

Inhalt

Dank	9
1 Einleitung.....	11
1.1 Eugenik und der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik	13
1.1.1 Eugenik	13
1.1.2 Bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung	19
1.2 Dimensionen der Untersuchung	24
1.2.1 Diskursverschränkungen: Thematische Anschlussstellen und diskursive Effekte	24
1.2.2 Kontinuitäten und Brüche	26
1.2.3 Eugenik als Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Sphären	29
1.2.4 Eugenik und das »Janusgesicht der Moderne«	30
1.3 Methode und Quellen	33
2 Sexualpolitik	39
2.1 Bürgerliche Frauenbewegung und die »sexuelle Frage«	39
2.2 Ehe als Verantwortung: das Beispiel Eheberatungsstellen	42
2.2.1 Eheberatungsstellen und die Haltung des BDF	42
2.2.2 Eugenische Aspekte der Eheberatungsstellen.....	49
2.3 Schwangerschaftsabbruch	59
2.3.1 §218 und eugenische Indikation in der Weimarer Republik.....	60
2.3.2 BDF und die eugenische Indikation des §218	65
2.4 Verhütung und Sterilisation.....	71
2.4.1 Verhütungsmittel und Sterilisation in den 1920er Jahren	72
2.4.2 Eugenische Überlegungen zu Sterilisation und Verhütung.....	74

2.5	Bürgerliche Frauenbewegung, Sexualpolitik und Eugenik.....	78
3	Soziale Arbeit	83
3.1	Bürgerliche Frauenbewegung und Soziale Arbeit.....	83
3.2	Soziale Arbeit und Eugenik.....	91
3.3	Theoretische Konzepte der Sozialen Arbeit.....	93
3.3.1	Leitziel »(Volks)Gemeinschaft«.....	94
3.3.2	Dichotome Konzeptionen von Gesundheit versus Krankheit	96
3.3.3	Degenerationshypothese und Differenzielle Geburtenrate	101
3.3.4	Vererbung und Anlage	102
3.4	Handlungsfelder Sozialer Arbeit	105
3.4.1	Trinkerfürsorge	106
3.4.2	Mutterschutz der Industriearbeiterin.....	108
3.4.3	Jugendfürsorge	111
3.4.4	Hilfe für die »Unheilbaren« – Die Debatte um ein Bewahrungsgesetz	114
3.5	Bürgerliche Frauenbewegung, Soziale Arbeit und Eugenik	130
4	Bevölkerungspolitik.....	135
4.1	Der Bevölkerungsdiskurs während der Weimarer Republik.....	136
4.2	BDF und Bevölkerungspolitik.....	139
4.3	Geburtenrückgang – Quantität versus Qualität?	143
4.4	Familienzulagen / Steuererleichterungen	148
4.5	Völkische Eugenik.....	155
4.5.1	Das »eigene Volk« und das »fremde Volk«.....	156
4.5.2	Auslandsdeutschtum und Sicherung des Grenzlandes	159
4.6	Bürgerliche Frauenbewegung, Bevölkerungspolitik und Eugenik	163
5	Kategorisierungen und Volksgemeinschaft.....	167
5.1	Kategorisierungen.....	168
5.2	Volksgemeinschaft	174
5.2.1	Verbindungslinien – Fundamente der Volksgemeinschaft.....	176
5.2.2	Bedrohungsszenarien: Krise und Degeneration.....	184
5.2.3	Individuum und Gemeinschaft.....	188

5.2.4	Grenzverschiebungen: Privatheit – Öffentlichkeiten.....	192
5.3	Eugenische Theoreme als Potential.....	198
6	Frauenbewegung und Eugenik – Resümee und Ausblick.....	201
6.1	Diskursverschränkungen: thematische Anschlussstellen und diskursive Effekte	202
6.2	Kontinuitäten und Brüche.....	204
6.3	Privatheit und Öffentlichkeiten	206
6.4	Eugenik als Phänomen der Moderne.....	207
6.5	Ausblick.....	210
	Anmerkungen.....	213
	Quellen und Literatur	259

Dank

Die Arbeit an diesem Projekt wäre nicht möglich gewesen ohne die fachliche und persönliche Unterstützung zahlreicher Personen sowie die großzügige finanzielle Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Als Stipendiatin des Graduiertenkollegs „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Dimensionen von Erfahrung“ an den Universitäten Frankfurt a.M. und Kassel erhielt ich über drei Jahre die Möglichkeit, meine Arbeit im Kontext dieses anregenden Forschungsrahmens zu diskutieren. Mein Dank geht an die Mitstipendiatinnen des Kollegs sowie die beteiligten Professorinnen. Meiner Doktormutter Ute Gerhard sei herzlich gedankt für ihre jahrelange kritisch-unterstützende Begleitung der Arbeit, Barbara Friebertshäuser für ihre Unterstützung als Zweitgutachterin. Für spannende und konstruktive Gespräche danke ich Karen Nolte, Susanne Lettow, Katja Sarkowsky und Stephanie Braukmann.

Die Kommentare von Barbara Duden und Ulla Wischermann waren mir beim Auf-den-Weg-bringen der Arbeit eine wichtige Hilfe, in der Fertigstellung ermöglichte Katharina Liebsch mir die notwendigen Freiräume, mich im Arbeitsalltag immer wieder auf mein Projekt zu konzentrieren.

Mein Dank geht des Weiteren an Franca Schirrmacher und Ilona Maas für ihre umsichtige Durchsicht des Endmanuskripts, meinem Bruder Volker Manz danke ich für Unterstützung in bibliographischen Fragen. Die Herausgabe dieses Buches wurde finanziell gefördert durch meinen Vater Dieter Manz sowie einen Zuschuss der DFG.

Das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit erfordert auch im hohen Maße Beistand in alltagsweltlichen Sphären. Für die Begleitung durch und in meinem Alltag danke ich deshalb Franca Schirrmacher und Henning Schulte mit Paul und Jule sowie von ganzem Herzen Christian Sieling mit Marco. Ihnen beiden sei diese Arbeit gewidmet.

1 Einleitung

Während der 1920er Jahre entwickelte sich in der Weimarer Republik ein Diskurs über Eugenik, der sich durch die Beteiligung sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen auszeichnete und auch als »Weimarer Eugenik«¹ beschrieben wird. Unter Eugenik ist dabei die auf Francis Galton (1822-1911) zurückgehende Gesellschaftstheorie zu verstehen, welche zum Ziel hat, durch Eingriffe in die Fortpflanzung die gesundheitliche »Qualität« kommender Generationen zu beeinflussen. Dabei versteht sich die Eugenik als eine Art »angewandte Wissenschaft«, die mit Hilfe medizinischer und politischer Interventionen die praktische Umsetzung eugenischer Maßnahmen vorantreibt. Kennzeichnend für die eugenische Debatte während der Weimarer Republik ist ihre »wohlfahrtsorientierte«² Ausrichtung und die breite Beteiligung politisch disparater Gruppierungen. So brachten seit den 1980er Jahren eine Reihe von Detailstudien die Verbreitung eugenischen Gedankengutes in der Weimarer Republik zutage und es wurde deutlich, dass eugenische Überlegungen sich auch in den Debatten linksgerichteter Parteien, sozialer Bewegungen und der Kirchen finden.³ Insofern ist die Eugenik während der Weimarer Republik nicht als eine einheitliche Denkrichtung zu verstehen, sondern vielmehr als ein weitverzweigter Diskurs rivalisierender Gruppen, deren Zielvorstellungen sich teilweise durchaus mit demokratischen Verhältnissen vereinbaren ließen. Anschließend an diese Forschungslage fragt die vorliegende Studie nach der Haltung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Fragen der Eugenik während der Weimarer Republik. Wie viele soziale Bewegungen, so unterteilte sich auch die Frauenbewegung während der 1920er Jahre in verschiedene Strömungen. Die größte Unterscheidung dieser Strömungen ist die zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung. Auch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung lassen sich anhand der unterschiedlichen Organisationen die »radikalen« von den »gemäßigten« Frauenrechtlerinnen differenzieren.⁴ Meine Aufmerksamkeit richtet sich auf die gemäßigte Strömung der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich in einem großen Dachverband, dem Bund Deutscher Frauenvereine (BDF)

organisierte. Die Mitgliederzahlen dieses Verbandes bewegten sich während der Weimarer Republik zwischen 300.000 und 1 Millionen Personen.⁵ Damit zählte die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung in dieser Zeit zu den größten sozialen Bewegungen, doch ihre Positionierung zu Fragen der Eugenik findet in den bisherigen Forschungen zur Geschichte der Eugenik kaum Beachtung.⁶ Dieses Forschungsdesiderat ist umso erstaunlicher, als sich die Frauenbewegung mit Fragestellungen beschäftigte, die auch in den eugenischen Diskussionen eine zentrale Rolle einnahmen, wie zum Beispiel Fragen der Reproduktion oder auch die so genannte »soziale Frage«, so dass mögliche Diskursüberschneidungen hier nahe lägen. Diese Diskursüberschneidungen stehen im Zentrum der folgenden Analyse. Untersucht wird, wie sich die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung während der Weimarer Republik zu Fragen der Eugenik positionierte. Ausgehend von der Annahme einer Einbindung auch der Frauenbewegung in den Eugenikdiskurs ihrer Zeit heißt dies, konkret zu fragen, in welchem Kontext die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenische Vorstellungen mit (frauenpolitischen) Zielen der Gesellschaftsveränderung verknüpfte und in welchem Zusammenhang sie eugenische Maßnahmen als Elemente der Unterwerfung betrachtete und diese ablehnte.

Mit dieser Fragestellung leistet die Studie sowohl einen Beitrag zur Geschichte der Eugenik als auch zur Geschichte der bürgerlichen Frauenbewegung. So wird die skizzierte Forschungslücke im Hinblick auf die Geschichte der Eugenik durch die Analyse einer der größten sozialen Bewegungen der Weimarer Republik bearbeitet. Das Forschungsdesiderat in den Studien zur Geschichte der Frauenbewegung wiederum besteht vor allem in der Verkürzung der Problematik »Eugenik und Frauenbewegung« auf die bürgerlich-radikale Frauenbewegung. Während zu den Radikalen mehrere Aufsätze und zwei Monographien vorliegen,⁷ steht eine Untersuchung der Positionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Fragen der Eugenik noch aus.⁸ Diese Forschungslücke sucht die vorliegende Arbeit zu schließen. Dabei verfolgt die Studie in der Bearbeitung der Fragestellung verschiedene Dimensionen der Erkenntnis: Zum einen geht es darum zu klären, an welchen thematischen Anknüpfungspunkten eugenische und feministische Überlegungen sich überschneiden und inwiefern diese Überschneidungen sich systematisieren lassen. Zum anderen ist zu fragen, in welchem Verhältnis die Positionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung in der Zeit der Weimarer Republik zu der eugenischen Politik während der NS-Zeit standen, denn die Auseinandersetzung mit der

Eugenik der 1920er Jahre wirft immer auch die Frage nach möglichen Kontinuitäten und Brüchen auf. Darüber hinaus bergen eugenische Maßnahmen die Tendenz einer Verschiebung des Öffentlichen in vormals als privat erachtete Lebensbereiche, so zum Beispiel im Hinblick auf Fragen der Reproduktion. Die Untersuchung fragt deshalb auch danach, wie sich die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung zu diesen Grenzverschiebungen positionierte, und welche Kriterien für die Zustimmung bzw. Ablehnung einer Ausweitung öffentlicher Einflussnahme im Zuge eugenischer Maßnahmen angelegt wurden. Und schließlich soll die Eugenik der 1920er Jahre nicht unter der perspektivischen Verengung auf die NS-Zeit betrachtet werden, sondern vielmehr als ein Phänomen der Moderne begriffen werden, welches sich durch eine Dialektik der Unterstützung und Kontrolle auszeichnet. Hiervon ausgehend gilt es zu ermitteln, inwiefern die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eine derartige Doppelperspektive auf Eugenik verfolgte und inwieweit sich die eugenischen Überlegungen der Frauenbewegung auch als Bestandteil einer parlamentarischen Demokratie und eines Wohlfahrtsstaates analysieren lassen.

1.1 Eugenik und der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik

Die Untersuchung der Positionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Theorie und Praxis der Eugenik während der 1920er Jahre bedarf vorab einer thematischen Klärung des Gegenstandes. Im Folgenden wird deshalb zunächst eine Einführung in die wesentlichen Elemente der Eugenik während der Weimarer Republik sowie in die Organisationsstruktur und inhaltlichen Schwerpunkte des Bundes Deutscher Frauenvereine gegeben.

1.1.1 Eugenik⁹

Eugenik ist ganz allgemein zu verstehen als eine auf Francis Galton (1822-1911) zurückgehende Gesellschaftstheorie und politische Strategie, die zum Ziel hat, die »gesundheitliche Qualität« kommender Generationen zu beeinflussen.¹⁰ Dies wird angestrebt einerseits über Maßnahmen der so ge-

nannten »positiven Eugenik«, d.h. Maßnahmen, die die Nachkommenschaft bestimmter, ausgewählter Personen fördern sollen, sowie andererseits über die »negative Eugenik«, d.h. Maßnahmen, die die Verhinderung von Geburten der als »minderwertig« stigmatisierten Menschen zum Ziel haben. Diese Gesellschaftstheorie der Eugenik, die Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, wurde in den 1920er Jahren in Deutschland anhand verschiedener Themenbereiche wie Sterilisationen, Eheverbote und Asylierung so genannter »Minderwertiger« diskutiert. Wenngleich diese Diskussionen sehr unterschiedlich verliefen, so basieren eugenische Überlegungen letztlich immer auf folgenden wesentlichen Denkfiguren: Eugenik zielt auf die Beeinflussung der kommenden Generation. Dieser Ansatz bedurfte zunächst eines *Konzepts der Vererbung*, denn nur auf vererbungstheoretischer Grundlage ist die Manipulation der Nachkommenschaft überhaupt denkbar. D.h. um die kommende Generation beeinflussen zu können, musste ein Wissen über die Funktionsweise der Vererbung vorhanden sein. Die ersten Vererbungsregeln stellte der österreichische Augustinerpater Gregor Johann Mendel (1822-1884) auf, heute bekannt unter Mendelsche Regeln. Theodor Boveri und William B. Sutton formulierten 1903 unabhängig voneinander die Chromosomentheorie der Vererbung. Thomas Hunt Morgan konnte 1915 mit seinen Untersuchungen an der Taufliege *Drosophila* den Nachweis der Gen- und Chromosomenmutation führen und die Lage der Gene auf den vier Chromosomenpaaren der *Drosophila* bestimmen. Die Bedeutung der Gene und der DNS wurde allerdings erst ab den 1940er Jahren bekannt.¹¹ D.h. in den 1920er Jahren ging man davon aus, dass die Chromosomen sowie die hierauf aufgereihten Gene die Vererbung beeinflussen und verfügte über einfache Vererbungsregeln auf der Basis der Mendelschen Regeln. Galt die Tatsache einer körperlichen Vererbung bestimmter Merkmale damit als gesichert, so unternahm die Eugenik nun eine Bewertung der vererbten Merkmale in »gut« oder »schlecht« und sprach von einer »Erbqualität.«¹² Diese Bewertung ging einher mit einem Nicht-Wissen über die Mechanismen der Vererbbarkeit bestimmter Merkmale, so dass den Spekulationen hier Tür und Tor geöffnet wurden. Die Auseinandersetzungen unter den Eugenikern der zwanziger Jahre um die angebliche Vererbung bestimmter Eigenschaften, zum Beispiel die Debatte um die »geborene Prostituierte«,¹³ zeugen von den vielfältigen Konstruktionen dieses Vererbungszusammenhangs. Der spezifische Beitrag der Eugenik bestand dabei in einer Verknüpfung des Vererbungskonzeptes mit qualitativen Gesichtspunkten. Damit wird deutlich, dass die Eugenik eines Katego-

riensystems bedurfte, welches diese »Erbqualität« bestimmte. Benötigt wurde eine dichotome Konzeption von Merkmalen, die es ermöglichte, die Kriterien für die Definition von »Erbqualität« zu ermitteln. Diese »Erbqualität« bestimmte sich in der eugenischen Vorstellung aus der Unterteilung in »gesundes« bzw. »krankes« Erbgut. Gesundheit wurde als höchstes Gut entworfen und zur Zielsetzung eugenischer Maßnahmen erklärt. Damit bildet die *dichotome Konzeption von Gesundheit versus Krankheit* einen weiteren Wertbezug der Eugenik. Denn geht es bei der Eugenik um die »Erbqualität«, so bildet das Stereotyp gesund – krank das notwendige Kategoriensystem um diese »Qualität« zu bestimmen.¹⁴ Dieses Kategoriensystem ist allerdings nicht im engeren Sinne der Begriffe zu verstehen, sondern vielmehr als eine Art grundlegende Polarisierung, die Anschluss bot für ganz unterschiedliche Stigmatisierungen von Personen. So galten zum Beispiel »minderwertige« Personen als »krank« – wie auch immer diese »Minderwertigkeit« sich definierte. Wichtig ist, dass in der eugenischen Theorie die Kategorisierungen mit dem genannten Konzept der Vererbung verbunden wurden, d.h. Gesundheit/Krankheit immer als »Erbgesundheit« galt. Diese »Erbgesundheit« oder auch »Erbqualität« wurde in der Konzeption der Eugenik allerdings weniger auf einzelne Individuen bezogen, sondern vielmehr auf die *als »Volk« konstruierte Gemeinschaft*. Bei der Eugenik steht die Vererbung individueller Merkmale immer im Zusammenhang mit Gemeinschaftskonstruktionen. In diesem Sinne galt dann die einzelne Vererbung entweder als »Schädigung« oder auch als »Höherführung« der »Volksgemeinschaft«. Grundlegend für Theorie und Praxis der Eugenik ist deshalb auch der emphatische Bezug auf die »Volksgemeinschaft«. Diese gilt im Analysehorizont der Eugenik als permanent bedroht und dem Verfall ausgesetzt, so dass eugenische Maßnahmen zu einer Notwendigkeit erklärt werden. Die Verfallsthese, die so genannte *Degenerationshypothese*¹⁵ geht – kurz gesagt – davon aus, dass die Gesellschaft im Laufe der Zeit immer weiter untergehen würde, wobei der jeweilig angenommene Verfall sehr unterschiedlich definiert werden kann. Während der Weimarer Republik konzentrierte sich diese Degenerationsangst vor allem auf den Geburtenrückgang sowie die Annahme einer differentiellen Geburtenrate. Ein Geburtenrückgang lässt sich als statistische Größe seit Ende des 19. Jahrhunderts feststellen. Seitdem entspann sich eine breite, fächerübergreifende Diskussion über die Ursachen des Geburtenrückgangs sowie seine Bewertungen.¹⁶ Spätestens nach Ende des Ersten Weltkrieges galt der Geburtenrückgang als nationales Problem, ja sogar als nationale Katastrophe,¹⁷ Ge-

genstimmen gab es nur wenige. Diese Vorstellung eines »Niedergangs des deutschen Volkes« wurde gestützt durch die Annahme einer differentiellen Geburtenrate. Diese besagt, dass die Geburtenrate der oberen Schichten abnehme, während sie bei den unteren Schichten zunähme. Die Beobachtung schichtspezifischen Fortpflanzungsverhaltens gerät zur Degenerationsthese in dem Moment, in dem von einer Verknüpfung sozialer Fähigkeiten mit der Schichtzugehörigkeit ausgegangen wird. So wurden den oberen Schichten durchgängig positive soziale Eigenschaften zugesprochen, während die unteren Schichten seitens der Eugeniker¹⁸ häufig als »asozial« bezeichnet wurden. Das unterschiedliche schichtspezifische Fortpflanzungsverhalten führt in dieser Logik zu einem Verfall der Gesellschaft und insofern stützt die Annahme einer differentiellen Geburtenrate die Degenerationsthese. Vor diesem Hintergrund ist die breite Aufnahme der Eugenik zu verstehen, die auf der Basis des Darwinschen Entwicklungs- und Selektionsgedankens eine theoretische Deutung der Degeneration ermöglichte. Degeneration konnte jetzt über eine fehlende Selektion und die kulturbedingte Verhinderung einer positiven Evolution erklärt werden. Darüber hinaus bot die Eugenik mit ihrem gezielten Eingriff in die Fortpflanzung einen Ausweg aus der »verhängnisvollen Entwicklung«. So versprach die Eugenik über die »Menschenzüchtung« eine praktische Lösung der Degeneration. Insofern bildet die Annahme eines Niedergangs, die Angst vor der Degeneration, einen wesentlichen Bestandteil eugenischer Begründungszusammenhänge.

Wird mit dem Rekurs auf die Vererbung und dem Bedrohungsszenario einer Degeneration die Notwendigkeit eines Eingriffs in das Fortpflanzungsverhalten hergeleitet, so bedarf es dennoch eines spezifischen Verhältnisses zu Sexualität und Fruchtbarkeit, um eine gezielte Planung der Nachkommenschaft zu akzeptieren. Ohne einen rationalen Bezug zu Fruchtbarkeit und Sexualität liefen alle eugenischen Versuche einer systematischen Geburtenplanung ins Leere. Dieser rationale Bezug entwickelte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts entlang der Debatten über den Geburtenrückgang und die Techniken moderner Geburtenkontrolle.¹⁹ Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurde die Tätigkeit des Gebärens nicht mehr als ein Akt der unbeherrschbaren weiblichen Natur angesehen, sondern vielmehr in eine Form des rationalen Handelns umdefiniert. Diese, unter dem Stichwort »*Rationalisierung der Fortpflanzung*« bekannte, Entwicklung bot sicherlich für viele Frauen und Paare eine Erweiterung ihres Handlungsspielraums. Aus eugenischer Perspektive ermöglichte die Umwand-

lung des »Muttertriebes« in eine vernunftgeleitete Entscheidung aber auch die Akzeptanz des planvollen Eingriffes zur Steigerung der »Qualität« der Nachkommenschaft. Die »Rationalisierung der Fortpflanzung« kann aus dieser Perspektive auch als Voraussetzung für eugenische Eingriffe gesehen werden, insbesondere im Bereich der Medizin. Hier wurde sie vor allem im Sinne einer »Fortpflanzungsauslese« konzipiert, die als Garant für den kulturellen Aufschwung galt. Das befreiende Moment einer individuellen Planung der Fortpflanzung im Zuge der Rationalisierung spielt in diesen Entwürfen dagegen keine Rolle.²⁰

Sind die wesentlichen Theoreme der Eugenik damit benannt, so stellt sich hieran anschließend die Frage nach der politischen Schubkraft dieser Denkfiguren. Politisch tatsächlich virulent wurde die Eugenik vor allem in Verbindung mit der sozialen Frage.²¹ So verbanden die Eugeniker die biologische Reduktion des Menschen auf sein Erbgut mit der ökonomischen Reduktion auf seine Leistungen. Die Frage »was kosten die Minderwertigen den Staat?« beschäftigte die Eugeniker schon vor dem Ersten Weltkrieg und führte zu Überlegungen, wie das eugenische Auslesedenken mit den Kostenkalkulationen im sozialen Bereich verknüpft werden könne. In den ersten Jahren der Weimarer Republik überwogen allerdings der Reformglaube und die Hoffnungen, die mit dem Aufbau eines Wohlfahrtsstaates verbunden wurden. Eugenische Ausleseprinzipien fanden in dieser ersten Aufbruchstimmung wenig Gehör. Dies änderte sich aber mit der zunehmenden ökonomischen Krise der Republik, die spätestens seit der Weltwirtschaftskrise von 1929 in einer wirtschaftlichen Depression mit über sechs Millionen Arbeitslosen versank. Die hiermit verbundenen steigenden Sozialausgaben und die fehlenden ökonomischen Ressourcen des Staates führten zu einer zunehmenden Offenheit gegenüber der Frage, wie die Sozialausgaben möglichst kosteneffektiv gestaltet werden könnten. Eugenische Kosten-Nutzen-Analysen und eugenische Auslesevorschläge zur Senkung der Sozialkosten fanden verstärkt Gehör. Aus den vielen überlieferten Argumentationssträngen, die letztlich alle auf ein eugenisches Ausleseprinzip zur Senkung der Sozialausgaben hinauslaufen, sei hier ein Beispiel zitiert:

Wenn man die Ausgaben für erblich Belastete an den Mitteln misst, die einer gesunden Familie im Durchschnitt zur Verfügung stehen, dann drängt sich die Überzeugung auf, daß zunächst für die Zukunft alles geschehen muß, um die Zahl der erblich belasteten Menschen zu vermindern, was durch die Vorschläge der Eugenik erreicht werden kann. Außerdem wird man versuchen müssen, eine starke Differenzierung in die gesamte Wohlfahrtspflege hineinzutragen, in dem Sinne, daß die zur Verfügung stehenden Mittel

in erster Linie für vorbeugende Fürsorge verwendet werden und erst dann für Menschen, die man nie mehr für Arbeit und Leben zurückgewinnen kann.²²

In diesem Sinne wurde die Eugenik gegen Ende der Weimarer Republik von Personen ganz unterschiedlicher politischer Couleur als wirksame Strategie betrachtet, um die staatlichen Wohlfahrtsausgaben zu reduzieren. Sie galt als wissenschaftliche Methode zur Lösung sozialer Probleme. Die soziale Frage wirkte dabei wie ein Katalysator, der die organisatorische Entwicklung und Etablierung der Eugenik in der Weimarer Republik vorantrieb. Diese wurde vor allem durch eugenische Interessensverbände forciert, als deren bedeutendste Organisation die »Gesellschaft für Rassenhygiene« zu nennen ist.²³ Der Einfluss dieser Organisation stützte sich nicht so sehr auf die Anzahl seiner Mitglieder (ca. 500) sondern vielmehr auf deren akademisches Ansehen, in ihr trafen sich vor allem bekannte Mediziner und Anthropologen. Diese trieben auch die Aufnahme eugenischen Gedankengutes in die universitäre Lehre voran, als eigene Disziplin konnte die Eugenik während der Weimarer Republik allerdings keinen Fuß an den Universitäten fassen.²⁴ Neben den eindeutig eugenisch ausgerichteten Organisationen wurden eugenische Überlegungen auch verfolgt von Teilen der Sexualreformbewegung, der Kirchen sowie aller existierenden Parteien. Insofern kann man von einer relativ breiten Übernahme eugenischen Gedankengutes während der zwanziger Jahre sprechen. Thematisch konzentrierte sich die Debatte vor allem auf die Forderung nach Eheauglichkeitszeugnissen und nach Sterilisationen. Gesetzliche Erfolge im Sinne der Eugeniker waren für die Weimarer Zeit allerdings nicht zu verbuchen, die Einführung von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe blieb der Freiwilligkeit vorbehalten und eugenische Sterilisationen bewegten sich weiterhin in einer rechtlichen Grauzone. D.h. während eugenisches Gedankengut zwar breit diskutiert wurde, so erfolgte in der Weimarer Zeit noch keine staatlich organisierte Umsetzung konkreter eugenischer Maßnahmen.

Der kurze Abriss zur Geschichte der Eugenik verdeutlicht, dass die Eugenik als Gesellschaftstheorie auf fünf grundlegenden Theoremen beruht: dem Konzept der Vererbung, der dichotomen Konzeption von Gesundheit versus Krankheit, dem emphatischen Bezug auf die »Volksgemeinschaft«, der Degenerationshypothese sowie der Rationalisierung der Fortpflanzung. Diese Theoreme bilden das Analyseraster für die vorliegende Untersuchung eugenischer Überlegungen in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung.

1.1.2 Bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung

Die Frauenbewegung zählte zu den größten Sozialen Bewegungen der Weimarer Republik.²⁵ Während dieser Zeit existierten in Deutschland verschiedene Strömungen dieser Bewegung, so dass man präziser von Frauenbewegungen im Plural sprechen sollte. Gemeinsam war den Gruppierungen sehr unterschiedlicher politischer Couleur die Zielsetzung, Frauen in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Stellung zu verschaffen.²⁶ Diese Studie fragt nach den eugenischen Vorstellungen einer Strömung der historischen Frauenbewegungen, die sich in einem großen Dachverband, dem Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) organisierte.

Angeregt durch die amerikanische Gründung des »National Council of Women« wurde der Dachverband als breiter Zusammenschluss unterschiedlicher Frauenvereine 1894 in Berlin gegründet.²⁷ Die Ziele des Bundes wurden dabei wie folgt formuliert:

Durch organisiertes Zusammenwirken sollen die gemeinnützigen Frauenvereine erstarben, um ihre Arbeit erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohls zu stellen, um der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegenzuwirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesamtheit zu erstreben. Der Bund bietet Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zu Vergleichen, zur Kenntnisnahme mustergültiger Einrichtungen, zur Anregung neuer, segensreicher Schöpfungen. – Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Vereine.²⁸

In diesen Zielsetzungen spiegelt sich zum einen die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitgliedervereine vorwiegend karikative Zwecke verfolgte sowie zum anderen das Bedürfnis, mit einer Politik des kleinsten politischen Nenners einen möglichst breiten Zusammenschluss von Frauenvereinen zu erreichen (Nichteinmischungsgebot).²⁹ Diese Politik war allerdings von Beginn an sehr instabil und erwies sich letztlich nicht als tragfähig genug, um die Richtungskämpfe des Bundes zu auszugleichen. So kam es schon mit Gründung des BDF zu einer Trennung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung sowie wenige Jahre später zu der Aufspaltung innerhalb der Bürgerlichen zwischen den so genannten »Radikalen« und den »Gemäßigten« der Bewegung. Die Trennung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung entstand durch die Aufforderung des Bundes bei seiner Gründung, nur solche Frauen- bzw. Arbeiterinnenvereine aufzunehmen, die keine erkennbaren politischen Tendenzen aufwiesen. Dies war den sozialdemokratisch orientierten Vereinen selbstverständlich unmöglich, so dass die Aufforderung als Ausschluss dieser Vereine zu verstehen war. Daraufhin regte sich in der proletarischen

Frauenbewegung vehementer Widerspruch, und Klassengegensätze unter Frauen wurden offensichtlich. Der Bund Deutscher Frauenvereine agierte aufgrund der Entscheidung des a-politischen Postulats somit von Beginn an als Zusammenschluss der bürgerlichen Frauenvereine.³⁰ Zu der Trennung innerhalb des bürgerlichen Spektrums kam es offiziell 1899 durch die Gründung des »Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine« in Berlin. Dieser Abspaltung gingen jahrelange Auseinandersetzungen innerhalb des BDF voraus, die schließlich mit dem Ausstieg des »radikalen« Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung auch zu einer organisatorischen Trennung führten. Die fortan gebräuchliche Bezeichnung der beiden Strömungen der bürgerlichen Frauenbewegung als »Radikale« und »Gemäßigte« geht dabei auf zeitgenössische Bezeichnungen zurück.³¹ Wesentliche Auseinandersetzungspunkte, die zu der Aufspaltung führten, bildeten der Kampf um das Stimmrecht, Fragen der Sexualmoral sowie die Zusammenarbeit mit der proletarischen Frauenbewegung. Diese Thematiken spielten insbesondere bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges eine zentrale Rolle in den politischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Flügeln der bürgerlichen Frauenbewegung. Die Position des BDF zu der »Sittlichkeitsfrage« sind dabei gut dokumentiert in einem 1909 von Gertrud Bäumer herausgegebenen Sammelband und werden im Kapitel »Sexualpolitik« (Kapitel 2) dieser Arbeit genauer erörtert.³² In der Frage des Stimmrechts blieb der BDF vage und verabschiedete 1907 lediglich eine allgemeine Forderung für das Stimmrecht, in der er offen ließ, welche Formen der politischen Partizipation tatsächlich gemeint waren.³³ Erst als den Frauen ab 1908 auch der Weg in die politischen Parteien offen stand, plädierte der BDF für parteipolitisches Engagement auch von Frauen.³⁴

Trotz der genannten Abspaltungen und Richtungskämpfe nahm die Zahl der Mitglieder und Vereine bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges kontinuierlich zu. Bereits nach Ablauf des ersten Vereinsjahres gehörten dem Bund 65 Vereine an, 1901 schon 137 Vereine und 1913 waren es 2200 Vereine.³⁵ Während des Ersten Weltkrieges war der BDF maßgeblich beteiligt am Aufbau des »Nationalen Frauendienstes«, einer Organisation, die den Einsatz von Frauen im gesamten Bereich der Kriegsfürsorge regelte.³⁶ Das inhaltliche Programm des »Nationalen Frauendienstes« konzentrierte sich dabei auf die Organisierung der Lebensmittelversorgung, die Familienfürsorge für Soldatenfamilien, die Arbeitsvermittlung und die Fürsorgeberatung. Um diese vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, bildete der »Nationale Frauendienst« lokale Organisationsformen aus, die eng mit

der öffentlichen Fürsorgeverwaltung zusammenarbeiteten. Das Engagement im »Nationalen Frauendienst« eröffnete Frauen somit die Möglichkeit vor allem im Bereich der Sozialen Arbeit am öffentlichen Leben zu partizipieren. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges verschlossen sich diese Möglichkeiten zum großen Teil wieder,³⁷ so dass der BDF aus frauenpolitischen Überlegungen und aufgrund seiner nationalen Orientierung das Ende des Ersten Weltkrieges vor allem als »nationale Katastrophe« begriff. Während der folgenden Umbruchzeit vertraten die führenden Frauen des BDF eine ablehnende Haltung gegenüber der Rätebewegung und befürworteten die Einführung eines parteipolitischen Systems. Dabei stand es außer Frage, dass die Frauen ihre politische Heimat innerhalb der Parteien und nicht in einer eigenen Frauenpartei finden müssten.³⁸

Das Stimmrecht von 1918 und die Entscheidung für eine Nationalversammlung prägten das politische Engagement des BDF zu Beginn der Weimarer Republik. So engagierte sich der BDF für die Beteiligung von Frauen an den Wahlen und wies auf die neue staatsbürgerliche Verantwortung hin. Trotz Festhaltens an der »politischen Neutralität« des Verbandes wurden die Mitglieder aufgefordert, »ihre« Parteien zu wählen. Die meisten Frauen der BDF-Führung engagierten sich dabei im liberalen Spektrum, insbesondere in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP).³⁹ Die wohl einflussreichste Persönlichkeit im BDF während der Weimarer Republik, Gertrud Bäumer, zog als DDP-Vertreterin 1919 in die verfassungsgebende Weimarer Nationalversammlung ein und behielt ihr Mandat durchgängig bis 1932.⁴⁰ Aufgrund dieser Nähe führender Mitglieder zu der Arbeit des Parlaments spielten die dort behandelten Fragen auch in der Verbandsarbeit eine wichtige Rolle. So wurden Gesetzesvorlagen diskutiert, Eingaben verabschiedet und die Arbeit der Parlamentarierinnen begleitet. Und auch in der Zeitschrift *Die Frau* wird regelmäßig über den Stand frauenpolitischer Bemühungen im Parlament berichtet. Die Gemäßigten der bürgerlichen Frauenbewegung suchten in der Weimarer Zeit somit auf staatsbürgerlichem Wege Einfluss zu gewinnen und setzten auf eine politische Partizipation innerhalb des Systems der parlamentarischen Demokratie. Dabei blieb der Dachverband weiterhin ein Zusammenschluss politisch gemäßigter bis konservativer politischer Vereinigungen sowie karikativer und beruflicher Verbände. Die Arbeit dieses während der Weimarer Republik zwischen 300.000 und 1 Millionen Mitglieder⁴¹ zählenden breiten Dachverbandes wurde durch komplizierte Verfahrensregeln und einen hierarchischen Führungsaufbau organisiert. Die alle zwei Jahre in unterschiedlichen Städten

stattfindenden Generalversammlungen folgten in der Regel der Geschäftsordnung. Hier fanden auch alle vier Jahre die Wahlen zum engeren Vorstand statt. Allerdings änderte sich während der Weimarer Republik an der personellen Zusammensetzung des Vorstandes nur wenig und Gertrud Bäumer blieb als stellvertretende Vorsitzende die einflussreichste Führungsperson dieser Zeit.⁴² Die inhaltliche Arbeit des Bundes fand vor allem in verschiedenen Ausschüssen statt, deren Einrichtung jeweils auf den Generalversammlungen beschlossen wurden. In diesen Ausschüssen wurden spezifische Themenbereiche durchgearbeitet und Stellungnahmen des BDFs entworfen. Dabei standen auch in der Weimarer Republik sozialpolitische Probleme sowie Fragen der rechtlichen Stellung von Frauen in Familie und Beruf im Vordergrund der politischen Diskussionen. »Staatbürgerliche Gleichberechtigung bei geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung«,⁴³ so könnte man die Zielsetzung des BDF für die Weimarer Republik beschreiben. Diese Beschränkung auf spezifisch »weibliche Arbeitsaufgaben« resultierte aus dem auch in der Weimarer Republik vorherrschenden dualen Geschlechtermodell der Gemäßigten, so dass aus dieser Perspektive vor allem die sozial- und familienpolitischen Gesetzgebungen und Umstrukturierungen im Zentrum des politischen Engagements standen.⁴⁴ Wesentlich sind hier zu nennen das Jugendwohlfahrtsgesetz (1922), das Jugendgerichtsgesetz (1923), das Gesetz über die Zulassung von Frauen zu Ämtern der Rechtspflege (1922) sowie das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927. Insbesondere das letztgenannte Gesetz wurde vom BDF als Erfolg gefeiert, beendete es doch den jahrelang geführten Kampf gegen die staatliche Reglementierung der Prostitution.⁴⁵ Weitere sozialpolitische Themen bildeten der Mutterschutz, die Heimarbeit, das Wohnungswesen sowie bildungspolitische Fragen. Ein wesentliches Interesse des Bundes bestand darüber hinaus in Bestrebungen, die Reform des Familienrechts voranzutreiben. So wurden in der Rechtskommission des Bundes Vorschläge zur Erleichterung der Ehescheidung, zur Besserstellung unehelicher Kindern etc. ausgearbeitet – Vorschläge, die zumeist erst bei der Reform des Eherechts 1953 bzw. 1969 Berücksichtigung fanden.⁴⁶ Ebenso wenig von Erfolg gekrönt blieb in der Weimarer Zeit der Kampf der Frauenbewegungen gegen das Beamtinnen-Zölibat. So existierten über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik Regelungen, die zur Entlassung der Beamtinnen bei Heirat oder der Geburt eines unehelichen Kindes führten.⁴⁷ Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die wesentlichen frauenpolitischen Erfolge der Weimarer Republik im Bereich

der Sozialpolitik angesiedelt waren. Die rechtliche Stellung der Frau in Familie und Beruf unterlag dagegen kaum Änderungen.

Den größten außerparlamentarischen frauenpolitischen Konflikt der zwanziger Jahre bildete die Auseinandersetzung um den §218. Während diese Frage Tausende von Menschen zu politischem Engagement veranlasste, übte sich der BDF in Zurückhaltung.⁴⁸ Zu groß waren die Unterschiede der im BDF vertretenen Frauen zu dieser Frage und zu groß auch die Angst vor der Sprengkraft infolge einer Positionierung. Die Politik des »kleinsten gemeinsamen Nenners« verhinderte somit das konkrete politische Engagement des BDF für eine der wesentlichen feministischen Fragestellungen während der Weimarer Republik. Diese Blockade erscheint rückblickend häufig die politische Schubkraft des BDF zurückgenommen zu haben. Als Dachverband sehr unterschiedlicher Vereine vertrat der BDF zwar mit fast 1.000 000 Mitgliedern einen großen Teil der bürgerlichen organisierten Frauen, eindeutige Positionierungen waren aber selten, zeigten sich doch in allen Einzelfragen schnell die unterschiedlichen Interessen und politischen Orientierungen. Die Bedeutung des BDF in der Weimarer Republik lag deshalb nicht so sehr in seiner politisch-mobilisierenden Funktion,⁴⁹ sondern vielmehr zum einem in der Hervorbringung einiger wichtiger politischer Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer langjährigen Verbandsarbeit die politische Arbeit in Parlament und Ministerien bewältigen konnten. Zum anderen schuf der BDF mit seinen Publikationen, Generalversammlungen und Kongressen eine Frauenöffentlichkeit, die für die beteiligten Frauen identitätsstiftende Wirkungen entfaltete und als eine der subalternen Gegenöffentlichkeiten die Öffentlichkeiten der zwanziger Jahre mitgestaltete.⁵⁰ In diesem Kontext ist auch die Zeitschrift *Die Frau* zu sehen, deren Herausgabe einen wesentlichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BDF bildete.

Die oben beschriebene politische Vielfältigkeit und Unklarheit verhinderte letztlich auch eine klare Positionierung gegenüber dem erstarkenden Nationalsozialismus,⁵¹ der spätestens nach der Reichstagswahl von 1930 auf dem politischen Feld massiven Einfluss gewann. Dieser Entwicklung stand mit dem BDF eine Frauenbewegung gegenüber, die politisch sehr unterschiedliche Positionen vertrat sowie gleichzeitig durch den eigenen Generationenkonflikt in eine Sinnkrise geraten war und an frauenpolitischer Legitimation verlor.⁵² Darüber hinaus formierte sich innerhalb des BDF eine »nationale Opposition« die den BDF in die Nähe rechts stehender Positionen brachte. Zwar wurden noch in letzter Minute 1932 die so

genannten »Gelben Blätter« vom BDF herausgebracht, in denen sich entschieden gegen die Politik der NSDAP geäußert wurde, letztlich hatte die Führung des BDF aber keine klare positive Haltung zur Demokratie der Weimarer Republik. Zwar wurde befürchtet, dass die NSDAP eine frauenfeindliche Politik betreiben könnte, eine darüber hinausgehende Distanzierung kam aber nicht zustande. Mit dem defensiven Standpunkt, dass eine frauenspezifische Politik sich unabhängig von der politischen Staatsform verwirklichen ließe, suchte sich die Führung des BDF in die Veränderung des politischen Systems einzufügen. Am 15. Mai 1933 löste sich der BDF dann offiziell auf, nachdem er aufgefordert wurde, der »Deutschen Frauenfront« beizutreten.

1.2 Dimensionen der Untersuchung

1.2.1 Diskursverschränkungen: Thematische Anschlussstellen und diskursive Effekte

Die Frage nach der Haltung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Problemstellungen der Eugenik während der 1920er Jahre impliziert zunächst die Frage nach den thematischen Anschlussstellen für eugenische Überlegungen in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung. Im diskurstheoretischen Sinne geht es somit um die Analyse der *Diskursverschränkungen* zwischen dem eugenischen und dem frauenpolitischen Diskurs der Weimarer Republik.⁵³ Denn werden die eugenischen Diskursfragmente einerseits als Teil des Eugenikdiskurses betrachtet so sind sie andererseits auch integraler Bestandteil des feministischen Diskurses. Diese Doppelperspektive auf mögliche eugenische Diskursfragmente in den Texten der bürgerlichen Frauenbewegung betrachte ich als »Verschränkungen«.⁵⁴ Die Analyse dieser Verschränkungen lässt sich grob in folgenden Fragestellungen systematisieren:

- An welchen thematischen Anknüpfungspunkten sind Diskursverschränkungen vorzufinden? Hierunter sind zunächst alle Diskurselemente in den Texten der Frauenbewegung zu verstehen, die den grundlegenden Theoremen der Eugenik zuzuordnen sind.

- Welche Überschneidungen finden sich im Hinblick auf die spezifischen politischen Zielvorstellungen der sozialen Bewegung? Hier geht es um mögliche Übereinstimmungen frauenpolitischer Anliegen mit eugenischen Vorstellungen.
- Welche diskursiven Effekte bringen die Diskursüberschneidungen hervor? Hierunter sind diejenigen Diskursverschränkungen zu verstehen, in denen eugenische Argumentationen die politischen Anliegen der Frauenbewegung stützten.

Die bisherige Forschung zu der Thematik »Eugenik und historische Frauenbewegung« hat sich in ihrer Analyse der Radikalen in der Frauenbewegung vor allem auf die zweite und dritte Fragestellung konzentriert. Jenseits der Unterschiede in der Beurteilung der Frage nach der Kontinuität zum Nationalsozialismus (siehe 1.2.2) weisen die vorliegenden Arbeiten vor allem auf die Überschneidungen der frauenpolitischen Anliegen mit eugenischen Vorstellungen hin.⁵⁵ Zentrale Themen sind hier die Ethik der Selbstverantwortung, d.h. die Vorstellung einer »selbstregulierten Modifikation des Fortpflanzungsverhaltens« im Sinne einer wissenschaftlichen Anleitung sowie das Streben nach der »Höherentwicklung« des Menschen. Auch die Frage der diskursiven Effekte wird von den Autorinnen sehr ähnlich beurteilt, betonen sie doch vor allem die Unterstützung, die die Einbindung eugenischer Ideen in den feministischen Diskurs für bestimmte frauenpolitische Anliegen brachte. So sieht beispielsweise Ann Taylor Allen in der Verwendung eugenischer Argumente einen Grund für die Erfolge der Radikalen im Bereich der Mutterschaftsversicherung⁵⁶ und Herlitzius betont die Unterstützung, die rassenhygienische Denkansätze als mögliche Deutungsmodelle für die Lösung der sozialen Probleme den Radikalen boten.⁵⁷ Insofern lässt sich festhalten, dass die bisherigen Forschungen sowohl in der Frage der spezifischen Diskursüberschneidungen als auch in der Frage der diskursiven Effekte ähnliche Perspektiven einnehmen. Die vorliegende Studie schließt an diese Ergebnisse an, erweitert allerdings den Blick um die erst genannte Fragestellung, d.h. um die Analyse aller thematischen Anschlussstellen für eugenische Theoreme in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung. Einbezogen werden somit auch diejenigen Diskursverschränkungen, die sich nicht unbedingt auf spezifische politische Anliegen der Frauenbewegung beziehen oder spezifische frauenpolitische diskursive Effekte hervorbringen. Ausgehend von der Annahme, dass die Frauenbewegung in vielfältige Diskurse ihrer Zeit eingebunden war, sollen im Gegensatz zu den bisherigen Untersuchungen nicht nur Dis-

kursverschränkungen bei genuin feministischen Fragestellungen untersucht werden, sondern eugenische Theoreme in der Breite ihrer diskursiven Bezüge in die Analyse mit einbezogen werden. Dabei erweisen sich vor allem sozialpolitische, sexualpolitische und bevölkerungspolitische Debatten von Relevanz.

1.2.2 Kontinuitäten und Brüche

Die Behandlung der Thematik »Eugenik« bedarf immer auch einer Positionierung im Hinblick auf die NS-Zeit, da dieser Zeitabschnitt auch heute noch wirkungsmächtig die Vorstellungen über Eugenik prägt. 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist mittlerweile die zweite und dritte Nachkriegsgeneration damit beschäftigt zu ergründen, wie es zur Entfaltung und Durchsetzung des Nationalsozialismus kommen konnte. All die Beschreibungen und die so genannte »Aufarbeitung« des nationalsozialistischen Terrors implizieren die Frage nach dem Zustandekommen und den Funktionsweisen des Systems. Diese Frage ist neben dem Bedürfnis, den »Opfern eine Stimme zu geben«, meines Erachtens die wesentliche Motivation für die Beschäftigung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Dahinter steckt die Absicht, das System der nationalsozialistischen Herrschaft verstehbar zu machen, um einerseits diese Zeit historisch einordnen zu können und andererseits in heutigen politischen Auseinandersetzungen für bestimmte Gefahren sensibilisiert zu sein. Allerdings zeigt die lange Bearbeitungsgeschichte nationalsozialistischer Verbrechen, dass beide Perspektiven bzw. Absichten sich als problematisch herausstellen. So verdeutlicht die vielfältige Literatur zur NS-Geschichte, dass es sich als unmöglich erweist, lineare Begründungen für die Entstehung und Stabilität des Nationalsozialismus zu finden. Allenfalls lassen sich aus verschiedenen Perspektiven Erklärungsansätze herausarbeiten, deren komplexes Zusammenspiel eine möglichst dichte Beschreibung der NS-Zeit ermöglicht. Doch auch ein noch so komplexes Instrumentarium ermöglicht nicht die vollständige analytische Erfassung nationalsozialistischer Verbrechen, so dass den Erklärungsansätzen immer auch eine Art black box innewohnt, die die Unerklärlichkeit des Geschehens in sich birgt.⁵⁸ Dies gilt auch für die zweite Perspektive, die Hoffnung, aus der »Geschichte etwas zu lernen«. Die Vorstellung, über die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für heutige politische Thematiken zu sensibilisieren, erweist sich bei genauerer

Betrachtung als trügerisch. So haben Studien gezeigt, dass allein das Wissen um nationalsozialistische Verbrechen noch nicht zu einer ablehnenden Haltung gegenüber rechtsradikalen Positionen führt.⁵⁹ Auch für die heutige politische Sensibilisierung lassen sich demnach keine linearen Zusammenhänge konstruieren. Ist es somit unmöglich, eindeutige Antworten auf die Frage nach den Ursachen und Wirkungsweisen der nationalsozialistischen Politik zu finden, so bedarf diese Frage einer Modifikation. Gefragt werden muss nicht nach zentralen Ursachen und linearen Begründungszusammenhängen, sondern vielmehr nach diskursiven Aushandlungsprozessen, die die Voraussetzungen nationalsozialistischer Politik schufen. Aus diesem Blickwinkel können unterschiedliche Faktoren herausgearbeitet werden, deren *spezifische Verknüpfungen* die Entstehung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Politik ermöglichten, ohne dass von einer Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung ausgegangen werden muss. Die vorliegende Studie verfolgt diese Forschungsperspektive für den Bereich der Eugenik. So gehe ich davon aus, dass es sich bei der Eugenik der Weimarer Republik noch um ein »umkämpftes Gebiet« handelte, dessen Umsetzung keineswegs in die Vernichtungspolitik des NS-Regimes hätte führen müssen, dessen Kämpfe aber sehr wohl die Voraussetzungen für diese Politik schufen.⁶⁰ Ziel dieser Untersuchung ist es deshalb zunächst nachzuvollziehen, welche eugenischen Diskurselemente in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung vorzufinden sind. Auf der Basis dieser Analyse kann dann eine Einschätzung vorgenommen werden, welche Bedeutung diesen eugenischen Elementen für die Etablierung der nationalsozialistischen Rassenpolitik zukommt.

In der bisherigen Forschung zu »Eugenik in der historischen Frauenbewegung« spielt die Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen zu der eugenischen Politik während des Nationalsozialismus eine wichtige Rolle. Die hier eingenommenen Positionen lassen sich im Forschungsüberblick grob entlang zweier Pole einteilen: Auf der einen Seite werden die vorgefundenen eugenischen Diskursfragmente in eine direkte Entwicklungslinie zur NS-Euthanasie gesetzt. Autorinnen wie Janssen-Jureit und Sauer-Burgard bescheinigen der radikalen Frauenbewegung eine Nähe zu rassenhygienischen Ansichten, die letztlich zum Holocaust geführt hätte.⁶¹ Sehr deutlich findet sich dieser Vorwurf auch bei Wittrock, die die Kontinuität allerdings nicht nur auf eugenische Überlegungen bezieht, sondern ausweitet auf das gesamte Frauenbild der Frauenbewegung in den zwanziger Jahren.⁶² Auf der anderen Seite bestreiten Autorinnen wie Schlüpmann und

Allen diese Konstruktion einer direkten Verbindung eugenischer Ideen der 20er Jahre mit der Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus und weisen vor allem auf die Unterschiede hin. So betont zum Beispiel Ann Taylor Allen die Ablehnung von Zwangssterilisationen durch die Radikalen, und Schlüpmann sieht in den eugenischen Überlegungen der Radikalen vorwiegend ein strategisches Moment, um feministische Argumente in die bevölkerungspolitische Diskussionen einzubringen.⁶³ Diese teilweise stark polarisierte Debatte um die Bewertung der eugenischen Diskursfragmente in den Texten der Radikalen erklärt sich in ihrer Brisanz aus der seit den achtziger Jahren in der Frauenbewegungsforschung geführten Debatte um den Opfer/Täterinnenstatus von Frauen.⁶⁴ Aus heutiger Sicht ist diese Debatte in ihrer Polarisierung allerdings wenig hilfreich für eine differenzierte Einschätzung der Problematik, insbesondere durch die Verkürzung der Problematik auf eine mögliche Be- oder Entlastung der historischen Frauenbewegung.⁶⁵ Die umfangreiche Untersuchung von Herlitzius beantwortet die Frage nach möglichen Kontinuitäten dagegen differenzierter. Herlitzius zeigt in ihrer Studie auf, dass die Radikalen mit ihrer staatskritischen und individualistischen Perspektive sicher nicht zu den Wegbereiterinnen der NS-Vernichtungspolitik zählten. Staatsinterventionistischen Zwangseingriffen in das Reproduktionsverhalten der Individuen standen die Radikalen ablehnend gegenüber. Gleichzeitig weist die Autorin aber auch nach, dass die Debatten der Frauenbewegung mit zur Verbreitung einiger wesentlicher eugenischer Grundannahmen beitrugen wie zum Beispiel der »Höherentwicklung« oder auch »eugenisch-rationaler« Geburtenplanung.⁶⁶ D.h. die Beteiligung der Radikalen am Eugenikdiskurs ihrer Zeit wird eher im Sinne einer Akzeptanzschaffung für bestimmte eugenische Ideen analysiert, denn als eine konkrete Vorbereitung der NS-Politik. In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Weller, die beiden Flügeln der bürgerlichen Frauenbewegung die Partizipation an der »Entwicklung und Etablierung von biologistischen und ökonomistischen Argumentationsstrukturen und Wertmaßstäben« nachweist, die später für die NS-Ideologie funktionalisiert werden konnten.⁶⁷

Vor dem Hintergrund dieser Forschungslage knüpft die vorliegende Untersuchung der Positionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung an die letzt genannten Studien an. Dabei geht es mir um eine differenzierte Einschätzung möglicher Diskursverschränkungen, die die Gleichzeitigkeit von Kontinuitäten und Brüchen reflektiert sowie die Gleichzeitigkeit von Ablehnung und Zustimmung zu eugenischen Maßnahmen. In diesem Sinne

werden vor allem die Aushandlungsprozesse eugenischer Positionen analysiert, um auf dieser Basis zu einer Einschätzung im Hinblick auf mögliche Voraussetzungen nationalsozialistischer Politik zu gelangen.

1.2.3 Eugenik als Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Sphären

Eugenik hat zum Ziel, die »Qualität« der Bevölkerung zu verbessern, d.h. eine »Höherentwicklung der Art« anzustreben. Dieses Vorhaben lässt sich aus Sicht der Eugenik vor allem durch Eingriffe in das Reproduktionsverhalten der Individuen verwirklichen. Eine Voraussetzung eugenischen Denkens bildet deshalb immer die grundsätzliche Akzeptanz von öffentlichen Eingriffen in intime Bereiche, die vor allem aufgrund ihrer Körpernähe als Inbegriff des Privaten gelten. Im Zuge eugenischer Überlegungen wurde diese Ausweitung der öffentlichen Sphäre immer wieder thematisiert, und anhand verschiedener eugenischer Maßnahmen wurden unterschiedliche Positionen ausgehandelt, die die Reichweite des öffentlichen Einflusses bis hin zu Zwangsmaßnahmen festlegten. Die Grenze zwischen privater und öffentlicher Sphäre bildet insofern einen zentralen Gegenstandsbereich des Eugenikdiskurses. Gleichzeitig sind es auch diese Grenzverschiebungen, die einen wesentlichen Parameter in den bisherigen Beurteilungen eugenischer Überlegungen der Frauenbewegungen ausmachen. Denn die Frage, inwiefern sich die Frauenbewegungen gegen Zwangsmaßnahmen zur Wehr setzten oder aber eugenische Eingriffe des Staates auch unter Zwang befürworteten, spielt eine entscheidende Rolle in den Einschätzungen – insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung möglicher Kontinuitäten zur NS-Euthanasie.⁶⁸ Bei der Frage möglicher Grenzverschiebungen der öffentlichen Sphäre in den Bereich des Privaten handelt es sich somit nicht nur um eine relevante Debatte innerhalb des Eugenikdiskurses, sondern auch um ein relevantes Parameter für die heutige Beurteilung und Einschätzung eugenischer Überlegungen und Maßnahmen. Ziel dieser Studie ist es deshalb auch zu klären, wie diese Grenzverschiebungen von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung diskutiert wurden, d.h. wie im Zuge eugenischer Überlegungen die Ausweitung der öffentlichen Sphäre thematisiert wurde und inwieweit anhand verschiedener eugenischer Maßnahmen unterschiedliche Positionen ausgehandelt wurden. Die Analyse dieser Grenzverschiebungen nimmt ihren theoretischen Ausgangs-

punkt in einer Perspektive auf Privatheiten und Öffentlichkeiten, die diese als durchlässige Bereiche und gesellschaftlich konstruierte Räume versteht.⁶⁹ Diese Sichtweise geht nicht von der Naturalisierung öffentlicher und privater Sphären aus, sondern begreift diesen Dualismus als ein relationales Konzept, welches im historischen Prozess permanenten Grenzverschiebungen ausgesetzt ist. Damit impliziert diese Perspektive auch die zentrale Frage nach den Aushandlungsprozessen der jeweiligen Grenzziehungen. Die vorliegende Studie untersucht diese Aushandlungsprozesse auf zwei Ebenen. Zum einen wird der oben genannten Frage nachgegangen, wie die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung die mit der Eugenik verbundene Ausweitung der öffentlichen Sphären in den Bereich der privaten Sphären diskutierte und welche Grenzziehungen im Zuge des Eugenikdiskurses neu hergestellt wurden. Zum anderen basieren eugenische Überlegungen auch auf einem System der Kategorisierung von Menschen nach bestimmten »Qualitätsmerkmalen«. Deshalb gilt es auch zu klären, inwieweit die bürgerliche Frauenbewegung eugenische Kategorisierungen vertrat und hierauf aufbauend die Zuweisung bzw. die Verweigerung privater Räume für bestimmte Personengruppen diskutierte. Diese Zuweisung von Öffentlichkeiten/Privatheiten entlang hegemonialer Kategorien ist für die Strukturkategorie Geschlecht von verschiedenen feministischen Theoretikerinnen überzeugend nachgewiesen worden.⁷⁰ Andere hegemoniale Strukturprinzipien finden dagegen bisher wenig Beachtung. Die vorliegende Untersuchung verfolgt deshalb auch die Frage, inwiefern eugenische Kategorien als Strukturkategorie für die Konstruktionen von Öffentlichkeiten und Privatheiten zu betrachten sind, so dass die bisherige Debatte um Öffentlichkeiten/Privatheiten um diesen Aspekt erweitert werden könnte.

1.2.4 Eugenik und das »Janusgesicht der Moderne«

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit richtet sich auf die Zeit der Weimarer Republik nicht allein aus Gründen der »Vorgeschichte« zum Nationalsozialismus, sondern insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich eine breite Debatte über eugenische Fragen im Kontext einer parlamentarischen Demokratie entwickeln und etablieren konnte. Die möglichen Diskursüberschneidungen zwischen eugenischem und feministischem Diskurs werden deshalb nicht unter der perspektivischen Verengung denkbarer Kontinuitäten zur NS-Zeit betrachtet, sondern im Zeitkontext eines demokratischen

Systems und der Etablierung eines Wohlfahrtsstaates analysiert. So kann die Eugenik mit Detlev Peukert als ein Phänomen der Moderne charakterisiert werden, welches hier sein dialektisches »Janusgesicht« zeigt.⁷¹ Denn die Moderne mit ihren emanzipatorischen und rationalistischen Funktionen schafft gleichzeitig neue »Gehäuse der Hörigkeit«.⁷² Mit dieser Doppelperspektive auf Eugenik als Ausdruck einer grundlegenden Dialektik der Moderne, in der Angebote der Autonomie und der Verbesserung des Lebensstandards einhergehen mit erhöhter Kontrolle und sozialen Klassifizierungen,⁷³ lassen sich die genannten Theoreme der Eugenik analytisch fassen.

So galt die Positivsetzung von Gesundheit in einer Zeit, in der vor allem in den proletarischen Schichten Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose weit verbreitet waren und die Säuglingssterblichkeit Mitte der 1920er Jahre immer noch bei 10% Prozent lag, als sozialreformerisches Projekt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse.⁷⁴ Gleichzeitig aber etablierte sich hierüber auch das Kategoriensystem »gesund – krank«, welches für die eugenische Argumentation von zentraler Bedeutung war. Insofern ist die Kategorie »Gesundheit« Ausdruck der Ambivalenz der Moderne zwischen sozialer Reform und sozialer Kontrolle. Ähnliches gilt auch für das Konzept der Vererbung. Medizinische Errungenschaften gerade im Bereich der Hygiene und Seuchenbekämpfung führten zu einem uneingeschränkten Glauben an die Medizin, der nun nicht nur die Rolle der Bekämpfung, sondern auch der Verhinderung von Krankheiten zugeschrieben wurde. Dieser Trend zur Präventivmedizin führte zu einem Ausbau der Gesundheitsfürsorge, zum Beispiel im Bereich des ArbeiterInnenschutzes. Parallel hierzu ermöglichte die Präventivmedizin aber auch eine Reihe von Sozialinterventionen, die mit dem Ausbau sozialer Kontrolle einhergingen. Das eugenische Konzept der Vererbung konnte an diesen Trend problemlos anschließen, galten eugenische Maßnahmen damit auch als Teil der Präventivmedizin, um Krankheiten zu verhindern. Der Medizin kommt deshalb eine entscheidende Rolle in der Umsetzung eugenisch-praktischer Politik zu.⁷⁵ Ähnliche Ambivalenzen lassen sich auch für die eugenischen Theoreme der Konstruktion einer (Volks)Gemeinschaft sowie der Rationalisierung von Fortpflanzung nachweisen. So galt zum Beispiel die Rationalisierung von Fortpflanzung im eugenischen Sinne als Möglichkeit der Intervention zur Schaffung eines »neuen« Menschen, aus frauenpolitischer Perspektive ermöglichte die Geburtenkontrolle aber auch die Befreiung der Frauen von ungewollten Schwangerschaften, gesundheitlichen Problemen

und eine Erhöhung der sexuellen Autonomie. Und die »Volksgemeinschaft« barg zwar die Möglichkeit der Exklusion, gleichzeitig aber auch die der Inklusion und für bestimmte Frauen (zum Beispiel »erbgesunde«) eine Aufwertung ihrer sozialen Stellung.

Diese Sichtweise auf Eugenik, die Eugenik nicht ausschließlich unter deren sozialtechnologischen Kontrollfunktionen begreift, sondern die Ambivalenzen eugenischer Theoreme in den Vordergrund rückt, erweist sich gerade für die Analyse möglicher Diskursverflechtungen zwischen eugenischem Diskurs und Sozialen Bewegungen als hilfreich. Denn emanzipatorische Aspekte stehen in dieser Perspektive nicht per se im Kontrast zu eugenischen Vorstellungen, sondern inhaltliche Überschneidungen sind durchaus denkbar. Insofern entspricht die Perspektive auf Eugenik als dialektisches Phänomen der Moderne der Leitfrage dieser Untersuchung, in welchem Kontext die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenische Vorstellungen mit emanzipatorischen Zielen der Gesellschaftsveränderung verknüpfte und in welchem Zusammenhang sie eugenische Maßnahmen als repressive Elemente ablehnte.

Darüber hinaus kann die dialektische Perspektive auf Eugenik auch den Blick öffnen für heutige Themenfelder der Eugenik. Denn auch heute gehen eugenische sozialpolitische Maßnahmen mit sozialinterventionistischer Kontrolle einher, zum Beispiel im Kontext der Pränataldiagnostik. So eröffnet die Pränataldiagnostik einerseits die Möglichkeit einer besseren Gesundheitsversorgung in der Schwangerschaft und birgt andererseits auch das Moment eugenischer Selektion. Ist aber diese Gleichzeitigkeit von Unterstützung und Kontrolle, dieses Janusgesicht, grundlegender Bestandteil moderner Wohlfahrtsstaaten, so kann die Untersuchung über den Zusammenhang feministischer und eugenischer Vorstellungen in den zwanziger Jahren auch Aufschluss geben, wie genau diese Gleichzeitigkeit sich gestaltet. Die Studie sucht deshalb, dem »Janusgesicht der Moderne« am Beispiel der Eugenik eine konkrete Gestalt zu geben.

1.3 Methode und Quellen

Richtet sich diese Arbeit auf die Erforschung der Diskursverflechtungen zwischen Eugenikdiskurs und feministischem Diskurs, so gilt es zunächst zu klären, welcher Diskursbegriff dem zugrunde gelegt wird. Dies scheint insbesondere deshalb notwendig, als sich der Begriff des »Diskurses« gegenwärtig großer Beliebtheit erfreut und sehr unterschiedlich verstanden wird.⁷⁶ Der in dieser Arbeit verwendete Diskursbegriff schließt an den von Foucault entwickelten Begriff an und rekurriert auf die weitere Verwendung der Foucaultschen Perspektive im Sinne der von Siegfried Jäger (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) vorgeschlagenen Weise.⁷⁷ Ausschlaggebend für diesen methodischen Zugang sind vor allem drei Gründe: Zum Ersten bedarf es aufgrund der querlaufenden Verbreitung eugenischen Gedankengutes in den 1920er Jahren eines Begriffs, der die vielfältigen Debatten ganz unterschiedlicher sozialer Gruppierungen zusammenfasst. Dieses komplizierte Geflecht wird in Anlehnung an Foucault als ein Diskurs bezeichnet, der sich zunächst als eine »geregelter Formation von Aussagen« definiert. Indem es Foucault gelingt, Aussageereignisse als eigenständige Instanzen zu isolieren, können herkömmliche Einheiten aufgebrochen werden. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, einen bestimmten Diskurs anhand seines Gegenstandes in neuartiger Weise zu rekonstruieren.⁷⁸ So betrachte ich Eugenik nicht als eine klar abgegrenzte Wissenschaftsdisziplin, die sich in Ständeorganisationen formierte und ausschließlich männlich dominiert war, sondern als ein diskursives Feld, welches von unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen besetzt wurde. Aus dieser Perspektive können auch die Diskussionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung als Teil dieses Feldes analysiert werden. D.h. die Verhandlung des Gegenstandes Eugenik während der Weimarer Republik wird unter Einbeziehung der Positionen der bürgerlichen Frauenbewegung analysiert, und die hier getroffenen verstreuten Aussagen als Teil des Eugenikdiskurses rekonstruiert.⁷⁹ Dabei eröffnet die Untersuchung der einzelnen Aussagen auch die Möglichkeit, eine umfassenderer Menge an Diskursfragmenten in die Analyse mit einzubeziehen. In den bisherigen Untersuchungen zur Verbindung von Frauenbewegung und Eugenik stehen vor allem die eindeutig eugenisch argumentierenden Diskursfragmente im Zentrum der Untersuchung.⁸⁰ Demgegenüber bezieht die vorliegenden Studie auch vereinzelt auftretende, verstreute, diskursspezifische Begrifflichkeiten mit ein, so dass das Material der Analyse mit Hilfe des Foucault-

schen Diskursbegriffs gegenüber vorliegenden Studien erweitert werden kann.

Zum Zweiten ermöglicht der Foucaultsche Diskursbegriff die Analyse der Wirkungsmacht des Diskurses, denn bei Foucault sind Wissen und Macht eng miteinander verwoben.⁸¹ Die diskursive Hervorbringung eines bestimmten Wissens im Eugenikdiskurs, beispielsweise die Herstellung eines Wissens über so genannte »Minderwertige«, geht immer einher mit der Etablierung von Macht. So geht Foucault davon aus, dass

[...] jede Gesellschaft [...] ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre »allgemeine Politik« der Wahrheit [hat]: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen [...]; es gibt bevorzugte Techniken und Verfahren der Wahrheitsfindung.⁸²

Diese »Techniken und Verfahren der Wahrheitsfindung«, d.h. die Mechanismen, die das Sagbare und das Unsagbare unterscheiden, gilt es in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung herauszuarbeiten. Im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit bedeutet dies zum Beispiel zu fragen, wie der Gegenstand der Eugenik in den Texten der Frauenbewegung auftaucht, wie die Aussagen sich zueinander verhalten und in welchem Verhältnis sie zu benachbarten Diskursen stehen. Daneben gilt es zu klären, welche eugenischen Thematiken wann welche Durchsetzungskraft entfalten und welche eugenischen Perspektiven im Zuge der diskursiven Aushandlungsprozesse zurückgedrängt werden. Die Annahme analysierbarer Regelmäßigkeiten im Diskurs liefert somit einen methodischen Zugang zu der Frage nach den Machtdynamiken in der diskursiven Hervorbringung eugenischer Thematiken.

Zum Dritten schließlich bewegt sich bei der Diskursanalyse die Untersuchung an der Oberfläche der Texte. Aus dieser Perspektive geht es bei der Analyse von Texten nicht um einen verborgenen Sinn, um etwas, was möglicherweise »dahinter steckt« sondern um die Untersuchung der im Text offen liegenden Verknüpfungen einzelner Aussagen. Mit dieser Sichtweise kann die meines Erachtens unproduktive Debatte um die Bewertung eugenischer Diskursfragmente im Hinblick auf eine »strategische« versus eine »überzeugte« Verwendung eugenischer Sichtweisen in den Texten der bürgerlichen Frauenbewegung vermieden werden.⁸³ Da diese Frage heute nicht zu klären sein wird, kommt die Analyse der Aussagen »als solcher« einer Sichtweise entgegen, die mögliche Diskursverschränkungen analysieren möchte, ohne diesen eine nachträgliche Bedeutung zuzusprechen.

Die genannten Gründe führten zu der Einnahme einer diskursanalytischen Perspektive in dieser Arbeit. Vor diesem Hintergrund gestaltete sich das konkrete methodische Vorgehen wie folgt: Die Untersuchung der eugenischen Diskursfragmente in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung umfasst zunächst zwei Erhebungskategorien: Die Erhebung einzelner diskursspezifischer Begriffe und die Erhebung eugenischer Argumentationslinien. Den zahlenmäßig größten Textkorpus machen Artikel der ersten Erhebungskategorie aus; die Spannbreite reicht hier von dem vereinzelt Auftreten eines diskursspezifischen Begriffes bis zur Häufung bestimmter Begrifflichkeiten innerhalb eines Textes. Als diskursspezifische Begriffe gelten dabei jene Begrifflichkeiten, die sich zumindest einem der wesentlichen Theoreme der Eugenik zuordnen lassen. So äußert sich beispielsweise die Zielsetzung einer notwendigen Selektion in »höherwertige« und »minderwertige« Personen in der Verwendung zahlreicher, sehr unterschiedlicher Begrifflichkeiten der Klassifizierung von Individuen oder auch Personengruppen. Die Erhebung eugenischer Argumentationslinien, d.h. ein Argumentationsaufbau mit eindeutig eugenischer Absicht, umfasst im Vergleich zur ersten Kategorie einen kleineren Textkorpus, liefert aber aufgrund der Argumentationsketten reiches Interpretationsmaterial. So können hier eugenische Argumentationslinien in ihrem schrittweisen Aufbau nachvollzogen werden. Der auf der Basis dieser zwei Erhebungskategorien erstellte Textkorpus wurde in der Folge einer Struktur- und Feinanalyse unterzogen, die sich konkret an dem vom Jäger entwickelten Verfahren orientierte.⁸⁴ Für die Untersuchung erwies sich darüber hinaus die von Jürgen Link entwickelte Analyse von Kollektivsymbolen als hilfreich.⁸⁵ Bei den Kollektivsymbolen handelt es sich um »kulturelle Stereotypen«, die kollektiv benutzt und weitergegeben werden. »Kollektiv« sind diese Symbole deshalb, weil sie von den Menschen eines kulturellen Zusammenhanges unmittelbar verstanden werden. Die Symbolik ist zu verstehen als expandierte Zeichen, die bildlich motiviert werden. Bei der Analyse dieser Bildlichkeit gilt es zu unterscheiden zwischen der Ebene des Bildes (*pictura*) und der Ebene der damit transportierten Aussagen (*subscriptio*). Transportiert ein bestimmtes Bild unterschiedliche Aussagen, so werden hierüber verschiedene Diskurse miteinander verknüpft. Da Kollektivsymbole sich durch unterschiedliche Diskurse ziehen und diese miteinander verbinden, erlaubt die Analyse eventuell auftauchender Symbole somit eine Spezifizierung der möglichen diskursiven Überschneidungen.

Quellengrundlage dieser Untersuchung bildet in erster Linie die Zeitschrift *Die Frau*. Diese Zeitschrift gilt als das wesentliche Presseorgan der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung.⁸⁶ Zwar war sie kein direktes Publikationsorgan des Bundes Deutscher Frauenvereine, doch gehörte sie durch die enge Verflechtung der Herausgeberinnen mit dem BDF auf jeden Fall in das Spektrum seiner Öffentlichkeitsarbeit. Gegründet 1893 von Helene Lange wurde sie während der Weimarer Republik zunächst gemeinsam von Helene Lange und Gertrud Bäumer herausgegeben. Nach dem Tode Helene Langes 1930 übernahm Gertrud Bäumer allein die Herausgabe. Insgesamt erschien die Zeitschrift über den Zeitraum von 1893 bis 1944 einmal monatlich. Damit ist sie die einzige politische Frauenzeitschrift, die während der drei unterschiedlichen politischen Systeme Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus publiziert wurde. Die Auflagenzahlen in der Weimarer Zeit betrugen 1923 ca. 3.500, 1926 ca. 4.200, 1927 ca. 5.000 und 1931 ca. 8.000 Stück. Während der NS-Zeit sank die Zahl auf unter 3000 Stück. Den Höhepunkt der Auflagenzahl bildete somit die Zeit gegen Ende der Weimarer Republik. Der Umfang der Hefte umfasste in der Regel ca. 60 Seiten. Der Quartalspreis betrug zunächst 1,50 Mark, später zwei Mark. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Zeitschrift, bis auf einen kurzen Zeitraum direkt nach ihrer Gründung, eine »autonome« Zeitschrift war, d.h. sich selber finanziell tragen musste. Diese finanzielle Situation gestaltete sich im Verlauf des Erscheinens der Zeitschrift zeitweise prekär, so dass Spendenaufrufe und die Suche nach festen Abonnentinnen in unregelmäßigen Abständen immer wieder auftauchen.⁸⁷

Inhaltlich richtete sich die Zeitschrift vor allem an potentielle Mit- und Vordenkerinnen innerhalb der Frauenbewegung. Sie war von den Herausgeberinnen gedacht als »Kampfzeitschrift« für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung, d.h. die Zeitschrift fungierte als eine Art theoretisches Aufklärungsorgan, das zur Herausbildung eines Konsenses in der Frauenbewegung beitragen sollte.⁸⁸ Wie Ulla Wischermann deutlich macht, ging die Zeitschrift dabei weit über die bis dato vorliegenden Frauenbewegungszeitschriften hinaus, die eher Mitteilungsblätter darstellten.⁸⁹ In der *Frau* hatten die Artikel dagegen von Anfang an Aufsatzform und setzten ein relativ hohes Bildungsniveau sowie Geduld voraus. Ziel war es, einzelne Themen gründlich und umfassend zu behandeln. Dabei blieb der Aufbau der Zeitschrift über die Jahre hinweg sehr ähnlich: ca. 70% der Zeitschrift bestehen aus einem Hauptteil mit ausführlichen Aufsätzen, die neben politischen Themen auch Belletristik betreffen. Die restlichen 30%

enthalten einen Anhang mit Nachrichten aus der Frauenbewegung, frauenpolitisch relevanten aktuellen Nachrichten, einer »Bücherschau« sowie Anzeigen.⁹⁰ Inhaltlich konzentrierte sich die Zeitschrift während der Weimarer Republik vor allem auf die Frage, wie Frauen ihre theoretischen Rechte, die sie durch die neue Verfassung erhalten hatten praktisch durchsetzen könnten. Es ging um die »Bedeutung der Frauenkraft für das Volks- und Staatsleben«.⁹¹ Themenschwerpunkte während der 20er Jahre waren dabei die soziale Gesetzgebung, die Arbeit der ersten weiblichen Abgeordneten im Parlament sowie die Jugendbewegung. In der Zeitschrift spiegelte sich vor allem die Tatsache wieder, dass ein großer Teil der führenden Frauen des BDF sich aktiv in die Tagespolitik einmischte. Ob als Parlamentarierinnen, in der öffentlichen Verwaltung oder in den Wohlfahrtsorganisationen – Frauen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung gingen während der Weimarer Republik in die Institutionen und erhofften sich dort die Möglichkeit, den »weiblichen Kultureinfluss« zur Geltung zu bringen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die aktuelle Tagespolitik, gerade im Hinblick auf sozialpolitische Themenstellungen, den Schwerpunkt der Beiträge in der Zeitschrift *Die Frau* zwischen 1918 und 1933 ausmacht.

Die Analyse der eugenischen Diskursfragmente in der *Frau* umfasst alle Artikel und den Anhang in der Zeit von 1918-1933. Ausgenommen sind lediglich die Artikel zu Belletristik, da eugenische Fragen in den zwanziger Jahren vor allem im Zusammenhang politischer Überlegungen diskutiert wurden, so dass sich die Analyse hierauf konzentriert.⁹²

Bildet die Zeitschrift *Die Frau* auch die wesentliche Quelle dieser Untersuchung, so werden darüber hinaus vereinzelt Versammlungsprotokolle des BDF, Unterlagen verschiedener Ausschüsse sowie Briefwechsel herangezogen. Diese Erweiterung erwies sich in einigen Punkten als notwendig, wenn in der Zeitschrift Bezug auf Positionen oder Ereignisse genommen wurde, die sich allein aus dem Material der Zeitschrift nicht umfassend klären ließen. Methodisch geht diese Arbeit somit immer von der Quelle *Die Frau* und der sich hieraus ergebenden Fragestellungen aus, die dann unter Hinzuziehung weiterer Quellen vertiefend verfolgt werden.

Die folgende Untersuchung der eugenischen Positionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung gliedert sich anhand der für die Eugenik der 20er Jahre wesentlichen Themenfelder: Sexualpolitik, Soziale Arbeit und Bevölkerungspolitik. In diese drei Themenbereiche wird jeweils zunächst eine kurze Einführung gegeben, um dann die Positionen der Frauenbewe-

gung zu eugenischen Fragen konkret am Material zu erarbeiten. Den Abschluss der jeweiligen Quellenanalysen bildet ein kurzes Zwischenresümee zu den betreffenden Themenfeldern. Kapitel fünf dient im Anschluss hieran der vertiefenden analytischen Beurteilung der Befunde. In einer Schlussbetrachtung werden schließlich in Kapitel sechs die in der Einleitung formulierten Fragen noch einmal aufgegriffen und einer abschließenden Einschätzung zugänglich gemacht.

2 Sexualpolitik

2.1 Bürgerliche Frauenbewegung und die »sexuelle Frage«

Theorie und Praxis der Eugenik sind darauf ausgerichtet, durch Eingriffe in die Fortpflanzung die gesundheitliche »Qualität« kommender Generationen zu beeinflussen. Damit sind eugenische Überlegungen stets verbunden mit dem Bereich der Geburtenregulierung und der Sexualität. Das folgende Kapitel fragt deshalb nach dem Vorhandensein eugenischer Elemente in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung innerhalb dieses Themenkomplexes.

Die so genannte »sexuelle Frage« wurde in der bürgerlichen Frauenbewegung intensiv vor allem um 1900 diskutiert. Die hier entwickelten Positionen zu Sexualität und Geburtenplanung unterlagen in der Folgezeit auch während der Weimarer Republik keiner wesentlichen Modifikation, so dass die folgenden einleitenden Bemerkungen in den Themenbereich auf den reichhaltigen Textkorpus der Jahrhundertwende zurückgreifen können.¹ Anlass für die Sexualitätsdebatte innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung lieferte die Gründung des »Bundes für Mutterschutz« (1905) und die in dem Publikationsorgan des Bundes geäußerten Vorstellungen einer »Neuen Ethik«.² Insbesondere die Vorsitzende des Bundes für Mutterschutz, Helene Stöcker, setzte sich hier für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse im Bereich der Sexualität ein. Im Mittelpunkt standen dabei die Loslösung der Sexualität von der Institution Ehe, die Abschaffung des §218 und die Vergabe von Verhütungsmitteln. Wenngleich die bürgerliche Frauenbewegung in wesentlichen Fragen der Sexualität auch übereinstimmte, so zum Beispiel in der Skandalisierung der bürgerlichen Doppelmoral sowie in der Kritik der Rechtsposition von Frauen in der Ehe, so waren es doch vor allem die Fragen der »freien Ehe« und der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, die die Frauenbewegung spalteten. In ihrem 1909 erschienen Buch »Frauenbewegung und Sexualethik« äußerten sich führende Frauen des gemäßigten Spektrums zu Fragen der Sexualität, unter anderem um sich von Stöckers Ansichten abzugrenzen und

mit eigenen Standpunkten an die Öffentlichkeit zu gehen.³ Wesentliche Elemente der gemäßigten Position in der »sexuellen Frage« bildeten dabei das Festhalten an der Institution der Ehe sowie die enge Knüpfung von Sexualität an die Funktion der Fortpflanzung. Die führenden Frauen des BDF sahen in der Institution der Ehe die einzig anzustrebende Form für sexuelle Beziehungen zwischen Männern und Frauen. Auch wenn sie die Rechtsposition von Frauen in der Ehe sowie die bürgerliche Doppelmoral scharf kritisierten, so hielten sie dennoch an der Institution der Ehe fest. Diese, aus heutiger Sicht konservativ anmutende, Position wurde mit Argumenten begründet, die in erster Linie auf das Wohl von Frauen abzielten. So böte die frei gewählte Ehe, d.h. die »Neigungsehe«, gerade Frauen einen notwendigen gesellschaftlichen Schutz, sowohl für ihre Nachkommenschaft als auch für ihre Sexualität. Im Hinblick auf die Nachkommenschaft sahen die Frauen des BDF in der Ehe vor allem die Möglichkeit, Männer darauf zu verpflichten, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Böte die Ehe den beständigen Rahmen, so könne ein sorgenfreies Aufwachsen der kommenden Generation garantiert werden. So heißt es beispielsweise

Die Frauenbewegung sieht in der Heilighaltung der Ehe die wesentliche Bürgschaft für das körperliche und geistige Wohl der Nachkommenschaft [...].⁴

Daneben wurde der Ehe eine positive Disziplinarkraft für die Reglementierung männlichen Sexualverhaltens zugesprochen. Die im BDF organisierten Frauen gingen davon aus, dass die Verbindung von Sexualität und Ehe den respektvollen Umgang von Männern gegenüber Frauen fördere. Denn die Betonung der Frau als Geschlechtswesen, die Einforderung einer weiblichen Sexualität, berge immer die Gefahr der Abwertung von Frauen. In der »freien Ehe«, d.h. der nicht anderweitig legitimierten sexuellen Beziehung, würde die Frau nicht mehr in ihrer Gesamtperson wahrgenommen, sondern reduziert auf ihre sexuellen Funktionen. Die Institution der Ehe dagegen integriere Sexualität in wirtschaftliche Sicherheit, intellektuelle Partnerschaft sowie die gemeinsame Sorge um die Nachkommenschaft. Damit diene die Frau nicht mehr nur den sexuellen Bedürfnissen des Mannes, sondern vor allem ihren eigenen weiblichen Interessen.

Neben dieser Positivsetzung der Institution Ehe war es vor allem die enge Bindung der Sexualität an Fortpflanzung, welche die Position der Gemäßigten von der der Radikalen unterschied. So schrieb beispielsweise Marianne Weber 1927:

[...] stellen uns vor eine, von der Kultur her gesehene, unlösbare Situation. Denn der einmal erweckte Geschlechtstrieb, vor allem der männliche, verlangt auch bei normalen

geistgeformten Menschen eine Auswirkung, die mit der Zahl der für die Fortpflanzung erforderlichen Akte in gar keinem Verhältnis steht. [...] Dagegen können die Kulturpostulate sehr wohl mit den altchristlichen und im Puritanismus zur vollen Konsequenz durchdachten Lebensidealen zusammengehen; indem sie die Beschränkung des Geschlechtsverkehrs auf die Ehe und zwar auf die ehelichen Zeugungsakte, also außereheliche Keuschheit und innereheliche Enthaltsamkeit verlangen, ermöglichen sie eine kulturgemäße Regulierung der Kindererzeugung auf ethisch einwandfreie Weise, nämlich durch äußerste Selbstdisziplin.⁵

Beschränkung des Geschlechtsverkehrs auf den Zeugungsakt, darüber hinaus Regulierung der Kinderzahl durch Selbstdisziplin – die hier von Marianne Weber formulierte Position kann als das Sexualitätsideal der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung betrachtet werden. Immer wieder betonten die bürgerlich-gemäßigten Frauen die Notwendigkeit der Selbstdisziplin in der Sexualität und sprachen Frauen die Aufgabe zu, den Mann zu dieser »höheren Sittlichkeit« hinzuführen.⁶ Die geschlechterdualistische Vorstellung dahinter bildete die Annahme, der Geschlechtstrieb des Mannes verlange nach Sexualität, während der weibliche Geschlechtstrieb einzig die Mutterschaft anstrebe. Nur in der Mutterschaft erlebe die Frau ihre eigentliche Bestimmung und Sexualität sei für Frauen vor allem aus diesem Grund von Bedeutung. Neben dieser Idealisierung der Mutterschaft im Zuge der Geschlechterkonstruktionen⁷ wurde die enge Koppelung von Sexualität und Fortpflanzung auch im Zusammenhang mit Gemeinschaftsentwürfen propagiert. Die Art der sexuellen Beziehungen galt nicht als individuelle Entscheidung, sondern auch als bedeutsam für das »Volks-ganze«. Werte wie »sexuelle Selbstbestimmung« waren den Gemäßigten der bürgerlichen Frauenbewegung fremd, Sexualität wurde insbesondere im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Verantwortung diskutiert. So schreibt Barbara Greven-Aschoff in ihrer Arbeit über den BDF: »Die führenden Vertreter der Gemäßigten lehnten jede Individualisierung der Sexualmoral ab.«⁸

Sexualität und Fortpflanzung waren somit untrennbar über das Ideal der weiblichen Bestimmung zur Mutterschaft sowie über die Vorstellung einer gesellschaftlichen Verantwortung miteinander verbunden. Diese Idealisierungen bestimmten auch das Verhältnis der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Geburtenplanung. Geburtenplanung konnte unter gewissen Voraussetzungen zwar toleriert werden, die grundlegende Haltung gegenüber Abtreibungen und Verhütungsmitteln war aber ablehnend. Mutterschaft blieb das ideale Ziel weiblicher Sexualität.

Die kurz umrissene Skizze der Positionen des BDF zu Fragen der Sexualität und Geburtenplanung dient als Folie des Verstehens für die nun folgende Analyse der eugenischen Diskursfragmente innerhalb dieses Themenkomplexes. Die Untersuchung gliedert sich dabei anhand der drei Schwerpunkte Ehe, Abtreibung und Verhütung.

2.2 Ehe als Verantwortung: das Beispiel Eheberatungsstellen

Wurde die Institution der Ehe von den führenden Frauen des BDF auch als die ideale Form des Zusammenlebens der Geschlechter betrachtet, so standen sie der rechtlichen Stellung von Frauen in der Ehe sowie der bürgerlichen Doppelmoral kritisch gegenüber. Dementsprechend richtete der BDF seine politische Energie während der Weimarer Republik auch auf eine grundlegende Reform der Ehe, sowohl in rechtlicher als auch in moralischer Hinsicht. Im Kontext dieser Reformbemühungen rückte auch der (erb)gesundheitliche Aspekt der Eheschließungen zunehmend in das Blickfeld. Die Ehe sollte nicht nur als Basis der Geschlechtsbeziehungen dienen, sondern auch die Erzeugung einer »gesunden« Nachkommenschaft gewährleisten. Vor diesem Interesse einer allgemeinen Reformbedürftigkeit der Ehe ist das Engagement des BDF in der Frage der Eheberatungsstellen zu verstehen. Auch im Hinblick auf (erb)gesundheitliche Aspekte galt es, die Reform der Ehe voranzutreiben.

Im Folgenden werden in Anschluss an einen kurzen Abriss über die Entstehungsgeschichte der Eheberatungsstellen zunächst die Initiativen des BDF im Hinblick auf Eheberatungsstellen vorgestellt. In einem nächsten Schritt gilt es dann, die möglichen eugenischen Implikationen dieser Überlegungen herauszuarbeiten.

2.2.1 Eheberatungsstellen und die Haltung des BDF

Die Etablierung der Ehe- und Sexualberatungsstellen während der Weimarer Republik wurde begleitet von einer ständigen Kontroverse um die Zielsetzung der Beratung.⁹ Dabei drehte sich die Auseinandersetzung vor allem um die Frage der Gesundheits- versus Verhütungsberatung. Während die

Beratungsstellen aus dem Spektrum der Sexualreformbewegung vor allem auf Sexuaufklärung und den Zugang zu Verhütungsmitteln setzten, sollten die staatlichen Eheberatungsstellen insbesondere erbbiologische und eugenische Gesundheitsberatungen durchführen. Wenngleich es in der Praxis immer wieder zu Überschneidungen dieser zwei Beratungsrichtungen kam, es unterstützten beispielsweise auch SexualreformerInnen eugenische Überlegungen bei der Geburtenplanung, so wurde die Beratungsstellendiskussion dennoch durch diese zwei Richtungen – Eheberatung kontra Sexualberatung – bestimmt.

Die erste Eheberatungsstelle mit eugenischer Zielsetzung wurde bereits 1911 vom Monistenbund in Dresden initiiert, der eine »Eugenische Beratungsstelle« einsetzte. Da in den ersten vier Jahren allerdings nur 64 Beratungen durchgeführt wurden, stellte man die Tätigkeit 1915 wieder ein.¹⁰ In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ging die Einrichtung eugenisch orientierter Eheberatungsstellen, ebenso wie die der Sexualberatungsstellen, zunächst von privaten Initiativen aus. So eröffnete die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene 1921 eine Stelle in München, weitere Gründungen erfolgten in Berlin, Halle, Dresden, Tübingen, Freiburg, Leipzig und Frankfurt.¹¹ Diese Beratungsstellen waren zumeist auf private Initiative hin an den Universitäten angesiedelt und nannten sich häufig »Familienbiologische Beratungsstellen«.¹² Angesichts der sich parallel hierzu rapide ausbreitenden Sexualberatungs- und Schutzmittelstellen sah sich ab 1926 auch der Staat veranlasst, die Einrichtung von Eheberatungsstellen zu unterstützen. In Abgrenzung zu den Sexualberatungsstellen, die wegen ihrer Beratung zu Verhütungsfragen und der Ausgabe von Verhütungsmitteln insbesondere von konservativen Kräften stark kritisiert wurden, gab der Preußische Minister für Volkswohlfahrt am 19. Februar 1926 einen Erlass heraus, in dem die Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen durch die Gemeinden und Kreise empfohlen wurde. Schon in der Einleitung zu dem Erlass wird dessen eugenische Zielsetzung deutlich:

Seit längerer Zeit bildet die Frage, inwieweit es erforderlich und möglich sei, durch staatliche und sonstige Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Grundsätze der menschlichen Vererbungslehre die Erzielung eines gesunden und hochwertigen Nachwuchses zu fördern, den Gegenstand lebhafter Erörterungen.¹³

Zu diesem Zweck sollte in den Eheberatungsstellen die »Ehetauglichkeit« von »Ehebewerbern« überprüft und staatlicherseits auf die freiwillige Inanspruchnahme dieser Überprüfung hingewirkt werden. Im Gegensatz zu den Sexualberatungsstellen, in denen auch viele Laien tätig waren, waren die

Eheberatungsstellen immer mit einer ärztlichen Leitung ausgestattet, welche die angestrebte Überprüfung vornehmen sollte. Am Ende der Überprüfung konnte den Ehemwilligen dann ein so genanntes »Ehetauglichkeitszeugnis« ausgehändigt werden. Die Idee dieser »Gesundheitszeugnisse« als kontrollierte »Fortpflanzungsberechtigung« ist zu diesem Zeitpunkt nicht neu, sondern findet sich schon in den eugenischen Utopien des Begründers der Eugenik Francis Galton.¹⁴ In Deutschland griff Wilhelm Schallmeyer 1891 die Idee auf, die in der Folgezeit zahlreiche Persönlichkeiten und Organisationen übernahmen und die immer konkreter werden sollte.¹⁵ So verabschiedete der Reichstag am 11. Juni 1920 einen Zusatz zum bestehenden Personenstandsgesetz, in dem die Standesämter dazu aufgefordert wurden, Merkblätter an die Verlobten zu verteilen, die auf die Bedeutung der Gesundheitsprüfung vor der Ehe hinwiesen. Und das Frankfurter Jugendamt verlangte seit 1922 für seine Mündel vor Genehmigung der Heirat Gesundheitszeugnisse.¹⁶ Mit dem preußischen Ministerialerlass zur Einrichtung von Eheberatungsstellen wurden somit unterschiedliche Bestrebungen einer Gesundheitsprüfung vor der Ehe in eine Beratungstätigkeit kanalisiert und an die Institution der Eheberatungsstellen gebunden. In Folge des Ministerialerlasses kam es in Preußen zu zahlreichen Gründungen von Eheberatungsstellen. 1926 allein wurden 77 Stellen eingerichtet, 1928 gab es bereits 123 und Anfang der 30er Jahre wurden in Preußen 200 Eröffnungen gezählt.¹⁷ Auch außerhalb Preußens kam es zu vielfachen Neugründungen, so beispielsweise in Kiel 1925 und in Leipzig 1930. Begleitet wurden diese Neugründungen durch eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen, die die eugenischen Programme bekannt machen sollten. So zeigte das Dresdner Hygiene-Museum 1926 beispielsweise die Ausstellung »Der Mensch«, und in Düsseldorf fand die im ganzen Land bekannte »Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Hygiene und Leibesübungen« (Gesolei) statt.¹⁸ Doch trotz breiter Öffentlichkeitsarbeit wurden die Eheberatungsstellen im Vergleich zu den Sexualberatungsstellen doch nur sehr zögerlich in Anspruch genommen¹⁹ und bereits nach einjährigem Bestehen mussten viele der Eheberatungsstellen mangels Nachfrage ihr Angebot einschränken oder die Beratungsstelle ganz schließen.²⁰ Angesichts der geringen Akzeptanz in der Bevölkerung und der Erfahrungen, dass der größte Beratungsbedarf im Bereich der Geburtenregelung bestand, gingen immer mehr amtliche Eheberatungsstellen in der Folgezeit zu einer kombinierten Ehe- und Sexualberatung über.²¹ Mit dieser Erweiterung ihres Beratungskonzeptes erhofften sich die amtlichen Betreiber der Ehebera-

tungsstellen eine breitere Wirksamkeit und eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung. Inwieweit diese Erwartungen sich tatsächlich erfüllten, ist allerdings aufgrund der nur sehr geringen Zeitspanne bis zum Beginn des Nationalsozialismus nicht nachzuweisen.

Insgesamt kann man sagen, dass gegen Ende der Weimarer Republik die Ehe- und Sexualberatungsstellen zwar unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vertraten, die Reinform einer nur eugenischen Beratung aber nicht mehr weiter verfolgt wurde. Allerdings hatten die verschiedenen Schwerpunkte der Beratungsstellen grundlegende Auswirkung auf das Schicksal der Beratungsstellen nach 1933. Während die Sexualberatungsstellen schlagartig verboten wurden und das Institut für Sexualwissenschaft bereits am 6. Mai 1933 von Nationalsozialisten zerstört wurde, bestanden die Eheberatungsstellen zum Teil mit derselben personellen Besetzung fort. Teilweise wurden sie auch umgewandelt zu Beratungsstellen für »Erb- und Rassenpflege«. Die nationalsozialistische Rassenpolitik konnte somit an eine institutionelle Einrichtung anschließen, die sich in der Weimarer Zeit zwar noch nicht politisch durchsetzen konnte, deren ideologische Basis aber jetzt von dem nationalsozialistischen Regime aufgegriffen und über konkrete Zwangsmaßnahmen wie beispielsweise obligatorische »Ehetauglichkeitszeugnisse« weiterverfolgt werden konnte.²²

Der Bund Deutscher Frauenvereine befürwortete die Einrichtung von Eheberatungsstellen und die ärztliche Untersuchung vor der Ehe über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik. Schon die erste diesbezügliche Maßnahme der jungen Republik, die Änderung des Personenstandsgesetzes vom 11. Juni 1920, d.h. die Verteilung von Merkblättern durch die Standesbeamten (siehe oben), wurde in der Zeitschrift *Frauenfragen* positiv vermerkt.²³ Darüber hinaus richtete Marianne Weber als damalige Vorsitzende des BDF an die Mitglieder des Gesamtvorstandes die Bitte, die Verteilung der Merkblätter in den jeweiligen Städten zu beobachten.

Nach unseren Erfahrungen scheinen diese Merkblätter, deren Wortlaut das Reichsgesundheitsamt bestimmen sollte, noch nicht zur Verteilung gekommen. Wir wären insbesondere den Vorsitzenden unserer geographischen Verbände zu Dank verpflichtet, wenn sie in möglichst vielen Städten feststellen wollten, ob diese Merkblätter zur Verteilung kommen. Wir bitten, unserer Berliner Geschäftsstelle Bescheid über den Erfolg der Anfrage zu geben und ihr eventuell einige Exemplare der zur Verteilung gelangenden Merkblätter zuzuschicken.²⁴

Als Reaktion auf diese Anfrage ist der Briefwechsel des Verbandes deutscher Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen erhalten.²⁵ In diesem wer-

den die Mitglieder des Verbandes in einem Rundschreiben über die Bitte des BDF informiert, woraufhin detaillierte Angaben über den Stand der Verteilung der Merkblätter in zahlreichen Städten eingingen. Dabei wurde deutlich, dass die einzelnen Städte sehr unterschiedlich mit der Verordnung umgingen. Während beispielsweise in Städten wie Bremen, Heidelberg und Wiesbaden die Anordnung den Standesbeamten noch nicht bekannt war, waren die Merkblätter in Bochum und Berlin schon vergriffen. Inwieweit der BDF weitere Rückmeldungen von anderen Verbänden erhielt und inwiefern die Umfrage zu zusätzlichen Maßnahmen seitens des BDF führte, ist leider aus den noch erhaltenen Quellen im Helene-Lange-Archiv nicht ersichtlich.

In den folgenden Jahren berichtete die Zeitschrift *Die Frau* kontinuierlich über Veränderungen auf dem Gebiet der Eheberatungsstellen. So wird beispielsweise der Erlass des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt zur Einrichtung von Eheberatungsstellen vom 19. Februar 1926 ausführlich zitiert.²⁶ Darüber hinaus enthält die Zeitschrift Mitteilungen über die Einrichtung verschiedener Eheberatungsstellen und die Arbeit der »Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen«.²⁷ Auch über internationale Entwicklungen wie die »Türkische Verordnung zu Ehehygiene« wird verschiedentlich berichtet.²⁸ Unter den Rubriken »Vereine, Versammlungen, Kurse« und »Ankündigungen« wird auf verschiedene Veranstaltungen zum Thema Eheberatungsstellen hingewiesen oder über vergangene Veranstaltungen Bericht erstattet.²⁹ Zusätzlich finden sich in der Rubrik »Bücherschau« verschiedentlich Hinweise auf neu erschienene Bücher zum Thema Eheberatungsstellen.³⁰ Aus diesem Befund der Zeitschriftenerhebung lässt sich schließen, dass der BDF das Thema »Eheberatungsstellen« während der Weimarer Republik als frauenpolitisch relevant ansah und seine Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in diesem gesellschaftspolitischen Bereich auf dem Laufenden hielt.

Über diese aktuelle Berichterstattung hinaus wurde dem Thema »Eheberatung« gegen Ende der 1920er Jahre verstärkt Aufmerksamkeit zugewandt durch die Gründung eines »Ausschusses für Eheberatung«. Über die Einrichtung dieses Ausschusses berichtet eine Mitteilung im Nachrichtenblatt des Bundes vom Mai/Juni 1929.³¹ Als Mitglieder werden hier genannt: Else Ulich-Beil, Camilla Jellinek, Isa Koch, Margarete Berent, Eva Moritz, Frau Voss, Julie Schmidt, Josefine Höber, Dr. Börner. Innerhalb der nächsten drei Jahre veränderte sich diese Zusammensetzung insofern, als Frau Else Ulich-Beil aus der Ausschussarbeit ausschied und Frau Elisa-

beth Blaustein dem Ausschuss beitrug, ansonsten blieben die Mitglieder konstant.³² Die Leitung oblag Frau Dr. Anne-Marie Durand-Wever aus Berlin.³³ Über die konkrete Arbeit des Ausschusses informierte das interne Presseorgan des BDF. So finden sich Jahresberichte über die Tätigkeit des Ausschusses im *Nachrichtenblatt* von 1930-1932,³⁴ verfasst von der Vorsitzenden Frau Durand-Wever. Darin wird deutlich, dass die Mitglieder des Ausschusses eine integrierte Form der Eheberatung befürworteten, d.h. eine Kombination von juristischer, (erb)gesundheitslicher und sozialer Beratung.³⁵ Dieser Ansatz geht zurück auf ein in Hamburg entwickeltes Konzept der Öffentlichen Rechtsauskunft und Gütestelle, nach dem sich die Eheberatung auf den »Gesamtkomplex ehelicher Probleme beziehen sollte«. Unter dem Titel »Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute« gründete der Verein für Freunde des Rechtsauskunftswesens und Güteverfahrens 1927 eine Beratungsstelle im Sozialen Institut der Universität Hamburg.³⁶ Diesem »Hamburger Modell« einer kombinierten Beratung schloss sich der BDF in der Folgezeit an. Befürwortet wurde es dabei insbesondere von denjenigen Ausschussmitgliedern, die bereits in der Eheberatung tätig waren. Konkret genannt werden hier: Frau Camilla Jellinek (Heidelberg), Frau Blaustein (Mannheim), Frau Julie Schmidt (Kassel) und Frau Dr. Isa Koch (Hamburg).³⁷

Auch die Vorsitzende des Ausschusses für Eheberatung Frau Durand-Wever spricht aus ihren Erfahrungen in der Berliner »Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute« wenn sie die Einrichtung kombinierter Beratungsstellen befürwortet:

Der Gedanke, diese verschiedenen Gesichtspunkte (d.h. gesundheitliche, juristische, und fürsorgliche Aspekte, Anm. U.M.) in einer Stelle zu vereinen, hat sich uns, wie auch in Hamburg, aufs beste bewährt. Wir haben nach jetzt zweijähriger Tätigkeit etwas 1000 Ratsuchende bei uns gesehen und zwar wächst die Zahl der Ratsuchenden ständig.³⁸

Die Ratsuchenden rekrutierten sich dabei nicht nur aus verheirateten Personen, sondern für ebenso wichtig wurde die voreheliche Beratung erachtet. Dabei sollte bei Verlobten vor allem die gesundheitliche Eignung vor der Ehe überprüft und auf die juristischen Konsequenzen einer Eheschließung aufmerksam gemacht werden.

Der Ausschuss für Eheberatung befürwortete somit eine kombinierte Vorehelichen- und Eheberatung und empfahl den Ausbau der Eheberatungsstellen. Zu diesem Zweck wurde dem BDF vorgeschlagen, folgende Resolution zu verabschieden:

Die Praxis hat gelehrt, dass Eheberatung sich gleicherweise auf gesundheitliche, juristische, wirtschaftliche, seelsorgerische und allgemein menschliche Fragen erstrecken muß. Der Gesamtvorstand des BDF empfiehlt daher, bei den angeschlossenen Verbänden daraufhin zu wirken, dass Eheberatungsstellen, wenn auch unter besonderer Berücksichtigung der volksgesundheitlichen Gesichtspunkte, doch nur im Sinne einer kombinierten Beratung errichtet werden mögen.³⁹

Dieser Antrag wurde auf der Generalversammlung des BDF im Oktober 1930 in Göttingen mit demselben Wortlaut angenommen. Im folgenden Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Eheberatung wird über die erfolgreiche Umsetzung dieser Resolution berichtet. So sollen verschiedene Beratungsstellen nach dem Prinzip der kombinierten Beratung gegründet worden sein. »Wir können mit Freude feststellen, dass sich dieses Prinzip im ganzen durchzusetzen scheint.«⁴⁰

Bestand die Beratung demnach aus einer Kombination unterschiedlicher Praxisfelder, so ist über die tatsächliche Gewichtung der verschiedenen Bereiche in der konkreten Beratungsarbeit leider nichts bekannt,⁴¹ Zahlen über die vorgenommenen Beratungen liegen nicht vor.⁴² Fest steht nur, dass auch die Leitungen der verschiedenen Beratungsstellen durch Frauen mit unterschiedlicher Profession besetzt waren – so zum Beispiel Anne-Marie Durand-Wever (Medizin) und Camilla Jellinek (Jura) – so dass eventuell von einer entsprechenden Schwerpunktsetzung in der Beratungstätigkeit ausgegangen werden kann. In der Frage der Gesundheitsberatung, d.h. Sexualaufklärung versus eugenische Beratung, setzte sich Anne-Marie Durand-Wever für eine Kombination ein, d.h. neben der eugenischen Beratung befürwortete sie auch die Beratung über Empfängnisverhütung. Allerdings solle sich die Ärztin hier nur auf die Beratung konzentrieren, die Ausgabe von Verhütungsmitteln dagegen gelte es den Mutterschutz- und Sexualberatungsstellen zu überlassen. Interessant ist, dass Durand-Wever diese Position in ihrem Bericht über die Ausschussarbeit deutlich als ihre persönliche markiert:

Ich persönlich bin der Meinung, dass Empfängnisverhütung in dem Rahmen einer Eheberatungsstelle getrieben werden sollte.⁴³

Diese Überzeugung war im BDF sicher nicht unumstritten, vertrat der BDF in der Frage der Empfängnisverhütung doch eher eine ablehnende Position.⁴⁴ Offizielle Stellungnahmen seitens des BDF zu der Frage der Verhütungsberatung in Eheberatungsstellen liegen allerdings nicht vor. Die in der Zeitschrift *Die Frau* vorliegenden Äußerungen über den Inhalt der Gesundheitsberatung beziehen sich fast ausschließlich auf Fragen der Geschlechtskrankheiten und der Erbgesundheit. D.h. im Mittelpunkt der Gesundheits-

beratung standen seitens des BDF die Ansteckungsgefahr sowie eugenische Gesichtspunkte, die Sexualberatung fand dagegen keine nennenswerte Erwähnung.

2.2.2 Eugenische Aspekte der Eheberatungsstellen

Wie bereits deutlich wurde, bildete der gesundheitliche Aspekt der Beratungsarbeit in den Eheberatungsstellen für den BDF nur einen Teil des Aufgabenbereiches. In der Frage der Gewichtung dieses Aufgabenbereiches lässt sich auf konzeptioneller Ebene allerdings eine Ambivalenz feststellen, wie sie zum Beispiel in dem oben zitierten Beschluss des BDF zu den Eheberatungsstellen aus dem Jahre 1930 zum Ausdruck kommt. Dort heißt es, dass die Einrichtung kombinierter Beratungsstellen befürwortet wird, allerdings »unter besonderer Berücksichtigung der volksgesundheitlichen Gesichtspunkte«. D.h. es wird zwar eine kombinierte Beratung unterstützt und damit den unterschiedlichen Problemstellungen ehelicher Gemeinschaften Rechnung getragen, der Aspekt der »Volksgesundheit« aber als besonders relevant hervorgehoben. Dieser Eindruck bestätigt sich durch die Quellenlage zu Eheberatungsstellen in der Zeitschrift *Die Frau*. Während der Weimarer Zeit finden sich drei längere Artikel, die sich ausschließlich mit Eheberatungsstellen beschäftigen.⁴⁵ Zwei dieser Artikel befassen sich mit der medizinischen Beratung, der dritte beschäftigt sich mit der juristischen Beratungsarbeit. Weitere Bezüge auf Eheberatungsstellen finden sich über diese Artikel hinaus vorwiegend im Zusammenhang mit gesundheitlicher bzw. erbgesundheitlicher Beratung, hier ist eine deutliche Schwerpunktsetzung zugunsten dieses Beratungsbereiches festzustellen.⁴⁶ Insofern kann man sagen, dass der BDF in der Frage der Eheberatungsstellen zwar das Konzept einer kombinierten Beratung verfolgte, innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* aber vor allem gesundheitliche Aspekte der Eheberatungsstellen diskutiert wurden. Dabei kamen folgende eugenische Zielsetzungen zum Tragen:

Verhinderung »erbkranken Nachwuchses«

Grundlegendes Ziel jeder eugenischen Beratung ist es, so genannten »erbkranken Nachwuchs« zu verhindern. So solle sich nach Meinung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt die Beratung darauf erstrecken zu klären,

[...] ob und inwieweit bei der Ehe, sowie bei der Erzeugung und Aufzucht von Nachkommen etwa vom Standpunkte der Vererbungslehre gewisse Gefahren drohen.⁴⁷

Auch der Ausschuss für Eheberatung des BDF betont die Wichtigkeit einer Beratung über eventuelle erbliche Belastung vor der Eheschließung.⁴⁸ Ebenso verweisen die Verfasserin und der Verfasser der bereits erwähnten Artikel in der *Frau*, Josephine Höber⁴⁹ und Reinhold Fetscher,⁵⁰ deutlich auf die Notwendigkeit, sich vor der Ehe über eventuelle erbliche Belastungen aufklären zu lassen,⁵¹ um möglicherweise »minderwertigen« Nachwuchs zu verhindern. Dort heißt es:

Eine Auslese nach positiven Züchtungszielen kommt natürlich niemals in Frage. Wir haben hier lediglich eine prophylaktisch-hygienische Aufgabe, nämlich erbkranken Nachwuchs zu verhüten. Wir lehnen es also ab, in die Liebeswahl selbst einzugreifen, sondern bemühen uns nur um ihre Korrektur nach biologischen Gesichtspunkten.⁵²

Diese hier deutlich formulierte Zielsetzung der Verhütung »erbkranken Nachwuchses« wird in der Regel über zwei Argumentationswege begründet: der Verantwortung des Individuums für das Gemeinwohl und der Kosten, die die »Erbkranken« dem Staat aufladen.

Zunächst zur Verantwortung für das Gemeinwohl. Nach Höber ist

[...] der Eheschließung in allen Zeiten und bei alle Völkern größte Bedeutung beigelegt worden. Es ist eben der Zeitpunkt zu dem das Leben des Einzelnen in das Gemeinschaftsleben übergeht, das Individuum über sich hinaus mitbestimmend für die Nation, für das Volksganze wird. [...] da ist es folgerichtig, neue Wege zu suchen zur Hebung der Volkskraft, zur Verhütung neuen Unheils.⁵³

Eheberatung dient demnach der »Hebung der Volkskraft« und der Einzelne kann seiner Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft durch voreheliche Untersuchungen gerecht werden.

[...] die Zeit des Individualismus geht unwiderbringlich zur Neige, wir müssen es lernen für Generationen zu denken. Für einen gesunden Staat sind gesunde Familien Existenzfrage [...].⁵⁴

Dass diese Position der ehelichen Prüfung zugunsten der Allgemeinheit nicht unumstritten war, darauf verweist eine Bemerkung Fetschers, in der er sich mit der Kritik an der erbbiologischen Beratung auseinandersetzt:

Ich kann auch nicht finden, dass in dieser *verantwortungsbewußten* (Herv. im Orig.) Auseinandersetzung mit der biologisch-qualitativen Seite einer Verbindung eine »Entseelung« der Geschlechtsbeziehungen läge, wie auch schon behauptet wurde, sondern erblicke hierin die zweite Wurzel eines neuen Sexualethos.⁵⁵

In der Tat bringt die medizinische Prüfung vor der Ehe eine Veränderung der Geschlechterbeziehungen mit sich, avanciert doch die ärztlich fest-

gestellte Eignung zur Ehe zu einer der Voraussetzungen dauerhafter persönlicher Bindung. Hierin sieht Fetscher allerdings keine negative Entwicklung fehlender Emotionalität, sondern vielmehr den Ausdruck eines verantwortlichen Handelns. Begründet wird dieses »verantwortliche Handeln« in der Zeitschrift *Die Frau* allerdings nur in einem Punkt und zwar im Hinblick auf die Kosten, die »erbgeschädigte« Personen dem Staat aufbürden würden. So führt Fetscher in einer Fußnote vor, wie viel Geld der Staat durch Maßnahmen der Sterilisierung »eheuntauglicher Personen« gespart habe⁵⁶ und die Biologin Haase-Bessell schreibt in ihrem Artikel über »Minderwertige« aus dem Jahre 1924: »Immerhin, etwas muß geschehen, denn es sind ganz ungeheure Summen, die die Minderwertigen den Staat kosten.«⁵⁷

Zur Vermeidung dieser Kosten können ehewillige Paare sich »verantwortlich« gegenüber der Gemeinschaft verhalten und sich vor der Ehe erbbiologisch beraten lassen.

Wird die eugenische Zielsetzung der »Verhinderung erbkranken Nachwuchses« somit vorwiegend ökonomisch begründet, so stellt sich nun die Frage, welche konkreten eugenischen Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung seitens des BDF vertreten wurden und welche Maßnahmen als umstritten galten. Im Zusammenhang mit den Eheberatungsstellen standen hierfür vor allem drei Handlungsoptionen zur Verfügung: Gesundheitsatteste, Eheverbote und Sterilisationen.

Die Einführung von medizinischen Untersuchungen vor der Ehe sowie der Austausch von Gesundheitsattesten, den so genannten »Eheuntauglichkeitszeugnissen«, wurden seitens des BDF aktiv unterstützt.⁵⁸ Dabei spielte neben erbbiologischen Aspekten auch der Kampf gegen Geschlechtskrankheiten eine wichtige Rolle. Mit der Untersuchung vor der Ehe sollte die Ansteckung heiratswilliger Frauen durch ihren künftigen Ehemann verhindert werden. So betrachteten die Frauen des BDF die Gesundheitszeugnisse auch als Instrument zur Disziplinierung des männlichen Sexualverhaltens und des Schutzes für Frauen. An dieser Stelle fand somit eine Verknüpfung frauenpolitischer Anliegen, d.h. der Schutz von Frauen vor ansteckenden Krankheiten, mit eugenischen Zielsetzungen statt. Dass dabei auch um die Zielsetzung der Gesundheitsatteste gerungen wurde und unterschiedliche Interessen mit der Einführung der Gesundheitszeugnisse verfolgt wurden, darauf verweisen die Unterschiede in den Positionen auch innerhalb des BDF. So heißt es in einem Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse des BDF von 1921:⁵⁹

4. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit ist zunächst erwünscht, dass das Zeugnis sich nur auf Geschlechtskrankheiten und evtl. offene Tuberkulose bezieht; alle sonstigen, namentlich die Geisteskrankheiten sind noch zu umstrittenes Gebiet.⁶⁰

Während der Ausschuss für Ehezeugnisse sich in seinem Gutachten somit eindeutig auf Geschlechtskrankheiten bezieht, gehen die in der Zeitschrift *Die Frau* vorgebrachten Äußerungen zumeist in Richtung eines erbbiologischen Gutachtens. Dies wird zum Beispiel deutlich in der von Prof. Fetscher entwickelten Systematik zur Einschätzung der »biologischen Fortpflanzungstauglichkeit«.⁶¹ Dort werden die Geschlechtskrankheiten unter Punkt 1 und 2 kurz abgehandelt (»allgemein ehetauglich« und »Zeit ehetauglich«), während auf die Frage der erbbiologischen Einschätzungen ausführlich eingegangen wird (»dauernd allgemein eheuntauglich« und »beschränkt ehetauglich«). Als »dauernd allgemein eheuntauglich« gelten Personen mit schweren Erbleiden, worunter nach Fetscher zum Beispiel auch »schwere Störungen der Triebrichtung« zählen. Als »beschränkt ehetauglich« werden Personen klassifiziert, bei deren Geschwistern oder Eltern ein Erbleiden diagnostiziert wurde. Auch die Ärztin Josephine Höber sieht den Sinn der Gesundheitszeugnisse vor allem in ihrer eugenischen Wirkung. Es geht ihr bei den Gesundheitszeugnissen insbesondere um die Erkennung »vererbbarer Krankheiten« und die »Vererbung von Anlagen«.⁶² Insofern kann man sagen, dass der entsprechende Ausschuss des BDF den Austausch von Gesundheitszeugnissen als ein Instrument im Kampf gegen Geschlechtskrankheiten betrachtete, während in der Zeitschrift *Die Frau* ExpertInnen zu Wort kamen, die die Zielsetzung der Gesundheitsatteste vor allem in ihrer erbbiologischen Wirkung sahen.

Weitere Diskussionspunkte in der Debatte über Gesundheitszeugnisse betrafen ihre Freiwilligkeit und die Konsequenzen des »Ehetauglichkeitszeugnisses«. Zur Frage der Freiwilligkeit der vorehelichen ärztlichen Untersuchung sind die im Rahmen des BDF geäußerten Positionen einhellig. Gefordert werden die obligatorische medizinische Untersuchung vor der Ehe und der Austausch von Gesundheitszeugnissen als Voraussetzung jeder Eheschließung. So heißt es im oben genannten Gutachten beispielsweise:

Erwünscht ist die Einführung eines Zwanges zum Austausch von Zeugnissen vor der Eheschließung auf der Grundlage des Schubart'schen Einheitszeugnis-Entwurfs.⁶³

Auch Josephine Höber befürwortet den Zwang zum Austausch von Gesundheitszeugnissen und beschäftigt sich darüber hinaus noch mit einer möglichen Fälschungsgefahr:

Von mancher Stelle ist auch schon auf die Fälschungsgefahr aufmerksam gemacht und Lichtbilderzwang gefordert worden, damit nicht ein gesunder Freund zur Untersuchung geschickt wird anstelle des kranken Bewerbers. Je größer die Frequenz der Eheberatungsstellen wird, umso klarer wird die Stellungnahme sein müssen. Ich halte für das Zweckmäßigste: Staatlicher Zwang zur ärztlichen Untersuchung vor der Ehe und intensives Appellieren an das Gewissen des Untersuchten.⁶⁴

»Staatlicher Zwang zur ärztlichen Untersuchung«, diese Forderung geht über die bloße Verteilung von Merkblättern durch das Standesamt hinaus und würde einer Gesetzesänderung bedürfen. Über diesbezügliche Initiativen seitens des BDF ist nichts bekannt, aus den Quellen geht lediglich hervor, dass eine solche Gesetzesänderung sowohl vom Ausschuss für Ehezeugnisse als auch in der Zeitschrift *Die Frau* befürwortet wird. Hier wird auch an mehreren Stellen positiv über entsprechende Gesetzesänderungen in anderen Ländern berichtet.⁶⁵ Der Ausschuss für Ehezeugnisse sieht die Rolle des BDF dabei nicht in einer entsprechenden Gesetzesinitiative, sondern eher in der Position des kritischen Begleiters. So heißt es

Bei der evtl. Einbringung eines Ehezeugnis-Gesetzes im Reichstag erscheint es dringend notwendig, dass vom Bund deutscher Frauenvereine scharfe Wacht über die Ausführungsbestimmungen gehalten würde.⁶⁶

»Wacht« gilt es zu halten über die Ausführungsbestimmungen insbesondere deshalb, da der Ausschuss des Bundes zwar die obligatorische Untersuchung vor der Ehe empfahl, sich aber gegen die Aussprache von Heiratsverboten wandte.

Nicht erwünscht erscheint ferner ein Eheverbot, falls das Einheitszeugnis nicht erteilt werden kann. Der gesunde Partner soll lediglich vor unwissendem Eheschluss mit einem Kranken geschützt, im übrigen sein Handeln in eine eigene Verantwortung gestellt werden.⁶⁷

In eine ähnliche Richtung argumentiert Josephine Höber, die sich auch gegen Eheverbote ausspricht und an das verantwortliche Handeln der Betroffenen appelliert.⁶⁸ Diese Haltung widerspricht den Erwartungen der Eugeniker, die als Konsequenz einer ärztlichen Untersuchung gegebenenfalls auch die zwangsweise Verhinderung bestimmter Eheschließungen erwarten.⁶⁹ So spricht Prof. Fetscher in seinem Artikel in der Zeitschrift *Die Frau* ganz selbstverständlich davon, bereits Eheverbote erteilt zu haben. Diese Position taucht aber nur singulär auf, das Erteilen von Eheverboten in Folge der vorehelichen ärztlicher Untersuchung findet ansonsten keine Zustimmung seitens des BDF.

Die Sterilisation als Konsequenz der medizinischen Untersuchung wird dagegen an mehreren Stellen positiv bewertet. So fordert Josephine Höber

die »Sterilisierung geistig Minderwertiger und deren Isolierung« und befürwortet eine Gesetzesänderung, die die Sterilisierungen erleichtert.⁷⁰ Dabei erscheint die Sterilisierung als die humanere Lösung gegenüber den Eheverboten, wie folgendes Zitat von Rainer Fetscher verdeutlicht:

Z.B. ist es öfters viel zweckmäßiger, zwei Taubstumme nach operativer Unfruchtbarmachung heiraten zu lassen, als ihnen die Ehe zu verbieten; sie gewinnen die körperlich-seelische Gemeinschaft, die zwischen zwei Taubstummen sehr viel leichter möglich ist, als zwischen einem hörenden und einem nicht hörenden Gatten, während andererseits durch die Sterilisierung eine qualitativ suspekte Nachkommenschaft vermieden wird. Da körperliche Ausfälle, auch Lustempfindung, nicht eintreten, findet man die Paare meist durchaus bereit.⁷¹

In paternalistischer Manier wird in dem Zitat von der Verhinderung »qualitativ suspekter Nachkommenschaft« gesprochen und die Sterilisation als humane Lösung des »Problems« dargestellt. Neben dieser Art der Argumentation findet sich aber auch weiterhin die bereits bekannte ökonomische Begründung für die »Verhinderung minderwertigen Nachwuchses«, nach der die Sterilisation als kostengünstige Lösung sozialer Versorgungsprobleme propagiert wird. Argumente der »Hilfe« und ökonomische Argumente sind somit ineinander verwoben und bilden gemeinsam die Legitimation für Sterilisationen im Zuge der Debatte um Eheberatungsstellen.

Vernichtung »lebensunwerten Lebens«

Neben der »Verhinderung erbkranken Nachwuchses« taucht an einer Stelle der Eheberatungsdiskussion auch die eugenische Zielsetzung einer »Vernichtung lebensunwerten Lebens« auf. Wenngleich dieses Ansinnen in der Zeitschrift *Die Frau* singulär formuliert ist, so wird es aufgrund seines Extrems und aufgrund der Tatsache, dass diese Forderung unkommentiert in der Zeitschrift stehen bleibt, in die Analyse mit einbezogen. Zur Verdeutlichung zunächst ein etwas längeres Zitat:

Zwei große Fragenkomplexe hängen mit der Eheberatung vom eugenischen Gesichtspunkt aus eng zusammen: Es ist die Sterilisierung geistig Minderwertiger und die Vernichtung lebensunwerten Lebens. [...]

Und nun die Vernichtung lebensunwerten Lebens: Dazu ein Fall, der mich gerade in meinen letzten Sprechstunden beschäftigte: Eine junge Frau von 23 Jahren wird mir von der Kinderklinik geschickt. Es sind ihre beiden Kinder in den letzten zwei Jahren (jedes Jahr ein Kind) 5 Monate bzw. 8 Monate alt an einer seltenen, angeborenen unheilbaren Hautkrankheit gestorben (Pemphigus hereditarius). Die Frau wird zu mir geschickt, damit sie zunächst vor erneuter Schwangerschaft geschützt wird. Als die Frau kommt ist sie wieder im dritten Monat gravid. Nun ist sie in der größten Sorge, dass dieses dritte Kind wiederum krank zur Welt kommt. Mit Sicherheit sagen kann es niemand, und ist

es krank, muß wieder mit allen Mitteln versucht werden, es am Leben zu erhalten, obgleich man von vorneherein die Aussichtslosigkeit des Leidens kennt, obgleich auch hier wieder die Krankheit länger dauern wird als die Kasse die Lasten trägt, obgleich die Arbeiterfamilie, das Arbeiterhepaar *noch in Schulden steckt von den letzt gestorbenen Kindern*.

Für die Vernichtung lebensunwerten Lebens muß eine gesetzliche Handhabe geschaffen werden; denn auch das schafft Raum für Lebenstüchtige und schützt vor seelischen und wirtschaftlichen Nöten. Selbstverständlich wird man nur das Leben vernichten, von dem man nach dem heutigen Stand der Wissenschaft mit voller Sicherheit sagen kann, dass es niemals Werte schaffend werden kann.⁷²

Wie häufig in der eugenischen Diskussion, wird auch hier eine einschneidende gesetzliche Veränderung unter Heranziehung eines drastischen Einzelbeispiels gefordert. Die Not einer einzelnen Frau, die in kurzem Abstand zwei Kinder verloren hat, soll nun dadurch gelöst werden, dass der Tod eines dritten Kindes aktiv direkt nach der Geburt durchgeführt wird. Dabei wird die Not der Mutter sowohl auf der seelischen als auch auf der wirtschaftlichen Ebene verortet. Die seelische Not besteht in der »Aussichtslosigkeit des Leidens« und wird nicht weiter konkretisiert. D.h. es wird als selbstverständlich angenommen, dass die aktive Tötung ihres Kindes für die Mutter weniger Leiden mit sich brächte, als die Pflege ihres sehr wahrscheinlich innerhalb kurzer Zeit sterbenden Kindes – eine Annahme, die sicherlich zu kritisieren ist. Daneben erscheinen die wirtschaftlichen Gründe, die hier angegeben werden, etwas nachvollziehbarer, denn es ist gut vorstellbar, dass die Pflege eines sterbenden Kindes in den 1920er Jahren finanzielle Belastungen mit sich brachte, die nicht durch sozialstaatliche Maßnahmen abgedeckt wurden. So weist Höber zum Beispiel darauf hin, dass die Krankheit länger dauerte, als die Kasse die Kosten trägt, d.h. hier besteht keine finanzielle Absicherung für die betroffenen Eltern. Nun stellt sich allerdings die Frage, wie aus der fehlenden sozialstaatlichen Unterstützung die Forderung nach der Vernichtung der zu Unterstützten werden konnte. Dieser Denkschritt ist meines Erachtens nur zu erklären über die fatale Verknüpfung eines an Produktivität gebundenen Menschenbildes mit der finanziellen Krise des Wohlfahrtsstaates. Ein Menschenbild, das den Wert und das Glück menschlichen Lebens an seiner Produktivität misst, kann Krankheit und Behinderung nur als Leid beschreiben, als extreme seelische Not. So schreibt Höber:

Selbstverständlich wird man nur das Leben vernichten, von dem man nach dem heutigen Stand der Wissenschaft mit voller Sicherheit sagen kann, dass es niemals Werte schaffend werden kann.⁷³

Wird dieses Menschenbild nun verbunden mit Überlegungen zur finanziellen Misere des Wohlfahrtsstaates, so kann die Forderung nach der »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, d.h. in dieser Logik »leidvollen« Lebens, durchaus plausibel erscheinen. Letztlich würde mit dieser Maßnahme sowohl dem Staat durch Verringerung der Sozialausgaben, als auch den Betroffenen selbst durch Beendigung ihres Leidens, geholfen. Eine derartig perfide Verknüpfung der beiden Diskursstränge »leistungsorientiertes Menschenbild« und »ökonomische Krise des Wohlfahrtsstaates« findet sich in der Zeitschrift *Die Frau* allerdings nur an dieser einen Stelle. Dieser Befund weist darauf hin, dass die Forderung nach der »Vernichtung lebensunwerten Lebens« in den 20er Jahren im Spektrum der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung nicht als ausreichend relevant erachtet wurde, um sie aufzugreifen und zu diskutieren. Gleichzeitig kann diese Forderung aber auch innerhalb einer frauenpolitischen Zeitschrift unwidersprochen so stehen bleiben, es finden sich keinerlei kritische Kommentare hierzu in den folgenden Ausgaben. Diese, aus heutiger Sicht befremdliche Tatsache erklärt sich über das vielfache Vorhandensein der beiden genannten Diskursstränge, die zu den Denkvoraussetzungen einer derartigen Forderung gehören. So sind ein an Produktivität geknüpftes Menschenbild sowie ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnungen an vielen Orten innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* nachweisbar.⁷⁴ Diese Denkansätze müssen sich nicht zwangsläufig in einer Forderung nach der Vernichtung »lebensunwerten Lebens« verbinden, ihr Vorhandensein erklärt aber die Tatsache, dass es zu keinen kritischen Reaktionen auf diesen Artikel kam. Sind die Denkvoraussetzungen vorhanden, so erscheint die spezifische Verknüpfung dieser Voraussetzungen nicht mehr notwendigerweise kritikwürdig.

Erstellung von Erbkarteien – Familienchroniken

Schon während der Weimarer Republik gehörte die erbbiologische Bestandsaufnahme in Form der Erstellung von Erbkarteien einzelner Familien zu den Zielsetzungen der amtlichen Eheberatungsstellen.⁷⁵ Vorreiter auf diesem Gebiet war der genannte Erbbiologe Rainer Fetscher, der im Auftrag des Sächsischen Justizministeriums eine so genannte »Kartei der Minderwertigen« anlegte, die im Zeitraum von 1923 bis 1933 bereits 12.000 Familien mit 140.000 registrierten Personen umfasste.⁷⁶ Das Datenmaterial für diese Datei wurde in einer zentralen Sammelstelle zusammengeführt, der so genannten »Erbbiologischen Landesstelle« und stammte unter anderem aus den Erhebungsbögen der Eheberatungsstellen. Sinn und Zweck

dieser massenhaften Erfassung von Familiendaten wurde von Anfang an in ihrem praktischen Nutzen für die Sozialpolitik gesehen. So erhoffte man sich, auf der Basis der familiären Daten, ärztliche Eingriffe wie Sterilisationen zu rechtfertigen und Prognosen für die Effizienz sozialer Fürsorge aufzustellen.

Nach dieser Einrichtung denke ich mir »erbbiologische Landesstellen« organisiert, deren Aufgabe es wäre, möglichst vollständig die Minderwertigen aller Art zu erfassen und mit ihrer Verwandtschaft karteimäßig zu sammeln. Wir können so eine Reihe von Vorurteilen gewinnen; wissenschaftliche und praktische. Die »Erbbiologische Landesstelle« würde es gestatten, unsere erbbiologischen Erfahrungen in praktisches Handeln auf allen Gebieten der Medizin und sozialen Fürsorge auszuwerten, wir kämen durch sie tatsächlich zu einer »angewandten Erbbiologie.⁷⁷

Dieser Aspekt der Eheberatungsstellen, mit ihrer Arbeit der erbbiologischen Erfassung zu dienen, findet sich auch in den Quellen des Bundes Deutscher Frauenvereine. So enthält das Jahrbuch des BDF von 1929 in einem Artikel über Eheberatung den Hinweis auf die »biologische Kartothek« Fetschers in Sachsen, die dort von den Eheberatungsstellen geführt wurde, »als wirksame Unterstützung für eugenische Beratung der einzelnen Familien.«⁷⁸ Fetscher selber stellt in seinem Artikel in der Zeitschrift *Die Frau* seine erbbiologische Systematisierung ausführlich dar (siehe oben). Zwar weist er hier nicht gezielt auf das Thema der Datenerhebung bei Eheberatungen hin sondern konzentriert sich vor allem auf die pädagogischen Aspekte der Beratungstätigkeit, seine Systematisierung als Grundlage der Erfassung wird aber deutlich. Da Fetscher auch als Experte vom BDF zu verschiedenen Anlässen herangezogen wurde⁷⁹ und im Jahrbuch des BDF über seine Datenerhebung berichtet wurde, ist davon auszugehen, dass zumindest dem engeren Kreis des BDF sowie den an Eheberatung interessierten Mitgliedern seine »erbbiologische Kartei« bekannt war und damit auch der Zusammenhang zwischen Erhebungskategorien und Erfassung deutlich wurde.

In den bereits erwähnten Artikeln von Gertraud Haase-Bessell und Josephine Höber wird die Erstellung von Familienchroniken und deren Dokumentation als Voraussetzung für eugenische Empfehlungen und Maßnahmen an mehreren Stellen betont, so zum Beispiel

Ich bin damit schon auf das Gebiet der Maßnahmen gegen die Volksschädigung der Minderwertigen gelangt. [...] Auch hier wird man sich von den Ergebnissen der Erblichkeitsforschung leiten lassen müssen. Man muß versuchen, die Familien herauszuheben, die eine besondere Anhäufung von Minderwertigkeiten zeigen. Die Fürsorge, die bis jetzt sozusagen im Querschnitt gearbeitet hat, muß den Längsschnitt nehmen. Es ist schon eine große Menge ungesichteten Materials da, und an der Hand der für das neue

Fürsorgewesen geschaffenen Kartotheken wird es möglich sein, es ohne allzugroße Mühe nutzbar zu machen.⁸⁰

Deutlich zeigt dieses Zitat die Bedeutung der Erfassung personenbezogener Daten für die Umsetzung eugenischer Maßnahmen. Da die eugenische Politik ihre Legitimation aus vererbungstheoretischen Prognosen bezieht, bedarf sie immer der Zusammenstellung möglichst umfangreichen familialen Datenmaterials, um ihre Prognosen zu formulieren und umzusetzen. Neben diesen eugenisch begründeten Forderungen nach der Erstellung von Familienchroniken findet sich in der Zeitschrift *Die Frau* ein weiterer Argumentationsstrang für Familienchroniken im Zusammenhang mit der Debatte um die kulturelle Bedeutung der Vorfahren.⁸¹ Hier wird die Erstellung von Familienchroniken gefordert, um neben den eugenischen Hinweisen auf biologische Zusammenhänge die kulturelle Bedeutung der Familiengeschichte hervorzuheben. Beklagt werden die einseitige Orientierung an biologischen Gesichtspunkten der Familiengeschichte und die fehlende Erarbeitung der kulturellen familiengeschichtlichen Werte.⁸² Wesentliches Argument innerhalb dieser Debatte bildet der Bezug auf die Gemeinschaft, wie folgende Zitate verdeutlichen:

Nichts trägt nach meiner Erfahrung mehr dazu bei, das Gefühl der Gemeinschaft mit den Volksgenossen der verschiedensten Stämme und Schichten zu wecken, und die Liebe zum Volkstum dadurch tiefer zu begründen als eine zeitlich so weit wie möglich zurückgeführte Ahnenforschung.⁸³

Die Erforschung der Familiengeschichte soll zeigen: »Der Mensch ist nun einmal kein unabhängiges Lebewesen, sondern schicksalhaft gebunden an Stamm und Blut.«⁸⁴

Die Erstellung von Familienstammbäumen soll diese Verbundenheit dokumentieren und der Schaffung eines Bewusstseins von »Volksgemeinschaft« dienen.⁸⁵ Insbesondere in der Argumentation von Carla Weidemann-Clausen wird die Attraktion des Volksgemeinschafts-Gedankens deutlich. Diese betont, dass auf der Basis von Ahnenforschung die Volksgemeinschaft sich in ihren Wurzeln als durchaus vielfältig erweisen könne. So berge die Familiengeschichte häufig ein sehr disparates Bild der Berufsstände der Vorfahren. Unterschiede zwischen den Klassen seien von der Abstammung her deshalb nicht zu begründen und werden von der Autorin als »Klassendünkel« bezeichnet. Das Verbindende dagegen ergebe sich aus der »allgemeinen Blutsverwandtschaft«, alle Volksgenossen seien über ihre Abstammungsgeschichte als »blutsverwandt« identifiziert. Die »Volksge-

meinschaft« wird somit mit Hilfe der Ahnenforschung als ein nach innen hin egalitäres Konzept entworfen, mit einer klaren Abgrenzung nach außen.

Der Hinweis auf die Debatte um die kulturelle Bedeutung der Vorfahren verdeutlicht, dass die Forderung nach Erstellung von Familienchroniken nicht nur im eugenischen Sinne zum Tragen kam, sondern auch im Zusammenhang mit Konstruktionen einer »Volksgemeinschaft« Bedeutung erlangte. Während die Datendokumentation im eugenischen Sinne vor allem der Identifizierung familiärer Erbkrankheiten dienen sollte und somit auf hiervon betroffene Personen abzielte, wurde mit der familiengeschichtlichen Dokumentation im kulturellen Sinne die Erfassung aller Familien innerhalb einer »Volksgemeinschaft« angestrebt. Eine Synthese dieser beiden Ansätze findet sich in der Zeitschrift *Die Frau* nicht und wurde auch von anderen gesellschaftlichen Kräften während der Weimarer Zeit (noch) nicht vorangetrieben. Erst im Nationalsozialismus wurde die familiengeschichtliche totale Erfassung der Bevölkerung im Zuge der Konstruktion einer »Volksgemeinschaft« verknüpft mit der eugenischen Selektions- und Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Staates⁸⁶ – mit den bekannten verheerenden Folgen.

2.3 Schwangerschaftsabbruch

Die Frage der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs kann als eine der brisantesten gesellschaftspolitischen Diskussionen der Weimarer Republik bezeichnet werden. Es engagierten sich Parteien, Frauenbewegungen sowie Ärzteverbände in einem zum Teil unversöhnlichen Kampf um die Freigabe der Abtreibungen. Die Geschichte dieser Auseinandersetzungen ist an anderer Stelle ausführlich dokumentiert und soll hier nur kurz angedeutet werden.⁸⁷ Der Schwerpunkt der einleitenden Darstellung zum §218 liegt dabei auf den Auseinandersetzungen um die eugenische Indikation. Diese werden zunächst überblicksartig in der Breite ihrer gesellschaftlichen Diskussion dargestellt, um dann die Position des BDF zur eugenischen Indikation genauer bearbeiten und positionieren zu können.

2.3.1 §218 und eugenische Indikation in der Weimarer Republik

Die gesetzliche Regelung der Abtreibungen basierte während des gesamten Zeitraums der Weimarer Republik auf dem im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 formulierten §218. Dort heißt es:

§218: Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleib tötet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.⁸⁸

Auf der Basis dieser Verankerung im Strafgesetzbuch machte sich jede Frau, die eine Abtreibung vornahm ebenso strafbar wie alle Personen, die sie dabei unterstützten. Zu einer Reform dieser Strafregelung kam es erst im Jahre 1926, als die Art der Bestrafung für die Schwangere von der Zuchthausstrafe in eine Gefängnisstrafe umgewandelt wurde und die Mindeststrafe nun bei drei Monaten lag. Gewerbsmäßige Abtreibungen wurden allerdings weiterhin mit Zuchthausstrafe geahndet.

Neben dieser Strafmilderung für die Schwangere 1926 brachte die Reichsgerichtsentscheidung vom 11. März 1927 die zweite wichtige Änderung im Abtreibungs(un)recht während der Weimarer Republik. Hier wurde die medizinische Indikation als legitimer Abtreibungsgrund anerkannt. Der so genannte »therapeutische Abort« wurde zwar bis 1933 nicht in die Regelung des Strafgesetzbuches aufgenommen, aber vor dem Hintergrund der Reichsgerichtsentscheidung von 1927 wurden medizinisch indizierte Aborte nicht mehr strafrechtlich verfolgt.

Trotz dieser, für die betroffenen Frauen sicher nicht unwesentlichen Reformen, blieb Abtreibung in den 1920er Jahren eine Straftat, die seitens des Staates verfolgt wurde. So wurden zwischen 1919 und 1933 ca. 60.000 Frauen wegen illegalen Schwangerschaftsabbruchs von deutschen Gerichten rechtskräftig verurteilt.⁸⁹ Die tatsächliche Zahl der Abtreibungen ist allerdings schwer zu ermitteln, da die statistischen Angaben enorme Schwankungen aufweisen.⁹⁰ Diese Unterschiede erklären sich in erster Linie aus dem Standpunkt der Betrachter, die entsprechend ihrer Argumentation für oder gegen eine Liberalisierung der Abtreibungen auf unterschiedliche Zahlen rekurrierten. Doch trotz dieser Unsicherheit der Zahlen ist unstrittig, dass das Thema »Abtreibung« in den zwanziger Jahre zu einem der heftigst debattierten gesellschaftspolitischen Themenbereiche gehörte. Dafür sprechen die zahlreichen Gesetzesentwürfe und Reformvorschläge zum §218 auf parlamentarischer Ebene sowie die Massenveranstaltungen gegen den

§218, die Ende der 20er /Anfang der 30er Jahre ihren Höhepunkt erreichten. Dabei wurde bereits in den zwanziger Jahren die ganze Bandbreite der Problematik einer strafrechtlichen Verfolgung von Abtreibungen diskutiert. Dementsprechend reichte das Spektrum der Änderungsvorschläge von der Forderung nach Abschaffung des §218 über die Fristenlösung bis hin zur Indikationslösung und umfasste damit alle bis in die heutige Zeit als relevant erachteten Positionen zur Abtreibungsfrage.

Die Bezeichnung »eugenische Indikation« geht zurück auf den Berliner Gynäkologen Max Hirsch.⁹¹ Dieser empfahl 1913 die »eugenische Indikation« beispielsweise bei Krankheiten wie Hysterie, Epilepsie, und chronischem Alkoholismus.⁹² Nach Hirsch war es bei diesen Krankheiten die »Pflicht des Arztes ihre Verbreitung auf die kommenden Generationen zu verhüten, die Erzeugung einer mit Sicherheit kranken und minderwertigen Nachkommenschaft zu verhindern«.⁹³ Wenngleich Hirsch in seinen Überlegungen die Abtreibung aus embryopathischen Gründen erstmals mit dem Begriff der »eugenischen Indikation« belegte, so ist doch davon auszugehen, dass auch schon vorher in der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch eugenisches Gedankengut eine Rolle gespielt hatte.⁹⁴ Erst für die Weimarer Zeit ist allerdings eine erweiterte Rezeption der eugenischen Indikation durch die in der Abtreibungsdebatte relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen auszumachen, d.h. konkret: die Ärzteschaft, die linksgerichteten Parteien und die Frauenbewegungen.

Die Ärzteschaft war in der Abtreibungsfrage grundsätzlich in zwei Lager gespalten.⁹⁵ Die Gegner einer Abtreibungsreform organisierten sich vorwiegend im konservativen Deutschen Ärztevereinsbund (ca. 30.000 Mitglieder), während die Befürworter im Verein Sozialistischer Ärzte (ca. 1.500 Mitglieder) ihre organisatorische Verankerung hatten. Auch der Bund Deutscher Ärztinnen (ca. 900 Mitglieder) war in der Abtreibungsfrage gespalten, die Positionen variierten hier von der Forderung nach Abschaffung des §218 bis hin zur Beibehaltung der geltenden Regelung.

Die konservative Ärzteschaft im Deutschen Ärztevereinsbund begründete ihre Ablehnung einer Liberalisierung des §218 insbesondere mit nationalen Interessen. So sollte die »Volkskraft« durch Geburtenförderung gestärkt werden, und Abtreibungen galten als Zeichen des nationalen Niedergangs. Die eugenische Indikation fand in diesen Kreisen während der 20er Jahre keine Unterstützung. Die Gründe hierfür lagen zum einen in der grundsätzlichen Haltung gegen den Schwangerschaftsabbruch und zum

anderen in der Skepsis gegenüber dem Stand der Eugenik. Hier wollte man zunächst weitere Forschungsergebnisse abwarten. Die linksorientierten Ärzte im Verein Sozialistischer Ärzte (VSÄ) sprachen sich dagegen zum Teil für die Einführung einer eugenischen Indikation aus, wenngleich ihr Kampf in erster Linie der Durchsetzung der sozialen Indikation galt.⁹⁶ Einige prominente Mitglieder, wie beispielsweise Julius Moses, setzten sich explizit für die eugenische Indikation ein und die eugenischen Ideen von Max Hirsch und Alfred Grotjahn⁹⁷ fanden breite Zustimmung im VSÄ. So forderte beispielsweise die vom VSÄ dominierte Berliner Ärztekammer 1928 die Einführung einer eugenischen Indikation »in Fällen von Geisteskrankheit, Epilepsie [...] bei Formen schwerer, insbesondere asozialer Psychopathie und erwiesener Notzucht.«⁹⁸

Auch im Bund Deutscher Ärztinnen (BDÄ) stieß die Forderung nach einer eugenischen Indikation auf positive Resonanz.⁹⁹ So befürworteten Teile des BDÄ die Anerkennung der eugenischen Indikation, da die Kinderzahl der »Dummen und Verantwortungslosen« das »Erbgut« gefährde.¹⁰⁰ Auch die ökonomische Belastung durch die Zahl der »Minderwertigen« galt als Argument für eine eugenische Indikation.¹⁰¹ Im BDÄ stand die eugenische Indikation allerdings, ebenso wie im VSÄ, in der Abtreibungsdebatte nicht im Mittelpunkt der Initiative, sondern wurde als Teil einer Indikationslösung in Betracht gezogen und befürwortet.

Die linksgerichteten Parteien (USPD, KPD und SPD) reichten in den Jahren zwischen 1920 und 1932 insgesamt 19 Anträge auf Änderung des §218 im Reichstag ein, sowie einen Antrag im Ausschuss für Bevölkerungspolitik der Nationalversammlung.¹⁰² In diesen Anträgen wird zumeist die gänzliche Abschaffung des §218 oder eine Fristenlösung angestrebt, die Indikationslösung wird nur in zwei Anträgen gefordert. Wenngleich all diese Anträge zu einer Reform des §218 entweder unerledigt blieben oder abgelehnt wurden, so zeugt doch die Stoßrichtung der Anträge von einer Radikalität der linksgerichteten Parteien in der Abtreibungsfrage, nach der das Indikationsmodell einen Rückschritt hinter die Forderung nach Abschaffung des §218 bzw. die Fristenlösung darstellte. Der Blick auf die Anträge im Reichstag lässt die Diskussionen innerhalb der linken Parteien allerdings einheitlicher erscheinen als sie tatsächlich waren. Lediglich die KPD blieb die einzige Partei, die eine Abschaffung des §218 geschlossen forderte. Innerhalb der SPD herrschte Uneinigkeit in der Frage der Liberalisierung oder Abschaffung. Im Zuge der Debatten um ein Indikationsmodell wurde dabei auch immer wieder die eugenische Indikation befürwortet.

Neben den ÄrztInnen und linksgerichteten Parteien spielten die Frauen aus der proletarischen Frauenbewegung und dem radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung eine wichtige Rolle im Kampf gegen den §218.¹⁰³ Inwieweit die eugenische Indikation in den Auseinandersetzungen der proletarischen Frauenbewegung von Bedeutung war, ist meines Wissens bisher noch nicht erforscht und kann somit nur als Forschungsdesiderat festgehalten werden. Die Radikalen in der bürgerlichen Frauenbewegung, allen voran der Bund für Mutterschutz, wurden es nicht müde, immer wieder auf das Abtreibungselend hinzuweisen und die Streichung des §218 zu fordern.¹⁰⁴ Eine eugenische Indikation im Sinne einer staatlichen Repressionsmaßnahme fand unter den Radikalen keine Zustimmung. Gleichzeitig haben die Studien von Hein und Herlitzius allerdings gezeigt, dass die Forderung der Radikalen nach einer generellen Straffreiheit der Fruchtabtreibung auch eugenisch begründet wurde.¹⁰⁵ So enthält beispielsweise die Resolution des Bundes für Mutterschutz von 1921 die Forderung nach freier Abtreibung parallel zu den Forderungen nach eugenischer Sexualberatung sowie eugenischer Sozialpolitik.¹⁰⁶ Die Radikalen setzten in der Abtreibungsfrage nicht auf staatlichen Zwang sondern forderten Selbstbestimmung für Frauen. Dabei gingen sie allerdings davon aus, dass aufgeklärte Frauen von sich aus eugenisch motivierte Abtreibungen vornehmen lassen würden, im Sinne einer »Höherentwicklung der Menschheit.« Somit vertraten die Radikalen zwar eugenische Zielsetzungen in der Abtreibungsfrage, wendeten sich aber gegen die Einsetzung eines Indikationsmodells.

Der Blick auf die Debatte um Abtreibung und eugenische Indikation während der Weimarer Republik hat gezeigt, dass die Forderung nach dieser Indikation sich bestimmte aus der grundsätzlichen Position gegenüber Abtreibungen. So spielte die eugenische Indikation weder für die Gegner einer Abtreibungsreform, wie zum Beispiel die konservative Ärzteschaft, noch für die Befürworter einer Abschaffung des §218 eine Rolle, wie zum Beispiel die KPD oder der Bund für Mutterschutz. Diese Position nahmen eher diejenigen ein, die dem Indikationsmodell zustimmten und damit zu den Reformern des bestehenden §218 zählten. Dazu gehörten vor allem Teile der im VSÄ organisierten Ärzte sowie ein Teil der Ärztinnen aus dem Bund Deutscher Ärztinnen. Ebenso befürworteten Teile der SPD mit bekannten FürsprecherInnen wie Oda Ohlberg, Alfred Grotjahn oder Julius Moses die Einführung einer eugenischen Indikation zum Schwangerschaftsabbruch.

Die folgende Untersuchung der Position des BDF zur Frage der eugenischen Indikation wird zeigen, wie sich die im BDF organisierten Frauen innerhalb der skizzierten Debatte während der Weimarer Republik positionierten. Dabei galt es allerdings zunächst einer forschungstechnischen Schwierigkeit zu begegnen: Betrachtet man die Geschichte des breiten gesellschaftlichen Kampfes um den §218 während der Weimarer Republik, so fällt auf, dass öffentliche Positionen des BDF zu dieser Frage sehr spärlich gesät sind. So beschäftigen sich in der Zeitschrift *Die Frau* lediglich drei Artikel ausführlich mit dieser Frage¹⁰⁷ sowie einige wenige Mitteilungen unter den Rubriken »Volkswohlfahrt« oder »Rechtsfragen«.¹⁰⁸ Darüber hinaus war der §218 Verhandlungsgegenstand einer Generalversammlung des BDF im Jahre 1925 in Dresden sowie einer internen Fachkonferenz am 11./12. Juni 1932 in Berlin. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen wird nur sehr knapp in der Zeitschrift berichtet.¹⁰⁹ Für diese auffällige öffentliche Zurückhaltung in einer brisanten und frauenpolitisch höchst relevanten Frage können zwei Begründungen herangezogen werden: Zum einen betrachtete die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung Fragen der Sexualität als der Privatheit zugehörig und lehnte die öffentliche Erörterung dieser Thematik ab. So schreibt beispielsweise Agnes von Zahn-Harnack 1926, dass Fragen der Sexualität » [...] von jedem Einzelnen für sich ausgefochten werden müssen, und dass man sie durch Behandlung in der Öffentlichkeit nicht erleichtert.«¹¹⁰

Zum anderen beherbergte der BDF als Dachverband ganz unterschiedliche Frauenverbände und somit waren auch unterschiedliche Positionen zum §218 vertreten. Das Spektrum reichte hier von der Forderung nach gänzlicher Abschaffung des §218 bis hin zu seiner Beibehaltung in abgemildeter Strafform für abtreibende Frauen.¹¹¹ Die Debatte um §218 beinhaltete somit immer einige Sprengkraft und Spaltungstendenzen für den BDF und wurde auch deshalb von den führenden Frauen des Dachverbandes eher vermieden als vorangetrieben.¹¹²

Aufgrund der öffentlichen Zurückhaltung in der Abtreibungsfrage erwies sich die Quelle der Zeitschrift *Die Frau* für die Untersuchung der eugenischen Elemente innerhalb dieser Debatte als nicht sehr ergiebig. Es erschien deshalb unabdingbar, an dieser Stelle auch unveröffentlichte Quellen hinzuzuziehen. Hierzu zählen Tagungsprotokolle verschiedener Sitzungen, aber auch Briefwechsel einzelner Mitglieder des BDF.

2.3.2 BDF und die eugenische Indikation des §218

Gleich zu Beginn der Weimarer Republik vertrat der BDF mit seinen »Politischen Frauenforderungen« eine dezidierte öffentliche Position zur Abtreibungsfrage. Diese lautete:

[...] an der Strafbarkeit der Vernichtung des keimenden Lebens ist festzuhalten, doch muß der Arzt unter gewissen Kautelen zu Eingriffen berechtigt sein bei Gefahr für das Leben der Mutter und bei der Wahrscheinlichkeit schwerer erblicher Belastung des Kindes.¹¹³

Erarbeitet wurde diese Position in einer länger anhaltenden Debatte um den §218 während des Kaiserreichs, die auf der Generalversammlung des BDF 1908 in Breslau ihren Höhepunkt fand.¹¹⁴ Sehr deutlich standen sich hier zwei grundsätzlich verschiedene Haltungen gegenüber: Auf der einen Seite forderte die Rechtskommission des BDF unter Vorsitz von Marie Stritt eine Streichung des §218. Begründet wurde diese Position von Camilla Jellinek in einem umfangreichen Referat, in dem, nach Abwägung zahlreicher Argumente, die Abschaffung des §218 insbesondere mit dem Selbstbestimmungsrecht und der freien Persönlichkeit der Frau begründet wurde.¹¹⁵ Unterstützung erfuhr der Vorschlag der Rechtskommission von der Mehrheit des damals noch im BDF vertretenen radikalen Flügels. Auf der anderen Seite plädierten die Gemäßigten im BDF für die Beibehaltung der Strafandrohung bei Milderung des Strafmaßes. Zentrale Argumente für eine Beibehaltung des §218 waren vor allem moralische Bedenken, d.h. der Verfall der »Sittlichkeit« und der Schutzgedanke. So wurde davon ausgegangen, dass die Freigabe von Abtreibungen zu einer stärkeren sexuellen Verfügbarkeit und damit Ausbeutung von Frauen führen werde.

Eugenische Argumente innerhalb dieser Debatte führten vor allem die Ärztin Agnes Bluhm und Maria Lischnewska an.¹¹⁶ Sie plädierten für eine Beibehaltung des §218 bei Milderung der Strafe und einer medizinischen, ethischen und eugenischen Indikation. Dieser Vorschlag wurde auch von Gertrud Bäumer unterstützt und schließlich in folgender Formulierung angenommen:

[...] dass aus dem Gesetzestext unzweideutig hervorgehe, dass der Arzt nach Beschluß einer Ärztekommision, in welcher auch Frauen Sitz und Stimme haben, das Recht und die Pflicht hat, den Abort vorzunehmen: a) wenn die Vollendung der Schwangerschaft mit Gefahr für das Leben und Gesundheit der Mutter verbunden ist; b) wenn zu erwarten ist, dass das Kind geistig und körperlich schwer belastet ins Leben treten wird; c) in festgestellten Fällen von Vergewaltigung.¹¹⁷

Die »Frauenforderungen« von 1919 übernahmen im Wesentlichen diesen Beschluss, lediglich die kriminologische Indikation, d.h. die Abtreibung nach Vergewaltigung, entfiel. Zu Beginn der Weimarer Zeit positionierte der BDF sich somit in der Abtreibungsfrage mit einem Indikationsmodell, in dem die Beibehaltung des §218 bei medizinischer und eugenischer Indikation gefordert wurde.

Doch schon sehr bald wurde deutlich, dass mit diesen beiden Indikationen keineswegs dem vordringendsten Problem der Abtreibungen, der sozialen Lage, zu begegnen war. So erschien 1921 ein Artikel der Ärztin Hilde Adler in der Zeitschrift *Die Frau*, in dem sie aus Anlass zweier Gesetzesentwürfe der sozialdemokratischen Fraktionen im Reichstag die Position des BDF zum §218 auf das soziale Problem hinterfragt.¹¹⁸ Adler grenzt sich zunächst von den sozialdemokratischen Anträgen nach Aufhebung des §218 ab und begründet ausführlich die Notwendigkeit der Beibehaltung einer Strafbarkeit von Abtreibungen. Die hierbei verwendeten Argumente des Sittlichkeitsverfalls, des Schutzes von Frauen etc. entsprechen den bekannten Argumenten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung. In einem nächsten Schritt geht sie dann allerdings auf die sozialen Probleme ein und bestätigt, dass hier ein großer Reformbedarf des §218 bestünde. Angesichts der sozialen Not fordert Adler die Anerkennung sozialer Gründe für die Indikation zu einer Abtreibung. Zwar müsse die Strafbarkeit grundsätzlich bestehen bleiben und den Frauen damit die Möglichkeit einer Abtreibung beschwerlich gestaltet werden, doch die Anerkennung der sozialen Indikation sollte prinzipiell ermöglicht werden. Die Entscheidung darüber, ob dem Antrag einer Frau stattgegeben wird, will Adler in die Hand von Sozialbeamten oder einer Kommission legen. An dieser Stelle unternimmt die Autorin eine Gedankenverbindung, die aus heutiger Sicht höchst problematisch erscheint: In ihrem Vorschlag für die Bildung einer Kommission bezieht Adler sich auf Karl Hoche, den Autor des 1920 erschienenen Buches über die »Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens«.¹¹⁹ So schreibt sie: »Hoche schlägt zu einem ähnlichen Zweck Entscheidung durch eine Kommission vor«¹²⁰ und gibt den entsprechenden Literaturhinweis. Dieser »ähnliche Zweck« einer Entscheidung ist bei Hoche aber nicht das Thema Abtreibung, sondern das Töten von Menschen, die als »lebensunwert« deklariert werden. Dieser Hinweis verdeutlicht, dass für Adler kein Unterschied besteht zwischen Abtreibungen und der Tötung bestimmter Menschen, vielmehr stellt sie selber in ihren Überlegungen diese Parallelität her. Dies ist in ihrer Argumentation insofern

folgerichtig, als Adler an anderer Stelle äußert: »Mutter und Kind sind von Beginn der Schwangerschaft an zwei Individuen«.¹²¹ Erlaubt man die Zulässigkeit von Abtreibungen unter bestimmten Konditionen, so kann auch die Tötung von Menschen unter bestimmten Bedingungen legitimiert werden – ein Gedankenschritt mit, wie wir heute wissen, fatalen Folgen. In dem Text nimmt diese Überlegung keine tragende Funktion ein, sondern dient als kleiner Seitenhinweis. Sie ist dennoch bemerkenswert als Indiz für eugenische Gedankenparallelen und die breite Rezeption des eugenischen Grundlagenwerks von Binding und Hoche.¹²²

Neben der ausführlichen Auseinandersetzung mit der sozialen Indikation befürwortet Adler auch die medizinische und kriminologische Indikation. Auffällig ist, dass dagegen die eugenische Indikation mit keinem Wort erwähnt wird, galt sie doch als eine der beiden einzigen Indikationen der »Frauenforderungen« von 1919. Dies trifft auch auf den vier Jahre später erschienen Artikel von Adler in der *Frau* zu.¹²³ Auch hier wird die eugenische Indikation nicht erwähnt, sondern vor allem der Zusammenhang zwischen Abtreibung und Präventivmitteln diskutiert. Demgegenüber geht Gertrud Bäumer in ihrem einzigen ausführlichen Artikel zum §218 während der Weimarer Zeit auch auf die Debatte über eine eugenische Indikation ein.¹²⁴ Dieser Artikel mit dem Titel »Der Meinungskampf um den §218 St.G.B.« von September 1925 ist zu verstehen als Vorbereitung der BDF-Mitglieder auf die geplante Debatte um den §218 im Oktober 1925 während der Generalversammlung des BDF in Dresden. Bäumer gibt hier einen ausführlichen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion. Dabei stellt sie fest, dass die Auseinandersetzung um eine eugenische Indikation in der aktuellen Debatte zum §218 sehr in den Hintergrund getreten sei.¹²⁵ Dann schreibt sie:

Man kann vielleicht daran denken, die rassenhygienische Indikation auch der medizinischen ein- oder unterzuordnen. Dr. med. Blum behandelt die Frage in der Vierteljahresschrift deutscher Ärztinnen von der rassenhygienischen Seite und vertritt hier – trotzdem sie die soziale Indikation ablehnt – die Forderung, die 1908 vom Bund deutscher Frauenvereine aufgestellt ist. Die gleiche Meinung vertritt ein Vorschlag der Zürcherischen Staatsanwaltschaft. Die sehr zahlreichen Bedenken dagegen beruhen teils auf weltanschaulichen Motiven, nach denen ein Ausweichen vor einem selbstverschuldeten Schicksal nicht gestattet ist, oder aber auch der Erwägung, dass die Eugenik noch nicht ausreichend entwickelt sei, um sichere rassenhygienische Indikationen stellen zu können. Man kann darauf erwidern, dass an die Berücksichtigung solcher Indikationen ja nur bei einer großen Wahrscheinlichkeit schwerer erblicher Belastung gedacht ist. Z.B. wenn schon mehrere so belastete Kinder diese Wahrscheinlichkeit fast zur Gewissheit machen, oder bei Schwachsinnigen, wo ja aus anderen Gründen (vgl. Theodor Wyder,

Gynäkologisches Zentralblatt vom 12. April 1924, S.790ff.) die Zulässigkeit des Eingriffs gefordert wird.¹²⁶

In sachlicher Art und Weise gibt Bäumer hier einen Überblick über das Für und Wider der eugenischen Indikation. Eine eigene Position lässt sich schwer herauslesen, lediglich die Entkräftung der Argumente gegen die eugenische Indikation zeigt in der Gewichtung eine gewisse Sympathie für die eugenische Indikation. Letztendlich vertritt Bäumer in diesem Artikel aber keine eigene Position in Bezug auf die eugenische Indikation, sondern verweist auf den Stand der Diskussion. Diese Haltung entspricht dem Tenor des Artikels, der vor allem der überblicksartigen Information dienen soll. Deutlich wird aber, dass der Auseinandersetzung um die eugenische Indikation kein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Zentrales Thema auch dieses Artikels ist die Frage nach der sozialen Lage und die Möglichkeit einer dementsprechenden Indikation. Die Auseinandersetzung mit der eugenischen Indikation tritt hierbei in den Hintergrund.

Dies gilt auch für die Debatte über den §218 auf der oben genannten Tagung des BDF 1925 in Dresden. Das entscheidende Referat zu dieser Frage hielt Dr. Else Ulich-Beil, die unter dem Titel »Die gegenwärtige sozialhygienische Gesetzgebung« die Diskussion um den §218 darstellte.¹²⁷ Auch hier findet die eugenische Indikation nur kurz Erwähnung, die eigentliche Frage dreht sich um die mögliche Befürwortung einer sozialen Indikation. Als Ergebnis dieser erneuten Debatte um den §218 fasste die Generalversammlung den Beschluss, weiterhin an der Strafbarkeit der Abtreibungen festzuhalten, allerdings mit herabgesetztem Strafmaß für die Schwangere und der Abschaffung der Zuchthausstrafe. Darüber hinaus wurde die Forderung erhoben, dem Arzt die Ermächtigung zu erteilen, die Schwangerschaft zu unterbrechen

[...] wenn nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Arztes (unter den erforderlichen, von den Ärzten festzustellenden Sicherungen) die Vollendung der Schwangerschaft mit Gefahr für Leben und Gesundheit der Mutter verbunden ist. Bei dieser medizinischen Indikation sind die sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen.¹²⁸

Die Tagung in Dresden erbrachte somit eine veränderte Position des BDF zum §218 an zwei Punkten: Zum einen wurde die medizinische Indikation um die soziale Komponente erweitert. Hierzu gab es auf der Bundestagung eine kontroverse Debatte, die von Gertrud Bäumer in ihrem Tagungsbericht im Novemberheft der *Frau* ausführlich kommentiert wird.¹²⁹ Während der engere Vorstand des BDF einen Beschluss vorlegte, in dem der auf der Breslauer Generalversammlung von 1908 verabschiedete Indikationskata-

log um die soziale Indikation erweitert werden sollte, lehnten weite Teile der Generalversammlung eine soziale Indikation grundsätzlich ab. Als Ergebnis dieser Auseinandersetzung wurde zwar die soziale Komponente als integrierter Bestandteil der medizinischen Indikation von der Generalversammlung angenommen, der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine, einer der größten Organisationen innerhalb des BDF, distanzierte sich allerdings auch von diesem Kompromiss und hielt an seiner Ablehnung jeder Berücksichtigung sozialer Verhältnisse in der Abtreibungsfrage fest.¹³⁰ Die zweite Veränderung bestand in der Ablehnung der eugenischen Indikation. Der Antrag auf die Formulierung

[...] oder wenn die körperliche oder geistige Beschaffenheit der Eltern mit Sicherheit eine lebensunfähiges oder die Gemeinschaft lediglich belastendes Kind erwarten lässt¹³¹

fand keine Mehrheit auf der Dresdener Tagung. Hauptargument gegen diese eugenische Indikation bildete der Stand der wissenschaftlichen Forschung, die noch keine »sicheren Prognosen« über eventuelle Schädigungen des Fötus stellen könne. Das Feld der eugenischen Voraussagen schien den anwesenden Frauen als noch zu unsicher, als dass sie eine eigenständige eugenische Indikation in ihren Forderungen verankern wollten.¹³² Im Gegensatz zu der Debatte um die soziale Indikation wird diese Veränderung im oben genannten Tagungsbericht allerdings mit keinem Wort erwähnt, offensichtlich maß Gertrud Bäumer der Frage um die eugenische Indikation 1925 wenig tagespolitische Bedeutung zu.

Zu einer letzten großen Debatte des BDF über den §218 während der Weimarer Republik kam es auf einer Fachtagung im Juni 1932 in Berlin. Bei dieser internen Veranstaltung waren neben Frauen aus dem BDF auch Fachleute aus der Medizin und Vertreter der Kirchen zugegen. Wenngleich als Ergebnis dieser zweitägigen Tagung an den Beschlüssen der Dresdner Generalversammlung festgehalten wurde, so ist dem Protokoll doch zu entnehmen, dass hier die Debatte über die eugenische Indikation einen breiteren Raum einnahm.¹³³ Von den insgesamt 28 dokumentierten Redebeiträgen diskutieren neun Beiträge die eugenische Indikation, d.h. etwa ein Drittel. Von diesen neun Beiträgen befürworten sechs eine eugenische Indikation, drei lehnen sie ab. Argumente für die Einführung der eugenischen Indikation sind vor allem der ökonomische Nutzen für die »Volksgemeinschaft«, da bei der schlechten wirtschaftlichen Lage die Gesellschaft ihre Kräfte auf die Pflege der gesunden Nachkommen konzentrieren solle.

Den absoluten Schutz auch des unwerten Lebens kann ich nicht bedingungslos bejahen. Gerade weil heute soviel gesundes Leben zu Grunde gehen muss, kann ich mich als

Arzt nicht damit einverstanden erklären, dass es absolut notwendig ist, alle Idioten zu erhalten. Die Gesunden lassen wir verhungern. Man sollte in der eugenischen Indikation sehr weit gehen.¹³⁴

Gegen die Einführung einer eugenischen Indikation werden demgegenüber die absolute Heiligkeit des werdenden Lebens und die Unsicherheit der wissenschaftlichen Forschung angeführt. Hierzu heißt es beispielsweise:

Zur eugenischen Indikation: Wir können über lebenswertes und lebensunwertes Leben nicht entscheiden. Die Dinge sind so wenig geklärt, dass wir sie nicht vorwegnehmen dürfen.¹³⁵

Dieses Argument der fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen für eine eugenische Indikation wurde auch auf der Generalversammlung in Dresden 1925 als Hauptargument gegen die Einführung dieser Indikation angebracht. Es schien die Mehrheit der Delegierten zu überzeugen, denn auf dieser Basis wurde die eugenische Indikation abgelehnt.¹³⁶ Entsprechend der Dresdner Beschlüsse endete auch die interne Tagung von 1932 ohne die Forderung nach Einführung einer eugenischen Indikation, wenngleich die Debatte hierüber, neben der sozialen Indikation, einen breiteren Raum als in Dresden einnahm. Die Tagungsmitglieder empfahlen die Übernahme der Dresdner Beschlüsse und weitere Vorarbeiten zur Schaffung einer Sexualgesetzgebung durch den bevölkerungspolitischen Ausschuss und den Ausschuss für Eheberatung.¹³⁷ Das Ergebnis dieser Arbeiten legte der Ausschuss für Bevölkerungspolitik in seinen »Richtlinien zur Familienpolitik« am 6. Mai 1933 in einem Rundschreiben an die Ausschussmitglieder diesen zur abschließenden Stellungnahme vor, nachdem der engere Vorstand der BDF am 4. Mai 1933 den Richtlinien zugestimmt hatte.¹³⁸ Erklärtes Ziel war, die seit Ende 1932 erarbeiteten Richtlinien auch nach Auflösung des BDF am 15. Mai 1933 an verschiedene Stellen weiterzuleiten, die sich im nationalsozialistischen Staat mit Familienfragen befassten und somit weiterhin zu versuchen, in diesen Fragen Einfluss auszuüben.¹³⁹ Vergleicht man diese »Richtlinien zur Familienpolitik« von 1933 mit den Richtlinien des BDF von 1919,¹⁴⁰ so fällt auf, dass die Richtlinien von 1919 zwar die Einführung der eugenischen Indikation befürworteten, andere eugenische Maßnahmen dagegen keinen Raum einnehmen. Demgegenüber wird in den Richtlinien von 1933 die eugenische Indikation nicht befürwortet, dafür aber eine grundsätzliche Ausrichtung der Familienpolitik an eugenischen Zielvorstellungen gefordert. Eugenik wird hier zur »völkischen Verpflichtung« stilisiert und mehrere eugenische Maßnahmen werden befürwortet, wie zum Beispiel die Qualitätsförderung der »erbgesunden« Kinder oder

der Ausbau von »Erbberatung« in Form von Eheberatungsstellen. Die Analyse der beiden Texte zu Beginn und Ende der Weimarer Republik bringt somit einen fehlenden Zusammenhang zwischen grundsätzlichen eugenischen Vorstellungen und der Befürwortung der eugenischen Indikation bei Abtreibungen zutage. Diese beiden Komponenten überschneiden sich nicht, sondern nehmen sogar eine gegenläufige Entwicklung. Denn trotz zunehmender Befürwortung allgemeiner eugenischer Zielvorstellungen lehnte der BDF die eugenische Indikation in seinen Stellungnahmen zum §218 gegen Ende der Weimarer Republik ab. Dominant blieben somit die grundsätzliche Ablehnung von Abtreibungen aus ethischen Gründen und eine Skepsis gegenüber der Aussagekraft eugenischer Voraussagen. Insofern lässt sich auch für den BDF die in der Einführung zum § 218 formulierte These bestätigen, dass die Haltung gegenüber der eugenischen Indikation des §218 sich letztlich bestimmte aus der grundsätzlichen Haltung gegenüber Abtreibung. Auch die Zunahme eugenischen Denkens führte nicht zur Unterstützung der eugenischen Indikation, sondern ausschlaggebend blieb die ablehnende Positionierung in der Abtreibungsfrage.

2.4 Verhütung und Sterilisation

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel bereits deutlich wurde, sahen die Frauen des BDF einzig die Enthaltsamkeit in der Ehe als die moralisch einwandfreie Form der Geburtenplanung an. Aus ihrem ethischen Verständnis von Sexualität heraus lehnten sie die Verhinderung von Schwangerschaften mittels Hilfsmitteln grundsätzlich ab. Gleichzeitig standen sie als Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen, Parlamentarierinnen etc. aber auch derart auf dem Boden der Realität, dass sie die Sinnlosigkeit einer ausschließlichen Forderung nach Enthaltsamkeit bemerkten und somit Ausnahmen der Geburtenregelung für zulässig hielten. Geburtenplanung wird in der Zeitschrift *Die Frau* unterstützt als die schonendere Alternative zu Abtreibungen, als Möglichkeit zur Verhinderung von Geschlechtskrankheiten und im Kontext eugenischer Überlegungen mit dem Ziel, die Geburt bestimmter Personen zu verhindern. Im Anschluss an einen kurzen Überblick über die Verhütungsmittel- und Sterilisationsdebatte während der Weimarer Republik wird im Folgenden die Diskussion des BDF um die eugenische For-

derung nach der Verhinderung »minderwertigen Nachwuchses« mittels Empfängnisverhütung und Sterilisationen näher beleuchtet.

2.4.1 Verhütungsmittel und Sterilisation in den 1920er Jahren

Im Laufe der zwanziger Jahre veränderte sich die offizielle Einstellung zum Gebrauch von Verhütungsmitteln grundlegend.¹⁴¹ Während nach Ende des Ersten Weltkrieges noch ein allgemeines Bevölkerungswachstum angestrebt wurde, galt die Anwendung von Verhütungsmitteln gegen Mitte der zwanziger Jahre bereits als tolerierte Methode der Geburtenplanung. Wie Osborne gezeigt hat, sind für diese Veränderung vor allem drei Gründe ausschlaggebend: Zum einen schien die dauernde Wirtschaftskrise eine niedrige Geburtenrate nahe zulegen, und die Diskussion verschob sich von der Steigerung der Geburtenzahl hin zu der Zielsetzung: weniger, dafür gesunde Kinder. Zum anderen waren vor allem ÄrztInnen und Medizinalbeamte davon überzeugt, dass mit der Empfängnisverhütung die hohe Zahl der Abtreibungen reduziert werden könnte. Somit galten Verhütungsmittel als die schonendere Alternative zu Abtreibungen. Und drittens schließlich sollte die Anwendung von Kondomen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten eindämmen – ein in den zwanziger Jahren weit verbreitetes Problem. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entstehung einer Art Massenbewegung für Geburtenplanung zu verstehen, die als Laienbewegung Verhütungsmittel direkt an die Öffentlichkeit verteilte bzw. verkaufte.¹⁴² Dabei musste allerdings die Gesetzeslage beachtet werden, die bis 1927 jegliche Reklame für Verhütungsmittel verbot. Erst mit dem im Februar 1927 verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde »die öffentliche Ankündigung oder Ausstellung prophylaktischer Mittel« legalisiert, sofern sie nicht in einer »Sitte und Anstand verletzenden Weise« vorgenommen wurde.¹⁴³ Der Kampf gegen Geschlechtskrankheiten bildete somit auf rechtlicher Ebene den ausschlaggebenden Grund für die Legalisierung des Vertriebes von Verhütungsmitteln.

Eugenische Argumente für den Einsatz von Verhütungsmitteln kamen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen zum Tragen.¹⁴⁴ So befürworteten weite Teile der Ärzteschaft den Einsatz von Verhütungsmitteln aus eugenischen Gründen, PolitikerInnen des rechten wie des linken Spektrums ebenso wie Teile der Sexualreformbewegung. Die Einschätzung, über den gezielten Gebrauch von Verhütungsmitteln die Fortpflanzung

»Minderwertiger« verhindern zu können, erfuhr in den zwanziger Jahren eine breite gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Möglichkeit der Sterilisation als eine weitere Methode der Geburtenverhütung war in der Weimarer Zeit ebenfalls ein viel diskutiertes Themenfeld.¹⁴⁵ Dabei wurde grundsätzlich unterschieden zwischen der Sterilisation gesunder Frauen, die ihre Kinderzahl beschränken wollten und der Sterilisation aus eugenischen Gründen. Die Rechtslage war in beiden Fällen nicht geklärt. Zwar fiel die Sterilisation unter die Paragraphen §224-225 RStGB, nach denen für eine »vorsätzliche Körperverletzung« die Mindeststrafe von zwei Jahren Zuchthaus angesetzt wurde, die Sterilisation selber aber wurde im Gesetzbuch nicht erwähnt, da die Operation 1871 bei Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches noch nicht bekannt war. Demnach *konnte* der operative Eingriff als »vorsätzliche Körperverletzung« gewertet werden, musste es aber nicht. Trotz zahlreicher Bemühungen für ein eindeutiges Sterilisationsgesetz, insbesondere von eugenisch orientierten Ärzten,¹⁴⁶ blieb diese uneindeutige Rechtslage während der gesamten Weimarer Zeit bestehen. Die Rechtspraxis dagegen unterschied deutlich zwischen den so genannten »freiwilligen Sterilisationen« und den Sterilisationen »Minderwertiger«: während es, trotz zahlreicher Selbstbezeichnungen, zu keiner einzigen Verurteilung einer eugenisch motivierten Sterilisation kam, wurden 1931 das erste Mal drei Ärzte verurteilt, die Sterilisationen an Frauen aus sozialer Indikation vorgenommen hatten. Diese Unterschiede in der Rechtssprechung stimmten mit dem allgemeinen Tenor der Sterilisationsdebatte überein. Während die »selbstbestimmte« Sterilisation scharf abgelehnt wurde, bestand spätestens seit Mitte der zwanziger Jahre ein breiter Konsens über eugenische Sterilisationen. Inwieweit diese Sterilisationen allerdings auch unter Zwang durchgeführt werden sollten blieb umstritten. Die meisten Befürworter eugenischer Sterilisationen unterstützten zumindest einen indirekten Zwang wie beispielsweise Kürzungen der Sozialunterstützung im Falle der Verweigerung einer Sterilisation. Gegenüber direktem Zwang, wie Entmündigung, bestanden dagegen noch häufig Vorbehalte.

Genaue Zahlen über die tatsächlich während der Weimarer Republik durchgeführten eugenisch motivierten Sterilisationen liegen aufgrund der unklaren Rechtslage heute nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass einige Ärzte sterilisierten, ohne dies öffentlich bekannt zu geben. Die heute überlieferten Zahlen basieren vor allem auf Selbstbezeichnungen einzelner Ärzte, die sich zu eugenischen Sterilisationen bekannten. So sollen beispiels-

weise in Freiburg zwischen 1913 und 1925 ca. 1500 Frauen sterilisiert worden sein, Boeters bekannte sich zu 300 eugenischen Sterilisationen.¹⁴⁷ Und Gisela Bock verweist darauf, dass die einschlägige Literatur während der Weimarer Republik von Tausenden eugenisch motivierten Sterilisationen vor 1933 spricht.¹⁴⁸ Insofern kann man sagen, dass eugenisch motivierte Sterilisationen während der Weimarer Republik vor dem Hintergrund einer offenen Rechtslage mit hoher Wahrscheinlichkeit in großem Umfang vorgenommen wurden.

2.4.2 Eugenische Überlegungen zu Sterilisation und Verhütung

Die Anwendung von Verhütungsmitteln aus eugenischen Gründen wird in der Zeitschrift *Die Frau* an keiner Stelle propagiert wird. Die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung hielt in den zwanziger Jahren an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Verhütungsmitteln fest und sah auch keinen Anlass, diese Haltung aus eugenischen Überlegungen heraus zu modifizieren. Dagegen werden Sterilisationen aus eugenischen Gründen sehr wohl befürwortet. Während die Sterilisation als Methode der Geburtenverhütung so genannter »gesunder« Frauen keine Erwähnung findet, so tauchen Forderungen nach eugenisch motivierten Sterilisationen in unterschiedlichen Kontexten auf. Konkret sind sie vorzufinden im Zusammenhang mit Eheberatungsstellen, Berichten über Gesetzgebungen in anderen Ländern sowie dem Bewahrungsgesetz.¹⁴⁹

In der öffentlichen Debatte über die Sterilisationsgesetzgebung spielte der Verweis auf die angeblich fortgeschrittene Gesetzgebung anderer Länder eine bedeutende Rolle. Insbesondere die amerikanische Gesetzgebung, die seit 1907 die Sterilisierung vorwiegend männlicher Strafgefangener ermöglichte,¹⁵⁰ wurde seitens der Eugeniker als positives Vorbild einer effektiven Sterilisationspolitik angeführt. Auch in der Zeitschrift *Die Frau* wird über ausländische sowie inländische Gesetze bzw. Anträge berichtet.¹⁵¹ So schreibt beispielsweise Camilla Jellinek über eine dänische Gesetzesänderung:

Am 1. Juni 1929 ist in Dänemark ein bemerkenswertes Gesetz in Kraft getreten, das für bestimmte Fälle die Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung ausspricht. [...] Es wird aber zweitens auch dem Justizministerium das Recht der Initiative gegeben. Sobald es sich der Zustimmung des gerichtsärztlichen Rates und des Gesundheitsamtes versichert hat, kann es den erwähnten Eingriff gegenüber psychisch abnormen Personen gestatten, auch wo kein Antrag des Betreffenden vorliegt und zwar auf Vorschlag des Vorstandes

einer Staatsanstalt oder einer vom Staate anerkannten Anstalt, unter deren Fürsorge der Betreffende steht oder auf Vorschlag des Amtsarztes, sofern diese Behörden der Überzeugung sind, daß es der Gesellschaft oder dem Betreffenden selbst durchaus zum Heile gereicht, wenn verhütet wird, daß sie Nachkommenschaft erhalten. Der Betreffende muß solchenfalls volljährig sein und seine Zustimmung geben, sofern er seiner Geistesanlage nach dazu imstande ist, die Bedeutung des Eingriffs zu verstehen. Ist er dies nicht, muß ihm ad hoc ein Vormund bestellt werden, wenn er nicht ohnehin schon unter Vormundschaft steht. Die Zustimmung des Vormunds ist erforderlich. Vor der Abgabe seiner Erklärung soll der Vormund über die Folgen des Eingriffs vom Arzt unterrichtet werden. Auch in diesem Falle muß – ebenso wie in dem zuerst behandelten – die Einwilligung des etwa vorhandenen Ehegatten nachgesucht werden. Zum Unterschiede von dem ersten Fall, wo der Betreffende selbst Antragsteller ist, sucht hier nicht dieser selbst den Arzt aus; der wird vielmehr vom Vorstand der Anstalt bestimmt.

Bekanntlich ist in deutschen Frauenkreisen vielfach der Wunsch nach einem solchen Gesetz geäußert worden. Man hatte dabei insbesondere schwachsinnige Frauen mit starkem Geschlechtstrieb im Auge, die jedes Jahr ein meistens auch schwachsinniges Kind gebären und Männer, deren übermäßigem Geschlechtstrieb willensschwächere Frauen in großer Zahl zum Opfer fallen.¹⁵²

Die Autorin beschreibt ein Sterilisationsgesetz, das die Sterilisation »psychisch abnormer« Menschen erlaubt, notfalls auch ohne deren Einwilligung. Interessant ist, dass Jellinek hier behauptet, dass auch in Frauenkreisen ein solches Gesetz vielfach erwünscht sei. Diese Annahme gibt einen Hinweis auf Diskussionen innerhalb der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung, die sich in der Zeitschrift *Die Frau* vor allem im Zusammenhang mit dem Bewahrungsgesetz spiegeln.¹⁵³ Dabei werden Argumente für Sterilisationen mit denen für ein Bewahrungsgesetz abgewogen, so zum Beispiel:

Es wird sehr oft erwogen, ob ein Bewahrungsgesetz d.h. geschlossene Fürsorge für die asozialen Elemente nicht anstelle der Sterilisierung eintreten kann. [...] wenn man die Sterilisierung geistig Minderwertiger befürwortet – und man muß sie aus rassenhygienischen, wie auch aus anderen sozialpolitischen Gründen befürworten – so kann man nur gleichzeitig auch für das Bewahrungsgesetz eintreten, um dann die Sterilisierten nicht in den engen Wohnungen zu belassen und so neue Gefahren auf moralischem Gebiet heraufzubeschwören.¹⁵⁴

Die Textstelle verweist auf zwei unterschiedliche Maßnahmen zur Erreichung desselben eugenischen Ziels – auch die »Bewahrung« sollte unter anderem der Verhinderung »minderwertigen« Nachwuchses dienen. Offensichtlich wurden diese beiden Maßnahmen konträr diskutiert (siehe Anfang des Zitates), d.h. die Bewahrung wurde als die humanere Lösung anstelle der Sterilisation befürwortet. Dieser Position widerspricht die Autorin und fordert eine Kombination beider Maßnahmen. Die Sterilisation ist für sie aus rassenhygienischen und sozialpolitischen Gründen notwendig, die Be-

wahrung dagegen diene vor allem moralischen Zwecken. Überließe man die sterilisierten Personen sich selber, so käme es zu einer Bedrohung auf sittlichem Gebiet. Hinter dieser Haltung steht umgekehrt die Annahme, dass die Angst vor möglichen Schwangerschaften das Verhältnis der Geschlechter im sexualethischen Sinne beeinflusse, d.h. bis hin zu Enthaltsamkeit führe. Wie in der Einleitung dieses Kapitels deutlich wurde, entspricht diese Position den sexualethischen Vorstellungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung. Diese betrachtete die Möglichkeit einer drohenden Schwangerschaft auch als ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Sexualmoral. Der Wegfall dieser »Bedrohung« führt somit zu »Gefahren auf moralischem Gebiet«. Die in dem Zitat geforderte Kombination von Sterilisation und Bewahrung entspricht somit den sexualethischen Vorstellungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung.

Ebenfalls mit der Frage »Bewahrung« versus Sterilisation beschäftigt sich der bevölkerungspolitische Artikel der Biologin Gertraud Haase-Bessell. Darin schreibt sie:

Ich bin damit schon auf das Gebiet der Maßnahmen gegen die Volksschädigung der Minderwertigen gelangt. [...] Natürlich wäre nun ein Anstaltsabschluß (Abschluß = Bewahrung, Anm. U.M.) für möglichst viele der hier in Frage kommenden erwünscht. Aber, wenn da nur ein leidlicher Abschluß der minderwertigen Elemente erreicht werden soll, so müßten die vorhandenen Anstalten auf das zehnfache gebracht werden, was eben ein gänzlich utopischer Gedanke ist. Immerhin etwas muß geschehen, schon vom Standpunkt der Sparsamkeit aus, denn es sind ganz ungeheure Summen, die die Minderwertigen den Staat kosten. Auch hier wird man sich von den Ergebnissen der Erblichkeitsforschung leiten lassen müssen. Man muß versuchen, die Familien herauszuheben, die eine besondere Anhäufung von Minderwertigkeiten zeigen. [...] Ändern wird man die Erbanlage der in Frage kommenden Kinder natürlich nicht können, aber doch dafür sorgen, daß sie in Umgebungen aufwachsen, die ihnen einen Halt geben, in schlimmen Fällen eine zeitige Unterbringung in Anstalten in Gang bringen und unter Umständen eben eine Sterilisation. Auch ein Teil der sonst der Prostitution verfallenden Mädchen wird hierher gehören. Hier wird ein erfolgreiches Arbeiten besonders schwer sein, aber versucht muß es eben werden.¹⁵⁵

Auch Haase-Bessell spricht sich in diesem Zitat für eine Kombination aus Bewahrung und Sterilisation aus. Im Gegensatz zu dem vorherigen Zitat liegt der Schwerpunkt der Argumentation hier allerdings nicht auf moralischem Gebiet, sondern es werden vor allem ökonomische Gründe gegen die Bewahrung als eugenische Lösung angeführt. Die Autorin plädiert für eine Einschließung aller »Minderwertigen«, hält diese Maßnahme aber für zu kostspielig, als dass sie eine realistische Chance der Durchführung hätte.

Deshalb schlägt sie eine gezielte Auswahl der »Minderwertigen« vor, um diese »schweren Fälle« in Anstalten unterzubringen und zu sterilisieren.

Neben moralischen und ökonomischen Begründungen für eugenische Sterilisationen findet sich noch ein weiterer Argumentationsstrang: die intendierte Hilfe für die Betroffenen. So spricht zum Beispiel Camilla Jellinek in dem oben genannten Zitat davon, dass die Sterilisation »[...] der Gesellschaft oder dem Betreffenden selbst durchaus zum Heile gereicht, wenn verhütet wird, daß sie Nachkommenschaft erhalten.«¹⁵⁶ Und auch Helene Lange argumentiert mit dem Schutz der betroffenen Frauen, wenn sie schreibt:

Die Briefe, die von sexuell mißbrauchten und durch zu häufige Geburten überlasteten Familienmüttern an die Verfasserin (d.h. Margaret Sanger, Anm. U.M.) gelangt sind, geben erschütternde Einblicke in das namenlose Elend, in das die erzwungene Massenproduktion sie gedrängt hat, ganz abgesehen davon, was den Staat diese hemmungslose Hervorbringung unfähiger Nachkommenschaft kostet. Ein einziger Schwachsinniger hat in 75 Jahren der Gemeinschaft zirka 1300000 Dollar gekostet. Wenn nach alledem den Frauen befohlen werden soll, ihre hilflose Produktion hilfloser Wesen fortzusetzen, so kann das nur als stupide Brutalität bezeichnet werden. Der Schrei der gequälten Mutter bezeugt mehr als ausreichend, daß es Zeiten und Zustände gibt, die der Frau die Verweigerung weiterer Mutterschaft zur Pflicht machen.¹⁵⁷

Die Verweigerung der Mutterschaft wird hier für die Frau zur »Pflicht« – eine interessante Begrifflichkeit, die die doppelte Botschaft der Argumentation unterstreicht: einerseits geht es um das Elend von Frauen durch zu viele Geburten. Aus dieser Perspektive wäre die Geburtenverhinderung eine Maßnahme zum Schutz der Gesundheit von Frauen. Andererseits wird ökonomisch argumentiert und es geht um die Reduktion sozialer Kosten für den Staat. Aus diesem Blickwinkel wird Geburtenvermeidung zur gesellschaftlichen Pflicht marginalisierter Frauen. Insofern lässt sich festhalten, dass Sterilisationen auch mit einer Doppelbotschaft der Argumentation, d.h. der Vermischung frauenspezifischer Schutzargumente mit eugenischen Argumenten, befürwortet wurden.

2.5 Bürgerliche Frauenbewegung, Sexualpolitik und Eugenik

Die Untersuchung des Themenfeldes »Sexualpolitik« in der Zeitschrift *Die Frau* macht zunächst einmal deutlich, in welchen thematischen Bereichen der Sexualpolitik eugenische Überlegungen seitens der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung diskutiert wurden. Hierzu zählen die Einrichtung von Eheberatungsstellen, die eugenische Indikation des §218 sowie Sterilisationen. Die Gewichtung dieser verschiedenen sexualpolitischen Handlungsfelder fällt in der Zusammenschau dabei unterschiedlich aus. Am umfangreichsten gestaltete sich die Debatte um Eheberatungsstellen. So setzte der BDF hierfür eigens einen Ausschuss ein und engagierte sich für die Einrichtung von Eheberatungsstellen. Inhaltlich wurde ein Konzept der integrierten Beratung befürwortet, d.h. eine Kombination aus juristischer, (erb)gesundheitlicher und sozialer Beratung. In der Analyse der Zeitschrift *Die Frau* konnte allerdings eine Schwerpunktsetzung zugunsten der Erbgesundheit herausgearbeitet werden, hier konzentriert sich das Interesse vorwiegend auf die eugenische Eheberatung. In der Abtreibungsdebatte dagegen spielte die Frage der eugenischen Indikation nur eine beiläufige Rolle. Zentrales Thema der Weimarer Republik bildete auch im BDF die soziale Indikation. Zwar wurde die eugenische Indikation zu Beginn der 1920er Jahre noch befürwortet und auf der internen Konferenz zum §218 1932 intensiv diskutiert, doch in den Beschlüssen zum §218 auf der Generalversammlung in Dresden spielte sie 1925 keine Rolle und auch in den familienpolitischen Grundsätzen von 1933 tauchte sie nicht mehr auf, trotz deren eindeutig eugenischen Ausrichtung. Insofern finden sich zwar Diskussionen zur Frage der eugenischen Indikation, politisch setzte sich der BDF aber letztlich nicht hierfür ein. Die Debatte über Sterilisationen als mögliche eugenische Maßnahme taucht in der Zeitschrift *Die Frau* vereinzelt als Forderung auf, insgesamt handelt es sich aber um eine im Vergleich geringe Zahl an Fundstellen. Wesentlich scheint hier vor allem der Bezug auf bestehende Sterilisationsgesetze und das Bewahrungsgesetz, über ein gezieltes Engagement seitens des BDF für eugenische Sterilisationen wird allerdings nicht berichtet. Somit lässt sich festhalten, dass sich die eugenisch relevanten sexualpolitischen Themenfelder sowohl im Hinblick auf den Raum, den die einzelnen Bereiche in der Zeitschrift *Die Frau* einnehmen als auch im Hinblick auf das konkret überlieferte politische Engagement des BDF, deutlich unterscheiden. Gemeinsam dagegen ist den unter-

schiedlichen Themenfeldern ihre Zielsetzung. So zielten alle eugenische Maßnahmen im Bereich der Sexualpolitik letztlich darauf ab, so genannten »minderwertigen« Nachwuchs zu verhindern. In der Eheberatung sollten über eine Familienanamnese mögliche »Schädigungen« kommender Generationen prognostiziert werden, in der Abtreibungsdebatte mit der eugenischen Indikation »minderwertiger« Nachwuchs verhindert werden und eugenisch motivierte Sterilisationen zielten darauf ab, dass »geistig Minderwertige« an der Fortpflanzung gehindert werden. Insofern zieht sich die »Verhinderung minderwertigen Nachwuchses« wie in roter Faden durch die Argumentationen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung in ihrer Unterstützung verschiedener eugenischer Maßnahmen im Bereich der Sexualpolitik.

Begründet wurde diese Zielsetzung mit zwei Argumentationslinien: der Schädigung der Gemeinschaft durch die »Minderwertigen« sowie der »Hilfe für die Einzelnen«. Diese Argumente basieren dabei auf unterschiedlichen eugenischen Theoremen. Die »Schädigung der Gemeinschaft« setzt zunächst die eugenische Denkfigur eines emphatischen Gemeinschaftsbezuges voraus. Denn nur wenn bereits Vorstellungen von der Beschaffenheit einer bestimmten Gemeinschaft bestehen, kann diese auch »geschädigt« werden. Insbesondere in der Debatte über die Eheberatungsstellen wurde deutlich, dass in den Gemeinschaftsvorstellungen vor allem der Begriff der »Verantwortung« eine entscheidende Rolle spielte. Die Individuen seien nicht nur sich selbst verpflichtet, sondern auch der »Volksgemeinschaft« gegenüber verantwortlich. Eine geplante Ehe, eine geplante Nachkommenschaft, die Verhinderung »minderwertigen« Nachwuchses – all dies galt in dieser Logik als verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der so genannten Volksgemeinschaft. Bemerkenswert ist, dass sich an diesem Punkt die Vorstellungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Sexualität und Ehe mit der eugenischen Logik der Verantwortung gegenüber dem »Volksganzen« verknüpften. Denn auch die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung betonte die Notwendigkeit, Sexualität mit Verantwortung zu verbinden. Zwar wurde dabei insbesondere die Verantwortung des Mannes gegenüber der Frau hervorgehoben und aus frauenpolitischer Perspektive argumentiert, die gedankliche Verbindung von Sexualität und Verantwortung war dennoch vorhanden. Eine ähnliche Verbindung gilt auch für das Theorem einer Rationalisierung der Fortpflanzung. Als Idealvorstellung galt der Frauenbewegung die Enthaltsamkeit in der Ehe, außer zum Zweck der Fortpflanzung. Somit war ein rationelles Herangehen an

Sexualität und Fortpflanzung den Ideen der Frauenbewegung durchaus inhärent und galt als ein verantwortungsvoller Umgang der Ehepartner mit ihrer Sexualität. Die Planbarkeit der Nachkommenschaft, wie sie die Eugenik voraussetzt, war somit in den Vorstellungen der Frauenbewegung bereits vorhanden und eugenische Überlegungen konnten hieran anschließen.

Zu fragen ist nun, worin genau das verantwortungsvolle Handeln gegenüber der so genannten Volksgemeinschaft bestand, warum sich verantwortliches Handeln gerade in der Verhinderung »minderwertigen Nachwuchses« ausdrücken sollte? Zentrales Argument bildete hier die Kostenbelastung für das Sozialsystem durch so genannte »Minderwertige«. Vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um Sterilisationen wurde das eugenische Kosten-Nutzen-Argument verstärkt angeführt. So wurden Rechnungen darüber aufgestellt, wie viel Kosten der Staat bei entsprechenden Sterilisierungen reduzieren könnte oder ganz allgemein darauf hingewiesen, dass die »Minderwertigen« der Allgemeinheit hohe Kosten verursachen. Aus dieser Perspektive fand auch ein Kosten-Vergleich der Bewahrungsmaßnahme und der Sterilisationen statt, wobei die Sterilisationen als die kostengünstigere Maßnahme galten. Das eugenische Kostenargument konkretisierte somit die Forderung nach verantwortungsvollem Verhalten in der Nachwuchsplanung, denn »Verantwortung« gegenüber der so genannten Volksgemeinschaft hieß hier Senkung der Sozialkosten. Verhindern die Individuen »minderwertigen« Nachwuchs, so sorgen sie auch für eine Entlastung der Finanzmisere des Staates. »Verantwortung« und »Kostensenkung« bilden damit zwei Denkansätze, die im sexualpolitischen Kontext häufig miteinander verwoben auftauchten.

Neben den gemeinschaftsorientierten Argumenten wurden sexualpolitische eugenische Maßnahmen aber auch über die Begründung einer Art »Hilfsmaßnahme für die Betroffenen« argumentativ vertreten. Dies galt zum einen für die so genannten »Minderwertigen« selbst. So wurde das Leben der »Minderwertigen« als derart leidvoll beschrieben, dass ihre Verhinderung als ein Akt sozialen Handelns gelten konnte. In dieser perfiden Argumentation wurde den Betroffenen unterstellt, ein Nicht-Leben, eine Nicht-Existenz sei die bessere Variante als ihr gelebtes Leben. Zum anderen galt aus Sicht der Mütter die Geburt eines »minderwertigen« Kindes als belastend und sollte unbedingt verhindert werden. Fehlende Sozialleistungen wurden hier nicht kritisiert sondern vorausgesetzt und somit die Verhinderung »minderwertigen« Nachwuchses als soziale Hilfsmaßnahmen für betroffene Mütter betrachtet. Und drittens schließlich galten Maßnahmen

wie Sterilisationen als Möglichkeit, für so genannte »Behinderte«, sexuelle Beziehungen zu leben. In paternalistischer Manier wurde in dieser Argumentation davon ausgegangen, dass »Behinderte« keinen Nachwuchs haben könnten und somit auch keine sexuelle Beziehung eingehen dürften. Mit der Sterilisation sei dieses »Problem« zu lösen und so eröffne die Sterilisation auch so genannten »minderwertigen« Menschen die Möglichkeit sexueller Beziehungen.

In all diesen Argumenten für die angebliche »Hilfe für die Betroffenen« kommt die eugenische Denkfigur der Kategorisierungen in gesund – krank, bzw. minderwertig – höherwertig zum Tragen. Denn nur entlang eines derartigen Koordinatensystems können grenzüberschreitende Aussagen zu »lebenswertem Leben« und Sexualität von Menschen getroffen werden. Insofern lässt sich festhalten, dass vor allem die Abwertung der betroffenen Personen als so genannten »Minderwertige« die Basis der Argumente für die angebliche »Hilfe für die Betroffenen« bildete.

Die genannten eugenischen Theoreme, d.h. emphatischer Volksbezug, Rationalisierung der Fortpflanzung und Kategorienbildung in minderwertig – höherwertig, begründeten die eugenische Forderung nach einer Verhinderung »minderwertigen Nachwuchses«. Allerdings bleibt zu bemerken, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung diese eugenische Forderung nicht als solche diskutierte, sondern immer im Kontext anderer sexualpolitischer Überlegungen. So wurde zum Beispiel der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe sowohl mit eugenischen Argumenten als auch mit Argumenten des Gesundheitsschutzes von Frauen vor Geschlechtskrankheiten begründet. Und die eugenische Indikation des §218 fand trotz der genannten Zielsetzung und dem Vorhandensein eugenischer Theoreme keine Zustimmung seitens des BDF. Damit lässt sich festhalten, dass die grundsätzliche eugenische Zielsetzung der Verhinderung eines als minderwertig stigmatisierten Nachwuchses und die hier zugrundeliegenden eugenischen Theoreme zwar im Kontext sexualpolitischer Überlegungen in der Zeitschrift *Die Frau* breit rezipiert wurden, eine Umsetzung in konkrete eugenische Maßnahmen sich aber nicht zwangsläufig hieraus ergab. Vielmehr spielten neben eugenischen Zielsetzungen parallel immer auch andere sexualpolitische Überlegungen eine Rolle und erwiesen sich als mehr oder weniger dominant.

3 Soziale Arbeit

Ein Großteil des politischen Engagements der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung richtete sich während der Weimarer Republik auf die Entwicklung und den Ausbau der Sozialen Arbeit. Das folgende Kapitel fragt deshalb nach dem Vorhandensein eugenischer Diskurselemente in den Texten der bürgerlichen Frauenbewegung innerhalb dieses Themenkomplexes. Dabei konzentriert sich die Untersuchung zunächst auf die theoretischen Konzeptionen der Frauenbewegung zu Sozialer Arbeit und analysiert diese im Hinblick auf mögliche eugenische Implikationen (3.3). Im Anschluss hieran werden unterschiedliche Praxisfelder der Sozialen Arbeit untersucht und vorhandene Diskursverflechtungen ermittelt (3.4). Zum besseren Verständnis der wechselseitigen Beziehungen in der Entwicklung der Sozialen Arbeit und der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung sind der eigentlichen Analyse zunächst einige einleitende Bemerkungen vorangestellt.

3.1 Bürgerliche Frauenbewegung und Soziale Arbeit

Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland¹ ist aufs engste verknüpft mit der Etablierung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung.² Die Frauenbewegung betrachtete Soziale Arbeit als eines der wesentlichen Handlungsfelder von Frauen und beteiligte sich über weite Strecken an deren Ausgestaltung. Neben der Initiierung sozialer Projekte stand dabei vor allem die theoretische Konzeptualisierung im Vordergrund. So leisteten führende Frauen aus der Frauenbewegung einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Sozialen Arbeit, ausgehend von der sozialen Hilfstätigkeit im Kaiserreich hin zum Ausbildungsberuf der Fürsorgerin in der Weimarer Republik. Der Name Alice Salomon³ steht für Fragen der Ausbildung sicherlich an erster Stelle, doch kann man die Idee der Sozialen Frauenschulen insgesamt als Produkt der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung betrachten. Als Alice Salomon 1908 die erste Soziale Frauen-

schule in Berlin gründete, standen ihr als Dozentinnen führende Frauen der Frauenbewegung zur Seite, so zum Beispiel Gertrud Bäumer, Frieda Duen-sing, Margarete Treuge und Elly Heuss-Knapp.⁴

Denn wenn sich in der Gestaltung der Wohlfahrtspflege, ihrer Wandlung und Verwandlung, ihrer Anpassung an neue soziologische Strukturen die weibliche Natur und Uranlage immer neu offenbarte und ausprägte, so war es nur eine selbstverständliche Folgerung, dass auch dieser Weg in engster Fühlung mit der Frauenbewegung gegangen wurde.⁵

Die hier angedeutete enge Verzahnung der bürgerlichen Frauenbewegung mit der Entwicklung der Sozialen Arbeit hat seine Ursachen sowohl im ideengeschichtlichen als auch im sozialgeschichtlichen Kontext. Ideengeschichtlich sah die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung im sozialen Bereich das den Frauen zugehörige Handlungsfeld. In Anlehnung an das duale Geschlechtermodell entsprach die soziale Tätigkeit dem »ursprünglichen Wesen« der Frau. Diese Vorstellung einer »wesensartigen, natürlichen« Nähe von Frauen zu den Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit verknüpfte die Frauenbewegung mit ihrem Konzept der besonderen »Kulturaufgabe« von Frauen. Ausgehend von einer kulturpessimistischen Interpretation der gesellschaftspolitischen Situation um die Jahrhundertwende sah die bürgerliche Frauenbewegung in der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen und »Kultur« in ihrem Sinne in Richtung mehr Menschlichkeit, mehr Lebendigkeit zu verändern. Damit ging es den Frauen bei der Sozialen Arbeit nicht mehr nur um die Hilfe für Bedürftige, sondern es ging auch um die Erfüllung einer kulturpolitischen Mission von Frauen. Die Appelle der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung, sich an dem Aufbau der Sozialen Arbeit zu beteiligen, lesen sich deshalb nicht nur als Beschreibung sozialer Missstände, sondern auch als Aufforderung an Frauen, gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen. Die Hilfe für die Einzelnen stand immer im Zusammenhang mit der übergeordneten Aufgabe, über den weiblichen Einfluss die Kultur zu einer »Höherentwicklung« zu bringen.

Doch worin genau bestand dieser spezifische Einfluss, welche Qualitäten meinten die Frauen über die Soziale Arbeit in die Gesellschaft einbringen zu können? Der in der Forschung lange Zeit verwendete Begriff für die Umschreibung der angenommenen »besonderen weiblichen sozialen Fähigkeiten« bildete die »geistige Mütterlichkeit«.⁶ Wie Carola Kuhlmann allerdings in ihrer Arbeit über Alice Salomon überzeugend nachgewiesen hat, umschrieb dieser Begriff vor allem in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die Emanzipationsbestrebungen von Frauen.⁷ In Anleh-

nung an die leibliche Mutterschaft wurde hier eine Idee der »geistigen Mütterlichkeit« entwickelt, die davon ausging, dass Mutterschaft nicht nur eine natürliche sondern auch eine intellektuelle Aufgabe sei. Frauen müsse deshalb der Zugang zu mehr Bildung offen stehen. Gleichzeitig wurde mit der Vorstellung einer »geistigen Mütterlichkeit« der Adressatinnenkreis erweitert, Mütterlichkeit blieb jetzt nicht mehr nur an die physische Mütterlichkeit gebunden, sondern umfasste ein Konzept sozialen Handelns, das Frauen auch außerhalb des Hauses ausüben konnten. Mit der Idee der »geistigen Mütterlichkeit« konnten bürgerliche Frauen somit sowohl mehr Bildung als auch außerhäusliche Tätigkeiten einfordern. Der Inhalt dieser außerhäuslichen Tätigkeiten veränderte sich allerdings mit der kommenden Generation der Frauenbewegung. So stellte Helene Lange schon 1909 rückblickend fest: »Man hat die Frauenbewegung einmal die organisierte Mütterlichkeit genannt.«⁸

Das Konzept des sozialen Handelns als mütterliche Caritas wurde in der Folgezeit modifiziert in Richtung einer aktiven sozialpolitischen Einmischung. Frauen wie Alice Salomon und Gertrud Bäumer wollten über die Soziale Arbeit nicht nur helfen, sondern auch gesellschaftlichen Einfluss gewinnen und die Kultur zu einer »Höherentwicklung« bringen. Sie sprachen deshalb auch nicht mehr von der »geistigen Mütterlichkeit«, sondern vielmehr von der »weiblichen Kulturleistung« und der »weiblichen Kulturaufgabe«. So wurde die Soziale Arbeit für Frauen zu einer Art Missionsarbeit, über die sie versuchten, die Gesellschaft oder in ihrer Sprache die »Kultur« als Ganzes zu verändern und zu verbessern.

Jede ideengeschichtliche Veränderung ist unmittelbar verbunden mit der sozialgeschichtlichen Entwicklung. Diese brachte den Frauen mit dem Reichsvereinsgesetz 1908 und dem Wahlrecht 1918 die Möglichkeit, eine aktive Rolle im öffentlichen politischen Leben einzunehmen. Die Idee der sozialpolitischen Einflussnahme ging somit einher mit der Erweiterung der politischen Rechte von Frauen. Frauen sahen erstmals auch die Möglichkeit gesellschaftlicher Einflussnahme auf politischer Ebene und versuchten diese gerade im sozialpolitischen Bereich zu nutzen. Gleichzeitig strebten die Töchter einer relativ breiten Schicht des Bürgertums nach einer Sinn gebenden Arbeit und nach dem Ersten Weltkrieg, spätestens nach der Inflation, auch zunehmend nach einer eigenständigen Existenzsicherung durch Ausübung einer Berufstätigkeit. Aus diesen Reihen rekrutierten sich die Fürsorgerinnen, die nach Auffassung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung die »kulturelle Mission« der Frauen verwirklichen sollten. Paral-

lel hierzu setzte sich im liberalen Bürgertum die Einsicht durch, dass es notwendig sei, die negativen sozialen Folgen der Industrialisierung durch gezielte Soziale Arbeit abzuschwächen. Somit wurde der Ausbau der Sozialen Arbeit seit der Jahrhundertwende vorangetrieben, um dann schließlich in der Weimarer Republik wohlfahrtsstaatlich verankert zu werden. Insofern trafen hier zwei Entwicklungen, der Ausbau des Wohlfahrtsstaates und die Etablierung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung, zusammen und verschränkten sich miteinander.

Die kurz umrissenen ideengeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Entwicklungen führten zu einer konkreten Beteiligung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung am systematischen Ausbau der Sozialen Arbeit und zu der Etablierung eines bestimmten Typus sozialer Frauenarbeit. Den anfänglichen Impuls setzten die u.a. von Minna Cauer und Jeanette Schwerin 1893 in Berlin ins Leben gerufene »Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit«.⁹ Diese »Gruppen« verfolgten neben der sozialen Hilfstätigkeit erstmals das Ziel, Soziale Hilfe systematisch und auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Sie grenzten sich damit deutlich von den »vielbeschäftigten Wohlfahrtsdamen« ab und zielten von Anfang an auf eine soziale Ausbildung der in den »Gruppen« tätigen Frauen. Diese Idee der systematischen Ausbildung wurde dann 1908 mit der Gründung der ersten Sozialen Frauenschule durch Alice Salomon weiter verfolgt.¹⁰ Zahlreiche Frauen aus der Frauenbewegung waren hier als Dozentinnen aktiv (siehe oben). Soziale Arbeit wurde allerdings weiterhin, trotz nun vorhandener Ausbildungsmöglichkeit, als ehrenamtliche Tätigkeit begriffen, ein »Broterwerb« kam für die Fürsorgerinnen der »ersten Stunde« noch nicht in Frage. Diese Situation veränderte sich in den folgenden Jahren des Ersten Weltkrieges grundlegend. Schon gleich zu Beginn des Krieges ergriffen Frauen des BDF, allen voran Gertrud Bäumer, die Initiative, Frauen für den Dienst an der »Heimatfront« zu mobilisieren. Gemeint war der Einsatz von Frauen im gesamten Bereich der Kriegsfürsorge. Im August 1914 wurde der »Nationale Frauendienst« gegründet, dem sogleich in allen großen Städten die Ortsgruppen des BDF aber auch andere Organisationen, wie zum Beispiel sozialdemokratische Frauenvereine, beitraten.¹¹ Das inhaltliche Programm des »Nationalen Frauendienstes« konzentrierte sich auf die Organisierung der Lebensmittelversorgung, die Familienfürsorge für Soldatenfamilien, die Arbeitsvermittlung und die Fürsorgeberatung. Um diese vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, bildete der »Nationale Frauendienst« lokale Organisationsformen aus, die eng mit

der öffentlichen Fürsorgeverwaltung zusammenarbeiteten. Die Art und Weise der Zusammenarbeit variierte von Stadt zu Stadt, doch insgesamt kann man sagen, dass die Intensität der Zusammenarbeit zwischen privaten Gruppen und der kommunalen Wohlfahrt im Laufe des Krieges verstärkt wurde und im Rahmen der Kriegsfürsorge erstmals private Fürsorgeorganisationen mit öffentlichen Mitteln subventioniert wurden. Für die Frauenbewegung von Bedeutung waren vor allem die Einrichtung eines Frauenreferates im Kriegsarbeitsamt, das für die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte zuständig war, sowie die Einsetzung einer Frauenarbeitszentrale im Kriegsamt, deren Aufgabe in der Betreuung der Frauen in der Rüstungsindustrie bestand. Die Leitung der Frauenarbeitszentrale übernahm Marie-Elisabeth Lüders,¹² eine seit Jahren in der Frauenbewegung und der Sozialen Arbeit engagierte Frau. In den nachgeordneten Stellen der Frauenarbeitszentrale und des Frauenreferates beim Kriegsarbeitsamt arbeiteten auf regionaler Ebene ebenfalls bekannte Frauen aus der Frauenbewegung als Leiterin verschiedener Referate, so zum Beispiel Anna von Gierke¹³ und Alice Salomon. Anfang Januar 1917 waren auf verschiedenen Ebenen der Frauenarbeitszentralen ca. 1000 Frauen in der Fürsorge tätig. Während des Krieges kam es somit erstmals zu der Integration von Frauen in den kommunalen Bereich der öffentlichen Fürsorge. Eng verknüpft hiermit war die Forderung nach einer besseren Ausbildung der in der Fürsorge tätigen Frauen. Dementsprechend stieg die Zahl der Ausbildungsstätten sprunghaft an, zwischen 1916 und 1919 allein kam es zu 17 Neugründungen von Sozialen Frauenschulen. Eine davon, die Soziale Frauenschule in Hamburg, wurde mit ihrer Gründung 1917 unter die Leitung von Gertrud Bäumer gestellt. In den folgenden drei Jahren etablierte Bäumer eine Ausbildungsstätte, die neben der Ausbildung von Fürsorgerinnen auch der Fortbildung von Lehrkräften der Sozialen Arbeit diente. Neben Alice Salomons Schule in Berlin wurde damit in Hamburg eine weitere bedeutende Ausbildungsstätte im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung geschaffen, in deren Rahmen vor allem die theoretische Diskussion über Soziale Arbeit vorangetrieben wurde.¹⁴

Die Weimarer Republik begann somit mit einer verstärkten Integration von Frauen in die öffentliche Fürsorge und einem Netz an Ausbildungsmöglichkeiten für Fürsorgerinnen. Die Integration in die öffentliche Wohlfahrtspflege gestaltete sich allerdings zunächst schwierig. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit nach dem Krieg wurde mit dem »Gesetz gegen das Doppelverdienertum« männlichen Kriegsteilnehmern der Vorrang gegen-

über Frauen eingeräumt, so dass es gleich zu Anfang der Republik zu zahlreichen Entlassungen von Frauen kam.¹⁵ Allerdings wurden im Zuge der neu geschaffenen Jugend- und Wohlfahrtsämter wiederum viele qualifizierte Mitarbeiterinnen benötigt, so dass sich hier ein neues Handlungsfeld für Fürsorgerinnen auftat. Dieser Aufwind hielt sich jedoch nur bis zur Inflation von 1929. Danach kam es im öffentlichen Dienst zu einem Abbau der Stellen, von dem nur die Gesundheitsfürsorgerinnen ausgenommen waren. Der Beruf der Sozialarbeiterin galt während der Weimarer Republik dementsprechend zwar als zukunftsversprechend, die Lage der Fürsorgerinnen gestaltete sich aber aufgrund der allgemeinen Arbeitslosigkeit zeitweise prekär.¹⁶ Hinzu kamen die auch von der Frauenbewegung immer wieder beanstandeten schlechten Arbeitsbedingungen der Fürsorgerinnen, für die eine 60-80-Stunden Woche keine Seltenheit darstellte.¹⁷ Diese Arbeitsbelastung wurde noch verschärft durch das Spannungsverhältnis zwischen den zumeist männlichen Verwaltungsbeamten, die die Entscheidungen trafen, und den meist weiblichen Fürsorgerinnen im Außendienst, denen die Entscheidungskompetenz in zahlreichen Sachfragen abgesprochen wurde.¹⁸ Insofern kann man sagen, dass die Integration von Frauen in den Sektor der öffentlichen Verwaltung über das neu geschaffene Berufsfeld der Fürsorgerin sehr ambivalent erlebt wurde. Zwar eröffneten sich hier Handlungsfelder für Frauen, gleichzeitig wurden diese aber auch in ein hierarchisches Gefüge eingegliedert und der Handlungsspielraum von Frauen beschnitten. Um diesen schwierigen Arbeitsbedingungen begegnen zu können, organisierten sich die Fürsorgerinnen seit 1916 im »Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen«, dessen Mitgliederzahl in den ersten 10 Jahren von 600 auf knapp 3.500 anwuchs.¹⁹

In der Frage der Ausbildung kam es während der Weimarer Republik zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Anforderungen sowie zum Ausbau des Ausbildungssektors. 1920 wurde die erste staatliche Prüfungsordnung eingeführt, 1922 existierten bereits 34 Soziale Frauenschulen in Deutschland, wovon ca. die Hälfte konfessionell gebunden waren. Auch die theoretischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit wurden in diesem Zusammenhang weiter vorangetrieben. Dabei bildete die von Alice Salomon 1925 eröffnete »Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit« für die bürgerliche Frauenbewegung einen herausragenden institutionellen Rahmen. Zahlreiche Vertreterinnen der Frauenbewegung traten an dieser Akademie als Referentinnen auf und waren aktiv im Vorstand der Akademie tätig.²⁰

Und schließlich konnten Frauen das erste Mal in der Weimarer Republik auch als Parlamentarierinnen aktiv Einfluss auf die Gesetzgebungen des Wohlfahrtsbereiches nehmen.

Die beiden für die Frauenbewegung zentralen wohlfahrtsstaatlichen Gesetze der Weimarer Republik waren dabei das 1922 verabschiedete »Reichsjugendwohlfahrtsgesetz« und das »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (1927). Daneben engagierten sich Frauen aus der Frauenbewegung für Gesetze im Bereich des Arbeitsschutzes, wie das »Wöchnerinnengesetz« oder das »Heimarbeitsgesetz«, ebenso wie für weitere Sozialgesetze, zum Beispiel das »Schankstättengesetz«.²¹

Soziale Arbeit in der Zeitschrift Die Frau

Die hier kurz umrissene enge Verzahnung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung mit der Entwicklung der Sozialen Arbeit spiegelt sich auch in der Zeitschrift *Die Frau* wieder. In der Zeit der Weimarer Republik befassten sich 197 Artikel mit dem Themenkomplex Soziale Arbeit, sowie darüber hinaus zahlreiche Mitteilungen. Dabei verteilt sich die Anzahl der Artikel über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auf ca. 12 Artikel pro Jahrgang. Lediglich der Jahrgang 39 bildet hier eine Ausnahme mit 26 Artikeln, da das April-Heft aus dem Jahre 1932 anlässlich des 60. Geburtstages von Alice Salomon ganz der Sozialen Arbeit gewidmet ist.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Textkorpus »Soziale Arbeit« in der Zeitschrift *Die Frau* liegt vor allem auf sozialpolitischen und nicht so sehr sozialpädagogischen Fragen. D.h. in der Zeitschrift werden eher die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit verhandelt, die Diskussion verschiedener pädagogischer Ansätze findet dagegen nur am Rande statt. Dieser Befund entspricht dem allgemeinen Charakter der *Frau*, die vor allem als theoretisches Aufklärungsorgan für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung gedacht war. Darüber hinaus spiegeln sich hier auch die beruflichen Positionen der wichtigsten Autorinnen der Zeitschrift wieder. Diese konzentrierten sich während der Weimarer Republik zu einem großen Teil auf die Ausübung ihrer neu entstandenen politischen Möglichkeiten und versuchten auf parlamentarischer oder verwaltungstechnischer Ebene Einfluss zu nehmen. So waren zum Beispiel Gertrud Bäumer, Marie Baum und Marie-Elisabeth Lüders jetzt als Abgeordnete im Reichstag tätig, während Erna Corte und Else Ulich-Beil in der Verwaltung oder als Leiterin von Wohlfahrtsschulen arbeiteten. Autorinnen aus der sozialen Praxis dagegen kommen in der Zeitschrift nur selten zu Wort, ihre Berichte dienen eher der

Ausschmückung theoretischer Berichte denn als ein eigenständiges Diskussionsforum.

Bei der Behandlung sozialpolitischer Fragen konzentrieren sich die Artikel auf theoretische Konzeptionen von Sozialer Arbeit, die Arbeits- und Ausbildungssituation der Fürsorgerinnen sowie wohlfahrtsstaatliche Gesetzgebungen. Die Artikel über theoretische Konzeptionen von Sozialer Arbeit behandeln dabei zumeist die Rolle der Sozialen Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Gefüge, d.h. Fragen der Wirtschaft, der Integration in den Arbeitsmarkt sowie die besondere Kulturaufgabe der Frau stehen hier im Vordergrund. Die »kulturelle Aufgabe der Frau« steht auch im Mittelpunkt der Artikel zu Fragen der Arbeits- und Ausbildungssituation von Fürsorgerinnen. Die Inhalte der Ausbildung werden hier vor allem im Hinblick auf die »innere« Schulung der weiblichen Fürsorgerinnen bearbeitet und die Rolle, die Frauen mit ihrer »Kulturmission« in der Sozialen Arbeit einnehmen sollten. Gleichzeitig wird an dieser Stelle aber auch der praktische Bezug deutlich, den die bürgerliche Frauenbewegung mit der Ausbildung von Fürsorgerinnen verband. So erscheinen in regelmäßigen Abständen Programme der Akademie in Berlin sowie zahlreiche Hinweise auf aktuelle Ausbildungsprogramme verschiedener Frauenschulen. Auch die Arbeits-situation der Fürsorgerinnen findet häufig Erwähnung und über die Arbeit des »Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen« wird wiederholt berichtet. Den dritten Schwerpunkt bilden schließlich die wohlfahrtsstaatlichen Gesetzgebungen der Weimarer Republik. In der Zeitschrift *Die Frau* werden alle sozialpolitischen Gesetzesvorhaben ausführlich kommentiert. Gerade an dieser Stelle zeigt sich die konkrete politische Mobilisierungsabsicht der Zeitschrift. So unternimmt der BDF zu verschiedenen Anlässen über die Zeitschrift *Die Frau* den Versuch, aktive Mitglieder der Frauenbewegung für bestimmte Gesetzesvorlagen zu mobilisieren, sie auf anstehende Generalversammlungen des BDF inhaltlich vorzubereiten und die Zusammenarbeit mit den Parlamentarierinnen voranzutreiben. Deutlich wird dies zum Beispiel in der Debatte um die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution, die im »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« mündete.

3.2 Soziale Arbeit und Eugenik

Zu der Frage einer möglichen Verbindung zwischen Sozialer Arbeit und Eugenik liegen bisher zwei Monographien vor, die sich in ihren zentralen Thesen grundlegend unterscheiden und damit die beiden entgegen gesetzten Pole eines Forschungsfeldes markieren.²² In seiner 1991 erschienen Monographie »Eugenik und Wohlfahrtspflege – Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart« schreibt Jürgen Reyer:

Die Eugenik/Rassenhygiene entstand zweifellos außerhalb des Bereiches der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege; doch als Lehre und Programm von der »Genetischen Verbesserung« des Menschen und der Gesellschaft stand sie von Beginn an in einer Fronten- und Konkurrenzstellung zu dem moderneren, aber älteren Programm einer erzieherischen und sozialfürsorgerischen »Verbesserung« des Menschen.²³

Nach Reyer zielen sowohl die Eugenik als auch die Sozialfürsorge auf eine »Verbesserung des Menschen«. Aufgrund der unterschiedlichen Programme und Konzepte zur Verwirklichung dieser Zielsetzung stünden sie sich aber von Anfang als zwei unvereinbare Modelle gegenüber beziehungsweise stünden gar in einer Konkurrenzstellung zueinander. Auch in seinem neuesten Buch zu Eugenik und Pädagogik betont Reyer die, seiner Ansicht nach unproduktive, Konkurrenzstellung eugenischer und pädagogischer Konzepte.²⁴ So habe die Pädagogik in ihrer Begegnung mit der Eugenik in Deutschland bis Ende der 1920er Jahre eine bemerkenswerte Resistenz gegenüber eugenischen Überlegungen gezeigt, sowohl im Hinblick auf eugenische Theorie als auch im Hinblick auf praktische Anwendungsmöglichkeiten.²⁵

Demgegenüber betont Manfred Kappeler in seiner 2000 erschienenen Studie »Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen« die Verbindungen und Überschneidungen eugenischer und pädagogischer Überlegungen. In seiner Untersuchung über die Bedeutung von Eugenik in Theorie und Praxis der Wohlfahrtspflege vor 1933 kommt Kappeler zu dem Ergebnis, dass die Soziale Arbeit selbst als Ort der Entstehung und Verbreitung eugenische Denkens und Handelns betrachtet werden kann. Grundlegende Denkmuster der Eugenik wie Klassifizierung und Hierarchisierung seien der Sozialen Arbeit inhärent und nicht äußerlich.

Das klassifizierende Denken, das die Menschen in »Höherwertige« und »Minderwertige« einteilt, war in der spezifischen Legierung von Fortschrittsoptimismus und kulturpessimistischer Degenerationsangst als gefährliche Mitgift aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in das 20. Jahrhundert mitgebracht worden. Um 1900 war die rassen-

hygienische und eugenisch klassifizierende Sprache bereits als Code in den kulturprägenden Mittelschichten einschließlich des sogenannten Bildungsbürgertums umfassend etabliert. Die Frauen und Männer des ersten Professionalisierungsschubs der Sozialen Arbeit waren in dieses Denken hineingewachsen.²⁶

Das Zitat verdeutlicht, dass es Kappeler vor allem um einen Aspekt der Ideengeschichte Sozialer Arbeit geht, um die »Sichtweisen« der Handelnden. Hier sieht er deutliche Verbindungslinien und Verknüpfungspunkte zwischen eugenischem und sozialarbeiterischem Denken, so dass nach Kappeler eugenische Vorstellungen innerhalb der Konzeptionen Sozialer Arbeit zu verorten sind.

Zu fragen ist nun, wie es zu diesen konträren Einschätzungen der Autoren in der Frage der Beziehung zwischen Eugenik und Sozialer Arbeit kommt. Dies lässt sich meines Erachtens über eine grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweise an die Problematik und eine hiermit verbundene unterschiedliche Auswahl der Quellen nachvollziehen. Für Kappeler bilden die Arbeiten zu den »Jugendschutzlager« für Jugendliche während des Nationalsozialismus den Ausgangspunkt seiner Analyse.²⁷ Im Anschluss hieran fragt er, wie es zu den Verstrickungen der Jugendfürsorge mit den Verfolgungsorganen des nationalsozialistischen Systems kommen konnte, welche Sichtweise die Fachleute in den Jugendämtern vertraten und auf welche Theorie Sozialer Arbeit sie zurückgreifen konnten.²⁸ Im Mittelpunkt der Analyse stehen somit die Denkmuster Sozialer Arbeit, die sich dann in unterschiedlichen Handlungsfeldern konkretisieren konnten. Darüber hinaus wird der Gegenstand der Sozialen Arbeit bei Kappeler sehr breit gefasst als Teil eines gesellschaftlichen Diskurses über die soziale Lage und Verbesserung des Menschen. Quellenmaterial seiner Untersuchung bilden deshalb nicht nur originäre Schriften der VertreterInnen Sozialer Arbeit sondern auch Schriften anderer AkteurInnen zum Beispiel aus der Arbeiterbewegung. Demgegenüber konzentriert sich Reyer in seiner Untersuchung vor allem auf die Professionsgruppe der Sozialen Arbeit. Analysiert werden Texte von VertreterInnen der Sozialen Arbeit im Hinblick auf mögliche eugenische Überlegungen.²⁹ Sind diese vorzufinden, richtet sich die Analyse allerdings nicht, und hierin besteht der entscheidende Unterschied zu Kappeler, auf die Elemente der Verknüpfung zu den Grundannahmen Sozialer Arbeit, sondern vielmehr auf die Elemente der Unterscheidung, so dass eugenische Überlegungen in den Texten der AkteurInnen der Sozialen Arbeit letztlich als Fremdkörper definiert werden, die über den Zeitgeist und die Legitimationsproblematik der Sozialen Arbeit vor allem gegen Ende der zwanziger Jahre zu erklären sind. Darüber hinaus

bildet der Nationalsozialismus für Reyer keinen zentralen Ausgangspunkt seiner Analyse. Dies ist besonders deutlich in seinem neusten Buch zu sehen, in dem die Zeit des Nationalsozialismus keinerlei Erwähnung findet, sondern die Analyse von Ende der Weimarer Republik in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg springt.³⁰

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verbindung von Sozialer Arbeit und Eugenik in der Forschung bisher aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen, der Quellenauswahl sowie unterschiedlicher Interpretationsansätze zu konträren Ergebnissen kommt. Für die vorliegende Studie erweist sich der Ansatz von Kappeler insofern als anschlussfähig, als die Untersuchung nach eugenischen Theoremen in den Texten der bürgerlichen Frauenbewegung fragt, sich also ebenso wie Kappeler auf der Ebene von zugrundeliegenden Denkmustern bewegt. Die folgende Analyse der Bedeutung von Eugenik in den Überlegungen der Frauenbewegung zu Sozialer Arbeit schließt somit an die These von Kappeler an und überprüft diese für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung. Das heißt, es wird der Frage nachgegangen, inwieweit eugenische Denkmuster auch innerhalb der sozialpolitischen Konzeptionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung vorzufinden sind bzw. den sozialpolitischen Überlegungen der Frauenbewegung konzeptionell inhärent sind. Dabei konzentriert sich die Analyse im nachfolgenden Kapitel zunächst auf die Untersuchung der theoretischen Konzeptionen Sozialer Arbeit, um im Anschluss hieran verschiedene Handlungsfelder Sozialer Arbeit in den Blick zu nehmen.

3.3 Theoretische Konzepte der Sozialen Arbeit

Die theoretischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit in der Zeitschrift *Die Frau* beschäftigen sich inhaltlich vor allem mit den Zielen von Sozialer Arbeit, mit Fragen der Ausbildung und mit dem besonderen Verhältnis von Frauen zu fürsorgertischen Tätigkeiten. Innerhalb dieser Themenbereiche kristallisieren sich vier eugenische Denkfiguren heraus.

3.3.1 Leitziel »(Volks)Gemeinschaft«

[...], dass die eigentümliche Aufgabe unserer Zeit eine politische, eine Gesellschaftsaufgabe ist. Alle Einrichtungen, Kenntnisse und Arbeiten der Einzelnen und der Gruppen werden neu nach ihrem menschlichen Sinn für die Gemeinschaft und nicht allein nach ihrem objektiven oder gar nach ihrem subjektiven Sondersinn gemessen.³¹

Mit diesem Zitat beschreibt die in verschiedenen Bereichen der Wohlfahrtspflege tätige Else Ulich-Beil³² den Geist ihrer Zeit als eine an Gemeinschaft orientierte Denkrichtung, die sich gegen Verobjektivierung und Individualität richtet. Die Verwirklichung von Gemeinschaft gilt ihr als Hauptaufgabe aller sozialen Initiativen. Diese zeitgenössische Diagnose kann für die theoretischen Entwürfe über Soziale Arbeit in der Zeitschrift *Die Frau* bestätigt werden. Die Idee der Schaffung einer Gemeinschaft über Soziale Arbeit zieht sich wie ein roter Faden durch die sozialpolitischen Konzeptionen der bürgerlichen Frauenbewegung. Dabei wird die Gemeinschaft in der Regel als »Volksgemeinschaft« gedacht und die Soziale Arbeit in den Dienst dieser Volksgemeinschaft gestellt.³³ So benutzen zahlreiche Texte über spezifische Probleme der Sozialen Arbeit das Ziel der »Volksgemeinschaft« als Einleitung oder Abschluss ihrer Ausführungen.³⁴ Und es findet sich kaum ein Text, in dem nicht zumindest einmal auf die Bedeutung der Sozialen Arbeit bei der Schaffung einer »Volksgemeinschaft« hingewiesen wird.

Aus solchem Hineinstellen der gesamten sozialen Arbeit in die ewigen und heiligen Ziele der Volksgemeinschaft kann allein die Kraft für die Überwindung der schweren sozialen Nöte der Gegenwart erwachsen.³⁵

Das Zitat macht deutlich, dass »Volksgemeinschaft« hier sowohl als Zielsetzung Sozialer Arbeit im Sinne von Gleichheit und Solidarität zu verstehen ist als auch als Motivation. Denn das Ziel der »Volksgemeinschaft« soll auch die Kraft geben für die »Überwindung sozialer Nöte«. Mit der Vorstellung einer »Volksgemeinschaft« verbindet sich somit der Anspruch, soziale Probleme als Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten und nicht der Individualisierung zu überlassen. Dieser emphatische Bezug auf Gemeinschaft verfolgt zunächst die Absicht einer sozialreformerischen Intervention gegen soziale Ungleichheit. Gleichzeitig birgt er aber auch die Gefahr, dass sich sozialarbeiterisches Handeln damit nicht mehr in erster Linie am Individuum, sondern an dem Kollektiv orientiert. D.h. wird die Sinnhaftigkeit Sozialer Arbeit in ihrem Nutzen für die »Volksgemeinschaft« gedeutet, so werden kollektive Interessen über individuelle gestellt. Damit kann einerseits die Gesellschaft in die Verantwortung genommen werden, gegen

soziale Ungerechtigkeit vorzugehen, und andererseits können individuelle Bedürfnisse der KlientInnen den kollektiven Bedürfnissen untergeordnet werden. Diese Zweiseitigkeit des Bezugs auf »Volksgemeinschaft« ist im Zusammenhang mit Eugenik insofern relevant, da diese immer vorgeblich der Gemeinschaft dient und gerade bei eugenischen Zwangsmaßnahmen der Wert der Gemeinschaft höher geschätzt wird als die Bedürfnisse der KlientInnen Sozialer Arbeit.

Der Verwendung von Körpermetaphern wie der »Volkskörper«³⁶ kommt in den Texten zu Sozialer Arbeit dabei eine besondere Bedeutung zu, da hierdurch die »Volksgemeinschaft« sehr wirkungsmächtig als eine fest konstruierte Gruppe mit klaren Grenzen erscheint.

Damit ist die Problematik von Inklusion und Exklusion angesprochen, die jeder Gemeinschaftskonstruktion inhärent ist. »Volksgemeinschaft« als »Volkskörper« geht nicht von durchlässigen Grenzen der Gemeinschaft aus, sondern schreibt im Gegenteil festlegbare Grenzziehungen fest. Bei der Festlegung dieser Grenzen, d.h. wer wird in die Volksgemeinschaft definiert und kommt damit in den Genuss sozialer Maßnahmen und wer nicht, können auch eugenische Kriterien durchaus von Relevanz sein. Darüber hinaus wird mit Hilfe der Metapher »Volkskörper« die Idee der Gemeinschaft so entworfen, dass alle Individuen in einem organischen Verhältnis zueinander stehen, wie die »Zellen eines Körpers«, und somit jedes Individuum vom anderen abhängig ist. Hierdurch sind die Beziehungen der einzelnen Individuen innerhalb der Gemeinschaft in einer spezifischen Art und Weise konstruiert, nämlich im Sinne von gegenseitigen Abhängigkeiten.

Die Abhängigkeiten untereinander und ihr Bezug zum »ganzen Körper« erwartet von allen Individuen einen wie auch immer geleisteten Beitrag an Produktivität für die »Volksgemeinschaft«. Ist dieser nicht vorhanden, so besteht auch hier die Möglichkeit einer Verknüpfung mit eugenischem Denken, da dieses sich immer an der Frage der Produktivität für das »Ganze« ausrichtet und eugenische Stigmatisierungen häufig über die angebliche Belastung für die Gemeinschaft begründet werden.

Ingesamt kann man sagen, dass der emphatische Bezug auf die »Volksgemeinschaft« in den theoretischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit ein ambivalentes Verhältnis der Wertigkeiten von Individuum und Kollektiv mit sich bringt. Während einerseits die Bewältigung der sozialen Not von Individuen durch die Konstruktion einer »Volksgemeinschaft« zu kollektiven Aufgabe erklärt wird, birgt diese Konstruktion gleichzeitig die Möglichkeit, kollektive Interessen über individuelle Interessen zu stellen. Der

Verwendung von »Volkskörper« als Metapher für dieses Kollektiv kommt dabei eine wichtige Rolle zu, da hierdurch starre Grenzen der Gemeinschaft nach außen hin gesetzt werden können und gleichzeitig die Beziehungen der einzelnen Individuen innerhalb der Gemeinschaft in Form von Abhängigkeiten gedacht werden. Mit diesem Angebot der Inklusion und Exklusion sowie dem Primat der Produktivität des Einzelnen für das Kollektiv bietet die »Volksgemeinschaft« in ihrer Metaphorik des »Volkskörpers« somit Anschlussmöglichkeiten für eugenisches Denken, wie es sich dann in konkreten Feldern der Sozialen Arbeit niederschlägt (vgl. Kapitel 3.4).

3.3.2 Dichotome Konzeptionen von Gesundheit versus Krankheit

Leitziel »Gesundheit«

In den theoretischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit tauchen immer wieder Bezüge auf die Kategorien Gesundheit und Krankheit auf. Ein großer Teil dieser Bezüge findet sich im Zusammenhang mit Gemeinschaftskonstruktionen, d.h. die Schaffung einer »gesunden Gemeinschaft« wird als positives Ziel Sozialer Arbeit entworfen. Dies geschieht in Formulierungen wie »gesunde Gemeinschaft«,³⁷ »gesunder Staat«,³⁸ »gesunde Volksordnung«,³⁹ »gesundes Volk«,⁴⁰ aber auch die »gesunde Familie«⁴¹ gehört zu diesem Rekurs auf Gesundheit im Zusammenhang mit Gemeinschaft als positives Leitziel Sozialer Arbeit.

Neben der Verbindung mit Gemeinschaftskonstruktionen findet die Kategorie »Gesundheit« aber auch in anderen Zusammenhängen Verwendung. »Gesund« können zum Beispiel die Instinkte, Gefühle, Gedanken der Sozialarbeiterin sein,⁴² das Dasein⁴³ oder auch ganz allgemein, die Kraft, der Wille.⁴⁴ Gemeinsam ist all diesen unterschiedlichen Verwendungen von »Gesundheit«, dass sie in der Argumentation immer etwas positiv unterstreichen, sozusagen das Ziel markieren, welches erreicht werden soll. Dabei ist dieses Ziel keineswegs als eine starre Vorgabe zu verstehen, sondern mit Hilfe der Kategorie »Gesundheit« können ganz unterschiedliche Inhalte transportiert werden, deren spezifische Charakteristika sich entsprechend der jeweiligen Definitionen von »Gesundheit« verändern. So galt beispielsweise im Kaiserreich die Förderung der Geburtenrate als wichtig für die »Gesunderhaltung des Volkes« während in der Weimarer Republik zunehmend die »Qualität« des Nachwuchses zum entscheidenden Kriterium für ein »gesundes Volk« avancierte. Dementsprechend wurden je nach gesell-

schaftspolitischer Definition der Kategorie »Gesundheit« unterschiedliche sozialpolitische Maßnahmen vorangetrieben.

Nun ist die Frage, was das eigentlich Problematische an diesem Rekurs auf »Gesundheit« im Zusammenhang mit der Debatte um Soziale Arbeit ausmacht. In einer Zeit der scharfen Klassenunterschiede und des entsprechenden unterschiedlichen Gesundheitszustandes der Klassen kann die Forderung nach einem »gesunden Volk« zunächst einmal als sozialreformerisches Projekt betrachtet werden. Hier für die 1920er Jahre eugenische Absichten eines »gesunden Volkes« im Sinne eugenischer Ideologie zu unterstellen, wäre absurd. Dennoch birgt die Formulierung des sozialreformerischen Ansatzes der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung mit der Zielsetzung einer »gesunden Gemeinschaft« die Möglichkeit der eugenischen Interpretation. Denn mit dem Rekurs auf die Kategorie »Gesundheit« wird ein ganzes Cluster an Zuschreibungen transportiert, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

Dann erst ist der soziale Dienst [...] die Arbeit [...] an dem gemeinsamen Kulturideal eines gesunden, körperlich und seelisch kraftvollen Gemeinschaftslebens.⁴⁵

In diesem Zitat wird das »gesunde Gemeinschaftsleben« gleichgesetzt mit »körperlich und seelisch kraftvoll«, d.h. Gesundheit und Kraft sind eng miteinander verknüpft. Ähnliche Zitate lassen sich finden für die Gleichsetzung von Gesundheit und Stärke, Gesundheit und Leistung usw. Das Konzept »Gesundheit« bietet der Sozialen Arbeit dementsprechend ein grundlegendes Bezugssystem, in dem beispielsweise »Stärke« positiv und »Schwäche« negativ belegt sind. Wird die Kategorie »Gesundheit« zur Zielsetzung Sozialer Arbeit erklärt, so wird auch »Kraft« und »Stärke« Teil dieser Zielsetzung. Krankheit, Schwäche, Behinderung etc. können in diesem Bezugssystem nur als Negativum wahrgenommen werden. Diese gilt es wenn möglich zu heilen, zu verwalten oder aber zu verhindern. Soziale Arbeit kann damit in ihren Handlungsmöglichkeiten kanalisiert werden auf ein, auch von den Eugenikern verfolgtes, bestimmtes Ergebnis: die Schaffung des kraftvollen und gesunden Menschen, der in einer organischen Beziehung zur Volksgemeinschaft steht. Der sozialreformerische Impetus von »Gesundheit« als Leitziel Sozialer Arbeit bietet somit die Möglichkeit einer Auslegung im eugenischen Sinne.

Selektion

Mit der oben genannten Zielsetzung wird Soziale Arbeit auch Bestandteil eines Selektionsprinzips, denn die »kraftvollen und gesunden Menschen«

müssen in dieser Logik unterschieden werden von denjenigen, auf die diese Charakteristika nicht zutreffen. Strebt Soziale Arbeit nach der Schaffung des »gesunden Menschen«, so stellt sich gleichzeitig die Frage, was mit den »kranken Menschen« geschehen soll. Sehr deutlich wird das Selektionsprinzip als Bestandteil Sozialer Arbeit von Helene Simon in einem Aufsatz aus dem Jahr 1921 formuliert, in dem sie schreibt:

Die Begriffe: Abschreckung, Kargheit, Erniedrigung müssen denen der Vorbeugung und Hebung der Menschenwürde weichen, die Fragen nach Würdigkeit und Unwürdigkeit nach Schuld und Sühne der allein entscheidenden Frage nach der Heilbarkeit und Unheilbarkeit. Der Heilbare ist zu heilen, der Unheilbare ist zu versorgen und unschädlich zu machen.⁴⁶

»Heilbarkeit« und »Unheilbarkeit« wird hier zum zentralen Kriterium für die sozialarbeiterische Intervention sowie für die Zielsetzung dieser Intervention. So verfolgt die Soziale Arbeit bei der Gruppe der »Heilbaren« das Ziel einer »Heilung«, während für die »Unheilheiligen« ganz unverblümt von »unschädlich machen« gesprochen wird. Interessant ist an dieser Stelle, dass Anna Pappritz in einem späteren Artikel Helene Simons Ansichten befürwortet, sie allerdings offenkundig falsch zitiert:

[...] und man braucht nicht Sozialdemokrat zu sein, um der Forderung zuzustimmen: »der Heilbare ist zu heilen, der Unheilbare ist zu versorgen und *erforderlichenfalls* (Hervorhebung U.M.) unschädlich zu machen.«⁴⁷

Über das kleine Wort »erforderlichenfalls« nimmt Pappritz der Aussage die Schärfe und distanziert sich durch diese Veränderung des Zitates von der brüskten Position Simons. Dennoch stimmt auch Pappritz dem Selektionsgedanken in der Sozialen Arbeit zu und wendet diesen innerhalb ihres Aufgabenbereichs, der Sozialen Arbeit mit Prostituierten, durchaus an (vgl. Kapitel 3.4.4).

Doch nicht nur die allgemeinen Zielsetzungen Sozialer Arbeit weisen Elemente der Selektion auf, auch in den Entwürfen der Ausbildungsziele für die Soziale Arbeit finden sich Gedanken der Selektion, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

Der Unterricht in Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik soll die Grundlegung bedeuten für ein im Rahmen der gesellschaftlichen Funktionen eines Volkes begrenztes Tun. [...] Gesundes Menschengeschlecht vor allem, aber auch seine Abweichungen müssen erkannt werden.⁴⁸

Die Kategorien Gesundheit/Krankheit dienen hier als Bezugssystem zur Unterscheidung des Klientels der Sozialen Arbeit. So zeigt das Zitat, dass die eugenische Idee der Selektion anhand dieses Kategoriengerüsts auch in

die Konzeption der Ausbildungsziele einfluss. Die Auszubildenden wurden darin geschult, ihre KlientInnen zu unterscheiden und operierten dabei mit Begrifflichkeiten wie »Gesundheit« und »Abweichungen«. Damit wurden sie in eine Art des normalisierenden Denkens eingeführt, die für die Konzeption der Eugenik von grundlegender Bedeutung ist, denn Eugenik basiert auf der Annahme von »Norm« und »Abweichungen«.⁴⁹

Hierarchisierungen – das Verhältnis zu den Klientinnen Sozialer Arbeit

Bietet das Kategoriengerüst »gesund – krank« ein Koordinatensystem, nach dem auch die KlientInnen der Sozialen Arbeit einsortiert werden können, so stellt sich die Frage, wie genau sich diese selektive Perspektive auf die Betrachtung der KlientInnen der Sozialen Arbeit auswirkte. Zunächst einmal lässt sich hierzu sagen, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung das Verhältnis zu den KlientInnen der Sozialen Arbeit als ein egalitäres konzipierte. Gerade in den Anfängen des sozialpolitischen Engagements der Frauenbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts spielte die Abgrenzung gegenüber den hierarchischen Vorstellungen der bisherigen Wohlfahrt und den so genannten »Wohlfahrtsdamen« eine entscheidende Rolle. Soziale Arbeit sollte eben nicht zur Dankbarkeit verpflichten, sondern die Arbeit der Fürsorgerin und ihrer KlientInnen sollte auf der Basis von Gleichen stattfinden. So schreibt Gertrud Bäumer im Jahr 1919

Denn Menschen können erst dann alles füreinander tun, wenn sie einander als solche, die auf dem gleichen Boden stehend, begegnen. Dann erst ist der soziale Dienst keine zur Dankbarkeit verpflichtende Wohltat, sondern die gemeinsame Arbeit von Helfer und Hilfe Empfangenden an dem gemeinsamen Kulturideal eines gesunden, körperlich und seelisch kraftvollen Gemeinschaftslebens.⁵⁰

Das gemeinsame Kulturideal wird hier als verbindende Klammer zwischen Sozialarbeiterinnen und ihren Klientinnen entworfen und damit werden diese in ein egalitäres Verhältnis zueinander gestellt. Erstaunlich ist deshalb, dass trotz dieses Anspruchs, der vielerorts formuliert und hier nur beispielhaft zitiert wurde, im konkreten Sprechen über die Klientinnen zahlreiche Abwertungen derselben zum Tragen kommen. Diese Abwertungen bedienen sich dabei drei verschiedener Mechanismen: Versachlichung, Gemeinschaftsentfremdung und Infantilisierung.

Zunächst zur Versachlichung: Hierunter sind all jene Bezeichnungen zu verstehen, bei denen eine Gruppe von Menschen nicht mehr als Personen sondern als Sache bezeichnet wird. Hierzu zählen Bezeichnungen wie »Elemente«, »Material« oder auch Begriffe wie »Existenzen«. Gemeinsam

ist diesen Bezeichnungen ihr Bezug zur technischen / mechanischen Welt, in der sie Basisfunktionen erfüllen und als formbar gelten. So liefert beispielsweise das »Material« die Grundlage für technische Abläufe, d.h. es entsteht durch einen bestimmten Bearbeitungsvorgang ein entsprechendes Produkt. Überträgt man diesen Sinngehalt der Begriffe auf die Klientinnen der Sozialen Arbeit, so wird deutlich, dass über diese Symbolik die Rolle der Klientinnen auf Passivität und Abhängigkeit festgelegt wird. Denn werden diese zu »Material« erklärt, so erscheint ihre »Bearbeitung«, sprich Entmündigung, plausibel. Die KlientInnen der Sozialen Arbeit sind über diese Symbolik somit keine aktiv handelnden Personen mehr, sondern passive EmpfängerInnen sozialer Hilfsmaßnahmen.

Neben der Versachlichung kann die »Gemeinschaftsentfremdung« als weitere Abwertungsstrategie gegenüber KlientInnen bezeichnet werden. So werden die KlientInnen häufig mit Begriffen belegt, die sie in Distanz zu dem Wohl der angenommenen Gemeinschaft bringen.

Der Bund stellt sich erneut auf den Boden seiner früher erhobenen Forderungen zur Prostitutionsbekämpfung. [...] außerdem eine erweiterte Möglichkeit zur Erfassung gefährdeter Personen aufgrund von Arbeitsscheu und Liederlichkeit zu schaffen.⁵¹

Neben den genannten »Arbeitsscheue und Liederlichkeit« finden sich auch Bezeichnungen wie »Asoziale« und »Gemeinschaftsfremde«, also alles Begriffe, die die Zielgruppe der SozialarbeiterInnen als belastend und schädlich für die Gemeinschaft definieren. In einer Zeit, in der die Idee der »Volksgemeinschaft« im höchsten Maße positiv besetzt ist, muss diese »Gemeinschaftsfremde« der KlientInnen abwertend wirken, insbesondere, wenn sie noch mit einer Schädigung der Gemeinschaft verbunden ist, wie es zum Beispiel mit dem Begriff »Arbeitsscheue« suggeriert wird. Ein außerhalb der Gemeinschaft stehen impliziert keine positiv besetzte Individualität, sondern es schwingt in diesen Zuschreibungen immer die Abwertung der betroffenen Personen mit.

Die dritte und letzte Abwertungskategorie besteht aus der Infantilisierung der betroffenen Personen. In dieser Terminologie handelt es sich bei den KlientInnen der Sozialen Arbeit vor allem um »Gefährdete«, die zu »schwach« und »haltlos« sind, um ihr Leben in geordneter Form zu organisieren. Ähnlich wie bei der Versachlichung werden die KlientInnen mit diesen Bezeichnungen zu hilflosen und passiven Personen gemacht, die der Formung und Führung bedürfen. Das Verhältnis zwischen Sozialarbeiterin und KlientIn wird in diesem Falle ähnlich einem Mutter-Kind-Verhältnis gedacht und die Sozialarbeiterin in die Rolle der fürsorgenden Mutter ima-

giniert. Damit kann sie erzieherisch wirken und aktiv in das Leben ihrer KlientInnen eingreifen, während diesen ihre Handlungskompetenz und Entscheidungsautonomie abgesprochen werden.

Versachlichung, Gemeinschaftsentfremdung und Infantilisierung – mit diesen drei Strategien wird das Verhältnis zwischen Sozialarbeiterinnen und KlientInnen in der Zeitschrift *Die Frau*, trotz entgegen gesetzter Absicht, im konkreten Sprechen über diese KlientInnen als ein Hierarchisches konstruiert. Damit wird eine der Voraussetzungen für eugenisches Handeln diskursiv hergestellt, denn ohne eine klare Hierarchie dieses Verhältnisses wären eugenische Maßnahmen in der Sozialen Arbeit nicht denkbar.⁵²

3.3.3 Degenerationshypothese und Differenzielle Geburtenrate

Eine der wesentlichen Annahmen eugenischer Theorie ist die so genannte Degenerationshypothese.⁵³ Diese geht – kurz gesagt – davon aus, dass die Gesellschaft im Laufe der Zeit immer mehr verfallen werde, wobei der jeweilig angenommene Verfall sehr unterschiedlich definiert werden kann. Die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung vertritt im Kontext sozialpolitischer Überlegungen vor allem kulturpessimistische Annahmen sowie die Vorstellung einer differenziellen Geburtenrate. Die in den 1920er Jahren weit verbreitete Degenerationsangst eines nationalen Geburtenrückgangs nimmt dagegen in den Texten der Frauenbewegung zu Sozialer Arbeit keinen nennenswerten Raum ein.

Im Zusammenhang mit kulturpessimistischen Annahmen sind die verwendeten positiven Gegenbegriffe die des »Lebens«, des »Lebendigen« im Gegensatz zum »Materiellen« und »Technischen«. Das Ziel Sozialer Arbeit wird darin gesehen, dem »Lebendigen« zu mehr Raum zu verhelfen.

Der Leitgedanke war stets: Wie verhelfen wir dem Leben zu seinem Recht gegenüber der Mechanisierung, der Versachlichung, der Schematisierung, die es zu erdrücken droht. [...] Wäre es doch möglich, die Überzeugung von dem ausschlaggebenden Wert des Lebens und der Ideen, den Sachgütern gegenüber, allen Volksgenossen einzupflanzen!⁵⁴

Soziale Arbeit soll das »Lebendige« erhalten und gerade Frauen kommt auf der Basis des dualen Geschlechtermodells hierbei eine besondere Rolle zu. Da sie dem »Lebendigen« näher stehen als der technisierten Welt scheinen sie in besonderer Weise dazu befähigt, diese Aufgabe Sozialer Arbeit zu bewältigen. In diesem Punkt verschränken sich somit die Geschlechterkon-

struktionen mit kulturpessimistischen Vorstellungen und fließen gemeinsam in die Zielsetzungen Sozialer Arbeit ein.

Die differenzielle Geburtenrate besagt, dass die Geburtenrate der oberen Schichten abnehme während sie bei den unteren Schichten zunähme und damit eine Degeneration der Gesellschaft zu befürchten sein. Hierzu folgendes Zitat:

Ein großer Teil der Bevölkerung muß also notwendigerweise auf der Minusseite liegen. Minderwertige Kombinationen wird man also in allen Städten finden, aber, wie wir gesehen haben, durchaus nicht gleichmäßig verteilt, sondern sozial abgestuft in der Weise, dass unterhalb des gelernten Arbeiters eine gewisse Breite der Kurve nach der Plusseite überhaupt nicht mehr erreicht wird. Vulgär ausgedrückt: die Suppe wird dünner [...].⁵⁵

Ausgehend von der Annahme einer drohenden Degeneration aufgrund der differenziellen Geburtenrate kann Soziale Arbeit in zwei Richtungen wirken. Sie kann versuchen, der »Degeneration« entgegenzuwirken, indem die marginalisierten Schichten soziale Unterstützung erfahren oder aber auch, indem diese an der Fortpflanzung gehindert werden. Während die theoretischen Texte zu Sozialer Arbeit zwar die soziale Unterstützung als vorrangiges Ziel benennen, so finden sich parallel hierzu dennoch auch Forderungen nach der Verhinderung des Nachwuchses bestimmter Personen. So wird beispielsweise die Internierung von Prostituierten im Zuge des Bewahrungsgesetzes⁵⁶ mit der Verhinderung ihres Nachwuchses und den damit verbundenen Kosteneinsparungen begründet:

[...] dass ein großer Teil des in Betracht kommenden Personenkreises heute die Gefängnisse füllt und dass für eine Reihe erwiesenermaßen besonders fruchtbare Familien der Gesellschaft bisher sehr erhebliche unproduktive Kosten an Armenunterstützung usw. erwachsen, die in Wegfall kommen würden[...].⁵⁷

Insofern zeigen die Texte eine Ambivalenz zwischen einerseits den Bestrebungen über Soziale Arbeit die Lebenssituation marginalisierten Personen zu verbessern und andererseits gerade diese Personen an der Fortpflanzung zu hindern und damit eugenisch zu wirken. Begründet werden diese eugenischen Überlegungen mit der Annahme einer differentiellen Geburtenrate sowie der Degenerationshypothese.

3.3.4 Vererbung und Anlage

Viele Konzepte der Sozialen Arbeit gehen davon aus, dass es möglich ist, soziale Probleme über sozialarbeiterische Interventionen zu lösen. Der Glaube an die Wirkungsmöglichkeit dieser Intervention ist eng daran ge-

koppelt, dass die Ursachen der Probleme als im Sozialen erworben betrachtet werden. Demgegenüber biologisiert das Vererbungstheoretische und eugenische Deutungsmuster soziale Probleme, so dass diese damit der Wirkung direkter sozialer Lösungsstrategien entzogen werden.⁵⁸ Diese unterschiedlichen Theoreme führten zu einem bis heute andauernden Streit zwischen Biologie und Gesellschaftswissenschaften über die Ursachen sozialer Probleme und das Verhältnis zwischen erworbenen und ererbten Eigenschaften.

In der Zeitschrift *Die Frau* findet diese Auseinandersetzung während der Weimarer Republik an nur einer Stelle ihren Niederschlag. In ihrem letzten Artikel in der Zeitschrift *Die Frau* schreibt Alice Salomon.

Wir haben noch keine ausreichende Kenntnis über das Verhältnis von ererbten und erworbenen Eigenschaften, um auf Grund biologischer Gesichtspunkte auf Hilfsmaßnahmen zu verzichten. Ohne die Hoffnung und den Mut, den der Glaube an soziale Ursachen und an die Wirkung sozialer Beeinflussung geben, könnte niemand auf Dauer Soziale Arbeit leisten.[...]

Die Soziologie soll zeigen, dass die Verhaltensweisen durch die psycho-soziale Umgebung bedingt sind, dass man »Betragen« lernt, nicht ererbt. Gerade aus diesen Einsichten gewinnt die Sozialarbeit ihre raison d'être und ihre Grundgesetze.⁵⁹

Nach Alice Salomon gründet sich die Soziale Arbeit somit auf die Annahme, dass soziales Verhalten gerade nicht vererbt, sondern erlernt und damit veränderbar sei. Soziale Probleme haben soziale Ursachen, auf dieser Annahme basiere die Soziale Arbeit. Die hier formulierte deutliche Ablehnung der Vererbungstheorie wird von Alice Salomon vor allem mit dem geringen Kenntnisstand der Biologie begründet. Vererbung kann demnach überhaupt (noch) keine Richtschnur für die Konzeption Sozialer Arbeit sein, da hier kaum gesicherte Kenntnisse vorliegen.⁶⁰ Diese Einschätzung wird von Salomon sicher nicht zufällig im Januar 1933 an der Schwelle zum Nationalsozialismus noch einmal so deutlich betont. Sie wendet sich damit entschieden gegen aufkommende rassenpolitische Tendenzen in der Sozialen Arbeit,⁶¹ die die Vererbung mehr und mehr in das Zentrum sozialarbeiterischen Handelns rücken. Eine derart deutliche Ablehnung der Anwendung der Vererbungslehre für die Konzeption Sozialer Arbeit findet sich während der Weimarer Zeit ansonsten nicht in der Zeitschrift *Die Frau* und ist auch aus diesem Grunde über die Zeitposition zu verstehen. Es findet keine Auseinandersetzung über den Sinn oder Unsinn der Vererbungstheorie in den Debatten über die Ziele Sozialer Arbeit statt, es scheint, als hätte die Frage der Vererbung während der Weimarer Zeit für die bürgerliche Frauenbewegung in ihren Debatten über Soziale Arbeit keine Relevanz erreicht.

Gleichzeitig ist aber der Bezug auf Grundannahmen der Vererbungs-
theorie in den theoretischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit doch deutlich
und zwar in dem Rekurs auf das Konzept der »Anlage«. Das Argument
einer »Anlage« für bestimmte soziale Eigenschaften kommt in dem unter-
suchten Textkorpus in zwei Bereichen zum Tragen: im Bereich der Eignung
für den Beruf der Sozialen Arbeit und im Zusammenhang mit der
Ausgrenzung »nicht mehr heilbarer« Personen.⁶²

Die Ansprüche, die an die Eignung für den Beruf der Sozialarbeiterin
gestellt werden, können insgesamt als sehr hoch und idealisiert bezeichnet
werden. Neben »innerer Stärke« und »Reife« wird vor allem das Unterordnen
unter die Ziele des Allgemeinwohls erwartet, so zum Beispiel »unbe-
grenzter Opfersinn«. Da die Soziale Arbeit der »Volksgemeinschaft« zu
dienen habe, müsse sich gerade die Sozialarbeiterin dieser vorbildlich un-
terordnen. Diese idealisierten Ansprüche an die Person der Sozialarbeiterin
führten auch zu einer Debatte um die »Auslese« der Auszubildenden, denn
aufgrund der hohen Ansprüche wollte man natürlich nur die »Besten« in
die Ausbildungsstätten aufnehmen. Vielfach finden sich auch Klagen in der
Frau, dass die Auslese nicht streng genug sei, und die Auszubildenden
nicht die nötigen Voraussetzungen für diesen Beruf mit sich brächten. In
diesem Zusammenhang tauchen mit den Begriffen »Anlage« und »angebo-
ren« zwei Termini aus der Vererbungslehre auf, auf die häufig Bezug
genommen wird. So gehört zu den wichtigsten Eignungsmerkmalen der So-
zialarbeiterinnen die Frage, ob sie die »richtigen Anlagen« und »angebore-
nen Eigenschaften« für diesen Beruf mitbringen.

Das heranreifende Mädchen muss Gelegenheit haben, die Eignung und Begeisterung für
den Beruf in sich zu entdecken, die Eignung, die vor allem in der freudigen Hingabe an
die Arbeit für andere, in einem sich Einfühlen in Menschen und Verhältnisse liegt. Ob
diese Anlagen vorhanden sind, lässt sich am sichersten in einer pflegerischen Arbeit er-
kennen.⁶³

Und diese Arbeit erscheint mir als ein Hauptgebiet der Mitwirkung der gebildeten Frau.
Es wird freilich eine große Vereinigung vielseitiger Eigenschaften bei ihr verlangt, die
zum Teil angeboren, zum Teil aber auch durch die Arbeit erworben werden.⁶⁴

In den Zitaten wird deutlich, dass Soziale Arbeit als ein Beruf entworfen
wird, der nur zum Teil als erlernbar gilt. Der andere Teil rekuriert auf die
Annahme der Vererbungslehre, dass es angeborene und damit nicht erlern-
bare Eigenschaften gäbe. Im Zusammenhang mit der Berufskonzeption der
Sozialarbeiterin dient diese Verknüpfung der Vererbungslehre mit den
beruflichen Fähigkeiten vor allem der Idealisierung des Berufsbildes. Die
geforderten »Anlagen« und »angeborenen Fähigkeiten« bleiben zumeist

nebulös, falls sie konkretisiert werden, beziehen sie sich auf Eigenschaften wie »Einfühlungsvermögen«, »Opfersinn« etc. Die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung kann sich über diesen Rückbezug auf die Vererbungslehre von der Betrachtung der Sozialen Arbeit als einem »ganz normalen Ausbildungsberuf« distanzieren und an ihrer Überhöhung des Berufsbildes als Teil einer »weiblichen Kulturmission« festhalten. Soziale Arbeit ist als »Anlage« nur von den »besten Frauen« auszuführen und eben nur zum Teil erlernbar. Damit stützt der Bezug auf die Vererbungstheorie die Bemühungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung, Soziale Arbeit einerseits als Ausbildungsberuf zu etablieren und andererseits diesen Ausbildungsberuf als Tätigkeitsfeld für Frauen abzusichern.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass in den Konzeptionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung über Soziale Arbeit verschiedene Denkmodelle enthalten sind, die im eugenischen Denken und Handeln einen zentralen Stellenwert einnehmen. Hierzu zählen die Idee der »Volksgemeinschaft« sowie die dichotome Konzeption von Gesundheit versus Krankheit mit den impliziten Konsequenzen von Selektion und Hierarchisierung. Und auch Elemente der Degenerationshypothese sowie der Bezug auf die Vererbungstheorie können als Diskursüberschneidungen betrachtet werden. Auf der Basis dieser Ergebnisse soll in dem folgenden Abschnitt der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese unterschiedlichen eugenischen Denkmuster sich auch in konkreten sozialpolitischen Feldern wiederfinden, d.h. welche konkrete Umsetzung die in den theoretischen Entwürfen zu Sozialer Arbeit herausgearbeiteten eugenischen Denkmuster erfahren.

3.4 Handlungsfelder Sozialer Arbeit

Eugenische Denkmuster finden sich in zahlreichen Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit, die in der Zeitschrift *Die Frau* debattiert werden. Konkret sind dies: Arbeiterinnenschutz,⁶⁵ Arbeitslosenfürsorge,⁶⁶ Wohnungspolitik,⁶⁷ Gefangenenfürsorge,⁶⁸ Trinkerfürsorge, Mütterfürsorge, Jugendfürsorge und Bewahrungsgesetz. Eine Häufung eugenischer Diskursfragmente lässt sich in den vier Bereichen Trinkerfürsorge, Jugendfürsorge, Mütterfürsorge und der Debatte über ein Bewahrungsgesetz feststellen. Vor dem Hinter-

grund dieses Untersuchungsergebnisses stehen diese Handlungsfelder Sozialer Arbeit im Mittelpunkt der folgenden Analyse.

3.4.1 Trinkerfürsorge

In der Zeitschrift *Die Frau* wird während des Zeitraums der Weimarer Republik wiederholt auf die Gefahren des Alkoholkonsums hingewiesen.⁶⁹ Und auch auf parlamentarischer Ebene versuchte der BDF Einfluss zu nehmen in Richtung eines Verbotes von Alkohol (Gesetz gegen die Alkoholgefahr) und einer Beschränkung des Alkoholausschanks (Schankstättengesetz). Hauptargumente in diesen Bemühungen gegen den Alkoholkonsum bilden dabei die Schädigung der Gesundheit der Betroffenen, die Gefahren für Frauen und Kinder aufgrund erhöhter Gewaltbereitschaft von Alkoholikern sowie die Vererbung von Alkoholismus und die Schädigung der Kinder alkoholkranker Personen. Mit dem zuletzt genannten Argument kommt ein eugenisches Denkmuster ins Spiel, das in der Debatte über die Ursachen sowie die Folgen von Alkoholismus eine wichtige Rolle spielt. Alkoholismus sei demnach eine Erbkrankheit,⁷⁰ die von Generation zu Generation weitergegeben wird und in der Folge Menschen hervorbringt, die als »minderwertig« stigmatisiert werden. Der Bezug auf dieses Argument findet sich in der Zeitschrift *Die Frau* wiederholt, wenn vor den Gefahren des Alkoholismus gewarnt werden soll, so zum Beispiel:

Wahrhaftig erschütternd sind die Statistiken der Irrenhäuser, der Gefängnisse, der Schwachsinnigenanstalten usw. Über drei Millionen Minderwertiger sind in Deutschland und die überwiegende Mehrheit dieser Bejammernswerten ist das Opfer des Alkoholismus.⁷¹

Übersetzt man die Begrifflichkeiten der genannten Institutionen in die heutige Sprache, so würden demnach die überwiegende Mehrheit der Insassen von Psychiatrien, Gefängnissen und Heimen für geistig Behinderte an den Folgen des Alkoholismus ihrer Eltern leiden. Die Idee der vererbten Schädigung durch Alkoholismus dient hier somit der Erklärung für sehr unterschiedliches »abweichendes« Verhalten. Psychische Erkrankungen, kriminelle Tätigkeiten und geistige Behinderungen werden alle auf die Ursache des Alkoholismus zurückgeführt und als Erbkrankheiten deklariert. Wie das Zitat verdeutlicht, ist es in der Folge dieser Argumentation dann auch möglich, die betroffenen Personen als »minderwertige Opfer« zu stilisieren. Damit kommt neben der Vererbung bzw. der negativen Erbanlage ein

weiteres eugenisches Element zum Tragen, denn wie bereits deutlich wurde, gehört die Konstruktion eines hierarchischen Verhältnisses zwischen FürsorgerIn und KlientIn zu einer der Voraussetzungen eugenischen Handelns. Die hier gewählte Abwertung der Betroffenen als »Minderwertige« läuft über den Mechanismus der Infantilisierung, wie er bereits unter Punkt 3.3.2 erläutert wurde. Die »Minderwertigen« werden zu »bejammernswerten Opfern« deklariert und damit ihrer Handlungskompetenz beraubt. Das Zusammenspiel dieser Begrifflichkeiten verweist aber auch auf die Ambivalenz der Argumentation. Denn einerseits werden die Betroffenen als »Minderwertige« eindeutig abgewertet, andererseits aber über ihre Bezeichnung als »Opfer« von der Verantwortung für ihre Taten freigesprochen. Das Argument der »Veranlagung« und »Vererbung« enthält damit auch ein entlastendes Moment, beispielsweise für die Insassen von Gefängnissen.

Ist Alkoholismus als eine Veranlagung deklariert, so stellt sich nun die Frage, welche Schlüsse hieraus für die Fürsorge gezogen werden.

Wir möchten hier noch darauf hinweisen, daß in Deutschland 87% aller Jugendlichen in Fürsorgeerziehung aus Trinkerfamilien stammt. Dies erklärt die Überzahl Jugendlicher unter den Verbrechern durch erbliche Belastung, beweist die Notwendigkeit psychopathischer Behandlung in der Erziehungsarbeit und zugleich die Sinn- und Zwecklosigkeit des bisherigen Straf- und Vergeltungsprinzips. In Amerika wird diese Belastung durch die Prohibition noch nicht wesentlich vermindert sein.⁷²

Mit Verweis auf die erbliche Belastung durch Trunksucht wird hier die »Notwendigkeit einer psychopathischen Behandlung in der Erziehungsarbeit« für jugendliche Fürsorgezöglinge gefordert. Das Straf- und Vergeltungsprinzip könne bei diesen Jugendlichen nur sinnlos sein, denn sie seien ja im eigentlichen Sinne nicht für ihre Taten verantwortlich, sondern erblich belastet. Wie genau eine solche »psychopathische Behandlung« auszu-sehen hat, wird allerdings nicht näher ausgeführt. Dieser Befund entspricht der insgesamt in der Zeitschrift *Die Frau* vertretenen Position zum Thema Alkoholismus: es wird zwar von der Vererbbarkeit der Trunksucht ausgegangen und es werden die Folgen für die nächste Generation zum Teil sehr drastisch beschrieben, eine Konkretisierung eugenischer Maßnahmen für AlkoholikerInnen dagegen findet nicht statt, entsprechende Hinweise bleiben nebulös.

3.4.2 Mutterschutz der Industriearbeiterin

Wenngleich die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung sich in großer Distanz zur proletarischen Frauenbewegung befand,⁷³ so wurde dennoch die problematische Arbeitssituation von Industriearbeiterinnen wiederholt auch innerhalb des BDF diskutiert. Dies hing zum einen zusammen mit der Entwicklung eines neuen Berufsfeldes für Fürsorgerinnen, dem der Fabrikpflegerin.⁷⁴ Diese, sich in den 1920er Jahren etablierende Tätigkeit, hatte zum Ziel, die Arbeiterinnen in sozialen Fragen zu beraten und eine Verbesserung ihrer Arbeitssituation zu erreichen. Beahlt wurden die Fabrikpflegerinnen weder von den Fabrikanten noch von den Gewerkschaften, sondern vom Staat, so dass eine gewisse Unabhängigkeit ihrer Tätigkeit gewährleistet war. Da die Fabrikpflegerinnen zumeist der bürgerlichen Schicht entstammten, kam es hier zu einer direkten Begegnung von Frauen aus dem Bürgertum mit der Arbeitssituation proletarischer Frauen. Über diesen Weg fanden dann auch die Probleme der Industriearbeiterinnen aus Sicht der jeweiligen Fabrikpflegerinnen in der Zeitschrift *Die Frau* ihren Eingang.⁷⁵

Zum anderen erhielt die Frage des Mutterschutzes⁷⁶ während der Weimarer Republik erstmals eine verfassungsrechtliche Grundlage, da der Mutterschutz in der Verfassung verankert worden war (Art. 119, Abs. 3). Auf dieser Basis kooperierten die weiblichen Abgeordneten aller Parteien in der Frage des Mutterschutzes, und das Mutterschutzgesetz von 1927 kann als eines der wichtigsten Wohlfahrtsgesetze der Weimarer Republik bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass auch in der Zeitschrift *Die Frau* das Thema »Mutterschutz« in zahlreichen Artikeln und Resolutionen des BDF bearbeitet wird. Dieses Thema steht auch bei der oben genannten Auseinandersetzung mit den Problemen der Industriearbeiterinnen deutlich im Vordergrund. Der Mutterschutz und die Situation der schwangeren Fabrikarbeiterinnen ist das am häufigsten bearbeitete Problemfeld im Bereich der weiblichen Industriearbeit. D.h. über den Mutterschutz ergab sich für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung ein Zugang zu den Problemen proletarischer Frauen und hierin sahen sie auch den wichtigsten Handlungsbedarf des Wohlfahrtsstaates.

Aus der Perspektive der eugenischen Theorie dagegen war der Mutterschutz proletarischer Frauen ein problematisches Feld, ging es den Eugeniern doch darum, nur »qualitativ wertvollen Nachwuchs« zu unterstützen. Das zentrale eugenische Argument gegen einen Mutterschutz proletarischer

Frauen lautete, dass bei einer Unterstützung proletarischer Frauen die Degeneration der Bevölkerung aufgrund deren erhöhten Geburtenrate zu befürchten sei. Dieses Argument wird in der Zeitschrift *Die Frau* an keiner Stelle vertreten. D.h. das Ziel des Mutterschutzes wird höher bewertet als eine befürchtete Degeneration, wie sie an anderer Stelle sehr wohl genannt wird.⁷⁷ »Jede Frau hat das Recht auf ein gesundes Kind und auf den Schutz der eigenen Gesundheit«, diese in der »Magna Charta der Mutter« 1930 formulierte Feststellung wird im Hinblick auf den Mutterschutz durchgängig befürwortet. Dabei wird allerdings nicht nur individualistisch für das Wohl der einzelnen Frauen argumentiert, sondern auch im Sinne pronatalistischer Vorstellungen eine Steigerung der Geburtenrate »des Volkes« befürwortet. Der Mutterschutz soll somit neben der individuellen Hilfe für die einzelnen Frauen auch dazu dienen, die Geburtenzahlen der Bevölkerung insgesamt zu steigern. Das Szenario der negativen Auswirkungen des Geburtenrückgangs der 1920er Jahre dient in diesem Zusammenhang als stereotype Folie, vor deren Hintergrund pronatalistische Forderungen gestellt werden können. So wird beispielsweise von der »zunehmenden Bedeutung« gesprochen »die bei dem katastrophalen Geburtenrückgang der generativen Leistung der Frau, der Stärkung des Willens zum Kinde zukommt.«⁷⁸

Mutterschutz als sozialpolitische Maßnahme ist demnach aus Sicht der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung eng gebunden an bevölkerungspolitische Vorstellungen der Vermehrung des »Volksganzen«. Interessant ist, dass an dieser Stelle das Argument der Steigerung der Geburtenrate häufig zum Tragen kommt, während sich die Autorinnen der Zeitschrift *Die Frau* in anderen thematischen Zusammenhängen gegen eine bloße »Steigerung der Zahl« wenden.⁷⁹ Die Steigerung der Geburtenrate als Leitziel sozialpolitischer Maßnahmen ist somit eine äußerst ambivalente und kontrovers diskutierte Frage innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* und erfährt nur im Zusammenhang mit Überlegungen zum Ausbau des Mutterschutzes eine deutlich positive Zustimmung.

Die Frage der Qualität wird im Kontext des Mutterschutzes an zwei Stellen erwähnt. Aber auch hier wird »Qualität« eng an »Quantität« gekoppelt und dient letztendlich pronatalistischen Vorstellungen:

Die Gründe, die nach wie vor für Aufrechterhaltung und Ausbau des Sonderschutzes sprechen, sind durch die Notwendigkeit, Quantität und Qualität des deutschen Bevölkerungsbestandes zu schützen, noch verstärkt worden.

Seitdem die Geburtenziffer in Deutschland von 37 je 100 Einwohner im Jahre 1899 auf 18,3 im Jahre 1927 zurückging, ist die Sorge um die Erhaltung des Volksbestandes

eine brennende geworden. Mit ihr verbindet sich die Befürchtung, daß bei rückläufigem Wachstum eine eugenische Auslese nicht mehr möglich sein wird, eine Gefahr, die umso größer ist, als der Geburtenrückgang die sozial günstig gestellten Schichten am stärksten trifft und ungünstige Umweltbedingungen unerwünschte Wirkungen des Erbgutes auslösen können. Angesichts dieser Lage wird es zur dringlichsten Pflicht des Staates, alles aufzubieten, um die Gebärfähigkeit der Frauen zu erhalten und zu verhindern, daß Frucht oder Kind geschädigt werden.⁸⁰

Wenngleich die Autorin Frieda Wunderlich hier von einer »eugenischen Auslese« spricht, so hat diese Vorstellung doch keine Auswirkungen in Richtung einer Forderung nach selektiver Sozialpolitik, sondern führt zu der in der Zeitschrift *Die Frau* durchgängig vertretenen Forderung nach einem allgemeinen Mutterschutz. Dieses Zitat ist insofern aufschlussreich, als es verdeutlicht, wie Diskursfragmente des eugenischen Diskurses mit frauenpolitischen Forderungen verknüpft werden können, ohne dass es zu einer Übernahme konkreter eugenischer Forderungen kommt. Mit dem Argument des Geburtenrückgangs wird der Staat zunächst in die Pflicht genommen, die Gebärfähigkeit von Frauen zu erhalten. Das eugenische Argument der fehlenden Möglichkeit einer Auslese unterstützt darüber hinaus die Forderung nach sozialpolitischen Maßnahmen, die eine Schädigung der Leibesfrucht verhindern sollen. Insofern wird hier ein umfassender Mutterschutz gefordert, der zwar bevölkerungspolitisch begründet ist (Qualität und Quantität des deutschen Bevölkerungsbestandes zu schützen), aber als sozialpolitische Maßnahme ohne selektives Moment für alle Frauen gefordert wird.

Die zweite Erwähnung eugenischer Vorstellungen im Zusammenhang mit Mutterschutz baut diese nicht in den Argumentationsaufbau ein, sondern liest sich eher als ironische Kommentierung:

[...] durch rationelle Schwangerenfürsorge wird man mehr als etwa durch eugenisch-züchterische Kunststücke das physische Niveau einer Industriebevölkerung, wie z.B. der sächsischen heben.⁸¹

Eugenische Ansätze einer »Höherentwicklung« der Bevölkerung werden hier in den Bereich der Phantastereien verwiesen und die Schwangerenfürsorge demgegenüber als Erfolg versprechende Maßnahme kontrastiert. Das Zitat verweist darauf, dass der eugenische Diskurs der Autorin sehr wohl präsent war, in der Frage des Mutterschutzes diesem allerdings kein positiver Nutzen zugesprochen wurde.

Wenngleich diese Textstelle die einzige deutlich ablehnende Haltung gegenüber eugenischen Vorstellungen in der Frage des Mutterschutzes darstellt, so kann man doch insgesamt sagen, dass in der Zeitschrift *Die Frau*

die Frage der »Qualität« der Bevölkerung keine Bedeutung im Zusammenhang mit dem Mutterschutz erhält. Eugenische Positionen hierzu sind offensichtlich bekannt (siehe Zitate), diese werden aber nicht von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung übernommen. Gefordert wird der Mutterschutz gerade für proletarische Frauen als notwendige sozialpolitische Maßnahme des Staates.

Bevölkerungspolitische Argumente der Steigerung der Geburtenrate sind dagegen in der Argumentation vertreten. D.h. es geht der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung bei dem Mutterschutz nicht nur um das individuelle Wohl der betroffenen Frauen, sondern ebenso um den Nutzen für die als »Volk« konstruierte Gemeinschaft. Der Zusammenhang »Frauenkörper-Volkskörper« ist somit nicht nur ein von (männlichen) Bevölkerungspolitikern auferlegtes Zwangskorsett, sondern in der Frage des Mutterschutzes eine auch von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung hergestellte Verbindung.

3.4.3 Jugendfürsorge⁸²

Der Ausbau der Jugendwohlfahrt bildete während der Weimarer Republik einen wesentlichen Aufgabenbereich der Wohlfahrtspolitik. Grundlagen hierfür wurden zunächst auf rechtlicher Ebene mit der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 und dem Jugendgerichtsgesetz von 1923 gelegt. Das vorrangige Ziel dieser gesetzlichen Maßnahmen bestand in der Festlegung eines klaren Aufgabenbereiches der Jugendhilfe und einer Strukturierung ihrer Maßnahmen. Hauptaufgaben der Jugendfürsorge bildeten dabei die Fürsorgeerziehung (Heime oder Fremdunterbringung in Familien), die Jugendpflege (Freizeitgestaltung) und der Jugendschutz.⁸³

Das neue Jugendrecht war vor allem ein Jugendamtsgesetz, das sich zum großen Teil um die Definition der Kompetenzen der neu zu schaffenden Ämter drehte. Dennoch drückte sich in beiden gesetzlichen Maßnahmen auch ein pädagogischer Reformoptimismus aus, der als kennzeichnend für die Anfangsjahre der Weimarer Republik betrachtet werden kann. So wurde im Reichsjugendgerichtsgesetz von 1923 erstmalig das Erziehungsprinzip bei jugendlichen Rechtsbrechern verankert und in §1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes hieß es: »Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.«⁸⁴

Nicht zuletzt wegen dieser positiven Formulierung eines »Rechts auf Erziehung« wurde das RJWG von den VorkämpferInnen für ein deutsches Jugendrecht mit Stolz betrachtet:

Zum erstenmal in der deutschen Geschichte wird hier das Verhältnis zwischen Staat und Familie in der Erziehung unter den Gesichtspunkt gestellt, wie es auf die Förderung oder Beeinträchtigung der Rechte des Kindes wirkt. Die Anerkennung des Rechtes des Kindes auf Erziehung in Verbindung mit der gleichzeitigen Zusicherung öffentlicher Jugendhilfe für den Fall, dass der Erziehungsanspruch notleidet, bedeutet einen erheblichen Fortschritt in der Rechtsauffassung über die Pflichten des Staates in der Erziehung.⁸⁵

Auch die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung unterstützte engagiert die Bestrebungen für den staatlichen Ausbau der Jugendfürsorge (vgl. Kapitel 3.1). Dieses Engagement spiegelt sich auch in der Zeitschrift *Die Frau*. Dort finden sich während der Weimarer Zeit zahlreiche Artikel zu Fragen der Jugendfürsorge und viele Frauen aus der praktischen Arbeit der Jugendfürsorge gehören zu den regelmäßigen Autorinnen der Zeitschrift.⁸⁶

In den Argumenten für einen Ausbau der Jugendfürsorge sind zwei eugenische Denkstrukturen erkennbar: der emphatische Bezug auf die »Volksgemeinschaft« und die Bedeutung der Kategorien gesund – krank. So wird die Notwendigkeit einer umfassenden Jugendfürsorge zum einen mit ihrem Nutzen für das »Volksganze« begründet.

Vorerst kommt es darauf an, die Aufgabe selbst klar heraus zu arbeiten und der verwirrenden Fülle von Einzelfragen und Einzelforderungen gegenüber an der gewonnenen Basis unerschütterlich fest zu halten. Diese aber ist der Glaube an die alles Trennende überwölbende Kuppel unseres Volksseins, ohne den keine fruchtbare Arbeit am Aufbau des Volksstaates zu denken, keine auf die Zukunft hinweisende Erziehung der Jugend zu begründen ist.⁸⁷

Das einigende Volk liefert hier die Begründung für eine Erziehung der Jugend. Folgerichtig wird auch die Zielrichtung der Jugendfürsorge immer wieder mit einer Eingliederung der Jugend in die »Volksgemeinschaft« bestimmt. Der »Zerfall der Volkssubstanz«⁸⁸ soll über die Jugendfürsorge verhindert werden, und die Jugend soll zu »einem wertvollen Glied in der Kette der Generationen des Volkes«⁸⁹ erzogen werden. Diese Vorstellungen der Einigung, der Gesamtheit und Einheit einer Gesellschaft bedürfen zwangsläufig klarer pädagogischer Kategorien, wie diese Einheit und Eingliederung erreicht werden können. An dieser Stelle kommt zum anderen das Kategoriensystem von Gesundheit – Krankheit, gesund – krank zum Tragen. In den pädagogischen Zielsetzungen wird von einer allgemein anerkannten Definition »des Gesunden« und »des Kranken« ausgegangen und

diese als Bezugspunkte für die Konzeption pädagogischer Arbeit verwendet. Entsprechend der Verwendung dieser Kategorien in den theoretischen Entwürfen zu Sozialer Arbeit bleibt aber auch im Handlungsfeld der Jugendfürsorge die Definition von »gesund« und »krank« offen. Es handelt sich hierbei um eine Art normatives Koordinatensystem, anhand dessen die Verhaltensweisen von Jugendlichen bewertet werden. So gilt beispielsweise das Lesen von so genannten »Schundromanen« als krank, denn es verstellt den Jugendlichen den »Geschmack am Gesunden und Echten«.⁹⁰ »Krank« wird zum Ingeborg des schlechten Verhaltens, das es zu verhindern gilt, während mit »gesundem Verhalten« die positive Zielsetzung der pädagogischen Arbeit beschrieben wird. Dabei gruppieren sich um die Begriffe »krank« und »gesund« auch hier wieder ganze Cluster von mit-schwingenden Zuschreibungen, wie zum Beispiel krank = wertlos und gesund = echt (siehe oben).

Die häufige Verwendung der Begrifflichkeiten gesund – krank und die hiermit verbundenen Zuschreibungen verweisen auf eine pädagogische Haltung, die davon ausgeht, dass es erstens problemlos möglich sei, ein allgemeingültiges Konzept von »gutem Verhalten« zu entwerfen und zweitens die Möglichkeit bestehe, Menschen durch pädagogische Maßnahmen zu diesem Verhalten zu führen. Dieser pädagogische Optimismus findet sich während der Weimarer Republik durchgängig in der Zeitschrift *Die Frau*, trotz Wirtschafts- und Staatskrisen. Parallel hierzu entwickelt sich aber auch eine Debatte über die Grenzen Sozialer Arbeit. Dabei wird allerdings nicht die Allgemeingültigkeit der Kategorien »gut – schlecht« in Frage gestellt, sondern verhandelt werden die Möglichkeiten, mit Hilfe der Pädagogik Menschen in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen. Basierend auf demselben Wertesystem von gutem bzw. schlechtem Verhalten stehen pädagogischer Optimismus und eine skeptische Haltung gegenüber der Wirksamkeit pädagogischer Maßnahmen parallel nebeneinander. Eugenisches Denkstrukturen zeigen sich allerdings vorwiegend in der Debatte um die Grenzen der Sozialen Arbeit. Vorstellungen im Sinne einer positiven Eugenik, d.h. »der Züchtung und Höherentwicklung« über Soziale Arbeit sind im Bereich der Jugendfürsorge nicht vertreten.

3.4.4 Hilfe für die »Unheilbaren« – Die Debatte um ein Bewahrungsgesetz

Ausgehend von einer klaren Vorstellung von erwünschtem bzw. unerwünschtem Sozialverhalten und dem emphatischen Bezug auf die »Volksgemeinschaft« ist es nicht verwunderlich, dass die Grenzen der Sozialen Arbeit und die Frage der so genannten »Unerziehbaren« parallel zur Etablierung der Fürsorge diskutiert wurden. Werden Raster des Sozialverhaltens entworfen und der Einschluss in die Gemeinschaft betont, so ist der mögliche Ausschluss aus dieser immer Bestandteil eines solchen Diskurses. Als konkretes Beispiel für diese Fragen nach dem Ausschluss und den Grenzen Sozialer Arbeit dienen mir die Auseinandersetzungen der Frauenbewegung über ein so genanntes »Bewahrungsgesetz«. Hierbei handelte es sich um ein in den 1920er Jahren vielfach diskutiertes sozialpolitisches Gesetzesvorhaben, das zum Ziel hatte, die Aussonderung und unbefristete Einschließung so genannter »unerziehbaren« Personen in Heimen und Arbeitskolonien zu ermöglichen. Anhand dieser Debatte werden im Folgenden die Mechanismen sozialpolitischer Ausgrenzung und die Verwendung eugenischer Auslesekategorien seitens der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung exemplarisch bearbeitet. Zum besseren Verständnis folgt zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte des Bewahrungsgesetzes.⁹¹

Bewahrungsgesetz

Bei der Zielgruppe des Bewahrungsgesetzes ging es um Menschen, die als sozial auffällig galten ohne dass sie bisher straffällig geworden waren. Diese sollten ausgesondert und auf unbefristete Zeit eingeschlossen werden. Man wollte sie sozusagen vor der Straffälligkeit »bewahren«, daher diese etwas verwirrende Bezeichnung für eine derart restriktive Maßnahme.

Den Auftakt der Diskussion bildete ein von Agnes Neuhaus über die Zentrumsfraktion eingereichter »Entwurf eines Gesetzes betr. Überweisung zur Verwahrung«, der 1921 in den Reichstag eingebracht wurde, aufgrund der Auflösung des Reichstages 1922 aber nicht weiter verfolgt wurde. Der Anstoß für ein Bewahrungsgesetz kam somit aus den Reihen der Fürsorge für Prostituierte, denn Agnes Neuhaus hatte in ihrer Arbeit im Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder vorwiegend mit so genannten »gefallenen Mädchen« gearbeitet.⁹² Dieser Bezug der »Bewah-

nung« auf die Gruppe der Prostituierten entspricht, wie noch zu sehen sein wird, auch dem Interesse der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung.

Im Juni 1925 legten Zentrumspartei und Deutschnationale Partei dem Reichstag einen gemeinsamen Gesetzesentwurf vor, der von einer Expertenkommission des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge erarbeitet wurde (Antrag Neuhaus, Müller-Otfried, Mumm und Genossen). Gleichzeitig brachte die Sozialdemokratie einen Antrag ein, der sich auf einen vom Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt vorbereiteten Entwurf stützte (Antrag Müller). Einen dritten Entwurf erarbeitete der Deutsche Verband zur Förderung der Sittlichkeit und übergab ihn ebenfalls im Juni 1925 der Reichsregierung und dem Reichstag, allerdings wurde dieser Entwurf von keiner Partei aufgenommen und als Antrag formuliert.⁹³ Somit standen 1925 dem Reichstag zwei Anträge zur Diskussion, die sich vor allem in der Definition der »Bewahrungsbedürftigen« und dem Zweck der Bewahrung unterschieden. Während der Entwurf des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge die Kriterien für die »Bewahrungsbedürftigkeit« möglichst weit fasste, hielt der Entwurf der Arbeiterwohlfahrt die Kriterien eng beschränkt auf »Geisteskrankheit«, »Geistesschwäche« und »Trunksucht«. Den Zweck der Bewahrung reduzierte der Deutsche Verein dagegen auf den Schutz der Person, während die Arbeiterwohlfahrt in ihrem Entwurf neben dem Schutz der »Bewahrungsbedürftigen« auch den Schutz der Gesellschaft als Bewahrungsgrund definierte. Damit sind die zwei umstrittenen Punkte der Debatte markiert, die immer wieder Anlass zu widersprüchlichen Positionen gaben: die Definition der »Unerziehbaren« und die Zielsetzung des Gesetzes in Richtung Schutz der betroffenen Person oder Schutz der Gesellschaft.

Die beiden Initiativanträge wurden dem Bevölkerungspolitischen Ausschuss zur Verhandlung überwiesen, zu einer Entscheidung kann es hier allerdings nicht. 1928 sandte die Reichsregierung den Ländern ihre »Grundsätze für ein Bewahrungsgesetz« zur Stellungnahme zu.⁹⁴ Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 wurde die Verabschiedung eines Bewahrungsgesetzes allerdings immer unwahrscheinlicher, da dessen Umsetzung aus finanziellen Gründen nun unmöglich schien. Darüber hinaus wurden die parlamentarischen Entscheidungen ab 1930 durch die schwierige Parteilandsituation blockiert, so dass auch die parlamentarische Situation für die Verabschiedung eines solchen Gesetzes nicht mehr gegeben war. Somit blieb das Bewahrungsgesetz ein während der gesamten Weimarer Republik rege diskutiertes Gesetzesvorhaben zur Aussonderung so genannter »Unerzieh-

barer«, zu einer Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes kam es aber nicht.

Bürgerliche Frauenbewegung und das Bewahrungsgesetz

Seitens des BDF wurde die Einsetzung eines Bewahrungsgesetzes in der Zeit von 1920 bis 1933 durchgängig befürwortet.⁹⁵ Die Forderung nach einem solchen Gesetz stand dabei zumeist im Zusammenhang mit der Fürsorge von Prostituierten und den Auseinandersetzungen um das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. In diesem Kontext findet sich 1920 erstmals der Hinweis auf einen beabsichtigten Wegschluss und Einschluss von Prostituierten, die als »Nicht-Besserungsfähige« bezeichnet werden. Am 25. Januar 1920 übergab der Bund Deutscher Frauenvereine dem Präsidium der Nationalversammlung und dem 23. Ausschuss für Bevölkerungspolitik der Nationalversammlung (Vorsitzende: Frau Anna von Gierke, Deutschnationale Volkspartei) seine »Frauenforderungen als Richtlinien für das neue Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.«⁹⁶ Ziel dieser Richtlinien ist die vom BDF bereits seit 1902 vertretene Forderung nach einer Abschaffung der Reglementierung,⁹⁷ d.h. eine »grundsätzliche Änderung der staatlichen Prostitutionspolitik«.⁹⁸ Anstelle der Reglementierung sollten schützende und strafende gesetzliche Regelungen sowie hygienische und sozialfürsorgerische Maßnahmen treten. Unter den sozialfürsorgerischen Maßnahmen erscheint neben der Einrichtung von Pflegeämtern die Forderung nach der Errichtung von Psychopathen-Heimen und Arbeiterinnen-Kolonien, also die Forderung nach einem Wegschluss von Prostituierten. Ziel dieser Maßnahme ist es, »Frauen dauernd in einer Kolonie festzuhalten, in der sie Schutz, Obdach und Arbeit finden und ihrer seelischen und körperlichen Eigenart entsprechend versorgt werden«.⁹⁹ Das dauerhafte Festhalten in einer Kolonie sollte 1920 allerdings noch nicht über ein eigens hierfür geschaffenes Gesetz, sondern über Erleichterungen bei Entmündigungsverfahren ermöglicht werden.

Mit dem Bezug auf »Arbeiterinnenkolonien« und »Psychopathen-Heime« orientierte sich der BDF in den Diskussionen über eine Internierung von Prostituierten von Anfang an an den Forderungen der Abolitionistinnen.¹⁰⁰ Dies wird beispielsweise deutlich in einem Artikel von Marianne Weber über die abolitionistische Föderation, ebenfalls aus dem Jahr 1920.¹⁰¹ Weber lobt hier das ausgefeilte Konzept der Abolitionistinnen zur Bekämpfung der Prostitution und betont deren Forderung nach der staatlichen Einrichtung von Pflegeämtern für die »verführte und »gefährdete

weibliche Jugend« und der Einrichtung von Heilerziehungsheimen und Arbeiterinnenkolonien für »abnorm veranlagte«.¹⁰²

Den Höhepunkt der Debatte über ein Bewahrungsgesetz im Bund Deutscher Frauenvereine bildete das Jahr 1925. Damit bewegte sich der BDF im Kontext der allgemeinen Diskussionen um das Bewahrungsgesetz, denn auch hier war das Jahr 1925 mit drei Gesetzesentwürfen und zwei Anträgen ein sehr intensives Jahr der Verhandlungen (siehe oben). Für die Frauenbewegung von Bedeutung war vor allem der Gesetzesentwurf des Deutschen Verbandes zur Förderung der Sittlichkeit.¹⁰³ Bei diesem Verband handelte es sich um den deutschen Verband der internationalen abolitionistischen Vereinigung. Der Bezug auf den Entwurf gerade diesen Verbandes ist als ein weiteres Indiz für die enge Verflechtung der Positionen des BDF mit denen der AbolitionistInnen zu werten. Im Juni- und Juli-Heft der *Frau* erscheint jeweils ein Artikel, der sich auf den Gesetzesentwurf der AbolitionistInnen bezieht.¹⁰⁴ Die Artikel werben für Unterstützung eines Bewahrungsgesetzes im Sinne des Entwurfs des Deutschen Verbandes zur Förderung von Sittlichkeit und betonen die besondere Verantwortung von Frauen bei diesem Gesetzesvorhaben. Das Bewahrungsgesetz erscheint hier als soziale Hilfsmaßnahme für die Betroffenen. Die Begründungen für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes orientieren sich vorwiegend an dem Argument der Hilfsbedürftigkeit; unglückliche, schwache Menschen sollen vor sich selbst und vor Ausbeutung durch ihre Umwelt geschützt werden. Der Schutz der Gesellschaft wird nur am Rande erwähnt.

Diese kurze Skizze wird den sozial-ethischen Charakter des Gesetzesentwurfes erkennen lassen. Er hat in erster Linie das Wohl des zu Bewahrenden im Auge.¹⁰⁵

Ebenfalls in diese Richtung zielt das Referat von Else Ulich-Beil auf der Dresdner Tagung des Bundes Deutscher Frauenvereine im Oktober 1925.¹⁰⁶ Unter dem Titel »Die gegenwärtige sozialhygienische Gesetzgebung« behandelte die Referentin auch die Debatte um ein Bewahrungsgesetz. Nach Ulich-Beil handelt es sich bei der Bewahrung um eine staatlich geregelte Schutzmaßnahme vor »asozialem Tun«. Dabei soll der Schutz der zu Bewahrenden im Vordergrund stehen, der Schutz der Gesellschaft sei Sache der Strafgesetzgebung. Um »Leiden zu mindern« befürwortet die Referentin die Verabschiedung eines Bewahrungsgesetzes als Teil der Sozialgesetzgebung und wirbt auf der Dresdner Bundestagung um Unterstützung des Gesetzesvorhabens. In der anschließenden Entschließung der Tagung findet ein Bewahrungsgesetz allerdings keine eigene

Erwähnung, sondern gefordert werden allgemein »Sonderbestimmungen (außerhalb eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten), die eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Erfassung schutzbedürftiger Mädchen bieten.«¹⁰⁷

Am 01.10.1927 trat nach jahrelanger Diskussion das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Kraft. In einem detaillierten Kommentar zu diesem Gesetz begrüßt Marie Elisabeth Lüders in der *Frau* die Verabschiedung des Gesetzes und das Engagement der Frauenbewegung in dieser Frage. Handlungsbedarf sieht sie allerdings weiterhin in der Ergänzung des Gesetzes durch ein Bewahrungsgesetz. Ziel bleibe es, bestimmte Menschen vor sich selbst, vor Ausnutzung durch »böswillige Subjekte« und die Gesellschaft vor ihnen zu schützen.¹⁰⁸

In den folgenden Jahren finden sich keine weitere Hinweise auf die Forderung nach einem Bewahrungsgesetz in der Zeitschrift *Die Frau*. Offensichtlich richtete sich die Aufmerksamkeit zunächst einmal auf die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Mit der Abschaffung der Reglementierung schien das wesentliche Ziel erreicht und im Vordergrund stand die Umsetzung der medizinischen Betreuung. Erst im Jahre 1932 taucht die Forderung nach einem Bewahrungsgesetz erneut in der *Frau* auf, nachdem es zu einer verstärkten Kritik an dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gekommen war. Im Mittelpunkt dieser Kritik stand die angebliche Störung der öffentlichen Ordnung, d.h. das verstärkte Auftreten der Prostitution in der Öffentlichkeit, welche der Abschaffung der Reglementierung angelastet wurde. Die Frauenbewegung reagierte auf diese Kritik mit einer Sachverständigenkonferenz und einem ausführlichen Artikel von Gertrud Bäumer im Novemberheft der *Frau*.¹⁰⁹ In diesem Artikel verteidigt Gertrud Bäumer das Gesetz und plädiert lediglich für Nachbesserungen im Sinne einer Präzisierung von »Öffentlichkeit«, da bei der Auslegung des Gesetzes häufig Unklarheit herrsche und die Polizei deshalb nicht eingreifen könne. Eine stärkere polizeiliche Erfassung jugendlicher gefährdeter Mädchen, wie sie aus den Reihen der Gefährdetenfürsorge verlangt wurde, lehnt Bäumer strikt ab, da mit jeder polizeilichen Erfassung eine Stigmatisierung der Mädchen verbunden sei. Dagegen plädiert sie für die Erweiterung der Jugendschutzgesetzgebung, um gefährdete Jugendliche wirksam zu schützen. Die Möglichkeiten zur Erfassung gefährdeter Jugendlicher sollten auf diesem Gebiet ausgelotet werden. Auf der Sachverständigenkonferenz des BDF am 3. Dezember 1932 wurde eine EntschlieÙung angenommen, nach der das verstärkte Er-

scheinen der Prostitution in der Öffentlichkeit seine Hauptursache in der wirtschaftlichen Not habe, eine Gesetzesänderung wurde deshalb als unsinnig abgelehnt.¹¹⁰ Eine wesentliche Besserung der Missstände sei nur durch ein Bewahrungsgesetz sowie die bessere polizeiliche Erfassung gefährdeter Minderjährige durch die weibliche Polizei und die Unterstützung durch Fürsorgemaßnahmen zu erwarten.

Die Behandlung des Bewahrungsgesetzes in der Zeitschrift *Die Frau* macht deutlich, dass ein Bewahrungsgesetz für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung vor allem im Zusammenhang mit der Fürsorge von Prostituierten von Bedeutung war. Es taucht fast ausschließlich als ergänzende Sozialmaßnahme für Prostituierte in den Diskussionen um ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf. Andere Zielgruppen der »Bewahrung«, wie zum Beispiel »Wanderer«, »Gewohnheitsverbrecher« etc. spielen nur eine untergeordnete Rolle. Das Interesse der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung an einem Bewahrungsgesetz lässt sich dementsprechend in folgendem Zitat zusammenfassen:

Es ist besonders wichtig, dass Frauen sich mit diesem Problem befassen. Nicht nur wegen seiner sozialen Bedeutung, sondern auch weil es vielleicht geeignet ist, Wege zu zeigen, wie man wirksamer als in der Gefährdetenfürsorge der Prostitution begegnen kann, soweit ihre Ursachen in Willensschwäche und krankhafter Hemmungslosigkeit weiblicher Naturen begründet sind.¹¹¹

Eugenische Aspekte der Bewahrungsdiskussion

Mit dem Bewahrungsgesetze verband der BDF die Möglichkeit, sowohl individuelle Hilfe für die Betroffenen zu leisten, als auch den Schutz der »Volksgemeinschaft« vor »asozialen Personen« zu verbessern. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche eugenischen Denkmuster in dieser Debatte um das Bewahrungsgesetz für den BDF von Bedeutung waren.¹¹² Diese finden sich in drei Argumentationsfeldern: der Definition der »Bewahrungsbedürftigen« als nicht heilbar, der Abwertung der Betroffenen sowie den Begründungen für den Schutz der Gemeinschaft.

»durch Veranlagung hemmungslos zu asozialem Verhalten geführt«¹¹³

Als vom Bewahrungsgesetz betroffene Personengruppe gelten allgemein die so genannten »Bewahrungsbedürftigen«. Unter Bewahrungsbedürftigen sind dabei ganz unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen zu verstehen, die Bandbreite reicht hier von EpileptikerInnen über Prostituierte bis hin zu den »Gewohnheitsverbrechern«. Als allgemeines Kennzeichen

der Bewahrungsbedürftigkeit gilt der Zustand der »Verwahrlosung«, unter diesem Begriff werden die verschiedensten Personengruppen zusammengefasst.

Unter Bewahrung ist eine staatlich geregelte Schutzmaßnahme zu verstehen, die einen Verwahrlosten oder eine Person, die im Begriff ist zu verwahrlosen, vor weiterem asozialen Tun bewahren soll.¹¹⁴

Geisteskranke (auch nicht gemeingefährliche), Idioten, Geistesschwache, moralisch Imbezille: Triebmenschen, Psychopathen, Epileptiker, soweit sie hemmungslos den Einflüssen der Umwelt und ihren Instinkten unterliegen und außerstande sind, eine sie ernährende, konsequente Arbeit durchzuführen, Vagabunden und Prostituierte, Trunk-Morphium- und Kokainsüchtige – in Summa, alle Verwahrlosten und Verwahrlosenden [...].¹¹⁵

Mit diesem allgemeinen Kriterium der »Verwahrlosung« als Definitionsgrundlage der Bewahrungsbedürftigkeit knüpft die Diskussion um das Bewahrungsgesetz an den Diskurs über Verwahrlosung an, der seit den 1880 Jahren Mediziner, Pädagogen und Psychologen beschäftigte und auch während der Weimarer Republik rege geführt wurde.¹¹⁶ Unter dem Begriff »Verwahrloste« wurden hier ganz allgemein Personen mit abweichenden Sozialverhalten zusammengefasst. Nach Peukert sind vor allem zwei Faktoren kennzeichnend für den Verwahrlosungsdiskurs: Zum einen existiert keine einheitliche Definition der Verwahrlosung, jeder und jede AutorIn, die sich mit »Verwahrlosung« befasst, gibt eine andere Definition hiervon ab. Zum anderen konstituieren sich die Verwahrlosungsbiographien durch die Bündelung von Handlungen, die für sich genommen keineswegs als schwerwiegende Vergehen zu bezeichnen sind. Nicht die Schwere der Normverstöße ist ausschlaggebend für die Kennzeichnung »Verwahrlosung«, sondern die Zusammenführung dieser Verstöße. Der Verwahrlosungsdiskurs ist deshalb eng verknüpft mit dem systematischen Aufbau der Fürsorge und ihrer Verwaltung. Erst durch die systematische Erfassung von Personen konnten verschiedene Delikte unter dem Begriff »Verwahrlosung« zusammengeführt werden. Auch in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung entspricht die Verwendung des Begriffs »Verwahrlosung« den genannten Diskurskriterien. So werden auch in der Zeitschrift *Die Frau* im Einzelnen unbedenkliche Verhaltensweisen, wie zum Beispiel betteln, unter dem Begriff »Verwahrlosung« zusammengeführt und völlig unterschiedliche Personengruppen unter der Bezeichnung »Verwahrloste« zusammengefasst.¹¹⁷

Ein gemeinsames und damit entscheidendes Kriterium für die Definition von Menschen in die Gruppe der »Verwahrlosten« ist allerdings die Zu-

rückführung ihres sozialen Verhaltens auf eine negative »Veranlagung«. Das eugenische Konstrukt einer Veranlagung zu sozialem Verhalten, einer über das Erbgut bestimmten sozialen Handlungsweise, ist die mit Abstand am häufigsten verwendete Begründung für »Verwahrlosung« in der Zeitschrift *Die Frau*.

Es handelt sich um die sogenannten »asozialen Elemente«, die infolge ihrer physischen und psychischen Veranlagung nicht imstande sind ein geordnetes Leben zu führen.¹¹⁸

[...] alle Verwahrlosten und Verwahrlosenden, die durch ihre Veranlagung hemmungslos zu asozialem Verhalten geführt werden [...].¹¹⁹

Die Zitate machen deutlich, dass die Idee der »Veranlagung« ein bestimmtes, als asozial stigmatisiertes Verhalten, als unveränderbar fest schreibt. Damit liefert das Konzept der »Veranlagung« das entscheidende Argument für den dauerhaften Wegschluss »verwahrloster« Personen. Denn aufgrund ihrer Veranlagung haben diese Personen nur ganz bestimmte Handlungsoptionen, und jegliche pädagogischen Bemühungen sind hier von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Hält man sich vor Augen, dass es dem BDF bei dem Bewahrungsgesetz vor allem um die Prostituierten geht, so wird deutlich, dass das »asoziale Verhalten« die Prostitution meint und damit das Ausüben der Prostitution auf eine Veranlagung zur Prostitution zurückgeführt wird. Diese Vorstellung einer vererbten Anlage zur Prostitution, einer »geborenen Prostituierten«, wurde prominent erstmals von Lombroso aufgeworfen.¹²⁰ In der Folgezeit diskutierten vor allem Mediziner und Medizinerinnen über die Vererbbarkeit der Prostitution, wobei sowohl konservative als auch sozialreformerisch orientierte ÄrztInnen diese Position übernahmen, wie folgendes Zitat des sozialistischen Arztes Alfred Grotjahn verdeutlicht:

Und schöner wird dieser Zustand (die Reglementierung, Anm. U.M.) auch dadurch nicht, daß wir Ärzte heute wissen, daß mindestens ein Drittel, wahrscheinlich aber die Hälfte dieser bedauernswerten Frauen, einer psychopathischen Minderwertigkeit ihre Neigungen verdanken und deshalb nicht als voll zurechnungsfähig angesehen werden können.¹²¹

In der Zeitschrift *Die Frau* wird das Konstrukt der »geborenen Prostituierten« ebenfalls vertreten. »Veranlagung« wird dabei allerdings nicht linear zur Prostitution verstanden, sondern allgemeiner im Sinne einer Disposition, wie es im folgenden Zitat der Biologin Gertraud Haase-Bessell zum Ausdruck kommt:

Wohl baut sich die Existenz der Prostituierten mindestens zu 50% auf erblicher Anlage auf, aber das ist noch keine Anlage zur Prostitution an sich, sondern ein viel allgemeine-

rer psychischer Defekt. Es handelt sich um eine moralische Schwäche, oft gepaart mit einem Drang zum Schweifen, zum Zusammenhanglosen, nicht durch den Willen vorgeschrieben, ohne daß ein besonders starker sexueller Trieb vorhanden sein muß. Das eigentliche Gegenstück ist vielmehr der Vagabund. Darum wird man eine Prostituierte auch so selten »retten« können!¹²²

Nach dieser Definition leidet ein Teil der Prostituierten an einem »allgemeinen psychischem Defekt«, der nicht unbedingt in der Prostitution enden muss. Er kann aber »jederzeit durch ein schädigendes Moment ausgelöst werden.«¹²³ Diese Lesart von Veranlagung als mögliche Disposition wendet sich gegen die Vorstellung einer totalen Determination durch Vererbung. Vielmehr bekommt das Moment der Umwelteinflüsse wieder Gewicht. Damit werden auch sozialreformerische Ansätze im Sinne vorbeugender Maßnahmen befürwortet, damit diese »Disposition« erst gar nicht zum Tragen komme. Allerdings, wenn die Umwelt ungünstig ist und die Veranlagung durchschlägt, dann kann man eine Prostituierte selten »retten«. Insofern wird auch hier ein pädagogischer Pessimismus auf der Grundlage des Vererbungskonzeptes vertreten, wenn auch nicht in seiner absolut deterministischen Variante.

Neben diesem pädagogischen Pessimismus enthält das Konzept einer »Veranlagung« aber auch ein entlastendes Moment für die Beziehung zwischen Fürsorgerin und Klientin. Die Befürsorgten sind »nicht in der Lage« oder werden zu asozialem Handeln »geführt«, d.h. es gibt in diesem Verhältnis keine Verantwortlichen mehr. Weder hat die Sozialarbeiterin versagt, indem sie nicht die notwendige Aufgabe erfüllt hat, noch die Klientin, indem sie sich mutwillig den Bemühungen der Sozialarbeiterin entzogen hat. Beide Handelnde sind in diesem Prozess von Verantwortlichkeit freigesprochen und können so ihre Rolle, Frau als Mutter und Frau als Opfer, beibehalten. Deutlich bringt zum Beispiel Anna Pappritz diesen Zustand der Verantwortungslosigkeit zum Ausdruck, wenn sie die Klientinnen der Fürsorge als »große Kinder« bezeichnet: »Und wenn diese ›großen Kinder‹ niemals ganz vollwertige Menschen werden können, so sollen sie doch auf die Dauer ihres Lebens geschützt sein.«¹²⁴

Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Klassifizierung der Bewahrungsbedürftigen als »große Kinder« sich seitens der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung vor allem auf die Gruppe der Prostituierten bezieht. Die Prostituierten standen im Mittelpunkt zahlreicher sozialarbeiterischer Bemühungen der Frauenbewegung, hier machten Frauen die Erfahrung des Erfolges und des Scheiterns von Fürsorge.¹²⁵ Dabei blieben die Prostituierten, die zumeist aus der Proletarierschicht stammten, den Frauen der bür-

gerlichen Frauenbewegung fremd, es tat sich ein Klassenunterschied auf, der sich nicht nur im finanziellen Hintergrund sondern vor allem auch in unterschiedlichen Vorstellungen über Sexualität und Sexualmoral niederschlug. Diese Fremdheit wird in den Bemerkungen deutlich, in denen die Prostituierten als »Gefährdete«, »Entgleiste« »Verführte« etc. bezeichnet werden, d.h. sie sind eigentlich immer Opfer der Umstände, als eigenständig handelnde Subjekte werden diese Frauen nicht beschrieben. Ändern sich aber nun mit Hilfe der Sozialen Arbeit diese Umstände, werden Lebensbedingungen verbessert, so ist ein erneutes Ausüben der Prostitution über dieses Modell nicht mehr erklärbar. Die eugenische Idee einer »Veranlagung« zur Prostitution bietet hier einen Ausweg. Prostituierte, die trotz Sozialer Arbeit an ihrer Tätigkeit festhalten, werden entsprechend dieser Vorstellung aufgrund ihres Erbgutes zur Prostitution geführt, sie haben auf der Basis ihrer Anlage keinen anderen Handlungsspielraum.

Hierarchisierungen

Das Verhältnis zu den Klientinnen der Sozialen Arbeit spielt auch in den folgenden Überlegungen eine wichtige Rolle. Denn sind diese mit dem Konzept der »negativen Veranlagung« als »unverbesserlich« charakterisiert, so bedarf die Maßnahme eines unbefristeten Einschlusses auch der Hierarchisierung des Verhältnisses. Ohne eine Abwertung der betroffenen Personen wird ein derart weitreichender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Individuen kaum zu rechtfertigen sein. Diese Abwertung findet in den Texten zum Bewahrungsgesetz vorwiegend über die eugenische Konstruktion einer angeblichen »Minderwertigkeit« der betroffenen Personen statt.

[...] bleibt es notwendig, mit Nachdruck die bereits wiederholt geforderte Vorlage eines Bewahrungsgesetzes zu veranlassen. Ohne ein solches werden sonst auch in Zukunft tausende und abertausende physisch und geistig minderwertiger Personen [...] auf die schiefe Bahn geraten [...].¹²⁶

Personen, die einer Bewahrung bedürfen, sind entweder geistig oder physisch »minderwertig«. Worin diese Minderwertigkeit besteht wird allerdings nicht spezifiziert. Ähnlich wie der Begriff der »Verwahrlosung« werden hier Menschen mit einem bestimmten Etikett versehen, ohne dass dieses definiert würde. Vielmehr handelt es sich um eine gängige eugenische Begrifflichkeit, die auf die abwertende Kategorisierung von Menschen abzielt. »Minder-wert«, »weniger-wert«, diese Zuschreibung ermöglicht eine Aussonderung und gesonderte Behandlung bestimmter Menschen, die

für »wert-volle« Menschen niemals in Betracht kommen würde. Zentrales Element des Begriffes »minderwertig« ist die in ihm enthaltene Hierarchisierung. Seine Attraktion erhält der Begriff gerade durch das Zusammenspiel von einerseits eindeutiger Hierarchisierung und andererseits offener inhaltlicher Bestimmung. Er dient somit einerseits als Legitimation für die Aussonderung von Menschen und ermöglicht andererseits eine inhaltliche Bestimmung je nach Position der SprecherIn.

Im Falle der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung bestimmt sich die »Bewahrungsbedürftigkeit minderwertiger Personen« zunächst auf der direkten ökonomischen Ebene. So gilt als Charakteristikum der »Bewahrungsbedürftigen« dass sie »arbeitsscheu« seien und »außerstande sind, eine sie ernährende, konsequente Arbeit durchzuführen.«¹²⁷

Die fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur regelmäßigen Arbeit wird hier zum Kriterium, Menschen auf unbefristete Zeit einzusperren. Das Recht auf Bewegungsfreiheit genießen somit nur diejenigen, die in der Lage und Willens sind, einer geregelten Arbeit nachzugehen. In einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit gerade der Jugendlichen eines der größten gesellschaftlichen Probleme darstellt,¹²⁸ scheint eine solche Orientierung an ökonomischer Integration als Kriterium für gesellschaftliche Wertschätzung doch recht befremdlich. Auch hier zeigt sich wieder das ambivalente Verhältnis der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu den KlientInnen der Sozialen Arbeit: So werden beispielsweise die Ursachen der Prostitution sehr wohl in den ökonomischen Bedingungen, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit gesehen und diese auch angeprangert, während gleichzeitig davon ausgegangen wird, dass dennoch ein Teil der Prostituierten als »arbeitsscheu« anzusehen ist und ihre Aussonderung damit gerechtfertigt zu sein scheint.¹²⁹ Die Frauenbewegung hält damit, trotz erschwelter ökonomischer Bedingungen, an dem bürgerlichen Ideal der gesellschaftlichen Integration und Anerkennung durch geleistete Lohnarbeit fest. Wer diesem Ideal nicht folgt, wer auf dem Arbeitsmarkt auf die eine oder andere Weise wiederholt scheitert, kann zu den »asozialen Elementen« gezählt werden, »die [...] nicht im Stande sind ein geordnetes Leben zu führen und durch regelmäßige Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.«¹³⁰

Neben diesem ökonomischen Kriterium der geregelten Arbeit spielt die Frage der fehlenden sexuellen Disziplin eine wichtige Rolle in der Charakterisierung der »Minderwertigen«. Der in diesem Zusammenhang am häufigsten verwendete Begriff ist »Hemmungslosigkeit«. Als Kennzeichen der »Minderwertigen« gilt ihr fehlender Hemmungskomplex, »Minderwertige«

gehen ohne Schranken direkt ihren Bedürfnissen nach und werden »durch ihre Veranlagung hemmungslos zu asozialem Verhalten geführt.«¹³¹ Im Kontext des Bewahrungsgesetzes meint »asoziales Verhalten« hier die Prostitution, so dass sich die Zuschreibung der Hemmungslosigkeit zumeist auf den sexuellen Bereich bezieht. So werden auch die Ursachen der Prostitution in der »krankhaften Hemmungslosigkeit weiblicher Naturen«¹³² verortet. In diesem Zitat wird deutlich, dass die negative Vorstellung von Hemmungslosigkeit mit dem Attribut »krankhaft« noch eine Steigerung erfahren kann. Prostituierte sind nicht nur hemmungslos, sie sind sogar »krankhaft hemmungslos«. Mit der Verwendung der Kategorie »Krankheit« kann dementsprechend eine negative Konstruktion wie die der fehlenden Hemmungen noch eine Verstärkung erfahren. Gleichzeitig wird sie durch die Symbolik in ein normatives Raster eingefügt, Hemmungslosigkeit in Verbindung mit Krankheit gilt es zu heilen oder zu isolieren, auf jeden Fall muss diese Charaktereigenschaft der Prostituierten behandelt werden, hier besteht Handlungsbedarf seitens der Gesellschaft.

Im Falle von »krankhafter Hemmungslosigkeit« ist die Richtung dieser Handlungen bereits vorgegeben: gegen Hemmungslosigkeit müssen Schranken gesetzt werden. Fehlt einer Person die »natürliche Hemmung« so ist es Aufgabe der Gesellschaft, diese Hemmungen zu ersetzen. Ein Gesetz wie das Bewahrungsgesetz erscheint in dieser Argumentation als plausible Maßnahme, einer Person die ihr fehlenden Schranken zu ersetzen. Es dient damit zum einen den Interessen der »zu bewahrenden« Person, da dieser etwas gegeben wird, was ihr auf Grund eines krankhaften Zustandes fehlt. Zum anderen wird aber auch mit diesem »Schranken setzen«, den Maßnahmen gegen die »Hemmungslosigkeit«, das System der gesellschaftlichen Ordnung von Sexualität aufrechterhalten, dem sich die betroffenen Personen mit ihrem Verhalten entziehen. In eine ähnliche Richtung verläuft die Argumentation wenn die Bewahrungsbedürftigen als »sittlich entgleiste« Personen bezeichnet werden. Hier wird für das gesellschaftliche Ordnungsprinzip mit der Symbolik des Eisenbahngleises gearbeitet und dem damit verbundenen Katastrophenszenario einer »Entgleisung«. Auch Gleise stehen für Grenzen und Schranken, der Zug kann nur auf den vorgegeben Gleisen fahren, alles Fahren außerhalb dieser Wege führt zu Unglück. Mit dieser Symbolik wird eine »entgleiste« Person zu einer Person, die ins Unglück fährt und andere gefährdet. Aufgabe der Gesellschaft ist auch hier wieder die Aufrechterhaltung des Selbstschutzes und der gesellschaftlichen

Ordnung, indem die Person wieder auf das »rechte Gleis« gebracht werden muss.

»Hemmungslosigkeit« und »Entgleisung« gelten somit als Zeichen einer Störung der gesellschaftlichen Ordnung von Sexualität. Diese Perspektive ist Ausdruck der allgemeinen Vorstellungen der bürgerlichen Frauenbewegung über Sexualität, nach denen vor allem sexuelle Disziplin und die Verbindung von Ehe und Sexualität anzustreben sind.¹³³ Jede Form von »Hemmungslosigkeit« im sexuellen Bereich widerspricht diesem Ideal des disziplinierten Sexuallebens. Damit kann »Hemmungslosigkeit« als Klassifizierungsmerkmal der »Minderwertigen« auch auf der Folie des allgemeinen Sexualitätskonzeptes der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung interpretiert werden.

Selbstschutz versus Gemeinschaftsschutz

Wie bereits oben erläutert, können die Ziele des Bewahrungsgesetzes zusammengefasst werden in dem Schutz der zu Bewahrenden vor sich selbst und dem Schutz der Gesellschaft vor »asozialen« Personen. In den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung werden beide Zielrichtungen befürwortet, der Schwerpunkt wird allerdings in dem individuellen Schutz der zu Bewahrenden gesehen. In diese Richtung gehen alle Äußerungen, die die Bewahrungsbedürftigen als Opfer konstruieren, die vor sich selbst oder der Umwelt geschützt werden müssten. Entsprechend der Annahme, dass es sich bei dieser Personengruppe um »Unerziehbare« handelt, werden, im Gegensatz zu anderen sozialpädagogischen Maßnahmen, allerdings keine konkreten Erziehungsziele genannt. Vielmehr ist das am häufigsten genannte Argument des Schutzes das der allgemeinen Sicherheit und Ruhe. Das Leben der Bewahrungsbedürftigen wird als unruhiges, gehetztes Leben imaginiert, welches nun durch die Bewahrung die Chance auf einen Ruhepol bekommt. Anna Pappritz bringt diese Haltung im folgenden Zitat sehr plastisch zum Ausdruck:

Durch ihn (den Gesetzesentwurf, Anm. U.M.) wird den unglücklichen, hemmungslosen, geistig minderwertigen Menschen, die jetzt wie ein gehetztes Wild behandelt werden, Sicherheit und Ruhe gegeben, in einer Umgebung und bei einer beaufsichtigten Tätigkeit, die ihren Fähigkeiten und Charakter angepasst ist und die ihnen das Bewusstsein gibt, nicht mehr Ausgestoßene zu sein, sondern Hilfsbedürftige, Leidende, denen die Gesellschaft mit Liebe und Fürsorge nachgeht.¹³⁴

Das hier verwendete Bild des »gehetzten Wildes« gibt dem Text etwas anschaulich Dynamisches, Hektisches, das im scharfen Kontrast zu den Be-

griffen »Ruhe« und »Sicherheit« steht. Die Einschließung wird positiv besetzt als Bereich der Ruhe und Entspannung, das Leben innerhalb der Gesellschaft dagegen verknüpft mit dem bedrohten Leben in der Natur, in dem man jederzeit straucheln und getroffen werden kann, denn ein »gehetztes Wild« ist ein gejagtes Wild. Worin diese Hetzte besteht, wer sie auslöst, wird gleich zu Beginn des Artikels eingeführt:

Wer in der Sozialen Arbeit steht oder die Akten der Polizeifürsorgestellten und Pflegeämter studiert, wird mit tiefer Erschütterung das Schicksal zahlreicher Personen verfolgen, deren trostloses Dasein ein ewiger Wechsel zwischen Obdach, Gefängnis, Irrenanstalt, Arbeitshaus und Krankenhaus ist.¹³⁵

Die Unruhe, die »Hetze« der betroffenen Personen besteht entsprechend dieser Äußerungen vor allem darin, dass sie zwischen verschiedenen Maßnahmen der Krankenbetreuung und Fürsorge hin- und herpendeln. Sie haben sozusagen keinen eigenen Ort, und das Bewahrungsgesetz erscheint damit als soziale Maßnahme, die einen solchen Ort der Ruhe schaffen kann. Mit diesen Anspielungen auf Ruhelosigkeit, Unruhe, Wanderschaft usw. verwendet die Autorin eine Symbolik des Nomadischen, die in den 1920er Jahren häufig Anwendung fand.¹³⁶ Transportiert wird mit dieser Symbolik vor allem der Hinweis auf Elemente einer gesellschaftlichen Krise. Dies zum einen, da das Nomadische als Gegenkonzept zu Verwurzelung und Identität fungiert. Das Wandern, das Nomadentum wird zum Symbol der Bedrohung von Identität, insbesondere der in den 1920er Jahren so viel beschworenen nationalen Identität, der nationalen »Volksgemeinschaft«. Den »Umherschweifenden« fehlt diese Identität, sie haben den Bezug zu ihren Wurzeln verloren. Zum anderen symbolisiert das Nomadische die negativen Seiten der Modernisierung wie Beziehungslosigkeit, Verstädterung und Massenarmut. »Wanderer« versperren sich der »Volksgemeinschaft« und bilden eine unkontrollierbare Masse in den Städten. In den Anspielungen auf die Ruhelosigkeit der zu bewahrenden Personen, wie sie beispielsweise in dem Ausdruck »gehetztes Wild« deutlich wird, zeigt sich somit ein diskursiver Bezug auf die Kollektivsymbolik des Nomadentums. Sozialpolitische Maßnahmen, die diese Ruhelosigkeit fördern, indem sie die Betroffenen von einem Ort zum anderen verweisen, sind mit der Symbolik des Nomadischen eindeutig negativ belegt. Eine Maßnahme wie das Bewahrungsgesetz erscheint dagegen als ein legitimer Ausweg, um einen Ort der Ruhe im System der Fürsorge zu schaffen.

Neben der Ruhe soll das Bewahrungsgesetz aber auch »Sicherheit« für die Betroffenen bringen. Damit stellt sich die Frage, vor wem diese

Sicherheit geschaffen werden muss, welche Bedrohung für die »Bewahrungsbedürftigen« gesehen wird. Genannt werden hier die Selbstgefährdung durch »asoziales Verhalten« aufgrund der Veranlagung und die Gefährdung von außen durch so genannte »Ausbeuter«. Während das »asoziale Verhalten« spezifiziert wird in der Definition der Bewahrungsbedürftigen (siehe oben), fehlt der Gruppe der »Ausbeuter« eine Konkretisierung. Der Zusammenhang zur Prostitution legt nahe, dass es sich hierbei um sexuelle Ausbeutung, d.h. um Zuhälter oder Freier handeln soll. Spezifiziert wird diese Gruppe allerdings nicht und so bleibt recht vage, vor wem die »Bewahrungsbedürftigen« konkret geschützt werden sollten.

Die bisherigen Überlegungen machen die Brüchigkeit der Argumente sichtbar, die auf den Schutz der Bewahrungsbedürftigen abzielen. Bei genauerem Hinsehen hat sich gezeigt, dass die zentralen Ziele »Ruhe« und »Sicherheit« für die Betroffenen vor allem auf zeitgemäßen Vorstellungen über konforme Lebensführung basieren. So spielt für die »Ruhe« insbesondere das Konzept der Identität und Verwurzelung eine leitende Rolle, während »Sicherheit« an den Kriterien für »asoziales« Verhalten festgemacht wird und eine konkrete Bedrohungssituation nicht erkennbar ist. Insofern soll hier doch mehr die Gemeinschaft vor als »falsch« deklarierten Verhaltensweisen geschützt werden, als dass die Bedürfnisse der Betroffenen selber das Ziel der sozialarbeiterischen Bemühungen bilden. Der individuelle Schutz der Betroffenen erweist sich somit bei genauerer Analyse letztlich als vermittelter Schutz der Gemeinschaft.

Im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen jene Argumente, die dagegen ganz offen den Schutz der Gesellschaft betonen. Demnach verfolgt das Bewahrungsgesetz den Zweck, die Allgemeinheit vor dem »asozialen« Handeln bestimmter Personen zu schützen. In den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zum Bewahrungsgesetz findet sich diese Argumentation durchgehend und nimmt häufig großen Raum ein. Dies ist insofern verwunderlich, da gleichzeitig betont wird, dass eigentlich das Wohl der zu Bewahrenden im Mittelpunkt der Maßnahme stehe, wie folgendes Zitat von Else Ulich-Beil aus ihrem Vortrag auf der Generalversammlung des Bundes von 1925 verdeutlicht:

Unter Bewahrung ist eine staatlich geregelte Schutzmaßnahme zu verstehen, die einen Verwahrlosten oder eine Person, die im Begriff steht, zu verwahrlosen, vor weiterem asozialen Tun bewahren soll. Diese Maßregel hat in erster Linie dem zu Bewahrenden zu dienen, sie kommt aber auch der Umwelt zugute.¹³⁷

Während hier der Schutz der Umwelt nur als Nebenprodukt erscheint, spielt er in den Begründungen für ein Bewahrungsgesetz dennoch eine zentrale Rolle. D.h. es besteht eine offensichtliche Diskrepanz zwischen Absichtserklärung und tatsächlichem Argumentationsaufbau. Das zentrale Argument für den »Schutz der Gesellschaft« bildet in der Bewahrungsdiskussion dabei die Senkung der Kosten in der Sozialfürsorge. Mit diesem Argument knüpft die Frauenbewegung an einen hegemonialen Diskurs an, der sich mit zunehmender Verschlechterung der Wirtschaftslage noch verschärfte. Im Gegensatz zu den optimistischen Jahren aus der Anfangszeit der Weimarer Republik wurden soziale Maßnahmen im Laufe der 1920er Jahre aufgrund zunehmender wirtschaftlicher Probleme verstärkt unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Kosten betrachtet. In diesem Kontext wurde das Bewahrungsgesetz vor allem befürwortet, um bestehende Kosten im Sozialwesen zu senken. Diese Senkungen sollten auf zwei Wegen erreicht werden: zum einen durch die Verhinderung der Fortpflanzung von »asozialen Personen« und zum anderen durch ihre kostengünstige Internierung in selbstversorgenden Anstalten bzw. Kolonien. Die Verhinderung der Fortpflanzung von »Minderwertigen« ist als positives Ziel des Bewahrungsgesetzes in der Zeitschrift *Die Frau* unumstritten.¹³⁸ Dabei handelt es sich um ein klassisches eugenisches Argument, das davon ausgeht, dass sich die Ausgaben im Bereich des Sozialwesens reduzieren ließen, indem bestimmte Personen an der Fortpflanzung gehindert würden. Dahinter steht zum einen die Annahme einer hohen Geburtenrate bei sozial »auffälligen« Familien und zum anderen, dass soziales Verhalten »vererbt« wird, so dass die Kinder dieser Familien wiederum Fürsorge benötigen.

Dem Bedenken neu entstehender Kosten bei solcher Durchführung steht die Tatsache entgegen, dass ein großer Teil des in Betracht kommenden Personenkreises heute die Gefängnisse füllt und daß für eine Reihe erwiesenermaßen besonders fruchtbare Familien der Gesellschaft bisher sehr erhebliche unproduktive Kosten an Armenunterstützung usw. erwachsen, die in Wegfall kommen würden[...].¹³⁹

Größer noch sind die indirekten Ausgaben, die der Allgemeinheit durch solche Personen aufgebürdet werden, durch Krankheiten, die sie verbreiten, durch den minderwertigen Nachwuchs, den sie in die Welt setzen und der früher oder später demselben Kreislauf verfällt.¹⁴⁰

Die »unproduktiven Kosten« durch den »minderwertigen Nachwuchs« sollen mit Hilfe des Bewahrungsgesetzes verhindert werden. Allerdings bleibt offen, wie dies konkret bei einer Internierung der betroffenen Personen auszusehen hat. D.h. im Zusammenhang mit dem Bewahrungsgesetz spricht sich die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung zwar für die Ver-

hinderung der Fortpflanzung bestimmter Personen aus, wie dies allerdings zu realisieren sei, bleibt ungeklärt. Die Bandbreite der Möglichkeiten reicht hier bekanntermaßen von der Verhinderung des Sexualkontaktes an sich bis hin zu Zwangssterilisierungen. Somit lässt sich an dieser Stelle sagen, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung die eugenische Grundannahme des »minderwertigen Nachwuchses« teilt und seine Verhinderung aus Kostengründen auch befürwortet: Welcher Art diese eugenische Maßnahmen sein sollen bleibt im Kontext des Bewahrungsgesetzes jedoch offen.

Im Gegensatz zu den Kostensenkungen im Sozialwesen durch Verhütung »minderwertigen Nachwuchses« ist die Möglichkeit einer Kostensenkung mittels Internierung in selbstversorgenden Anstalten bzw. Kolonien in der Zeitschrift *Die Frau* umstritten. Autorinnen wie Anna Pappritz gehen davon aus, dass die internierten Personen durch ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen könnten, während dagegen Gertraud Haase-Bessell diese Möglichkeit bezweifelt:

Ihre (die Abolitionistinnen, Anm. U.M.) Überzeugung (Käte Schewen), dass sich solche Anstalten selbst erhalten könnten, erscheint mir reichlich illusorisch. Die Arbeitsleistung der Insassen wird nie vollwertig sein und ein Anstaltsbetrieb ist immer kostspielig, wenn er auf einer gewissen hygienischen Höhe gehalten werden soll.¹⁴¹

Das Kostenargument spricht in diesem Falle demnach nicht eindeutig für ein Bewahrungsgesetz. Insofern lässt sich festhalten, dass der »Schutz der Gesellschaft« vor den hohen Kosten des Sozialwesens mit dem eugenischen Argument der Verhinderung »minderwertigen« Nachwuchses begründet wird, während sozialpolitische Kostensenkung durch Internierung und die Verwertung dort geleisteter Arbeit umstritten bleiben.

3.5 Bürgerliche Frauenbewegung, Soziale Arbeit und Eugenik

Die Analyse des Themenfeldes »Soziale Arbeit« in der Zeitschrift *Die Frau* hat gezeigt, dass eugenische Denkfiguren sowohl in den theoretischen Konzeptionen Sozialer Arbeit als auch in den Auseinandersetzungen über bestimmte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit vorzufinden sind.

Die theoretischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit beinhalten vier der fünf in der Einleitung genannten eugenische Theoreme. Hierzu zählen die Idee der »Volksgemeinschaft« sowie die dichotome Konzeption von Ge-

sundheit und Krankheit mit den impliziten Elementen der Selektion und Hierarchisierung. Darüber hinaus sind das Konzept der Veranlagung sowie Bezüge auf die Degenerationshypothese vorzufinden. Diese vielfachen Diskursüberschneidungen lassen es plausibel erscheinen, der These von Kappeler über die Bedeutung von Eugenik in der Sozialen Arbeit auch in Bezug auf die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung zuzustimmen. Demnach zählten eugenische Denkfiguren zu den integralen Bestandteilen der theoretischen Entwürfe der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Sozialer Arbeit. Gleichzeitig wurde bei der Analyse auch deutlich, dass die eugenischen Theoreme teilweise in einem ambivalenten Verhältnis zu den emanzipatorischen Absichten der Frauenbewegung standen. So vertrat die bürgerliche Frauenbewegung beispielsweise den Anspruch eines egalitären Verhältnisses zwischen Sozialarbeiterin und Klientin während gleichzeitig im konkreten Sprechen über die Klientinnen verschiedene Abwertungen diskursiv hergestellt wurden und somit Hierarchien geschaffen wurden. Eugenische Vorstellungen standen an dieser Stelle somit in einem Spannungsverhältnis zu den ansonsten vertretenen emanzipatorischen Vorstellungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung. Am Beispiel des Mutterschutzes konnte darüber hinaus nachgewiesen werden, dass sich eugenische Diskursfragmente auch in die Argumentation eingliedern ließen, ohne dass es zu einer Übernahme eugenischer Forderungen kommen musste. So wurde mit Blick auf die Schädigung der Leibesfrucht der Arbeiterin ein besserer Mutterschutz gefordert und nicht deren Sterilisation. Insofern ist das Auftauchen eugenischer Diskursfragmente noch kein Indiz dafür, dass die Frauenbewegung zwangsläufig aufgrund solcher Denkansätze eugenische Forderungen stellte.

Dagegen offenbarte die Analyse der Debatte um ein Bewahrungsgesetz die Befürwortung zweier konkreter eugenischer Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik: dauerhafter Wegschluss unerwünschter Personen und Verhinderung des Nachwuchses bestimmter Personen. Interessant ist an dieser Stelle, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung mit dem Bewahrungsgesetz eigentlich die Idee der Hilfe für einzelne KlientInnen der Sozialen Arbeit verband. Ausgewiesenes Ziel der Bewahrung sollte die Unterstützung derjenigen Personen sein, die ansonsten mit den herkömmlichen Methoden der Sozialen Arbeit unerreichbar schienen. Die zentrale Frage ist deshalb, mit Hilfe welcher Mechanismen aus der intendierten Unterstützung einzelner Personen die systematische Ausgrenzung ganzer Gruppen werden konnte. Die Untersuchung hat gezeigt, dass eugenische

Denkfiguren in diesem Prozess der Ausgrenzung eine tragende Rolle einnahmen. Denn mit dem Konzept der »Veranlagung« wurden die sozialen Probleme der Klientinnen als unveränderbare Eigenschaften in die KlientInnen hineinverlegt, die Hierarchisierungen über eine angebliche »Minderwertigkeit« ermöglichte die Abwertung der Klientinnen und der Bezug auf die Volksgemeinschaft unterstützte die angebliche Notwendigkeit ausgrenzender sozialer Maßnahmen für die Gesellschaft.

Darüber hinaus bot die Verwendung eugenischer Theoreme der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung auch Lösungsmöglichkeiten für bestimmte frauenpolitische Konfliktfelder im Bereich der Sozialen Arbeit. Zu nennen ist hier zunächst der Bereich der Effizienz von Sozialer Arbeit. Das Selbstverständnis der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung war im hohen Maße geprägt von dem Glauben an die Wirksamkeit sozialer Reformen und Sozialer Arbeit.¹⁴² Doch während die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung in ihrem Reformoptimismus davon ausging, dass die Sozialmaßnahmen des Staates zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Frauen führen mussten, zeigten die Erfahrungen der Fürsorgerinnen schon sehr bald, dass eine solch lineare Entwicklung nicht zu erwarten sei. Gerade im Bereich der Prostitution offenbarte sich ein scheinbar endloser Kreislauf zwischen sozialer Hilfe und Wiederaufnahme der Prostitution. Die ökonomische Situation blieb in den 1920 Jahren für weite Teile der Bevölkerung prekär und das Zusammenspiel zwischen den Frauen als handelnden Subjekten und ihren Lebensbedingungen erwies sich als wesentlich komplizierter, als dies im einfachen Opferschema der bürgerlichen Frauenbewegung konzipiert war. Mit dem eugenischen Konzept einer »negativen Veranlagung« der Prostituierten konnte ein Erklärungsansatz für diese Situation dienstbar gemacht werden. Prostitution bestimmte sich demnach nicht mehr als soziale Handlungsweise, sondern als Ergebnis einer im Körper unveränderlich festgeschriebenen Veranlagung. Dabei wurde Veranlagung allerdings nicht linear gefasst, sondern als Disposition betrachtet. Die bürgerliche Frauenbewegung wandte sich somit gegen die Vorstellung einer totalen Determination von Vererbung und verlieh dem Moment des Umwelteinflusses wieder an Gewicht. Mit dieser spezifischen Verknüpfung eugenischer und sozialreformerischer Ansätze konnte das Scheitern der Sozialen Arbeit auf die negative Veranlagung der Prostituierten zurückgeführt werden, während gleichzeitig an einem Ausbau der Sozialen Arbeit festgehalten werden konnte. So wurden die Grenzen der Fürsorge erklärbar, ohne dass ihr Konzept in Frage gestellt werden musste.

Nach einem ähnlichen Prinzip ist die Einsetzung eugenischer Argumente im Bereich der Ökonomie der Sozialen Arbeit zu verstehen. Im Laufe der 1920er Jahre sahen sich die Fürsorgeinstitutionen mit der zunehmenden ökonomischen Krise der Weimarer Republik einem verstärkten Legitimationsdruck ausgeliefert. Umfassende Sozialmaßnahmen schienen nicht mehr finanzierbar und es stellte sich, vor allem in der Praxis, die Frage, wem die wenigen vorhandenen Mittel zugute kommen sollten. Das eugenische Prinzip der »Minderwertigkeit«, die Vorstellung, bestimmte Menschen wären von Geburt an weniger wert, bot hier ein Hierarchisierungskonzept, entlang dessen Prioritäten in der Mittelverteilung unternommen werden konnten. Wie deutlich wurde, bildete »Minderwertigkeit« allerdings nur eine Worthülle der Hierarchisierung, konkret gefüllt wurde diese Zuschreibung von der Frauenbewegung mit Begriffen wie »arbeitsscheu« und »hemmungslos«. In diesen Zuschreibungen, in der inhaltlichen Bestimmung von »Minderwertigkeit«, verschränkten sich gesellschaftspolitische Wertvorstellungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung mit eugenischen Vorstellungen. Dies gilt zunächst für die Wertigkeit von Arbeit. Trotz hoher Arbeitslosigkeit hielt die bürgerliche Frauenbewegung an dem Ideal der gesellschaftlichen Integration und Anerkennung durch Arbeit fest. Wer diesem Ideal nicht folgte oder wiederholt auf dem Arbeitsmarkt scheiterte wurde als »arbeitsscheu« bezeichnet. Darüber hinaus zeugen die Zuschreibungen der »Minderwertigkeit« von den Vorstellungen der Frauenbewegung über Sexualität. In ihrem Konzept der sexuellen Selbstdisziplin wurden »Hemmungslosigkeit« und »sittliche Entgleisung« zum Ausdruck der Störung der gesellschaftlichen Ordnung und als Indiz für »Minderwertigkeit« betrachtet. Während das Konzept der »Minderwertigkeit« die Prioritätensetzung bei der Mittelverteilung erleichterte, sollte das eugenische Argument des »minderwertigen Nachwuchses« ebenfalls die finanzielle Belastung durch Soziale Arbeit verringern helfen. Die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung verfolgte die eugenische Zielsetzung einer Senkung der Sozialkosten durch die Verhinderung der Fortpflanzung bestimmter Personengruppen. Wie dies auszusehen habe blieb allerdings offen, konkrete eugenische Maßnahmen wurden seitens der Frauenbewegung in diesem Zusammenhang nicht befürwortet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die eugenischen Diskursfragmente in den Texten der bürgerlichen Frauenbewegung zu Sozialer Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen Verwendung fanden: sie konnten im Kontrast zu sonstigen frauenpolitischen Überlegungen stehen (Stichwort Verhältnis

zu den Klientinnen), sie konnten im Sinne eines Potentials auftauchen, das nicht in direkte eugenische Forderungen mündete (Stichwort Mutterschutz) oder aber sie konnten gesellschaftspolitische Vorstellungen der Frauenbewegung unterstützen (Stichwort Wertigkeit von Arbeit, Sexualität). Wichtig bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass eugenische Maßnahmen im Kontext der Sozialen Arbeit von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung als Hilfe für die Betroffenen intendiert wurden, wenngleich auch die Analyse des Materials die Brüchigkeit dieser Argumentation offenbart.

4 Bevölkerungspolitik

Das folgende Kapitel fragt nach eugenischen Denkstrukturen innerhalb des BDF anhand des Themenfeldes der Bevölkerungspolitik. Im Gegensatz zu den vorherigen Themenkomplexen Soziale Arbeit und Sexualpolitik ist hier der Gegenstand jedoch nicht so deutlich eingrenzbar. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es während der Weimarer Republik zwar eine lebhaft Debatten über Bevölkerungsfragen gab, die Bezugsgrößen innerhalb dieser Diskussion allerdings derart variierten, dass der Bevölkerungsdiskurs vor 1933 als ein heterogenes Feld beschrieben werden kann, dessen systematische Erforschung noch aussteht.¹

Grundsätzlich gilt zu unterscheiden zwischen den »Bevölkerungswissenschaften«, die sich zumeist auf Statistik und Demographie stützen, und der »Bevölkerungspolitik«, die sich an konkreten politischen Maßnahmen orientiert. Diese beiden Größen treten allerdings zumeist gemeinsam auf, so dass es plausibel erscheint

[...] den Zusammenhang von demographischen Wissen und gesellschaftlichen Praktiken, die sich auf die Bevölkerung beziehen, als »Bevölkerungsdiskurs« zu bezeichnen.²

Grundlegender Gegenstand dieses Diskurses bildet immer das Konstrukt einer einheitlichen »Bevölkerung«, und so gilt das »Denken über Bevölkerung« als die allgemeinste Definition des Bevölkerungsdiskurses.

Im Folgenden wird, trotz der skizzierten Probleme, der Versuch unternommen, einen kurzen Überblick über den Bevölkerungsdiskurs der Weimarer Zeit zu geben, so dass eine zeitgeschichtliche Verortung der frauenpolitischen Diskussionen ermöglicht wird. Die Verwendung der Begriffe »Bevölkerungspolitik« und »Bevölkerungswissenschaft« in der Darstellung dieses Diskurses ist dabei nicht im Sinne zweier unterschiedlicher Themenbereiche zu verstehen, sondern im Sinne von Akzentuierungen.

4.1 Der Bevölkerungsdiskurs während der Weimarer Republik

Ursprünglich beheimatet ist die Diskussion über Bevölkerungsprobleme in der Fachdisziplin der Ökonomie. So formulierte als einer der ersten Thomas Malthus (1766-1834) das so genannte »Bevölkerungsproblem«, nach dem die Bevölkerung doppelt so schnell wie die Nahrungsmittelproduktion zunähme und daher aus ökonomischen Gründen von einer Überbevölkerung auszugehen sei. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte die Institutionalisierung der Disziplin »Bevölkerungswissenschaft« im Rahmen von statistischen Universitätsseminaren sowie im Kontext der neu gegründeten Statistischen Ämter auf Reichs-, Länder- und kommunaler Ebene.³ Empirische Grundlage für alle bevölkerungswissenschaftlichen Untersuchungen bildeten die Volkszählungen, die seit 1871 in unregelmäßigen Abständen durchgeführt wurden und zum Teil auch Berufszählungen mit einschlossen.⁴ Damit wird deutlich, dass die Bevölkerungswissenschaft zwar im Bereich der Nationalökonomie angesiedelt war, ihre empirische Vorgehensweise aber auch eng mit der Entwicklung der Statistik zusammenhing. Statistik als eigenes Unterrichtsfach wurde an den Universitäten seit 1861 gelehrt, zur Einrichtung einer eigenen Professur für Statistik kam es allerdings erst 1941. Bis zu diesem Zeitpunkt blieb die Statistik ein Anhängsel der Nationalökonomie und wurde von Honorarprofessoren und Extraordinarien gelehrt.⁵

Die bis hierhin skizzierte Entwicklung wird auch als die klassische Bevölkerungswissenschaft beschrieben und war in Deutschland vorherrschend bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Während der Weimarer Zeit kam es dann zu einer Ausdifferenzierung der Bevölkerungstheorien insbesondere im Bereich der Bevölkerungssoziologie sowie der Eugenik. Bevölkerungsphänomene wurden nun nicht mehr allein auf ökonomische Erklärungsansätze zurückgeführt, sondern das »Denken über Bevölkerung« speiste sich aus einer Theorienvielfalt.⁶ Entscheidend für die in dieser Arbeit verfolgte Fragestellung ist dabei die Entwicklung von der Ökonomie hin zur Biologie, die sich zwar seit der Jahrhundertwende feststellen lässt, aber erst in der Weimarer Zeit avancierten die Mediziner und Biologen zur stärksten Fraktion in der Bevölkerungsforschung.⁷ Standardwerke der Eugeniker, wie beispielsweise der Baur-Fischer-Lenz,⁸ wurden während der Weimarer Zeit in der bevölkerungspolitischen Debatte breit rezipiert und gewannen an Stellenwert. Der »Wert des Menschen« wurde somit nicht mehr nur un-

ter nationalökonomischen Gesichtspunkten definiert, sondern die »Menschenökonomie« bestimmte sich auch aus Erbgut und Anlagen. Die zunehmende Dominanz biologischer/medizinischer Erklärungsmodelle in der bevölkerungspolitischen Debatte hat sicher vielfältige Ursachen, deren Darstellung im Einzelnen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Erwähnt werden soll nur der Hinweis auf die unterschiedlichen Entwicklungen der Wissenschaftsdisziplinen Wirtschaftswissenschaften und Biologie. Während das 19. Jahrhundert für die Wirtschaftswissenschaften durch Stagnation gezeichnet war, erlebten Biologie und Medizin in dieser Zeit einen enormen Aufschwung.⁹ So schrieb 1915 der österreichische Ökonom Rudolf Goldscheid:

Jedes Zeitalter hat seine Leitwissenschaft. In unseren Tagen spielt die Biologie diese Rolle. Das Leben ist zum Zentralbegriff der Forschung aufgestiegen.¹⁰

In vielfältigen gesellschaftlichen Diskursen, wie beispielsweise auch in den sozialpolitischen Themenstellungen, lässt sich dieser Aufschwung biologischer Denkansätze spätestens seit der Jahrhundertwende nachweisen.¹¹ Insofern ist die Zunahme biologistischer Denkansätze in den Bevölkerungswissenschaften als Teil eines breiteren gesellschaftlichen »biological turn« zu verstehen.

Thematisch konzentrierte sich der Bevölkerungsdiskurs während der Weimarer Republik vor allem auf die Frage des Geburtenrückgangs. Seit Ende des 19. Jahrhunderts zeichnete sich in den industrialisierten Ländern eine demographische Wende ab, die als Geburtenrückgang erkennbar wurde. Damit vollzog sich in der Bevölkerungsdebatte ein Paradigmenwechsel von der Konstatierung einer Überbevölkerung hin zu der Feststellung eines Rückgangs der Geburtenzahlen. Dieser war über die bevölkerungstheoretischen Konzepte in Anlehnung an Malthus nicht mehr erklärbar und so entspann sich eine breite, fächerübergreifende Diskussion über die Ursachen des Geburtenrückgangs sowie seine Bewertungen.¹² In der Folge entstand eine wahre Flut zeitgenössischer Literatur zum Thema. Dabei wurde der Geburtenrückgang in der Regel negativ bewertet und galt spätestens nach Ende des Ersten Weltkrieges als nationales Problem, ja sogar als nationale Katastrophe, Gegenstimmen gab es nur wenige.¹³ Die Ursachen des Geburtenrückgangs allerdings wurden sehr unterschiedlich bewertet. Zu den bekanntesten Erklärungsmodellen zählte die so genannte »Wohlstandstheorie« (der erhöhter Wohlstand führt zu einer Abnahme der Geburtenziffer),¹⁴ sozialdarwinistische Begründungen sowie die Rationalisierung der Sexualität bzw. der Wandel der Sexualmoral.¹⁵ Die Debatte über diese

konkurrierenden Erklärungsansätze fand in den einschlägigen Zeitschriften und Universitäten statt, aber auch in eigens für die Diskussion über Bevölkerungsfragen geschaffenen Organisationen wie zum Beispiel der »Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik« sowie auf verschiedenen bevölkerungspolitischen Kongressen.¹⁶ Auf internationaler Ebene wurden die verschiedenen bevölkerungspolitischen Ansätze spätestens seit der ersten Weltbevölkerungskonferenz in Genf 1927 debattiert,¹⁷ in deren Anschluss erstmals eine internationale bevölkerungspolitische Organisation gegründet wurde (International Union for the Scientific Investigation of Population Problems).¹⁸

Während der Geburtenrückgang in der zeitgenössischen Literatur negativ gewertet wurde, so verfolgte der Staat während der Weimarer Republik, trotz verbaler Absichtserklärungen, keine aktive Bevölkerungspolitik zur Steigerung der Geburtenzahlen. Zwar wurden verschiedene politische Ausschüsse zu Fragen der Bevölkerungspolitik einberufen, doch kam man nicht zu einer Umsetzung in konkrete geburtenfördernde politische Maßnahmen.¹⁹ Den Höhepunkt des staatlichen Engagements im Bereich der Bevölkerungspolitik bildete die Einberufung einer bevölkerungspolitischen Konferenz im Januar 1930 sowie die Gründung eines »Reichsausschusses für Bevölkerungsfragen« ebenfalls 1930 durch den damaligen Reichsminister des Inneren, Carl Severing (SPD).²⁰

Neben den genannten staatlichen Initiativen existierten zahlreiche private bevölkerungspolitische Gruppierungen, die versuchten politisch Geltung zu gewinnen. Als die wohl einflussreichste Organisation ist hier der »Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e.V.« zu nennen. Dieser 1919 in Frankfurt a.M. gegründete Verband hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die » [...] Sicherung des ausreichenden Lebensstandards für jede geordnete deutsche, besonders kinderreiche Familie«²¹ anzustreben. Dabei ging es insbesondere um steuerliche Vergünstigungen für kinderreiche Familien, Wohnungspolitik sowie Kinderzulagen. Diese Ansatzpunkte einer aktiven Bevölkerungspolitik gehörten zu den meist diskutierten bevölkerungspolitischen Maßnahmen während der Weimarer Republik. Allerdings implizierte diese Debatte auch den oben beschriebenen »biological turn«, so dass nicht nur eine Steigerung der Geburtenzahlen angestrebt wurde, sondern auch, gerade wegen der sinkenden Geburtenrate, die »Qualität« der Nachkommen gefördert werden sollte. Diese Entwicklung lässt sich beispielhaft am »Reichsbund der Kinderreichen« nachvollziehen, der im Laufe der Weimarer Republik eine zu-

nehmende Offenheit gegenüber der Eugenik entwickelte. So wurde aus der Unterstützung der kinderreichen Familien spätestens ab 1930 die Unterstützung der »erbgesunden kinderreichen Familien«.²²

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bevölkerungsdiskurs der 1920er Jahre von Akteuren und Akteurinnen sowohl aus der Bevölkerungswissenschaft als auch aus der Politik vorangetrieben wurde. Daneben gewannen private Organisationen wie der »Reichsbund der kinderreichen Familien« zunehmend an Einfluss. Thematisch zentrierte sich der Diskurs um die Frage des Geburtenrückgangs und seine Folgen. In diesem Zusammenhang kamen auch Aspekte einer eugenischen Bevölkerungspolitik zum Tragen. Staatliche Maßnahmen, wie zum Beispiel selektive Familienzulagen,²³ wurden zwar vielfach diskutiert, eine Umsetzung erfolgte während der Weimarer Republik allerdings nicht.

4.2 BDF und Bevölkerungspolitik²⁴

Die Analyse der Zeitschrift *Die Frau* ergab vor allem Bezüge auf Themen der Bevölkerungspolitik. Eine Auseinandersetzung mit demographischen Fragestellungen fand dagegen nicht statt, demographische Analysen wurden ausschließlich zur Unterstützung bevölkerungspolitischer Argumente herangezogen.²⁵ Um diese Akzentuierung im Bevölkerungsdiskurs zu verdeutlichen wird im Folgenden von »Bevölkerungspolitik« gesprochen, da auf dem politischen Aspekt des Diskurses das Hauptaugenmerk des BDF lag. Allerdings ist dieser Politikbereich schwer eingrenzbar, denn im Laufe des Untersuchungszeitraums wurden vom BDF ganz unterschiedliche Themenfelder unter dem Oberbegriff »Bevölkerungspolitik« zusammengefasst. So konzentrierten sich während des Ersten Weltkrieges die bevölkerungspolitischen Diskussionen im Wesentlichen auf die Frage der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und dementsprechend liegt hierin auch der Schwerpunkt der »Richtlinien zur Bevölkerungspolitik«, mit denen der BDF 1919 an die Öffentlichkeit trat.²⁶ In der Folgezeit dagegen wurde das Thema der Geschlechtskrankheiten unter sozialpolitischen Fragestellungen behandelt. Bevölkerungspolitische Debatten des BDF kreisten in der Weimarer Zeit vor allem um Fragen des Geburtenrückgangs, der Familienzulagen sowie um die Auseinandersetzung mit den im Versailler Vertrag festgelegten Ostgrenzen. D.h. es ging im Wesentlichen um Familienpolitik im

Sinne einer Unterstützung kinderreicher Familien sowie um die Unterstützung der »Auslanddeutschen«. Mit der Zuteilung dieser Themenbereiche in die Rubrik »Bevölkerungspolitik« folgt die vorliegende Untersuchung der Systematik des BDF. Die Diskussionen um Familienzulagen könnten aus heutiger Sicht zum Beispiel auch unter der Rubrik »Soziale Arbeit« analysiert werden, für den BDF gehörten sie während der Weimarer Republik aber in den Komplex der Bevölkerungspolitik, so dass sich die Analyse entsprechend dieser Systematik strukturiert.

Dem Begriff »Bevölkerungspolitik« wurde zu Beginn der Weimarer Zeit seitens des BDF zunächst große Skepsis entgegengebracht, verband man doch hiermit staatliche Bestrebungen, Frauen unter allen Umständen zum Kinder kriegen zu überreden. In ihrer Antrittsrede im Reichstag im April 1919 verdeutlichte Gertrud Bäumer diese Skepsis sehr anschaulich:

Ich freue mich, dass in dem neuen Regierungsprogramm, sofern es soziale Dinge berührt, das Wort Bevölkerungspolitik nicht enthalten ist, (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), weil dieses Wort von seiner Verbindung her mit dem Imperialismus, den wir nicht wollen und den wir heute in seiner verhängnisvollen Bedeutung erkannt haben, ein Odium trug. Wir wollen Bevölkerungspolitik nicht im Sinne eines Wett-rüstens der Mütter betreiben, wir wollen Bevölkerungspolitik in dem Sinne, dass das vorhandene Leben gepflegt, geschützt und so kräftig zur Entwicklung gebracht werden möchte, dass daraus die Freude am Leben, die Freude am Nachwuchs, dass daraus das Gefühl für den Höchstwert des Lebens als Selbstzweck sich immer wieder erneuert und stärkt.²⁷

Aus dieser Skepsis heraus fasste Gertrud Bäumer ihre bevölkerungspolitischen Konzeptionen auch häufig unter den Begriff der »Familienpolitik«, selbst dann noch, als der Begriff »Bevölkerungspolitik« allgemeine politische Anerkennung erfuhr.²⁸

In den folgenden zehn Jahren fanden keine nennenswerte Auseinandersetzungen über die oben genannten bevölkerungspolitischen Politikfelder in der Zeitschrift *Die Frau* statt, vielmehr konzentrierte sich die Diskussion in dieser Zeit vor allem auf den Kampf gegen Geschlechtskrankheiten sowie den Ausbau der Jugendfürsorge, d.h. Politikfelder, die jetzt deutlich der Sozialpolitik zugeordnet wurden. 1929 wurde die bevölkerungspolitische Debatte dann erneut initiiert durch einen Leitartikel von Gertrud Bäumer, in dem sie ihre wichtigsten Thesen zur Bevölkerungspolitik detailliert entwickelte.²⁹ Dem Artikel folgten zwei Antworten und eine Rückantwort Bäumers.³⁰ Gleichzeitig war das Thema »Bevölkerungspolitik« auch leitgebend für die Bundestagung des BDF im Oktober 1929 auf der 16. Generalversammlung des Bundes in Königsberg.³¹ Insofern kann man sagen,

dass das Jahr 1929 den Höhepunkt der bevölkerungspolitischen Debatte innerhalb des BDF darstellte und ab diesem Zeitpunkt das Thema »Bevölkerungspolitik« wieder in der politischen Arena des BDF auftauchte.

Im Anschluss an die oben genannte Tagung wurde ein entsprechender Ausschuss des BDF eingerichtet, dessen Vorsitz Frau Luise Scheffendöring einnahm.³² Zu den weiteren Mitgliedern des »Ausschusses für Bevölkerungspolitik« zählten: Gertrud Bäumer, Lily Meyer-Wedell, Rosa Kempf, Else Ulich-Beil, Dora Hansen, Maria Ach, Kara Lenz von Borries, Eva Maas, Frau von der Malsburg, Emma Rauschenbach sowie Franziska Wieman.³³ Die inhaltliche Arbeit des Ausschusses konzentrierte sich in den wenigen Jahren seines Bestehens von 1930-1933 auf Fragen der Steuerpolitik, der Elternschaftsversicherung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den §218, d.h. auf familienpolitische Fragestellungen.³⁴ Diese Themen wurden auf verschiedenen Treffen diskutiert, wobei man sich zunächst auf folgende Grundannahmen einigte:

Wir müssen bewusst die Familie vor dem Einzelnen in den Mittelpunkt des Volkslebens rücken, eine neue Familienpolitik muß einsetzen. Die Familie muß durch die Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand gestützt werden, die aber keine Almosen, sondern ihr Recht sind. Die Mittel dafür sind aufzubringen durch eine stärkere Heranziehung der Jugendlichen, Ledigen und Kinderlosen.³⁵

Vor diesem Hintergrund entwickelte der Ausschuss verschiedene Stellungnahmen zu den oben genannten Sachgebieten, so zum Beispiel für die Bundeskonferenz »Frauenarbeit in Familie und Beruf«, die der BDF im Mai 1931 veranstaltete. Neben Stellungnahmen und Eingaben an den Bundesvorstand war der Ausschuss für Bevölkerungspolitik auch maßgeblich beteiligt an der Organisation der Konferenz zu Sexualfragen, die im April 1932 stattfand.³⁶

Über die internen Diskussionen innerhalb des BDF hinaus standen die Mitglieder des Gremiums offensichtlich auch in Kontakt mit verschiedenen Bevölkerungspolitikern der Weimarer Republik. Namentlich erwähnt werden Alfred Grotjahn und Friedrich Burgdörfer sowie die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der oben genannten Tagungen, wie zum Beispiel Hans Harmsen.³⁷ Wie auch in anderen politischen Bereichen suchte der BDF somit auch in Fragen der Bevölkerungspolitik den Kontakt mit maßgeblichen Vertretern dieses Arbeitsfeldes, um über Koalitionen politischen Einfluss zu gewinnen. Interessant für die Fragestellung nach den Überschneidungen mit eugenischen Aspekten des Bevölkerungsdiskurses ist dabei die Frage, welche Personen zwecks Koalitionsbildung von der Frauenbewegung kontaktiert wurden, sowie auf welche Literatur sich die Frauenbewegung im

Bevölkerungsdiskurs bezog. In seiner personellen Koalitionsbildung verband sich der BDF mit bekannten Personen des bevölkerungspolitischen Diskurses, die eher dem liberalen und linken Spektrum zuzurechnen waren (siehe oben). Die Angaben zur bevölkerungspolitischen Literatur sind dagegen breiter. So findet sich eine ausführliche Literaturempfehlung im Nachrichtenblatt des Bundes vom September 1930, in dem Frau Luise Scheffen-Döring »[...] auf mehrfach geäußerten Wunsch [...] einige allgemeine Angaben zur Einführung in die bevölkerungspolitische Literatur (gibt, Anm. U.M.).«³⁸ Hierzu zählen die Schriften von Harmsen, Grotjahn und Muckermann ebenso wie der Baur-Fischer-Lenz oder Wilhelm Schallmeyers »Vererbung und Auslese«.³⁹ Darüber hinaus werden auch fortlaufende Periodika von eugenisch orientierten Zusammenschlüssen empfohlen, wie zum Beispiel das »Archiv für Rassenhygiene und Gesundheitsbiologie«.⁴⁰

Im letzten Jahr seines Bestehens konzentrierte der Ausschuss für Bevölkerungspolitik seine abschließenden Anstrengungen auf die Formulierung eines familienpolitischen Programms. Die »Richtlinien zur Familienpolitik«⁴¹ wurden Ende 1932 / Anfang 1933 auf verschiedenen Treffen diskutiert und im Mai 1933 in einem Umlaufverfahren verabschiedet. Die Kernthese des familienpolitischen Konzepts besteht in der Annahme, dass die »Erhaltung des Volksbestandes« das grundlegende Ziel jeder politischen Maßnahme sein müsse. Dabei wird der »Erhalt« sowohl quantitativ als auch qualitativ definiert, d.h. das Ziel ist eine Erhöhung der Geburtenzahlen sowie eine »Wertsteigerung der Volkssubstanz«. Ansatzpunkt jeglicher Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ist die Familie, die als Urform der Gemeinschaft gilt. An konkreten bevölkerungspolitischen Maßnahmen enthält das Programm Vorschläge für eine familienfreundliche Steuerreform, Erziehungsbeihilfen, gleiche Entlohnung männlicher und weiblicher Erwerbstätigkeit, Siedlungspolitik und die Einrichtung verschiedener familienpolitischer Beratungsstellen (Mütterschulen, Eheberatungsstellen etc.). Integrativer Bestandteil all dieser Maßnahmen ist die Kombination quantitativer und qualitativer Ansätze. So werden zum Beispiel die geforderten Erziehungsbeihilfen an den »Nachweis erbgesunder Kinder«⁴² gebunden. D.h. spätestens im Mai 1933 haben sich eugenische Vorstellungen in den bevölkerungspolitischen Konzeptionen des BDF derart durchgesetzt, dass das Programm durchgezogen ist von der Annahme:

Ein Umdenken aus neuem organisch-biologischen Volksbewusstsein heraus muss einsetzen und damit eine neue Verteilung unserer knappen öffentlichen Mittel. Jede Wohlfahrtspolitik muß auf die Zukunft des Volkes gerichtet sein. Mutterschutz und größt-

mögliche Förderung des gesunden Nachwuchses muß im Vordergrund aller Fürsorge stehen. Zu Gunsten der Förderung des Gesunden müssen die Aufwendungen für die doch nicht erreichbare Gesellschaftsreife der Minderwertigen eingeschränkt werden.⁴³

Im Folgenden wird zu klären sein, welche diskursiven Voraussetzungen geschaffen wurden, welche Aushandlungsprozesse in der Weimarer Zeit stattfanden, um den BDF mit dieser deutlich eugenischen Zielsetzung der Familienpolitik in den Umbruch des Nationalsozialismus eintreten zu lassen.

Der Ausschuss für Bevölkerungspolitik wurde im Zuge der Auflösung des Bundes Deutscher Frauenvereine am 15. Mai 1933 automatisch mit aufgelöst. Dazu schreibt Luise Scheffen-Döring:

Damit ist eine Zusammenarbeit, die uns allen wohl lieb und wert gewesen ist, zuende gegangen; ich darf aber wohl der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir in dem uns allen so sehr am Herzen liegenden Eintreten für den Neubau der Familie auch weiterhin persönlich in Verbindung bleiben werden.

Anliegend übersende ich Ihnen in zwei Exemplaren unsere in den letzten Wochen erarbeiteten Richtlinien zur Familienpolitik, die wir an die verschiedenen Stellen die sich jetzt im besonderem mit Familienfragen befassen auch weitergeleitet haben.⁴⁴

Das Zitat macht deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt Frau Scheffen-Döring sowie ungenannte andere Frauen des BDF (= wir) die Hoffnung vertraten, ihre familienpolitischen Ansätze auch unter den Voraussetzungen des nationalsozialistischen Staates einbringen zu können. Inwieweit es hier tatsächlich zu einer Art politischer Zusammenarbeit kam, bleibt ein Forschungsdesiderat, auf das an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann.

4.3 Geburtenrückgang – Quantität versus Qualität?

Bevölkerungspolitische Überlegungen innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* nehmen ihren Ausgangspunkt in der Regel in der Debatte um den Geburtenrückgang. Damit bewegt sich die frauenpolitische Diskussion im Feld des oben skizzierten Bevölkerungsdiskurses der 1920er Jahre, dessen Themenspektrum sich ebenfalls um die Frage nach den Folgen des Geburtenrückgangs zentrierte. Seitens des BDF wird der Geburtenrückgang durchgängig negativ bewertet. Die ablehnende Interpretation des Geburtenrückgangs variiert allerdings im Grad der Negativzuschreibung zwischen einer relativ sachlichen Beschreibung demographischer Analysen, wie sie insbesondere von Gertrud Bäumer referiert werden⁴⁵ und einer eher apokalyptischen Ausdrucksweise, nach der es sich um einen »katastrophalen Gebur-

tenrückgang« handelt, der zum »Untergang des deutschen Volkes« führe.⁴⁶ So schreibt zum Beispiel die Ärztin Ilse Heydorn:

Unter den Problemen, die heute das verarmte, erniedrigte Deutschland beschäftigen, ist vielleicht das brennendste der Geburtenrückgang. Viele meinen, es sei ein Gespenst, das in ferner Zukunft uns einmal bedrohen kann, für den Tag aber keine Bedeutung habe. Wer Statistiken zu lesen versteht, wer die Schichten kennt, die man ehemals als Proletariat, d.h. Nachkommenschaft liefernde bezeichnete, der weiß, daß das Gespenst uns eingeholt hat und uns im Nacken sitzt, und an unserer Vernichtung ebenso tätig arbeitet als die Entente. Wer die Probleme des Wiederaufbaus Deutschlands kennt, begrüße alle Bestrebungen, die geeignet sind, die Familie fester zu fundieren und so den Geburtenrückgang zu bekämpfen.⁴⁷

Der Geburtenrückgang als Gespenst, das in die Vernichtung führt – mit dieser Symbolik wird der Kampf gegen den Rückgang der Geburten zum Überlebenskampf. Wenngleich die negativen Folgen des Geburtenrückgangs nicht immer derart drastisch beschrieben werden, so bildet die Annahme eines drohenden »Untergangs«, einer diffusen »Gefahr«, doch die Bezugsfolie auf deren Basis in der Zeitschrift *Die Frau* das Engagement gegen den Geburtenrückgang begründet wird.

Dieses Engagement bezieht sich dabei sowohl auf pro- als auch auf antinatalistische Maßnahmen, wenngleich auch in unterschiedlicher Gewichtung. Im Bereich der antinatalistischen Maßnahmen wird der drohende Geburtenrückgang bei der Frage der Schutzmittelausgabe sowie in der Abtreibungsfrage angeführt. D.h. es wird auf die negativen Folgen des Geburtenrückgangs hingewiesen, wenn es darum geht, Maßnahmen der Geburtenprävention zu verhindern. So heißt es beispielsweise in der Stellungnahme des BDF zu Bevölkerungspolitik aus dem Jahre 1919:

Zweifelloos beeinflusst die Verbreitung der antikonzeptionellen Schutzmittel, die unheimlich zugenommen hat, den Geburtenrückgang. Es wird allgemein anerkannt, daß die skrupellose Anpreisung dieser Mittel [...] zu einer Gefahr geworden ist. [...] Aber die Anpreisung, Ausstellung und unbeschränkte Verbreitung der die Empfängnis verhütenden Gegenstände müßte sowohl im Interesse der Sittlichkeit wie der Volksvermehrung verboten werden.⁴⁸

Allerdings kommt das bevölkerungspolitische Argument des Geburtenrückgangs hier nicht wirklich zum Tragen, denn es wird zwar auf die negativen Folgen des Geburtenrückgangs verwiesen, die wirtschaftliche Situation armer Familien und die Schonung der Frau aber letztlich als bedeutsamer erachtet. Somit lehnt der BDF zwar die Anpreisung von Schutzmitteln ab, befürwortet aber deren Vertrieb in Apotheken, Drogerien etc.⁴⁹ Dieser Befund eines Rekurses auf den Geburtenrückgang ohne tatsächliche Konsequenz für antinatalistische Maßnahmen konnte bereits in der Analyse

der Abtreibungsdiskussion deutlich gemacht werden. Auch in der Abtreibungsdebatte wird zwar auf die negativen Folgen des Geburtenrückgangs verwiesen, eine Steigerung der Geburtenzahlen über ein Abtreibungsverbot aber letztlich als sinnlos erachtet.⁵⁰ Insofern lässt sich sagen, dass der Geburtenrückgang im Themenfeld antinatalistischer Maßnahmen wie Geburtenverhütung und Abtreibung im Sinne moralischer Appelle zwar Erwähnung findet, politische Forderungen, wie beispielsweise ein Schutzmittelverbot, hieraus aber nicht abgeleitet werden.

Befürwortet wird vielmehr eine pronatalistische Politik mit Hilfe der Sozialpolitik, die Steigerung der Geburtenzahlen soll vor allem über den Ausbau sozialpolitischer Maßnahmen angestrebt werden. Zentrale Politikfelder sind hier die Steuerpolitik, Wohnungspolitik, Ausbau der Reichswochenhilfe und Jugendfürsorge. Den Anlass für das verstärkte Interesse an einer bevölkerungspolitischen Diskussion ab ca. 1929 lieferte die Debatte um Familienzulagen und die Unterstützung kinderreicher Familien. Diese Debatte wurde zum Ende der 1920er Jahre verstärkt im Reichstag geführt und über Lobbygruppen wie dem »Bund der Kinderreichen« auf die politische Agenda gesetzt.⁵¹ In der Zeitschrift *Die Frau* wird die Debatte aufgegriffen und anhand dieser konkreten sozialpolitischen Maßnahme das Themenfeld »Bevölkerungspolitik« aufgerollt. Dabei zeichnen sich, trotz der durchgängig negativen Bewertung des Geburtenrückgangs, unterschiedliche Positionen zu der Frage nach den Ursachen des Geburtenrückgangs ab. Nach Gertrud Bäumer liegen die Ursachen des Geburtenrückgangs vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Bezug nehmend auf die Studien von Burgdörfer⁵² und Engelsmann sieht sie es als erwiesen an, dass die schlechte wirtschaftliche Lage für den Geburtenrückgang verantwortlich sei. »Es zeigt sich schlechthin zwingend, dass die eigentlichen Ursachen des Geburtenrückgangs in der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse liegen.«⁵³

Bäumer verwehrt sich deshalb gegen die pessimistische Haltung wie sie zum Beispiel von Burgdörfer vertreten wird und erwartet von einer wirtschaftlichen Verbesserung auch eine Steigerung der Geburtenrate. Dieser Position widerspricht Kara von Borries in ihrer Antwort auf Bäumers Artikel. Nach von Borries Auffassung könne zwar die wirtschaftliche Not die Geburtenzahlen beeinflussen, daneben sei aber gerade in den höheren Schichten das gesteigerte Konsumbedürfnis für die abnehmenden Geburtenzahlen verantwortlich. So schreibt sie:

Die Bedürfnisse haben sich nach dem Kriege deutlich erhöht. Trotz der wirtschaftlichen Notlage und der Enge des deutschen Lebensraumes ist der Genussaufwand gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen z.B. an Schaumwein 1913 0,19 Flaschen, 1927 0,23 Flaschen, an Südfrüchten 1913 4,4 kg, 1927 6,7 kg. Jeder Deutsche reiste im Durchschnitt 1913 550 km, 1927 700 km. Statistiken über seidene Strümpfe und Kinobesuch würden das Bild vervollständigen. Eingespart werden die Ausgaben an der Kinderzahl der jungen Ehen.⁵⁴

Von Borries erweist sich damit als Vertreterin der so genannten Wohlstandstheorie,⁵⁵ nach der vor allem die Bedürfnissteigerung zu einer Abnahme der Geburten führe. Die Wirksamkeit einer rein ökonomischen Unterstützung seitens des Staates wird dementsprechend als bevölkerungspolitische Maßnahme mit Skepsis betrachtet, nach Auffassung der Autorin müsste vor allem eine gedankliche Veränderung gerade in den höheren Schichten der Gesellschaft in Gang gebracht werden. Diese Vorstellung der notwendigen ideellen Veränderung zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs, einer »sittlichen Veränderung« wie es im Sprachgebrauch der 1920er Jahre heißt, wird in der Zeitschrift *Die Frau* auch an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang formuliert.⁵⁶ Bäumers eindeutiges Plädoyer für eine ökonomisch orientierte Bevölkerungspolitik und ihre offen formulierte Skepsis gegenüber der angeblich »biologischen Schwächung des Familienwillens«⁵⁷ sticht in der Zeitschrift *Die Frau* dagegen heraus und ist in ihrer Klarheit bemerkenswert.

Sind die Ursachen für einen Geburtenrückgang in der Zeitschrift somit umstritten (Ökonomie versus Wohlstand) so herrscht über die grundlegende Zielsetzung bevölkerungspolitischer Maßnahmen Einigkeit. Der Staat solle nicht wahllos die Zahl der Bevölkerung steigern, sondern durch gezielte Maßnahmen vor allem die »Qualität« der Bevölkerung verbessern. So schreibt Gertrud Bäumer: »[...] scheint mir die bevölkerungspolitische Grundforderung zu sein, dass nicht wahllos die Zahl als solche, sondern die Qualität gefördert werden muß«.⁵⁸

Für diese Grundforderung nach einer qualitativen und nicht mehr rein quantitativen Bevölkerungspolitik erfährt Bäumer sowohl in der Zeitschrift *Die Frau* in den Antworten auf ihren Artikel Zustimmung, als auch auf der Tagung des BDF in Königsberg.⁵⁹ So schreibt beispielsweise Kara von Borries im Septemberheft der *Frau*:

Als bevölkerungspolitische Grundforderung stellt Gertrud Bäumer den Satz auf, dass die Qualität der Bevölkerung gefördert werden müsse. Das ist wohl jedem, der die Lage übersieht, aus der Seele gesprochen.⁶⁰

Und in den 1932/1933 entwickelten »Richtlinien zur Familienpolitik« des bevölkerungspolitischen Ausschusses des BDF wird die qualitative Bevölkerungspolitik gar zum Leitmotto jeglicher bevölkerungspolitischer Maßnahme. Dort heißt es:

[...] müssen alle bevölkerungspolitischen Maßnahmen heute bewusst der Förderung der Qualität dienen. Die wertvollen und gesunden Volkskräfte sind in allen Volksschichten besonders zu unterstützen.⁶¹

Insofern kann man sagen, dass die Forderung nach einer »Qualitätssteigerung« der Bevölkerung über sozialpolitische Maßnahmen gegen Ende der zwanziger Jahre im Spektrum der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung auf einen breiten Konsens stieß, zumindest finden sich in der Zeitschrift »*Die Frau*« ausschließlich zustimmende Positionen.

Will man die »Qualität« fördern, so stellt sich zwangsläufig die Frage nach den Maßstäben für diese »Qualität«. Zu dieser Frage schälen sich zwei unterschiedliche Positionen in der Zeitschrift *Die Frau* heraus, die mit den Begriffen »Qualität als ökonomische Verwertbarkeit« und »Qualität qua Schichtzugehörigkeit« umschrieben werden können. Die vorwiegend ökonomische Sichtweise, als deren prominenteste Vertreterin Gertrud Bäumer zu sehen ist, bestimmt die »Qualität« eines Individuums aus seiner Verwertbarkeit für die allgemeine Ökonomie. So schreibt Gertrud Bäumer:

Wenn irgendein bevölkerungspolitischer Begriff der »Vereinigung« bedarf, so ist es der der Qualität. Die Maßstäbe für diese Qualität können nur gewonnen werden an den Bedürfnissen, die in dieser Hinsicht im Arbeitsorganismus der Nation bestehen.⁶²

Die ökonomischen Erfordernisse der jeweiligen Zeit bestimmen dementsprechend die »Qualität« eines Menschen. Seine Nutzbarkeit für den Arbeitsprozess soll als Maßstab dienen, mit Hilfe dessen die »Qualität« bestimmt wird. Aus dieser ökonomischen Perspektive der »Qualität« spielt dann auch folgerichtig nicht mehr die Schichtzugehörigkeit der Individuen die entscheidende Rolle für ihre Platzierung im Gesellschaftsaufbau, sondern ihre jeweilige Produktivität. Demgegenüber vertreten Autorinnen wie Maria Ach oder Kara von Borries die Ansicht, es bestehe eine direkte Verbindung zwischen der »Qualität« einer Person und ihrer Schichtzugehörigkeit.⁶³ So schreibt von Borries:

Die Erbmasse unseres Volkes ist auf die sozialen Schichten so verteilt, dass sich in den mittleren und oberen Schichten, was die geistige Begabung angeht, mehr »Qualität« findet als in den unteren, denn im Laufe der letzten Generationen haben die geistig tüchtigen Elemente der unteren Schicht im großen Umfange Gelegenheit gehabt, sich in eine sozial gehobene Stellung heraufzuarbeiten. Sieht man nicht die Individuen, sondern die Familien an, so ist der soziale Erfolg ein gutes Maß für die erbliche Begabung.⁶⁴

Aus dieser Perspektive kommt auch Maria Ach zu dem Schluss:

Den Oberschichten kann man demgegenüber, gerade wenn man die Qualität im Auge hat, nicht laut genug eine möglichste Förderung der Quantität des Volkes nahe legen ja, in unseren Oberschichten dürfen wir wahllos dem Kultus der großen Zahl huldigen.⁶⁵

Qualitätsförderung für wen? So könnte man die zentrale Streitfrage der bevölkerungspolitischen Auseinandersetzungen innerhalb des BDF zusammenfassen. Denn herrscht auch Einigkeit über die Notwendigkeit, dem Geburtenrückgang in Sinne einer »Qualitätssteigerung« zu begegnen, so bleibt dennoch umstritten, welche Maßstäbe für Qualität angelegt werden sollten. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich diese unterschiedlichen Positionen nicht nur in Grundsatzüberlegungen sondern auch in konkreten politischen Forderungen niederschlagen.

4.4 Familienzulagen / Steuererleichterungen

Neben Arbeiterinnen- und Mutterschutz gehörten Hilfen, die sich auf die Anzahl der Kinder beziehen, zum Bestandteil der Familienpolitik in den entstehenden Wohlfahrtsstaaten seit Beginn des 20. Jahrhunderts.⁶⁶ In Deutschland wurden die schon während des Krieges debattierten Kinderzulagen für Beamte mit dem Besoldungsgesetz von 1920 umgesetzt. Damit kam den direkt der Regierung unterstellten Bevölkerungsteilen, d.h. den Angestellten im öffentlichen Dienst und den Staatsbeamten, eine feste Kinderzulage zu, die ihnen 20 Reichsmark monatlich pro Kind garantierte. Das Programm erwies sich allerdings als sehr schwerfällig: Reichsangestellte erhielten seit 1924 ein gesetzliches Kindergeld, ab 1926 die Arbeiter im öffentlichen Dienst und 1927 folgten schließlich die Staatsbeamten. Neben diesen Kinderzulagen erhielten die Angestellten des öffentlichen Dienstes zwischen 1923 und 1927 eine Verheiratenzulage, bevorzugte Behandlung bei Beschäftigungsentscheidungen im Falle hoher Kinderzahl sowie eine Ermäßigung der Schulgebühren.⁶⁷

Diese selektiven Begünstigungen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe seitens des Staates erklärt sich zum einem aus der Tatsache, dass der Staat hier unmittelbar gestaltend wirken konnte und die Kinderzulagen direkt umzusetzen waren. Zum anderen spiegelt sich hier aber auch die gesellschaftliche Anerkennung der Beamten wider, die als Motor der sozialen

Entwicklung galten. Laut Kulawik ist die Beamtenzulage als Teil einer spezifisch deutschen Mittelstandspolitik zu bewerten,

[...] die nach der Jahrhundertwende zum Tragen kommt und die durchaus auch eugenischen Definitionen von »wertvoll« und »tüchtig« entgegenkommt. Die Beamten verdienen eine besondere Förderung, nicht nur weil sie ein so geringes Einkommen haben, sondern weil sie als besonders »wertvoll« gelten.⁶⁸

Auch Usborne teilt in ihrer Analyse der Weimarer Bevölkerungspolitik die Ansicht, dass sich in der staatlichen Kinderzulage für Beamte auch das wachsende eugenische Denken im Sinne einer Elitenförderung widerspiegelt.⁶⁹ Wenn die Beamten in der Zeitschrift *Die Frau* als »Oberschicht« und »tüchtige Mitglieder der Gesellschaft« bezeichnet werden, deren Nachwuchs gefördert werden sollte,⁷⁰ so korrespondiert diese Sichtweise offensichtlich auch mit der genannten Analyse eines zunehmenden eugenischen Denkens. Dass die Förderung der Beamten dabei auch einer geschlechterspezifischen Ausprägung unterworfen war, zeigt die Tatsache, dass Frauen die Kinderzuschläge grundsätzlich nur erhielten, wenn ihre »Bedürftigkeit« anerkannt wurde, das heißt, wenn der Ehemann die Familie nicht alleine ernähren konnte oder die Beamtin für den Unterhalt der Familie ganz bzw. überwiegend aufkam.⁷¹ Insofern ist die »Elitenförderung« mittels Kinderzulagen auch als Teil einer Geschlechterpolitik zu verstehen, welche die weiblichen Erwerbstätigen keineswegs als gleichberechtigt anerkannte.⁷²

Neben den genannten staatlichen Kinderzuschlägen existierten zumindest in den ersten Jahren der Weimarer Republik auch Zuschläge seitens der Industrie. Diese »Familiengehälter« richteten sich nach dem Familienstand und der Anzahl der Kinder. Laut einer Studie von Hans Harmsen erreichten diese Zahlungen während der Inflation ihren Höhepunkt, als ca. 40% aller Industriekonzerne »Familiengehälter« auszahlten. In der Folgezeit gaben die meisten Betriebe allerdings diese Zuzahlungen nach der Währungsstabilisierung wieder auf.⁷³

Eine Kinderzulage im Rahmen des Versicherungssystems durch die Einführung einer Elternschaftsversicherung wurde schon vor 1914 debattiert und bildete auch in der Weimarer Republik einen Kristallisationspunkt in der Bevölkerungsdebatte. Zu einer Umsetzung einer derartigen Versicherung kam es allerdings nicht. 1930 wurde lediglich eine Ledigensteuer eingeführt, die dem allgemeinen Staatshaushalt zu Gute kam und nicht dem gezielten Lastenausgleich für kinderreiche Familien galt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Beamtenzulage die einzige, durchgängig staatlich finanzierte Förderung kinderreicher Familien während der Weimarer Republik darstellte. Andere Unterstützungen wie Kindergeld für alle Bevölkerungsgruppen, Steuererleichterungen für kinderreiche Familien etc. wurden zwar lebhaft diskutiert, aber letztlich nicht umgesetzt. Ausschlaggebend für diese Skepsis war zum einen die umstrittene Frage nach dem Einfluss ökonomischer Bedingungen auf die Anzahl der Kinder. So zeigte die Praxis, dass die Zulage von 20 RM bei den Beamten nicht zu einer erhofften Steigerung der Geburtenzahlen führte.⁷⁴ Zum anderen blieb die Problematik der Finanzierbarkeit derartiger Zulagen angesichts eines Wirtschaftssystems, das extremen ökonomischen Krisen ausgesetzt war. Die Skepsis gegenüber der Effektivität von wirtschaftlichen Anreizen zur Geburtenförderung sowie die ökonomischen Krisen des Sozialstaates verhinderten somit – trotz intensiver Lobbyarbeit zum Beispiel seitens des Bundes der Kinderreichen – eine Umsetzung von Familienzulagen in Form von Kindergeld für alle Bevölkerungsgruppen sowie die steuerliche Begünstigung kinderreicher Familien.

Seitens des BDF fanden bis zum Jahre 1929 keine nennenswerten Diskussionen um Fragen der Kinderzulagen sowie Steuererleichterungen für kinderreiche Familien statt. Im Zuge der pronatalistischen Politik des BDF wurde zwar die Kinderzulage für Beamten begrüßt,⁷⁵ vereinzelt eine Steuererleichterung für kinderreiche Familien gefordert⁷⁶ und auch über die Forderungen des Bundes der Kinderreichen nach einer allgemeinen Familienzulage und Steuererleichterungen zustimmend berichtet.⁷⁷ Das Thema erhielt in der Zeitschrift *Die Frau* allerdings keinen breiten Raum, und der BDF ergriff auch keine gezielte politische Initiative, um Kinderzulagen oder Steuererleichterungen für kinderreiche Familien auf die politische Agenda zu setzen. Dies änderte sich erst im Jahr 1929 mit dem bereits erwähnten Artikel von Gertrud Bäumer über Bevölkerungspolitik, in dem die Debatte über Familienzulagen einen breiten Raum einnimmt. Bäumer erweist sich hier als genaue Kennerin der Diskussionen über Familienzulagen sowie Steuererleichterungen und stellt zahlreiche diskursive Bezüge her. So geht sie detailliert auf die Vorschläge Burgdörfers und Grotjahns ein, nach denen über den Weg einer Elternschaftsversicherung für alle Kinder Kinderzuschläge erteilt werden könnten und kinderreiche Familien damit finanziell unterstützt würden. Nach diesem Konzept sollten die kinderlosen Erwerbstätigen mit Abgaben an das Versicherungssystem belastet werden, die dann den kinderreichen Familien zugute kämen. Bäumer argumentiert

gegen eine derartige Belastung der kinderlosen Erwerbstätigen aus drei Gründen: Zum einen hindere eine solche Abgabe die jungen Erwerbstätigen daran, sich Rücklagen für den Aufbau einer eigenen Familie zuzulegen. Zum anderen sei der Beitrag der ledigen Erwerbstätigen an der Pflege alter Menschen nicht zu unterschätzen, und viele Familien könnten nur durch das zusätzliche Einkommen der ledigen Erwerbstätigen existieren. Und schließlich, und dieses Argument wird von Bäumer als das Entscheidende gewertet, kämen alle Berechnungen zu dem Schluss, dass durch eine Elternschaftsversicherung nur sehr geringe Beiträge zu erwarten seien, die keinerlei bevölkerungspolitische Auswirkungen hätten.

Jede Durchrechnung des Versicherungsgedankens führt zu dem Ergebnis, daß auf diesem Wege ohne bedenkliche Belastung nur verhältnismäßig geringe Beiträge herauskommen können, die selbstverständlich eine Hilfe bedeuten würden aber kaum eine bevölkerungspolitische Wirkung ausüben könnten.⁷⁸

Dies hätten sowohl die Erfahrungen in Frankreich gezeigt als auch die Kinderzuschläge für Beamte in Deutschland, die keine Erhöhung der Kinderzahl mit sich gebracht hätten. Das bevölkerungspolitische Konzept der Elternschaftsversicherung und allgemeiner Kinderzulagen ist deshalb nach Bäumers Einschätzung gescheitert und es müssten neue Wege gesucht werden. Diese neuen Wege sieht Bäumer nun in der Verknüpfung der Familienzulagen mit dem Gedanken der »Qualitätssteigerung«. Wie bereits in dem Abschnitt zum Thema »Geburtenrückgang« deutlich wurde, vertrat Bäumer die Überzeugung, dass nicht die absolute Steigerung der Geburtenzahlen anzustreben, sondern nur die »qualitative« Steigerung gesellschaftlich erwünscht sei. Hiervon ausgehend konzipiert sie Familienzulagen als ein Instrument dieser »qualitativen« Bevölkerungspolitik.

[...] setzt mit den Erziehungsbeihilfen das Prinzip der Qualitätsförderung ein. Diesem Prinzip wird nicht entsprochen, wenn die finanzielle Kraft der Gesamtheit aufgesogen wird durch gleichmäßige Kinderzuschläge an alle Familien und für jedes Kind. Dann bleibt für den Mehrbedarf der Fähigen tatsächlich nichts übrig. Die Betonung von Fähigkeits- und Leistungswerten bei der von der Gesellschaft geleisteten Hilfe ist aber gerade um der Qualitätsförderung willen dringend erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es als ein größerer Verlust für die Gesamtheit, wenn ein begabtes Kind von 14 Jahren in ungelernte Arbeit gehen muß, als wenn ein minderwertiges weniger geboren wird. Diese These muß dem Kultus der bloßen Zahl entgegengestellt werden. Die Gesamtheit muß bereit sein, das Zehnfache des Durchschnittssatzes einer Kinderzulage aufzubringen für die Förderung ihrer Begabung.⁷⁹

Von einer gezielten Förderung der »Begabung« erhofft sich Bäumer die Steigerung der Leistungsfähigkeit und somit eine in ihrem Sinne effektive Bevölkerungspolitik. Methode ihrer Wahl ist dabei die Vergabe von diffe-

renzierten Kinderzulagen, die sich am Leistungsprinzip orientieren und damit

[...] die Hilfe der Gesellschaft konsequent im eugenischen Sinne für die Auswertung der positiven Begabung und Leistung ein(zu)setzen.⁸⁰

Gefordert wird hier eine selektive Vergabe von Sozialleistungen, die im Sinne einer »positiven Eugenik« wirksam werden sollen. Diese Forderung nach einer selektiven Vergabe von Sozialleistungen wird auch in den anderen bevölkerungspolitischen Artikeln in der Zeitschrift *Die Frau* unterstützt. Insofern herrscht Einigkeit darüber, dass die Sozialleistungen ein wichtiges Instrument der »qualitativen« Bevölkerungspolitik darstellen und im eugenischen Sinne verwendet werden sollten.⁸¹ Uneinigkeit dagegen besteht im Hinblick auf die Frage nach den Vergabekriterien der Leistungen, d.h. welche Personengruppen in den Genuss der selektiven Förderung kommen sollten. Anknüpfend an ihre weiter oben skizzierte individualistische Interpretation von »Qualität« als ökonomisch verwertbare Leistungsfähigkeit sollten Familienzulagen nach Bäumer gezahlt werden

[...] von dem Moment an, in dem erkennbar ist, dass ein Kind einen qualitativen Kraftzuwachs zur Gesamtheit darstellt, hat die Gesamtheit dafür einzutreten, daß diese Möglichkeit unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Eltern realisiert wird.⁸²

Sehr deutlich wehrt sich Bäumer gegen den Statusanspruch der Oberschichten, die für sich in Anspruch nehmen, »wertvollen« Nachwuchs hervorzubringen, ohne diesem Anspruch tatsächlich gerecht zu werden. So schreibt sie:

Es ist heute keineswegs gesagt, daß die Abkömmlinge unserer beruflichen Oberschicht den lebensstüchtigen Nachwuchs darstellen. Wir haben vielmehr Anzeichen genug dafür, dass der self-made-man dem Rhythmus und den sachlichen Forderungen einer rasch vorwärts dringenden Zeit manchmal besser gewachsen ist als der Erbe alter geistiger Natur. Es scheint mir also von vorneherein eine falsche Konstruktion zu sein, wenn man annimmt, dass die jeweilige geistige Oberschicht zugleich die besten Erbwerte darstellt [...].⁸³

Demgegenüber beharrt beispielsweise Kara von Borries auf der höheren »Qualität« der oberen Schichten und schreibt: »Sieht man nicht die Individuen, sondern die Familie an, so ist der soziale Erfolg ein gutes Maß für die erbliche Begabung.«⁸⁴

Als Nachweis für diese Behauptung gelten von Borries Studien, die den Zusammenhang zwischen Begabung von Schulkindern und deren Schichtzugehörigkeit ausreichend belegt hätten.⁸⁵ So käme der weitaus größte Teil der begabten Kinder aus den Schichten der Akademiker, Unternehmer,

Kaufleute und Lehrer, während die Kinder ungelernter Arbeiter am schwächsten begabt seien. Bevölkerungspolitische Maßnahmen müssten demzufolge vor allem Anreize für die besser gestellten Schichten schaffen, die Zahl ihrer Kinder zu erhöhen. Konkret schlägt von Borries hier Steuerleichterungen sowie Erziehungsbeihilfen (Stipendien) ohne den Nachweis der Bedürftigkeit vor. Bäumer widerspricht in einer Replik auf diesen Artikel den Ansichten von Borries, indem sie darauf verweist, dass der in den Studien nachweisbare Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und Schichtzugehörigkeit aufgrund der unterschiedlichen familiären Förderung keineswegs verwunderlich sei. So stünden den Kindern gesellschaftlich höher stehender Schichten sowohl körperlich als auch geistig mehr Unterstützungen zur Verfügung als den Kindern aus der Arbeiterschicht.⁸⁶ Insofern bewiesen die zitierten Studien nur einen Tatbestand, der als selbstverständlich vorausgesetzt werden könne. Bäumer dagegen plädiert für eine Unterscheidung von »Begabung« und Schulleistungen, die doch nur einseitig auf eine bestimmte Art der Schulung ausgerichtet sei. Sie ist der Ansicht, dass Begabung sich nicht allein an der schulischen Leistung messen lasse. Allerdings bleibt in dieser Argumentation unklar, welche anderen Parameter zur Feststellung von »Begabung« angelegt werden sollten. Insofern bleibt Bäumers Argumentation in ihrer Kritik scharfsinnig, bietet aber keine Alternativen, »Begabung« anders zu definieren. Fest steht für sie allerdings, dass es vor allem darum gehe, diejenigen zu fördern, deren Begabung aufgrund schlechter häuslicher Verhältnisse nicht zum Tragen kommen kann. Insofern lehnt sie alle bevölkerungspolitischen Instrumente ab, die den ohnehin gut geförderten Kindern der Oberschicht zugute kämen, so zum Beispiel gleichmäßige Steuererleichterungen oder Stipendien ohne nachgewiesene Bedürftigkeit. Für Bäumer geht es darum:

Alle gesellschaftlichen Hilfeleistungen sollen sich ausschließlich an der Qualität dieses Menschen orientieren und ihm hier solche sozialen und wirtschaftlichen Hemmungen wegnehmen, die ein junger Mensch aus eigener Kraft schlechthin nicht überwinden kann.⁸⁷

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht somit der einzelne Mensch, der im Falle einer vorhandenen »Begabung« gefördert werden soll. Diese individualistische Perspektive unterscheidet Bäumers Position von allen weiteren in der Zeitschrift *Die Frau* geäußerten Argumenten zur Frage der Verbindung von Schichtzugehörigkeit und »Qualität« (siehe oben). Bäumers Abkehr von dieser Position und ihre Betonung der individuellen Handlungsmöglichkeiten zeugt an dieser Stelle von einer liberalen Weltanschauung

und ist vor allem vor dem Hintergrund ihrer bildungspolitischen Perspektive zu verstehen.⁸⁸ Wie bereits deutlich wurde, weist ihre Argumentation allerdings an dem Punkt eine Schwachstelle auf, an dem sich die Frage nach den Parametern für »Begabung« stellt. Wie kann die »Qualität« eines förderungswürdigen Kindes erkannt werden? Auf diese Problematik geht Maria Ach in ihrer Antwort auf Bäumers Artikel ein, in dem sie zwar Bäumers grundsätzliche These der individuellen Förderung begrüßt, aber keine Methode sieht, diese zu erreichen.

Hier stellt G. Bäumer die These auf, daß nur das wertvolle Einzelleben, nur der tüchtige Nachwuchs durch die Gesamtheit gefördert werden soll. Die Durchführung dieser ausgezeichneten These wird aber dadurch erschwert, dass wir heute noch keine Mittel haben, einwandfrei die angeborene Begabung eines Kindes festzustellen.⁸⁹

Ach setzt sich deshalb für die pauschale Unterstützung der unteren Schichten ein, deren Elend die Hauptursache für »Minderwertigkeit« sei. Bezugnehmend auf die Forderungen des Bundes der Kinderreichen plädiert sie für eine ideelle Förderung der Oberschichten und eine materielle Förderung der unteren Schichten. Dabei kommt vor allem das wohlfahrtstaatliche Argument zum Tragen, nach dem der Staat mit Hilfe der Sozialpolitik letztlich Ausgaben spare:

Die Ausgaben, die der Staat für kinderreiche Arbeiterfamilien macht, sind werbendes Kapital. Je gesunder die Kinder in der Familie erzogen werden können, desto weniger Gefängnisse, Kranken- und Erziehungsanstalten hat der Staat zu unterhalten.⁹⁰

Fortlaufende Beihilfen wie zum Beispiel Kindergeld sollten allen sozial schwachen Familien zu kommen und ergänzt werden über zahlreiche Sachleistung. Hier zeichnet sich somit ein dritter Ansatz der »Qualitätsförderung« ab, der sich für eine pauschale Unterstützung der unteren Schichten einsetzt. Im Gegensatz zur individualistischen Perspektive Bäumers und dem Modell der Elitenförderung höherer Schichten (zum Beispiel von Bories) wird »Qualitätsförderung« hier unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit verstanden und die Unterstützung unterer Schichten im Sinne von mehr Chancengleichheit propagiert.

»Nicht die Größe der Bevölkerung gilt es zu vermehren, sondern ihre Qualität« – mit dieser Formel lassen sich die Diskursfragmente zu Bevölkerungspolitik in der Zeitschrift *Die Frau* zusammenfassen. Trotz des Geburtenrückgangs setzte der BDF nicht auf eine absolute Steigerung der Geburtenrate, sondern verfolgte eine qualitative »Verbesserung« der Bevölkerung. Wichtigstes Instrument dieser bevölkerungspolitischen Zielsetzung bildete dabei die selektive Vergabe der Sozialleistungen im euge-

nischen Sinne. So bestand Einigkeit darüber, dass das Feld der Sozialleistungen das geeignete Politikfeld zur Durchsetzung bevölkerungspolitischer Vorhaben darstellte. In der Konkretisierung dieser Vorhaben kristallisierten sich allerdings unterschiedliche Schwerpunktsetzungen heraus, wie an den Diskussionen über Familienzulagen gezeigt werden konnte. Ausgehend von verschiedenen Konzepten der »Qualität« wurden im Spektrum des BDF unterschiedliche Positionen zu der konkreten eugenischen Vergabe von Sozialleistungen formuliert, die sich zwischen individueller und schichtengebundener Förderung bewegten. Somit lässt sich sagen, dass gegen Ende der 1920er Jahre innerhalb des BDF über die Notwendigkeit einer »qualitativen« Bevölkerungspolitik bereits ein Konsens bestand, während die konkreten bevölkerungspolitischen Wege noch der weiteren diskursiven Aushandlung bedurften.

4.5 Völkische Eugenik

Im folgenden Abschnitt richtet sich der Blick auf eine spezielle Variante der Eugenik: die rassistische bzw. völkische Ausrichtung. In dieser geht es nicht nur um die Verbesserung der »Qualität« der Bevölkerung, sondern auch um die prinzipielle Überlegenheit der »eigenen Rasse«, die eine Dominanz und Abgrenzung gegenüber anderen Nationen legitimiert.⁹¹ Hat die Eugenik allgemein zum Ziel, die »Qualität« kommender Generationen zu beeinflussen, so bestimmt sich diese »Qualität« im Falle der völkischen Eugenik nicht nur über Gesundheit, Produktivität usw., sondern vor allem über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten »Rasse«. Begründet wird diese Definition der »Qualität« entsprechend dem biologistischen Gesellschaftsmodell der Eugenik mit dem »gemeinsamen Blut«, der Verbindung eines Volkes über seinen »Blutstrom«. Damit steht die »Reinhaltung« des Blutes im Zentrum völkisch-eugenischer Maßnahmen. Solcher Art wären zum Beispiel die Verhinderung der Zuwanderung, das Verbot von Mischehen oder auch die gezielte Verbindung »rassisch wertvoller« Personen zur Steigerung der »rassischen Qualität« im Sinne einer positiven Eugenik. Nach der Logik eugenisch-völkischer Ideen ginge es bei diesen Maßnahmen um die Sicherung der »Qualität« des eigenen Volkes durch die Abgrenzung gegenüber als »fremd« klassifizierten Personen. Damit wird zweierlei deutlich: Zum einen überschneidet sich die völkische Variante der Eugenik mit

rassistischen und nationalistischen Bestrebungen. Denn auch hier wird die Annahme einer Überlegenheit der eigenen »Rasse« zum Teil über die gemeinsamen Abstammung und die »Höherwertigkeit des eigenen Blutes« begründet. Und auch rassistische sowie nationalistische Politiken verfolgen das Ziel, alles »Fremde« vom »Eigenen« zu trennen und fernzuhalten. Insofern bilden Eugenik und abstammungsbasierter Rassismus / Nationalismus mit der völkischen Eugenik eine Art Schnittmenge.⁹² Zum anderen steht die völkische Variante der Eugenik im Gegensatz zu den bisher behandelten Erscheinungsformen eugenischer Denkansätze insofern, als es bei dieser Variante einer »Höherentwicklung des Volkes« nicht um Klassifizierungen und Identifizierung von »Minderwertigen« im »Eigenen«, sondern um die Konstruktion des Dualismus »Eigenes Volk – Fremdes Volk« geht. Die »Höherentwicklung der Art« soll demzufolge über die Abwehr alles »Fremden« und die Sicherung des Fortbestandes des »Eigenen« erreicht werden. Hiervon ausgehend stehen im Mittelpunkt der Analyse völkischer Eugenik nicht die Konstruktionen von »Minderwertigkeit« sondern die Herstellung des Dualismus »Eigen – Fremd«. Zu fragen ist, welche eugenischen Theoreme in diesem Herstellungsprozess eine Rolle spielen und welche konkrete Anwendungsbereiche der völkischen Eugenik vorzufinden sind. Dementsprechend gliedert sich der nachfolgende Abschnitt in zwei Teile: in einem ersten Schritt wird zunächst der Frage nachgegangen, inwieweit innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* »das eigene Volk« und »das fremde Volk« konstruiert werden und welche Rolle die Vorstellung eines gemeinsamen »Blutstroms« in diesen Überlegungen spielt. Im Anschluss hieran soll ein bevölkerungspolitisches Handlungsfeld der völkischen Eugenik, die Debatte um die Sicherung des Grenzlandes, einer genaueren Analyse unterzogen werden.

4.5.1 Das »eigene Volk« und das »fremde Volk«

Grundlage völkischer Eugenik bildet die Annahme, dass das »eigene Volk« sich durch eine »höhere Qualität« gegenüber anderen »Völkern« auszeichne.⁹³ In den bevölkerungspolitischen Texten der Zeitschrift *Die Frau* wird diese Annahme einer Überlegenheit des eigenen Volkes oder auch der eigenen Rasse nur an einer Stelle geäußert und zwar von Hilde Adler in ihrem Aufsatz zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Jahre 1921:

Künstliche Kleinhaltung der Bevölkerung – das ist die Methode der primitiven Völkerschaften, ihren Nahrungsspielraum zu erweitern. Auch für uns wäre die Abnahme der Bevölkerungszahl wohl ein Weg zu bequemerem Dasein, zu leichteren Lebensbedingungen für den Einzelnen. Eine allmähliche Entspannung des wirtschaftlichen Lebens wäre vielleicht die Folge. Nimmt dagegen die Bevölkerung weiter zu, ohne daß der Wirtschaftsertrag entsprechend steigt, so heißt das auch bei der äußersten Sparsamkeit und der dürftigsten Lebensführung unter dem Druck des Versailler Vertrags steigendes Elend, Proletarisierung immer weiterer Schichten, Ausbreitung der bolschewistischen Denkart, vielleicht den Bolschewismus, jedenfalls aber bleibt Deutschland ein Brandherd und übt ganz allein durch die Spannkraft einer wachsenden Bevölkerung einen Druck gegen seine Grenzen aus. Dem Versailler Vertrag wohnt die Tendenz inne, dem deutschen Volk jeden anderen Ausweg aus seinen Schwierigkeiten zu sperren, als den der Bevölkerungsabnahme (Milchviehforderung!). Auf diesem Weg der primitiven Völkerschaften, der Südseeinsulaner, darf sich das deutsche Volk nicht, wenn es überhaupt noch den Willen zum Leben hat, durch den Druck des wirtschaftlichen und sozialen Elends und der feindlichen Forderungen drängen lassen, und die deutsche Gesetzgebung darf den lebensvernichtenden Tendenzen des Versailler Vertrags nicht noch dadurch Vorschub leisten, daß sie durch die Freigabe der Vernichtung des keimenden Lebens zur Abtreibung geradezu auffordert. Der Weg für das deutsche Volk kann nur die Steigerung des Wirtschaftsertrags bei äußerster Einschränkung der Lebensbedürfnisse sein. Das heißt produktive Arbeit, Erhaltung der Arbeitskraft und also der arbeitenden Menschen, Umstellung unserer teilweise so sinnlosen Lebensformen, Rationalisierung des wirtschaftlichen Lebens, aber nicht Lebensvernichtung.⁹⁴

»Primitive Völker« halten ihre Bevölkerungszahl klein, »das deutsche Volk« dagegen muss die Produktivität steigern – in diesem Zitat überschneiden sich rassistische Konstruktionen der eigenen Überlegenheit mit bevölkerungspolitischen Forderungen. Ist diese Annahme einer Überlegenheit des deutschen Volkes nur singulär vorzufinden, so sind Konstruktionen der *Verschiedenheit* unterschiedlicher Völker schon häufiger in dem entsprechenden Textkorpus vertreten. Diese beziehen sich zunächst auf die Verschiedenheit der »romanischen« und »germanischen Art«. In der Unterscheidung zwischen »romanischen« und »germanischen Moralbegriffen« sieht beispielsweise Marie-Elisabeth Lüders die Begründung für die unterschiedlichen Positionen Deutschlands und Frankreichs zur Frage des Mädchen- und Kinderhandels im Völkerbundrat 1923.⁹⁵ Und die »romanische« und »germanische« Wesensart wird auch in einem Bericht über den schlesischen Frauenverband im Hinblick auf unterschiedliche Vorstellungen über Erotik herangezogen. »Den Frauen wird, leider mit Erfolg, das erotisch betonte Frauenideal der romanischen Völker gepredigt, das der germanischen Wesensart nicht entspricht.«⁹⁶

Neben diesen Gegenüberstellungen von »germanisch« und »romanisch« bildet die Kontrastierung der Unterschiede zwischen Deutschland und

Amerika ein weiteres Feld für nationalistische Differenzierungen. Amerika gilt als das Land der (unmenschlichen) Rationalisierung⁹⁷ und der Vielfalt der »Rassen«⁹⁸ im Gegensatz zu Deutschland mit seiner Einheit. Zudem seien die Amerikaner leichtlebiger, elastischer und nicht so schwer und verwurzelt wie die Deutschen.⁹⁹ Dieser Befund einer Konzentration der Unterscheidungen »eigenes versus fremdes Volk« auf die Gegenüberstellung von germanisch-romanisch und Amerika-Deutschland ist sicherlich nicht als Zufall zu verstehen, sondern zeugt von der Einbettung feministischer Überlegungen in den nationalistischen Diskurs ihrer Zeit. So spielte im Deutschland der 1920er Jahre die Auseinandersetzung mit Frankreich als Folge des Ersten Weltkrieges eine wichtige Rolle für die diskursive Verständigung über die »eigene Nation«. Und Amerika als Land der Fortschritts mit seinem zunehmenden wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss auf Europa diente zwar einerseits als Folie der positiven Utopie größerer Freiheit, andererseits aber auch als Vertreter eines unmenschlichen Wirtschaftssystems sowie eines chaotisierenden Kultureinflusses.¹⁰⁰ Insofern spiegeln die Differenzvorstellungen der Frauenbewegung auch den nationalen Diskurs während der Weimarer Republik.

Doch worauf gründen sich die angeblichen Unterschiede, was sind die Grundlagen der Annahme einer Differenz verschiedener »Völker« und »Nationen«? Rassistische Begründungen argumentieren hier entweder mit der Zugehörigkeit über eine bestimmte Abstammung oder aber mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur. Wenngleich insgesamt in der Zeitschrift *Die Frau* der spezifisch »deutschen Kultur« recht viel Aufmerksamkeit gewidmet wird, so richtet sich der Blick an dieser Stelle auf die Abstammungsbegründungen, denn hier zeigen sich die Verbindungen zur völkischen Eugenik.¹⁰¹ Bezüge auf eine gemeinsame Abstammung im Sinne eines verbindenden »Blutstroms« finden sich an zahlreichen Stellen in der Zeitschrift *Die Frau*.¹⁰² Dabei kann der Rekurs auf das »gemeinsame Blut« auch in Verbindung mit Abgrenzungen gegen »Fremde« verwendet werden. Die geschieht beispielsweise, wenn Deutschland im Gegensatz zu Amerika als »schwerblütig, im Nationalen verhaftet« beschrieben wird¹⁰³ oder auch, wenn Hausmädchen auf dem Lande als störende, »blutsfremde« Personen wahrgenommen werden:

Hat die Hausfrauenorganisation einmal die Anfangswege gefunden, so können überall im Land genossenschaftliche Hilfen auf den angegebenen Gebieten für die Hausfrauen entstehen und ihr Leben von Arbeit entlasten. Das häusliche Leben wird auf diesem Wege nur gewinnen. Denn im kleinen, 2-4 Personenhaushalt ist das im Haus wohnende blutsfremde Alleinmädchen schon gegenwärtig ein unorganischer Bestandteil. Das Fa-

milienleben wird intimer, ungestörter, reizvoller und wahrscheinlich für die Kultur fruchtbarer, wenn die hauswirtschaftliche Arbeitsweise das Ausscheiden der fremden, nicht blutzugehörigen und in ihren Lebensgewohnheiten vielfach kulturell fremden Hausgehilfin ermöglicht.¹⁰⁴

In dem Zitat wird deutlich, dass die Stigmatisierung von »fremd« auch in einer Kombination von »bluts – fremd« und »kulturell – fremd« auftreten kann, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sicherlich ist es aber kein Zufall, dass die Stigmatisierung einer ausländischen Haushaltshilfe als »nicht blutzugehörig« hier am Beispiel des ländlichen Haushaltes vorgenommen wird, wird doch die Blutsgemeinschaft gerade im Hinblick auf die Verbindung von Blutszugehörigkeit und Land bzw. Erde des Öfteren betont. So findet sich das Bekenntnis zu »Erde und Volk« beispielsweise auch in der Beschreibung der Frauenkommune »Loheland«, die in den zwanziger Jahren als Landkommune einige Aufmerksamkeit erfuhr.

Die Frauen dort oben sind verwurzelt in diesem Boden, durchatmet von dieser Luft, die Gesichter wie von der gleichen großen formenden Hand berührt, die alles hier oben schuf, Stirn und Schläfen modelliert, Kinn und Wangen ein wenig wie mit einer leisen Familienähnlichkeit gezeichnet. Man stellt Betrachtungen an über die Art der Auslese, die Menschen zusammenbringt in Gesinnung und Instinkt, in dem was gewollt und wie es gewollt wird, über das Wesen dessen was Rasse schafft und Rasse prägt und erhält.¹⁰⁵

Nicht nur die bisher beschriebene Verbindung über das »Blut« schafft eine Volkszugehörigkeit, sondern auch das verwurzelt sein in einen bestimmten Boden. Diese territoriale Bestimmung, die hier in Verbindung mit der Abstammungsbegründung zu denken ist, leitet über zu demjenigen bevölkerungspolitischen Feld, in dem die Verbindung von Abstammung und Bodenzugehörigkeit von zentraler Bedeutung ist: die Frage des so genannten Auslandsdeutschtums und der Sicherung der Ostgrenzen.

4.5.2 Auslandsdeutschtum und Sicherung des Grenzlandes

Mit dem Friedensvertrag von Versailles nach Ende des Ersten Weltkrieges verlor Deutschland 70.000 km² seines Gebietes und alle Kolonien. Dieser Verlust, vielfach als »Schande von Versailles« bezeichnet, blieb während des gesamten Zeitraums der Weimarer Republik Gegenstand der Kritik, und die Agitation gegen den Vertrag wurde zu einem ständigen Programmpunkt nationalistischer Gruppen. Insbesondere die Verluste im Osten, d.h. in Schlesien und Ostpreußen, wurden von weiten Teilen der Bevölkerung als Niederlage empfunden und die Grenze auch als »blutende Grenze« be-

zeichnet.¹⁰⁶ Kampagnen gegen die Grenzen von Versailles waren vielfältig und wurden vor allem von Organisationen übernommen, die sich seit dem Kaiserreich um die Hütung und Unterstützung des »Deutschtums« in aller Welt bemühten. Als bekannteste Organisationen sind hier zu nennen die »Deutsche Kolonialgesellschaft«¹⁰⁷ sowie der »Verein für das Deutschtum im Ausland«.¹⁰⁸ Ab 1919 wurden die Aktivitäten koordiniert von einer Dachorganisation verschiedener nationalistischer Verbände, dem »Deutschen Schutzbund«.¹⁰⁹ Wesentliche Ziele der Aktivitäten zur Unterstützung des »Auslandsdeutschtums« bildeten die soziale Unterstützung deutscher Minderheiten, der Erhalt »deutscher Kultur« in den »verlorenen Gebieten« sowie die Skandalisierung der Verträge von Versailles. Hierfür wurden Gelder gesammelt, Grenzfahrten organisiert sowie Partnerschaften aufgebaut.¹¹⁰

Bei all diesen Aktivitäten bildeten Frauen eine aktive Minderheit,¹¹¹ die sich zumindest in den großen Organisationen innerhalb einer eigenen Sektion organisierten. So gab es den »Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft«,¹¹² den »Frauendienst am Auslandsdeutschtum«¹¹³ sowie das Frauenreferat des »Deutschen Schutzbundes«. Wie Elisabeth Harvey gezeigt hat, bestand die Attraktivität auslandsdeutscher Organisationen für Frauen vor allem darin, dass sie sich hier für eine »große Sache« organisieren konnten, ohne dass sie in Politik oder Parteipolitik verwickelt wurden.

[...] borderlands activism appeared to represent a form of »above-party« political engagement that was attractive because it identified itself with »nation« above »party«. [...] these organisations claimed to stand above parties, classes, economic and particular interests.¹¹⁴

Die Frauengruppierungen gaben zum Teil eine eigene Zeitschrift heraus,¹¹⁵ organisierten Bücherverschickungen in die Grenzgebiete, unterhielten zahlreiche persönliche Kontakte, unterstützten Mutterschulen im Osten, verhalfen »auslandsdeutschen Mädchen« zu einem Ausbildungsplatz – um nur einige der Aktivitäten der Frauenorganisationen zu nennen.¹¹⁶

Mit dem BDF waren die Frauengruppierungen der auslandsdeutschen Organisationen sowohl personell als auch organisatorisch verbunden.¹¹⁷ So saß zum Beispiel Dorothee von Velsen für den BDF im Hauptvorstand des Deutschen Schutzbundes¹¹⁸ und Frauen wie Luise Scheffen-Döring publizierten in Organen der auslandsdeutschen Bewegung.¹¹⁹ Allerdings verstanden sich die auslandsdeutschen Frauenorganisationen von ihren Tätigkeiten her mehr der Deutschtumsarbeit zugehörig, denn als Teile der Frau-

enbewegung. Dieser sahen sie sich eher auf ideeller Ebene über das duale Geschlechtermodell und der hieraus resultierenden besonderen Verantwortung von Frauen für die Volkstumsarbeit verbunden.¹²⁰

Das Verhältnis des BDF zu den auslandsdeutschen Frauenorganisationen veränderte sich im Laufe der Weimarer Zeit. Im Juli 1920 trat der BDF dem Deutschen Schutzbund bei, nachdem zuvor 1919 in einer vertraulichen Besprechung des Vorstandes beschlossen wurde, sich an Hilfen aller Art für die »besetzten« Gebiete zu beteiligen.¹²¹ 1923 aber schon zog sich der BDF aus der aktiven Arbeit im Schutzbund zurück und 1925 kam es zum offiziellen Austritt.¹²² Die Gründe hierfür lagen vor allem in den nationalchauvinistischen Tendenzen des Schutzbundes, die nicht der offiziellen Linie des BDF entsprachen. Der BDF unterstützte die Verständigungspolitik Stresemanns, welche eine Revision der Versailler Verträge und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund anstrebte.¹²³ Doch auch hier blieb der Nationalismus als Grundlage der Begegnung zwischen den Völkern ein wichtiger Bezugspunkt der Politik, und so engagierte sich der BDF auch nach seinem Austritt aus dem Schutzbund für die »Auslanddeutschen«. So wurden beispielsweise Vortragsreisen führender BDF-Mitglieder in die besetzten Gebiete organisiert, die auch seitens der Regierung Unterstützung erfuhren.¹²⁴

Auch in der Zeitschrift *Die Frau* wird während der Weimarer Republik kontinuierlich auf die Arbeit zur Unterstützung des »Auslandsdeutschtums« hingewiesen.¹²⁵ Insofern kann man sagen, dass der BDF die Frage des »Auslandsdeutschtums« und die Unterstützung der in den »besetzten Gebieten« lebenden »Deutschen« als politisch bedeutsam erachtete, wenngleich die Zusammenarbeit mit dem »Deutschen Schutzbund« nur bis Mitte der zwanziger Jahre reichte.

Eugenische Überlegungen finden sich in den Texten zur Frage des Auslandsdeutschtums nicht direkt, sondern vermittelt. Unmittelbare eugenische Kampagnen wie beispielsweise Aktionen gegen Mischehen, um die »Reinheit« des »deutschen Blutes« zu erhalten, liegen dem BDF fern. Gleichzeitig wird aber daran appelliert, ein »Deutschtum« zu erhalten, das sich neben der Kultur auch über Abstammung begründet. So sei »Volkstum« vor allem »eine Sache des Blutes«.¹²⁶ Maßnahmen zur Unterstützung dieses »Deutschtums« dienen deshalb auch dem Erhalt einer über Abstammung verbundenen Volksgruppe, deren Bestand und Überlegenheit gesichert werden müsse. Insofern kann man die vom BDF verfolgten Maßnahmen zur Unterstützung der Auslandsdeutschen und der Sicherung des Grenzlan-

des als »vermittelte eugenische Maßnahmen« bezeichnen. Diese verfolgen keine direkten eugenischen Zielsetzungen, werden aber eugenisch im Sinne einer »Qualitätssicherung« der eigenen Bevölkerung bzw. völkisch-eugenisch über die höherwertige Abstammung begründet.

Wichtigster Ansatzpunkt dieser Maßnahmen ist die soziale Unterstützung der Auslandsdeutschen. So sollen beispielsweise die Niederschlesischen Bergarbeiter unterstützt werden, um die »Gesundheit der Rasse« zu fördern,¹²⁷ der »auslandsdeutsche Nachwuchs ertüchtigt«¹²⁸ und die »Mütterfürsorge in der Rheinprovinz ausgebaut« werden.¹²⁹ An den Beispielen wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Sozialen Arbeit in den so genannten »besetzten Gebieten« auf der Unterstützung des Nachwuchses lag, also im Bereich der Mütterfürsorge sowie der medizinischen und pädagogischen Betreuung von Kindern. Aus eugenisch-völkischer Perspektive sollte hierüber die »Qualität« auch der folgenden Generationen gesichert werden. Diese Schwerpunktsetzung wird vor allem vor dem Hintergrund der bevölkerungspolitischen Überlegungen erklärbar, die die soziale Arbeit in den Grenzgebieten begleitete. Befürchtet wurde hier, neben dem Verfall der »deutschen Kultur«, ein Bevölkerungsrückgang, der zu einer Entvölkerung des Grenzlandes und somit zu einer »Überfremdung« der deutschen Bevölkerung führen würde. So schreibt beispielsweise Kara von Borries:

[...] es ist damit zu rechnen, daß volksfremde Arbeiter mit primitiveren Lebensgewohnheiten und geringeren Lohnansprüchen in großer Zahl in die (durch den Geburtenrückgang, Anm. U.M.) entstandenen Lücken eindringen; das bedeutet einen Konkurrenzdruck für die einheimischen Arbeiter und eine Gefahr für die Rasse.¹³⁰

Und Maria Ach formuliert die Angst vor Überfremdung drastisch wie folgt:

Für jeden Deutschen, der nicht geboren wird, wandert ein Pole bei uns ein. Ebenso wie Griechenland im Mittelalter »Slawia« hieß, wird Deutschland »Polonia« heißen können. Schon heute sind unsere östlichen Grenzmarken leer von Deutschen und sicherer als der Versailler Vertrag wird der Geburtenrückgang uns zunächst den Osten nehmen.¹³¹

Um dieser »Gefahr« einer Entvölkerung der Grenzgebiete entgegenzuwirken, gilt es nach dieser Logik vor allem den Nachwuchs in den entsprechenden Gebieten mit den Mitteln der Sozialen Arbeit zu unterstützen und somit den Erhalt der deutschen Bevölkerung zu gewährleisten.

Neben dieser sozialen Unterstützung engagierte sich der BDF aber auch auf politischem Wege für die Grenzgebiete. So tagte beispielsweise die Generalversammlung des Bundes 1929 bewusst in Königsberg, um besonders die Frauen in Ostpreußen zu unterstützen, wie Gertrud Bäumer in ihrem Artikel über die Königsberger Tagung berichtet.

Die Königsberger Tagung des Bundes sollte in doppelter Hinsicht der Befestigung der »Volksgemeinschaft« in den Frauenkreisen und damit der Bundesidee dienen. Sie war nach Ostpreußen verlegt, und sie widmete einen Hauptteil ihrer Verhandlungen den Lebensfragen der Landfrauen. Sie erschloß dadurch weiten Kreisen des Bundes Gebiete und Probleme, die ihnen bis dahin kaum so nahe gekommen sein dürften, und sie stellte damit einen weiteren Beitrag dar zu der Aufgabe des Bundes, staatsbürgerliche Fragen in überparteilicher, rein nationaler Bedeutung zu behandeln.¹³²

In diesem Zitat wird deutlich, wie eng die Verknüpfung der Idee der Volksgemeinschaft mit dem Bezug zu »Boden« und »Land« verbunden ist. Für Bäumer ist diese Idee parteiübergreifend und von nationaler Bedeutung. Mit der Tagung im Grenzgebiet und der Betonung der besonderen Rolle der Landfrauen sollte diese Idee in ihrer Verknüpfung mit »deutschem Boden« politisch gefestigt werden. Auch die bereits erwähnten Vortragsreisen einzelner BDF-Mitglieder dienten einem ähnlichen Ziel: der Herstellung territorialer und abstammungsorientierter Volksverbindungen auf politischem Wege.

Die Unterstützung der »Auslandsdeutschen« durch den BDF hatte somit zwei unterschiedliche Ausrichtungen: die Soziale Arbeit und die politische Arbeit. In beiden Fällen allerdings diente das Engagement der Stärkung der Idee einer »Volksgemeinschaft«. Ausgehend von sowohl territorialen als auch abstammungsgebunden imaginären Fundamenten dieser »Volksgemeinschaft« betrachtete auch der BDF die »deutsche Volksgemeinschaft« als Einheit jenseits der im Versailler Vertrag festgelegten Grenzen.

4.6 Bürgerliche Frauenbewegung, Bevölkerungspolitik und Eugenik

[...], wir wollen Bevölkerungspolitik in dem Sinne, daß das vorhandene Leben gepflegt, geschützt und so kräftig zur Entwicklung gebracht werden möchte, dass daraus die Freude am Leben, die Freude am Nachwuchs, dass daraus das Gefühl für den Höchstwert des Lebens als Selbstzweck sich immer wieder erneuert und stärkt.¹³³

Mit dieser Absichtserklärung positionierte sich Gertrud Bäumer zu Fragen der Bevölkerungspolitik im Jahre 1919. Am Ende der Weimarer Republik dagegen heißt es:

Zu Gunsten der Förderung des Gesunden müssen die Aufwendungen für die doch nicht erreichbare Gesellschaftsreife der Minderwertigen eingeschränkt werden.¹³⁴

Anhand dieser zwei Zitate lassen sich die beiden Pole einer Entwicklung der bevölkerungspolitischen Diskussionen innerhalb des BDF markieren, die sich von dem »Gefühl für den Höchstwert des Lebens« hin zu einer »Förderung des Gesunden« bewegten. Erklärungsansätze für diese Entwicklung, gedacht als diskursive Herstellung eines Positionswechsels, können in der vorangegangenen Analyse der bevölkerungspolitischen Diskursfragmente des BDF gefunden werden.

Als wesentliche Denkvoraussetzung für eine »Förderung des Gesunden« ist hier zunächst die Verknüpfung bevölkerungspolitischer Maßnahmen mit der Idee der »Qualitätsförderung« zu nennen. Gegen Ende der 1920er Jahre tauchte diese Idee in den bevölkerungspolitischen Texten innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* auf und genoss vielfache Zustimmung. Die genannten Definitionen von »Qualität« unterscheiden sich allerdings: während Gertrud Bäumer »Qualität« vor allen an Produktivität misst, verknüpfen Autorinnen wie zum Beispiel Kara von Borries »Qualität« mit der Zugehörigkeit zu den oberen Schichten der Gesellschaft. Einigkeit herrschte aber über die Notwendigkeit einer »Qualitätsförderung« der Bevölkerung mit Hilfe bevölkerungspolitischer Maßnahmen. Damit bestand Konsens über eine der wesentlichen eugenischen Zielsetzungen: die Idee der »Höherentwicklung« der Bevölkerung und der hieraus notwendig werdenden Selektion. Diese eugenische Grundannahme durchzog spätestens seit Ende der 1920er Jahre die bevölkerungspolitischen Texte. Ihren konkreten Niederschlag fand sie dann in der Debatte über Familienzulagen für kinderreiche Familien. Innerhalb dieses bevölkerungspolitischen Handlungsfeldes wurde die Idee einer selektiven Vergabe von Sozialleistungen mit dem Ziel der »Qualitätsförderung« konkretisiert und sollte ihre praktische Anwendung finden. Wichtig bleibt aber auch festzuhalten, dass die Verbindung von »Vererbung« und »Qualität« in der Weimarer Zeit umstritten blieb. Die in den »Richtlinien zur Familienpolitik« aus dem Jahre 1933 behauptete Eindeutigkeit dieses Zusammenhanges ist somit auch vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Machtwechsels zu interpretieren.

Richtet sich die genannte eugenische Zielsetzung einer »Qualitätsförderung« auf die eigene Bevölkerung, so bildeten völkisch orientierte Vorstellungen der Konstruktion von »eigenem Volk« und »fremden Volk« den zweiten Schwerpunkt eugenischer Denkansätze in den bevölkerungspolitischen Texten des BDF. Eugenik taucht hier in enger Verknüpfung mit rassistischen Vorstellungen auf. Wie deutlich wurde, spielte dabei vor allem der Rekurs auf die Vorstellung eines gemeinsamen »Blutstroms« des eige-

nen Volkes und damit einer gemeinsamen Abstammung eine entscheidende Rolle. Hier kann man sagen, dass mit diesem Rekurs auf Abstammung und »Blutszugehörigkeit« Denkvorsetzungen einer völkischen Eugenik geschaffen wurden, die »Volk« als »Rasse« konstruierten und deren »Reinhaltung« propagierten. In den Texten des BDF sind hieran anschließende eugenischen Forderung allerdings nicht vorzufinden, der BDF befürwortete keine bevölkerungspolitischen Maßnahmen wie beispielsweise das Verbot von Mischehen. Wohl aber sind die Denkvorsetzungen vorhanden, die diese Forderungen erst ermöglichten, wie zum Beispiel der Rekurs auf die gemeinsame Blutsverbundenheit. Dieser Rekurs führte während der Weimarer Republik vor allem zu einer sozialen Unterstützung der so genannten »Auslandsdeutschen«. Ausgehend von einer Abstammungstheorie der Volkszugehörigkeit sowie seiner Verwurzelung im »Nationalen Boden«, bildete das Feld der politischen und sozialen Unterstützung der »Auslandsdeutschen« das konkrete bevölkerungspolitische Handlungsfeld für den BDF, in dem völkisch orientierte, eugenische Vorstellungen ihren konkreten Niederschlag erfuhren. Der Bestand des »deutschen Volkes« sollte gesichert werden, das »Eigene« gegen das »Fremde« abgegrenzt werden. Insofern kann man sagen, dass der eugenisch Denkansatz einer über Abstammung begründeten »Volkszugehörigkeit«, einer »Blutsverbundenheit des deutschen Volkes«, in den zwanziger Jahren seitens des BDF aufgegriffen wurde und in der Begründung sozialer und politischer Maßnahmen zur Unterstützung des »Auslanddeutschtums« eine wesentliche Rolle spielte, wohingegen die Sicherung des »deutschen Volkes« über das Verbot von beispielsweise Mischehen nicht propagiert wurde.

5 Kategorisierungen und Volksgemeinschaft

Die Untersuchung der Zeitschrift *Die Frau* macht deutlich, dass sich ein eigenständiger Diskursstrang zu Eugenik in dieser Zeitschrift für die 1920er Jahre nicht nachweisen lässt. Eugenik wird weder als eigenständiges theoretisches Gesellschaftskonzept debattiert, noch werden konkrete eugenische Maßnahmen als solche in ihrem für und wider in der Zeitschrift diskutiert.¹ Sehr wohl vorzufinden sind dagegen eugenische Überlegungen *im Kontext* anderer Thematiken, d.h. konkret im Kontext der Sozialpolitik, Sexualpolitik und der Bevölkerungspolitik. Im Zuge der Auseinandersetzungen um politische Fragestellungen aus diesen Themenfeldern werden die eugenischen Implikationen verschiedener Maßnahmen diskutiert sowie auch eugenische Begründungen zur Unterstützung einzelner Vorhaben angeführt. In der Analyse dieser eugenischen Diskursfragmente konnte herausgearbeitet werden, dass hierbei alle in der Einleitung erwähnten eugenischen Theoreme zum Tragen kommen. Das Konzept der Vererbung, die dichotome Konzeption von Gesundheit versus Krankheit, die als »Volk« konstruierte Gemeinschaft, die Degenerationshypothese sowie die Rationalisierung der Fortpflanzung finden sich an zahlreichen Stellen des untersuchten Textkorpus. In der Zusammenschau wird allerdings deutlich, dass diese Denkfiguren keineswegs gleichmäßig verteilt sind, sondern deutliche Häufungen zeigen bei der dichotomen Konzeptionen von Krankheit versus Gesundheit sowie der als »Volk« konstruierten Gemeinschaft.² Etwas allgemeiner formuliert kann man somit sagen, dass in den überwiegenden eugenischen Diskursfragmenten in der Zeitschrift *Die Frau* Kategorisierungen sowie der Bezug auf eine »Volksgemeinschaft« Erwähnung finden. Welche Ausprägungen diese beiden Theoreme in der Zeitschrift *Die Frau* erfahren und wie diese zu kontextualisieren sind, soll im Folgenden in einer vertiefenden Analyse geklärt werden.

5.1 Kategorisierungen

»Eugenik hat zum Ziel, eine Verbesserung der ›gesundheitlichen Qualität‹ kommender Generationen zu erreichen. Dies wird angestrebt einerseits über Maßnahmen der so genannten ›positiven Eugenik‹, d.h. Maßnahmen, die die Nachkommenschaft bestimmter, auserwählter Personen fördern sollen, sowie andererseits über die ›negative Eugenik‹, d.h. Maßnahmen, die die Verhinderung von Geburten der als ›minderwertig‹ stigmatisierten Menschen zum Ziel haben.«³

Schon diese rudimentäre Definition der Eugenik, wie ich sie in der Einleitung zu der vorliegenden Untersuchung gegeben habe, verdeutlicht die zentrale Bedeutung, die die Schaffung eines Kategoriensystems in der Theorie und Praxis der Eugenik einnimmt. Denn die anvisierte »Verbesserung der Gesellschaft« bedarf einer Kategoriengerüsts, das die Unterscheidung in förderungswürdige und verfallsbegünstigende Merkmale gewährleistet. Seit Entstehung der eugenischen Lehre waren Eugeniker deshalb damit beschäftigt, eine Verobjektivierung menschlichen Lebens durch standardisierte Erhebungen vorzunehmen, mit dem Ziel, ein Kategoriensystem positiver und negativer »typischer« menschlicher Merkmale zu entwickeln.⁴ Hierüber erklärt sich auch die beständige Sammlung von Daten, die mit der Entwicklung der Eugenik einhergeht.⁵

Das für die Eugenik bestimmende Kategoriensystem bildete zunächst die dichotome Konzeption von Gesundheit versus Krankheit, ging es doch darum, das »gesunde« Erbgut von »krankem« Erbgut zu unterscheiden. Dabei ist diese Unterscheidung allerdings nicht rein somatisch zu verstehen, vielmehr dient sie in einem umfassenderen Sinne als Synonym für als positiv bzw. als negativ erachtete Merkmale, so dass »gesund – krank« in dieser Logik auch gleichgesetzt werden kann mit zum Beispiel »normal – anormal«.⁶ In den 1920er Jahren etablierte sich für die Beschreibung der als negativ betrachteten Eigenschaften zunehmend der Begriff »minderwertig«.⁷ Dieser Begriff avancierte zu der am häufigsten verwendeten Terminologie in der Konstruktion negativer Eigenschaften. Dabei wurden allerdings nicht nur bestimmte Merkmale von Personen in einem Kategoriensystem verortet, sondern darüber hinaus fand auch eine Gleichsetzung bestimmter Merkmale mit ihren Trägern statt. Personen, die als Träger bestimmter Eigenschaften galten, wurden durch diese Trägerschaft in ihrem ganzen Sein bestimmt und zu »Minderwertigen« deklariert. Insofern wurden über die Bezeichnung »minderwertig« Typisierungen auf zwei Ebenen

vorgenommen: zum einen wurden bestimmte Merkmale zusammengeführt und als »minderwertig« deklariert, und zum anderen wurden Individuen unter dem Label »Minderwertige« stigmatisiert und als einheitliche Gruppe zusammengefasst. War der Effekt einer Stigmatisierung über die Bezeichnung »minderwertig« dementsprechend eindeutig, so variierten dagegen die Begründungen für eine Kategorisierung in die Gruppe der »Minderwertigen«. Während der Weimarer Zeit waren hier sowohl erbbiologische Ansätze als auch Theorien der Umwelt- oder Milieueinflüsse vorzufinden.⁸ Erst im Nationalsozialismus wurde die Kategorie in Richtung rassenhygienischer Ansätze vereindeutigt. Insofern muss eine Analyse der Kategorie »minderwertig« in der Weimarer Zeit genau auf die genannten Begründungszusammenhänge eingehen, da für diese Zeit (noch) nicht von einer grundsätzlichen rassenhygienischen Vereindeutigung ausgegangen werden kann. Um diese parallel ablaufenden Prozesse der Einsetzung der Kategorie »minderwertig« im Sinne einer eindeutigen Stigmatisierung von Personen einerseits und ihrer variablen inhaltlichen Begründung andererseits zu bearbeiten, erweist sich die Unterscheidung von »Norm« und »Normalität« als hilfreich. Im Anschluss an Jürgen Link ist »Norm« zu verstehen als fixe, starre Pole eines Kategoriensystems, während »Normalität« diese starre Gegenüberstellung dynamisiert und eine Kontinuität mit Abstufungen zwischen den beiden Polen der Extreme herstellt.⁹ In dieser Begrifflichkeit würde die Einsetzung der Kategorien »minderwertig – höherwertig« die fixen Pole des Kategoriensystems im Sinne einer Norm markieren, während die verschiedenen Schattierungen ihrer inhaltlichen Bestimmung als Normalität im Sinne einer Dynamik zu fassen sind.¹⁰

In der Zeitschrift *Die Frau* findet die Kategorie »minderwertig« größtenteils in Form eines Adjektivs Verwendung, so zum Beispiel in der Bezeichnung »minderwertige Elemente«. Die Benennung der betroffenen Personen dagegen als »Minderwertige« taucht nur in vier Artikeln auf.¹¹ Dieser Befund entspricht dem Ergebnis der Untersuchung, dass eugenische Überlegungen in der Zeitschrift *Die Frau* kontextuell gebunden sind, so dass auch die entsprechenden Stigmatisierungen nicht isoliert sondern im Zusammenhang mit anderen Zuschreibungen vorgenommen werden. Doch trotz vielfältiger thematischer Kontextualisierungen spielt die Kategorie »minderwertig« als Negativfolie in den eugenischen Diskursfragmenten eine zentrale Rolle. In der Zeitschrift *Die Frau* wird somit »minderwertig« als Norm eindeutig gesetzt, während die parallel ablaufende Dynamik der Normalität, d.h. die Auseinandersetzung um die inhaltliche Bestimmung

dessen, was als »minderwertig« festgelegt werden sollte, sich vielfältig gestaltet. So konnten verschiedene Merkmale im diskursiven Prozess in die Kategorie der »minderwertigen« Eigenschaften gelangen. Wie am Material deutlich wurde, kristallisieren sich dabei die Merkmale um die Begriffe »arbeitsscheu«¹² sowie »(sexuell) hemmungslos«¹³ als die zentralen Kennzeichen »minderwertiger« Eigenschaften heraus.

Mit »arbeitsscheu« rekurrierte die bürgerliche Frauenbewegung auf eine Begrifflichkeit, die in den 1920er Jahren bereits Einzug in die offizielle Terminologie des Weimarer Wohlfahrtssystems gefunden hatte. Denn trotz des in der Weimarer Republik erstmalig geschaffenen Anspruches auf staatliche Unterstützung für jede/n BürgerIn, wurde auf juristischer Ebene unterschieden zwischen »würdigen« und »unwürdigen« Hilfsbedürftigen.¹⁴ Diese Unterscheidung liest sich wie folgt: »Bei Arbeitsscheu oder offenbar unwirtschaftlichem Verhalten [...] ist das Maß der Fürsorge auf das zur Fristung des Lebens Unerlässliche zu beschränken.«¹⁵

Die Kategorisierung der AdressatInnen der Fürsorge orientierte sich dementsprechend bereits seit Beginn der Weimarer Republik an der Frage der Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit. Insofern sind die in der Zeitschrift *Die Frau* geäußerten Bemerkungen über die »Arbeitsscheue« der »Minderwertigen« als Bestandteil des hegemonialen Diskurses ihrer Zeit einzuschätzen. Dies gilt auch umgekehrt für die Kehrseite der »Minderwertigkeit«, für die Positivsetzung von Eigenschaften über den Begriff der »Qualität«. Wie insbesondere in der Analyse der Debatte über die Vergabe staatlicher Familienzulagen deutlich wurde, orientierte sich vor allem Gertrud Bäumer an dem Leitbild der Produktivität und Arbeitsleistung von Individuen, um ihnen eine hohe »Qualität« zuzusprechen.¹⁶ Insofern kann man sagen, dass es sich hier um zwei Seiten derselben Medaille handelt: sowohl für die Bestimmung von »Minderwertigkeit« als auch für die Festlegung von »Qualität« gilt das Verhältnis zu Produktivität und Arbeit als entscheidendes Kriterium der jeweiligen Einteilung.

Eine geschlechtsspezifische Verwendung der Bezeichnung »arbeitsscheu«, wie sie von Lehnert für die Zeit des Nationalsozialismus seitens der Fürsorge nachgewiesen wurde,¹⁷ kann in den Texten der Zeitschrift *Die Frau* so nicht festgestellt werden. Trotz des vielfachen Vorhandenseins geschlechterdualer Vorstellungen, findet die Bezeichnung »arbeitsscheu« zur Bestimmung von »minderwertigem Verhalten« keine geschlechtstypisierende Ausprägung. Dies mag damit zusammenhängen, dass die diskutierten Maßnahmen, wie beispielsweise das Bewahrungsgesetz, vorwiegend in ih-

ren Konsequenzen für Frauen diskutiert werden. Dennoch bleibt auch dann bemerkenswert, dass offensichtlich die Notwendigkeit eines produktiven Beitrags zur gesellschaftlichen Arbeit von den im BDF organisierten Frauen als Maßstab für alle Frauen angelegt wurde. Hierbei stellt sich die Frage, woran sich Produktivität misst. Da die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung auch die häusliche Arbeit als Arbeit verstanden wissen wollte, muss dieser Maßstab nicht nur in Richtung Erwerbsarbeit, sondern kann auch in Richtung Mutterschaft und häusliche Arbeit ausgelegt werden. Mit »arbeitsscheu« ist deshalb eine Verweigerung auf allen Ebenen denkbar. Geht man von diesem erweiterten Begriff der Produktivität aus, so wird verständlich, dass in der Zeitschrift *Die Frau* die Kennzeichnung »arbeitsscheu« auch für Frauen gilt, während diese Bezeichnung im Kontext der allgemeinen Fürsorge sich an der Erwerbsarbeit orientiert und deshalb vorwiegend für Männer verwendet wird.

Einen weiterer Schwerpunkt abwertender Kategorisierungen bildet in der Zeitschrift *Die Frau* die Bezeichnung »moralische Minderwertigkeit«. Im Gegensatz zur der vorherigen Stigmatisierung über »arbeitsscheu« erfährt die Kategorie der »moralischen Minderwertigkeit« allerdings sehr wohl eine geschlechtsspezifische Ausprägung. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass diese Kategorie vor allem in den Debatten über den Umgang mit weiblichen Prostituierten Anwendung findet. Wie die Analyse der Quellen verdeutlichte, wird von »sittlich Entgleiten« vor allem dann gesprochen, wenn Prostituierte gemeint sind. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Frage des Bewahrungsgesetzes, aber auch in der Forderung nach Sterilisationen.¹⁸ Dabei fällt auf, dass die Bezeichnung einer »sexuellen Minderwertigkeit« im Sinne von »Hemmungslosigkeit« häufig einhergeht mit der Bezeichnung »geistig minderwertig« oder auch »schwachsinnig«. D.h. nicht nur Prostituierte werden als sexuell deviant beschrieben, sondern auch Personen, denen man Intelligenz abspricht, verfallen der »sexuellen Hemmungslosigkeit«. In der Kombination der beiden Kategorisierungen sind dann auch Prostituierte »geistig minderwertig«. Mit dieser Ausprägung der Kategorie »minderwertig« im Sinne einer Verknüpfung von Prostitution und fehlender intellektueller Leistung bewegt sich die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung im Kontext einer langen Tradition der Pathologisierung von Prostitution.¹⁹ Denn spätestens gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird »die Prostituierte« zunehmend zum Gegenstand des Psychiatrischen Diskurses. Insofern kann die Verbindung von Prostitution und »geistiger Minderwertigkeit« in der Zeitschrift *Die Frau* als Teil des

hegemonialen Diskurses zu Prostitution in den 1920er Jahren gelesen werden.²⁰

Bei den genannten Stigmatisierungen in Richtung »arbeitsscheu« und »moralisch minderwertig« handelt es sich um spezifische Ausprägungen der Kategorie »minderwertig«. Daneben brachte die Untersuchung aber auch einen großen Anteil unbestimmter negativer Abwertungskategorien zu Tage. Diese beziehen sich auf bestimmte Personengruppen, werden aber nicht anhand spezifischer Verhaltensweisen konkretisiert. Hierunter fallen beispielsweise »Schwachsinnige«, »Gewohnheitsverbrecher«, »Alkoholiker« und »Psychopathen«. Diese abwertenden Klassifizierungen von Menschen in bestimmte Gruppen werden zumeist ergänzt durch negative Kennzeichnungen. Hier ist die Bandbreite der Bezeichnungen sehr groß und lässt sich nicht, wie beispielsweise die Bezeichnung »sexuell hemmungslos« den Prostituierten, einer bestimmten Personengruppe zuordnen. Vielmehr erscheint die Verwendung der Begriffe unabhängig von den AdressatInnen, sie dient nicht einer spezifischen Kennzeichnung sondern eher der Positionierung, d.h. der Herabsetzung der Personen. Bezeichnungen wie »abnormal«, »unfähig«, »untermenschlich«, »entartet« usw. übernehmen im System gesellschaftlicher Hierarchiebildungen somit die Funktion eines Platzanweisers. Das häufige Vorkommen solcher herabsetzenden Platzanweiser verweist allerdings auf die Tatsache, dass die Kategorisierung und Abwertung bestimmter Personengruppen in der Zeitschrift *Die Frau* in einem bemerkenswerten Umfang vorzufinden ist.

Weniger häufig vorzufinden ist dagegen die andere Seite der Kategorienbildung: die Bezeichnung positiver Merkmale zur Aufwertung bestimmter Personen. Kennzeichnungen dieser Art konzentrieren sich auf den Begriff der »Qualität«, wie er insbesondere in der bevölkerungspolitischen Diskussion um Familienzulagen zum Tragen kommt.²¹ Ihre inhaltliche Ausrichtung ist allerdings größtenteils unbestimmt²² und Versuche einer möglichen Spezifizierung führen zu einer kontroversen Debatte in der Zeitschrift *Die Frau*.²³ Insofern bleiben Zuschreibungen wie »aristokratisch«, »hochwertig«, »tüchtig« und »wertvoll« letztlich offen und der Interpretation des/der LeserIn vorbehalten.

In den vorangegangenen Überlegungen konnte der Prozess der Normalisierung anhand der Verwendung der Kategorie »minderwertig« herausgearbeitet werden. Zu fragen ist nun, inwiefern diese Kategorisierungen und Hierarchisierungen mit Konzepten der Vererbungstheorie verbunden werden. Denn eugenische Theorie und Praxis bedürfen zwar eines Katego-

riensystems, aber erst durch die Verknüpfung dieses Systems mit Ideen der Vererbung kommen eugenische Theorie und Praxis zum Tragen. Nicht die »Minderwertigkeit« von Personen, sondern die »vererbare Minderwertigkeit« bildet die Spezifik eugenischen Denkens. In den Texten der Zeitschrift *Die Frau* wird diese Verknüpfung von Kategorisierungen und Vererbungstheorie in zwei Zusammenhängen vorgenommen: Zum einem, wenn es um die Frage nach den Ursachen für eine angebliche »Minderwertigkeit« geht und zum anderen in der Diskussion um einen möglicherweise »minderwertigen« Nachwuchs. Die Ursachen für »Minderwertigkeit« der Vererbung zuzuschreiben betrifft am deutlichsten die Gruppe der Prostituierten. Hier findet sich am häufigsten der Bezug auf die Vererbungstheorie. Neben der »geborenen Prostituierten« tauchen aber auch der angeblich vererbte Alkoholismus sowie der »geborene Verbrecher« in den Quellen auf, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Trinkerfürsorge oder aber auch mit der Jugendhilfe. Doch nicht nur die Vererbung negativer sondern auch die Vererbung positiv besetzter Eigenschaften wird in der Zeitschrift *Die Frau* debattiert. Dies geschieht allerdings kontroverser (zur Frage der »angeborenen Prostitution entspinnt sich keine polarisierende Diskussion) und dreht sich vor allem um die Frage, inwieweit Schichtzugehörigkeit und »Qualität der Nachkommenschaft« einen zwangsläufigen Zusammenhang bilden. Die verschiedenen Positionen zu dieser Frage wurden in Kapitel 4 ausführlich dargestellt, deshalb soll hier nur festgehalten werden, dass der Zusammenhang von Kategorisierungen und Vererbungstheorie im Hinblick auf Zuschreibungen negativer Art unumstritten bleibt, während dieser Zusammenhang für positive Zuschreibungen kontrovers diskutiert wird.

Eine Auslese nach positiven Züchtungszielen kommt natürlich niemals in Frage. Wir haben hier lediglich eine prophylaktisch-hygienische Aufgabe, nämlich erbkranken Nachwuchs zu verhüten.²⁴

Mit diesem Zitat kann die Position des BDF zur Frage des »minderwertigen Nachwuchses« treffend zusammengefasst werden. Die Forderung nach der Verhinderung erbkranken Nachwuchses konnte in verschiedenen Themenfeldern in der Zeitschrift *Die Frau* herausgearbeitet werden. So bildet diese Forderung eine der Zielsetzungen zur Einrichtung von Eheberatungsstellen, zur Befürwortung von Sterilisationen, zur Etablierung eines Bewahrungsgesetzes sowie der selektiven Vergabe von Sozialleistungen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei diejenigen Personen, die bereits über Abwertungen kategorisiert wurden, wie sie oben beschrieben sind. Basierend auf diesen Zuschreibungen wird dann mit Rückgriff auf die Verer-

bungstheorie eine zwangsläufige »Minderwertigkeit« auch des Nachwuchses angenommen und hierüber eugenisches Eingreifen legitimiert. Eine Ausnahme bilden hier allerdings die Eheberatungsstellen, deren Zielgruppe nicht nur in einer bestimmten, stigmatisierten Personengruppe besteht, sondern die auf eine umfassende Beratungstätigkeit aller Menschen abzielen. Bei der Einrichtung der Eheberatungsstellen wird somit davon ausgegangen, dass auch bisher unauffällige Personen »familiär belastet« sein könnten und ihr Nachwuchs gegebenenfalls besser zu verhindern sei. Diese Breite der Zielgruppe gilt aber einzig für Eheberatungsstellen. Alle weiteren Maßnahmen zur Verhinderung »minderwertigen Nachwuchses« richten sich an bestimmte Personengruppen, die zuvor unterschiedlichen negativen Kategorien zugeordnet wurden.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass die Verbindung von Kategorisierungen mit vererbungstheoretischen Annahmen in der Zeitschrift *Die Frau* eugenische Maßnahmen begründet. Betrachtet man allerdings die Gewichtung dieser Verbindung, so bleibt festzuhalten, dass zahlreiche Kategorisierungen einer weitaus geringeren Zahl an tatsächlichen Verknüpfungen derselben mit vererbungstheoretischen Annahmen gegenüberstehen. Dieser Befund stützt die eingangs erwähnte These von Lehnert, dass der Begriff »minderwertig« in der Weimarer Republik noch keine Vereindeutigung in Richtung Erbbiologie erfahren hat. Wie die Untersuchung gezeigt hat, gilt dies auch für die abwertenden Kategorisierungen in der Zeitschrift *Die Frau*. Diese können in Richtung Erbbiologie verwendet werden, tatsächlich geschieht dies aber nur zum Teil. Damit bilden die vielfachen Kategorisierungen und Hierarchisierungen in der Zeitschrift *Die Frau* die Möglichkeit einer eugenischen Verwendung – ohne diese automatisch zu induzieren.

5.2 Volksgemeinschaft

Bei der Eugenik geht es immer um das Ganze, denn die Höherentwicklung »der Art«, »des Volkes« oder einer wie auch immer bezeichneten Gemeinschaft steht im Mittelpunkt eugenischer Theorie und Praxis. Die Relevanz dieses Gemeinschaftsbezuges für eugenische Argumentationen lässt sich auch für die Zeitschrift *Die Frau* belegen. So findet sich der Bezug auf das »Wohl der Gemeinschaft« in den Argumenten für die Einführung von Ehe-

beratungsstellen, dem Bewahrungsgesetz und den Aktivitäten für das »Auslandsdeutschtum« – um nur einige Beispiele zu nennen. Für die Frauen des BDF zählte der Rekurs auf das »Wohl der Gemeinschaft« somit zu den zentralen Argumenten für eugenische Maßnahmen. Mit diesem positiven Bezug auf »Gemeinschaft« stand die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung im Kontext des zeitgenössischen politischen Diskurses der Weimarer Republik, in dem die »Volksgemeinschaft« zu den vorherrschenden Topoi gehörte. Der Begriff der »Volksgemeinschaft« hatte während der 1920er Jahre wie kaum ein anderer politischer Begriff in Deutschland Hochkonjunktur.²⁵ Wie Studien gezeigt haben, war dieser Begriff dabei keineswegs an eine bestimmte politische Haltung gebunden, sondern seine Verwendung lief quer durch alle Parteien und soziale Gruppierungen.²⁶ So bildete die »Volksgemeinschaft« zum Beispiel im Görlitzer Programm der SPD von 1921 eine positiv besetzte Metapher für Solidarität und Partizipation,²⁷ für die Demokraten eine Formel für soziale Befriedung²⁸ und für die Konservativen und völkischen Gruppen eine Legitimierung antidemokratischer Prinzipien der Hierarchie und des Ausschlusses.²⁹ Diese Vielschichtigkeit des Begriffs machte »Volksgemeinschaft« zu einer

[...] sprachlichen Figur, die jenseits konkreter Inhalte eine Erklärung für politisches Handeln zu bieten schien und zudem die Interpretation der gesellschaftlichen Realität beeinflusste.³⁰

In der Zeitschrift *Die Frau* findet sich allerdings nicht nur der Begriff der »Volksgemeinschaft«, sondern ein breites sprachliches Set unterschiedlicher Begrifflichkeiten der Gemeinschaftskonstruktionen. Die wesentlichen Termini sind hier »Gemeinschaft«, »Volk« und »Volksgemeinschaft«. Eine inhaltliche Akzentuierung der begrifflichen Verwendung lässt sich nicht ausmachen, vielmehr werden die Begriffe synonym verwendet. Die von Paul Nolte für die Weimarer Zeit herausgearbeitete inhaltliche Bestimmung der Begriffe im Sinne einer Einheit in der »Gemeinschaft«, nationalen Zugehörigkeit im »Volk« und sozialen Integration in der »Volksgemeinschaft«, wird in der Terminologie sicherlich mittransportiert, konnte aber in dieser klaren Unterscheidung in den untersuchten Diskursfragmenten nicht festgestellt werden. Im Folgenden werden die genannten Begrifflichkeiten deshalb gemeinsam unter der Rubrik der Gemeinschaftskonstruktionen zusammengefasst und analysiert.³¹

Zu fragen ist nun, welche »gedachte Ordnung«³² die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung mit ihrer Idee von Gemeinschaft vertrat, so dass diese offensichtlich Anschlussmöglichkeiten für eugenische Vorstellungen

bot. Einer Antwort wird sich im Folgenden über die Analyse verschiedener Dimensionen der Idee der »Volksgemeinschaft« innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* genähert. Im Zentrum stehen dabei diejenigen Dimensionen, die für eugenische Vorstellungen von zentraler Bedeutung sind. D.h. die Untersuchung verfolgt nicht den Anspruch, einen allgemeinen Überblick über die Vorstellungen zu Volk und Nation der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung während der Weimarer Republik zu liefern. Leitgebend ist vielmehr die Analyse derjenigen Aspekte von »Gemeinschaft«, die in den eugenischen Argumentationen eine tragende Rolle einnehmen. Hierzu zählt zum einen die Frage, worauf die Gemeinschaft basiert, wie sich der Zusammenhalt einer bestimmten Gruppe von Menschen legitimiert. Zum anderen ist zu fragen, welche Bedrohungen für die »Gemeinschaft« identifiziert werden, welche Faktoren die »Gemeinschaft« in Frage stellen und zum Wanken bringen. Und drittens schließlich geht es um die zentrale Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, um die Frage, wie sich in der »gedachten Ordnung« der Frauenbewegung das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft gestaltet.

5.2.1 Verbindungslinien – Fundamente der Volksgemeinschaft

Die Vorstellungen über »Gemeinschaft« in den eugenischen Diskursfragmenten der Zeitschrift *Die Frau* basieren alle auf einer Idee von Volk als der »vorgestellten Wirklichkeit«³³ eines tatsächlichen Zusammenhaltes. Die vorherrschende Deutungsformel dieses Zusammenhaltes bildet dabei die Vorstellung einer organischen, biologisch abgeleiteten Gemeinschaft. Diese basiert in erster Line auf einer gemeinsamen Abstammung, wie sie vor allem in einer »untrennbaren Blutsverbundenheit« des Volkes deutlich werde. So heißt es zum Beispiel: »Wir sind durch unsere Herkunft verbunden mit allen Stämmen, allen Ständen; wir sind durch Ahnengemeinschaft unseren heutigen Volksgenossen blutsverwandt.«³⁴

Diese Ahnengemeinschaft, die Vorstellung einer gemeinsamen Abstammung aller »heutigen Volksgenossen«, verleiht der Idee der Gemeinschaft eine quasi Naturhaftigkeit, nach der die Begründungen für bestimmte Formen des Zusammenlebens dem Bereich der Biologie entlehnt werden. In diesem Sinne erhält dann auch die »Volksgemeinschaft« häufig die Bezeichnung einer »biologischen Ordnung«. Nach dieser »biologischen Ordnung« gilt »Volk« als eine »naturwüchsige« Gemeinschaft, die sich aus

der »Blutsverwandtschaft« ergibt. Mit dieser Vorstellung eines »natürlichen Zusammenhaltes« über die gemeinsame Abstammung rekurriert der BDF auf ein Konzept von Gemeinschaft, wie es vor allem für das deutsche Bürgertum vor dem Ersten Weltkrieg leitgebend war. Die Zugehörigkeit zum »deutschen Volk« ergab sich hier nicht aus dem Bekenntnis zu einer bestimmten Staatsform oder einem bestimmten Territorium, sondern galt als naturhaft gegeben, da der Abstammung entwachsen.³⁵ Die Anschlussmöglichkeit eugenischer Argumentationen an diesen organischen Volksbegriff ist offensichtlich, basiert die eugenische Theorie doch auch auf dem Konzept der Vererbung, so dass hier die Frage der »Abstammung« einen zentralen Gegenstand bildet. Eine Verwendung des organischen Volksbegriffes als vorherrschende Deutungsformel in der eugenischen Theorie verwundert deshalb nicht. Zu fragen bleibt aber, wieso auch die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung in ihrer Argumentation auf eine derartige Gemeinschaftskonstruktion rekurrierte, d.h. welche Dimensionen einer feministischen Argumentation über einen organisch begründeten Volksbegriff unterstützt wurden. Meine These hierzu ist, dass der organische Volksbegriff der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung die Kritik an wesentlichen Krisenphänomenen der Modernisierungsprozesse in den 1920er Jahren ermöglichte bzw. diese unterstützte. Hierzu zählen die Technisierung, die Rationalisierung, die Individualisierung sowie das uneingelöste Gleichheitsversprechen im Hinblick auf Klasse und Geschlecht. Diese Phänomene werden im Rückblick heute als »erste Krise der Moderne« bezeichnet,³⁶ die zu einem breiten gesellschaftlichen Krisenbewusstsein geführt hat. So teilten ganz unterschiedliche politische Gruppierungen die Kritik an Modernisierungselementen und auch die Entstehung der Soziologie als Disziplin der wissenschaftlichen Reflexion über »Gesellschaft« war wesentlich von diesem Krisenbewusstsein motiviert.³⁷ Wie Ute Gerhard herausgearbeitet hat, waren es aber gerade diese Krisenphänomene der Moderne, die die Entstehung der Frauenbewegungen vorantrieben, da hier die uneingelösten Versprechen der Moderne im Hinblick auf die Geschlechterproblematik offensichtlich wurden. So sei ein enger Zusammenhang zwischen Krisenphänomenen der Moderne und dem »Lautwerden« der Frauenbewegungen zu beobachten.³⁸ Vor diesem Hintergrund muss die Kritik der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung an Krisenelementen der Moderne auch als Ansatzpunkt einer feministischen Gesellschaftskritik betrachtet werden, die das Einschreiben frauenpolitischer Anliegen in den hegemonialen Diskurs der Zeit gestattete.

Die Analyse der Zeitschrift *Die Frau* macht deutlich, dass die Verwendung eines organischen Volksbegriffes den Frauen des BDF dieses Einschreiben an drei Kritikpunkten der Moderne ermöglichte: der fortschreitenden technischen Entwicklung, der allgemeinen Ökonomisierung der Gesellschaft sowie dem uneingelöstem Gleichheitsversprechen für Frauen.³⁹ Die konstatierte Zunahme von technischen und wirtschaftlichen Überlegungen in zwischenmenschlichen Beziehungen wird mit Hilfe des organischen Volksbegriffs in Kontrast gesetzt zu einem »biologischen Zusammenhang«, der positiv besetzte Werte wie zum Beispiel ein »gesundes Leben« zu verkörpern scheint.

Wie ein Aufschrei geht das Bekenntnis zu Erde und Volk durch die Menschheit, und wie sie dabei die Bedrückung und Verbildung des Menschen in dieser technisierten Welt mit Empörung und Auflehnung feststellen muß, taucht – mit Gertrud Bäumer zu sprechen – »hinter den Zwecken des Maschinenzeitalters ein neues Ziel auf: die Schaffung einer natürlichen Volksordnung, in der solches gesundes Leben erblühen und sich vollenden kann.«

Bei dieser neuen Rangordnung der Werte gewinnen alle biologischen Lebensordnungen vor den wirtschaftlichen an Bedeutung, damit rückt auch die Familie in eine neue Beleuchtung.⁴⁰

Die »natürliche Volksordnung«, die »biologische Lebensordnung« wird der Technisierung und »Verbildung« entgegengesetzt. Diese Positivsetzung des »biologischen« oder auch »organischen« Zusammenhanges ermöglicht zum einen den Entwurf einer positiven Utopie und zum anderen die Kritik am Bestehenden. Wesentliche Orientierungspunkte der Argumentation sind hier Dualismen wie zum Beispiel Technik versus Natur, künstlich versus natürlich, Wirtschaft versus Biologie etc. Diese Dualismen mit ihrem emphatischen Bezug auf das »Natürliche« und »Organische« verweisen stark auf lebensreformerische Konzepte der Jahrhundertwende, die als Reaktion auf technisch-zivilisatorische Prozesse die »Natürlichkeit« zum normativen Maßstab einer Gesellschaftsreform erklärten.⁴¹ Wenngleich die Frauen des BDF den Ansichten der LebensreformerInnen an verschiedenen Punkten sehr skeptisch gegenüberstanden, zum Beispiel in der Frage des Umgangs mit Sexualität, so überschneiden sich doch die Grundgedanken einer positiven Setzung der »organischen« Lebenswelten gegenüber den »technischen« Lebenswelten.

Neben der Technik- und Ökonomiekritik ermöglicht der organische Volksbegriff drittens auch eine Kritik der Geschlechterverhältnisse. Denn während die bürgerliche Gesellschaft trotz des formalen Gleichheitsversprechens den Ausschluss von Frauen aus bedeutenden gesellschaftlichen

Bereichen mit sich bringt, bietet das Konzept der organischen Volksgemeinschaft eine Möglichkeit der Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder.⁴² Diese Inklusion wird für Frauen hergestellt zum einen über das duale Geschlechtermodell und zum anderen über die Analogiebildung von »Familie« und »Volk«. Nach dem dualen Geschlechtermodell wird vor allem Frauen eine Nähe zum »Natürlichen« zum »Ursprünglichen« und zum »Gefühlvollen« zugesprochen. Diese Zuweisung von Frauen in die Sphäre der »Natur« ist mit ihren restriktiven Elementen hinreichend von der feministischen Forschung beschrieben worden.⁴³ Im Kontext der organischen Volksgemeinschaft wird diese Zuweisung von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung allerdings nicht als Restriktion sondern vielmehr im Sinne einer Befähigung verstanden. Denn besitzen Frauen eine stärkere Verbindung zum »Natürlichen«, so lässt sich in einem über die organische Idee verbundenen Gemeinschaftsgefüge gerade hierüber eine Höherbewertung von Frauen einfordern.⁴⁴ So heißt es zum Beispiel:

Daß Volkstum eine Sache des Blutes, des Gefühls sein muß, die mit dem Herzen erfaßt und von Generation zu Generation getragen wird, und daß dies nur durch die Frauen geschehen kann, [...].⁴⁵

Als der Natur verbundene und den Blutkreis des Volkes weitertragende Teile der Gemeinschaft wird Frauen eine tragende Rolle für den Erhalt dieser Gemeinschaft zugesprochen. Dies gilt ebenso für den Zusammenhang von »Volk« und »Familie«, nach dem Frauen insbesondere in ihrer Bedeutung als Mütter eine Aufwertung erfahren. Mutterschaft wird zur Basis der »Volksgemeinschaft« deklariert. Diese Konstruktion eines direkten Zusammenhangs zwischen Mutterschaft und »Volk« findet sich an zahlreichen Stellen innerhalb der Zeitschrift *Die Frau* und wird beispielhaft verdeutlicht in folgendem Zitat:

Alles, was weiterdauerndes Leben erzeugt, beruht auf Gemeinschaft und ist nicht nur im Seelischen, sondern auch im Physischen bedingt: Die Gemeinschaft des Volkes, des Stammes, der Familie. Und aller Gemeinschaft Wurzel ist die physische Verbindung von Mann und Frau, von Mutter und Kind, von Vater, Mutter und Kindern. In diesem Kreise ist der stärkste Träger der gemeinschaftsbildenden Kräfte die Frau [...].⁴⁶

Frauen als stärkste Träger der physisch verbundenen Gemeinschaft; diese Perspektive verleiht Frauen, zumindest in ihrer Rolle als Mütter,⁴⁷ einen gewichtigen Stellenwert in der Ordnung des »Volkes«. Mütter bilden sozusagen die Basis des Volkes, ohne die eine »Volksbildung« nicht möglich wäre. Die Vorstellung einer organisch-verbundenen »Volksgemeinschaft« eröffnet somit, gerade im Hinblick auf die Abstammungsorientierung, die

Möglichkeit einer frauenorientierten Verwendung – eine Interpretation, die in der Zeitschrift *Die Frau* häufig zum Tragen kommt.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass der organische Volksbegriff für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung sowohl Möglichkeiten der Modernisierungskritik als auch gesellschaftliche Inklusionsangebote für Frauen implizierte. Hieran anschließend soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie dieser, aus feministischer Perspektive durchaus attraktive Volksbegriff, auf der sprachlich-figurativen Ebene in den Texten des BDF seine Wirkungsmacht entfaltete. Hier sind zu nennen zum einen die Mystifizierung der Volksidee und zum anderen die Symbolik des »Volkskörpers«. Betrachtet man die Diskursfragmente der Modernisierungskritik, so wird schnell offensichtlich, dass diese Kritik im Kontext des organischen Gemeinschaftsbegriffs nicht spezifiziert wird, sondern auf einer sehr allgemeinen Ebene verbleibt. D.h. welche Technik, welche ökonomischen Faktoren etc. zu kritisieren seien, bleibt in den Diskursfragmenten zur »biologischen« Ordnung des Volkes unbenannt. Dies gilt auch für die Konkretisierungen der positiven Aspekte einer »biologischen« Ordnung«. Dienen Modernisierungskritiken auch als Negativfolie, so bleibt doch offen, mit welcher Begründung eine abstammungsbasierte Volkskonstruktion anderen Vorstellungen vorzuziehen sei. Insofern kann man sagen, dass die Positivsetzungen der »biologischen Ordnungen« sich gerade durch ihre Unbestimmtheit und Offenheit auszeichnen, die einhergehen mit einer schon ins Mystische reichenden Verklärung des »Volksgedankens«. Diese Mystik, oft gepaart mit religiösen Vorstellungen wie »Auferstehung«, »göttlicher Auftrag«, »Heiligkeit« etc., verleiht dem »Volk« etwas Zeitloses, etwas unabhängig von gesellschaftlichen Bedingungen Gegebenes, und fügt sich somit nahtlos in die als überzeitlich und »naturhaft« gegebene Deutungsformel von »Gemeinschaft« als »biologischer Ordnung« ein.⁴⁸ Mag sich die Gesellschaft auch verändern, das »Volk« bleibt bestehen.

Volk ist ein Seiendes, Lebendes, Schwankendes; hinsterbend und sich erneuernd, quellend, bedrängend, Formung heischend, nimmer rastend im Anspruch. In Zeiten der Veränderung, die eine große, unausweichliche Tatsache. In das Mystische hinaufreichend, [...].⁴⁹

Darüber hinaus bleibt »Volk« aber nicht nur zeitlos bestehen, sondern erhält über seine Mystifizierung eine transzendente Bedeutung, die sich der politischen Analyse und der Notwendigkeit einer politischen Begründung entzieht. Als »corpus mysticum«⁵⁰ wird »Volk« somit zeitlos, nicht verhandelbar – und gleichzeitig sehr bedeutungsbeladen.

Auf der symbolischen Ebene wird die Wirkungsmacht der organischen Gemeinschaft über den Begriff des »Volkskörpers« hervorgebracht.⁵¹ Dieser Begriff spielt in dem überwiegenden Teil der analysierten Textfragmente zu Gemeinschaft eine zentrale Rolle, die Konstruktionen der »biologischen Gemeinschaft« arbeiten alle direkt oder indirekt mit dieser Symbolik. Diese exponierte Stellung der Symbolik im Diskurs legt nahe, die Symbolik des »Volkskörpers« in Anschluss an Jürgen Link als »Kollektivsymbol« zu bezeichnen.⁵² Für das »Volk«, die Darstellung von Gemeinschaft, ließe sich demnach unterscheiden zwischen der *pictura*, dem Bild eines Körpers, welches auf der Ebene der *subscriptio* mehrere Aussagen mittransportiert: Zum einen erhält die Gemeinschaft mit der Verbildlichung über den Terminus »Körper« eine geschlossene Form mit klaren Grenzen. D.h. Gemeinschaft wird gedacht im Sinne einer Einheit, die ein abgrenzbares Innen und Außen kennt. Diese Vorstellung impliziert somit Möglichkeiten des Einschlusses und des Ausschlusses, wie sie zum Beispiel bei der völkischen Eugenik zum Tragen kommen. Das Eigene und das Fremde, die Zugehörigkeit und die Fremdheit, werden mit der Symbolik des Körpers als Einheit deutlich markiert. Zum anderen fügt sich das Bild des »Volkskörpers« nahtlos in die Konzeption von Volk als einer nach dem Abstammungsprinzip verbundenen Gemeinschaft. Der in der Abstammungslogik vielfach zitierte Zusammenhalt über den gemeinsamen »Blutstrom« der Generationen kann mit dem Symbol des »Körpers« problemlos in Richtung einer »Blutsverbundenheit« aller Mitglieder der Gemeinschaft erweitert werden. Nicht nur die Generationenabfolge sondern auch die Mitglieder eines Volkes sind Teil einer Verbindung, die mit dem Symbol des Volkskörpers als Blutkreislauf imaginiert wird. Und schließlich birgt diese Verbundenheit auch die Möglichkeit einer Interpretation in Richtung gegenseitiger Abhängigkeiten, ein Angewiesensein der Individuen aufeinander. In der Körpersymbolik werden Individuen zu »Zellen eines Körpers«, so dass die Einzelnen vor allem in ihrer Funktion für den ganzen Zusammenhang betrachtet werden.⁵³

Die genannten drei Bedeutungsebenen der *pictura* »Volkskörper« , d.h. Volk als klare Einheit, Volk als über den Blutkreislauf Verbundenes und Volk als in sich voneinander Abhängiges, sind für die Etablierung eugenischer Denkansätze insofern von Bedeutung, als sie jeweils spezifische Anknüpfungspunkte für eugenische Perspektiven bieten. So kommt die Markierung des Volkes als klare Einheit vor allem in der völkischen Eugenik an der Schnittstelle zwischen Eugenik und Rassismus zum Tragen, da hier

die Grenze zwischen »eigen« und »fremd« als gegeben vorausgesetzt wird. Das Bild des Blutkreislaufes unterstützt dagegen insbesondere die abstammungsorientierte Perspektive der Eugenik, wie sie zum Beispiel in der Debatte über »Veranlagung« im Zusammenhang mit dem Bewahrungsgesetz deutlich wird. Und die Vorstellung einer gegenseitigen Abhängigkeit der Individuen voneinander liefert Anschlussmöglichkeiten für das eugenische Argument der »Verantwortung« des Einzelnen für das »Volksganze«, welches beispielsweise in den Überlegungen zu Eheberatungsstellen eine wichtige Rolle einnimmt. Insofern kann man sagen, dass das Kollektivsymbol des »Volkskörpers« auf der symbolischen Ebene ein Bild liefert, welches auf der Ebene der zugrundeliegenden Bedeutungen einige der wesentlichen eugenischen Aussagen mittransportiert.

Zu einem Kollektivsymbol gehören immer auch verschiedene Teilbilder, die ein Cluster an zugehörigen Aussagen bilden. Bei dem Symbol des »Volkskörpers« gruppieren sich diese Teilbilder vor allem um die Begrifflichkeiten von Gesundheit und Krankheit. Der »gesunde« und der »kranke« Volkskörper bilden ein strukturiertes Symbolsystem entlang dessen entweder ein positiver Gesellschaftsentwurf oder aber ein Bedrohungsszenario entworfen werden kann. Im Falle des »gesunden Volkskörpers« transportiert das Symbol Aussagen über den positiven Entwurf der Gemeinschaft. Die Verwendung von »gesund« kann dabei auch einhergehen mit »Vervollkommenung«, ⁵⁴ mit »lebendig«, mit »natürlich« ⁵⁵ usw., d.h. auch um den Begriff »gesunder Volkskörper« gruppieren sich wiederum eine Anzahl Begrifflichkeiten, die synonym verwendet werden können. Allen Begriffen gemeinsam ist ihre positive Konnotation. Mit dieser positiven Konnotation der »gesunden Volksgemeinschaft« kann das Ziel beschrieben werden, das es zu erreichen gilt, der positive utopische Gesellschaftsentwurf erhält eine bildhafte Gestalt. Gleichzeitig dient das »gesunde Volk« aber auch als Ausgangspunkt, um bestimmte politische Maßnahmen zu begründen. So schreibt zum Beispiel Gertrud Bäumer:

Es kommt also darauf an, den Sinn des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt endlich zu verwirklichen und eine Jugendpolitik zu schaffen, die dem Instinkt eines gesunden Volkes entspricht, in Notzeiten das Schicksal der Jugend vor allen anderen Leistungen sicher zu stellen. ⁵⁶

Aus dieser Perspektive bildet das »gesunde Volk« die Grundlage für anstehende politische Entscheidungen. Mit dem Rekurs auf »Gesundheit« werden die Entscheidungen als »vernünftig« symbolisiert. Ist das »Volk« ein »gesundes Volk«, so muss es bestimmte Entscheidungen favorisieren.

Damit fungiert das »gesunde Volk« als Stereotyp, dessen Funktion in der Untermauerung der politischen Argumentation liegt und das allein über die Positivsetzung von »gesund«, d.h. die Gleichsetzung von »gesund = richtig = vernünftig« etc., Plausibilität erfährt. Das »gesunde Volk« dient somit sowohl als ein positiver utopischer Gesellschaftsentwurf als auch als Referenzpunkt in der zeitgenössischen politischen Argumentation.

Die »kranke Volksgemeinschaft«, die zahlenmäßig einen weitaus breiteren Raum in der Zeitschrift *Die Frau* einnimmt, dient dagegen vor allem als Negativfolie, um auf bestehende Missstände hinzuweisen. In vielfältigen Bildern wird eine Bedrohung der Gesellschaft als »Krankheit« des »Volkskörpers« beschrieben.⁵⁷ »Unser verstümelter Volkskörper«,⁵⁸ die »grauenvoll klaffenden Wunden am Volkskörper«⁵⁹ oder auch die »schwärende Wunde an unserem sozialen Volkskörper«⁶⁰ geben einen beispielhaften Einblick in die drastischen Beschreibungen, die mithilfe der Körpermetapher möglich werden. Diese Beschreibungen inszenieren eine Bedrohung, die thematisch sehr unterschiedlich spezifiziert ist. So bezieht sich der »verstümmelte Volkskörper« bei Marianne Weber auf die Folgen des Ersten Weltkrieges, mit den »grauenvoll klaffenden Wunden am Volkskörper« sind konkrete Krankheiten gemeint und Antonie Morgens Stern beschreibt mit der »schwärenden Wunde an unserem sozialen Volkskörper« die Probleme von Sozialarbeiterinnen. Die Symbolik des »kranken Volkskörpers« transportiert somit den Hinweis auf gesellschaftliche Probleme. Diese Probleme werden allerdings nicht nüchtern beschrieben, sondern erfahren mit Hilfe der Symbolik des »Volkskörpers« eine dramatische Aufladung. So dient der Bezug auf den »kranken Volkskörper« vor allem der Dramatisierung von thematisch sehr unterschiedlichen Szenarien.

Anschlussmöglichkeiten für eugenische Denkansätze ergeben sich in der Symbolachse »gesunder – kranker Volkskörper« vor allem in Hinblick auf das hierin erhaltene System der Kategorisierungen. Wie in Abschnitt 5.1 deutlich wurde, zählt die Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen zu den wesentlichen Denkansätzen der Eugenik. Während diese Kategorisierungen im Hinblick auf die betroffenen Individuen vor allem über die Begriffe »minderwertig« versus »höherwertig« vorgenommen wurden, so ermöglicht die Symbolik eines »gesunden / kranken Volkskörpers« die Verbildlichung der Kategorien »Gesundheit / Krankheit« im Hinblick auf Gemeinschaft. Über das Kollektivsymbol des Volkskörpers wird somit die Brücke von individuellen zu kollektiven eugenischen Kategorisierungen geschlagen. Eugenische Maßnahmen, die einzelne Individuen betreffen,

können mit Hilfe der Volkskörper-Symbolik nicht mehr nur als Hilfe für die Einzelnen propagiert werden, sondern auch als Unterstützung des Gemeinwohls. In der Körpermetaphorik gesprochen, wird so aus der Hilfe für die Einzelnen die Therapie der Gemeinschaft. Damit ermöglicht diese Symbolik auch eine Beschneidung individueller Rechte im Zuge eugenischer Maßnahmen. Denn mit der Gleichsetzung eugenischer Maßnahmen mit therapeutischem Handeln können eugenische Maßnahmen wie zum Beispiel das Bewahrungsgesetz legitimiert werden, die massive Einschränkung der Persönlichkeitsrechte einzelner Individuen mit sich bringen.⁶¹ Die Symbolik des »Volkskörpers« bietet somit auch ein Legitimationsangebot eugenischen Handelns, indem individuelle Beschränkungen als therapeutischer Weg des Kollektivs konstruiert werden.⁶²

5.2.2 Bedrohungsszenarien: Krise und Degeneration

Doch wovon muss die Gesellschaft geheilt werden, welcher »Therapie« bedarf die Gesellschaft? Um dieser Frage nachzugehen, sollen im Folgenden die verschiedenen Bedrohungsszenarien aufgeschlüsselt werden, wie sie in der Zeitschrift *Die Frau* für die »abstammungsbasierte Volksgemeinschaft« entworfen werden.

»Die notwendige Wiedergesundung unseres kranken Volkes«,⁶³ »der Notlage Deutschlands würde ein derartiges Gesetz (Sterilisationsgesetz, Anm. U. M.) entsprechen«,⁶⁴ »in heutiger Zeit, bei einem politisch zerklüfteten, kranken und verbitterten Volk«⁶⁵ – die Zitate illustrieren die Annahme einer zeitgenössischen Gesellschaftskrise, wie sie an zahlreichen Stellen in der Zeitschrift *Die Frau* beschrieben wird. Diese Krise galt als Ausdruck verschiedener Probleme der Moderne, so dass die Kritik an einzelnen Phänomenen der Moderne an die Konstatierung der Gesellschaftskrise geknüpft wurden (siehe oben). Daneben, oder besser: darüber hinaus, bildete dieses Krisenszenario aber auch die Basis für die Feststellung einer zu erwartenden Degeneration, eines drohenden Niedergangs der Gesellschaft. Spätestens seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhundert gewann die Vorstellung einer »Degeneration« der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Gestützt auf den demographischen Befund einer differentiellen Geburtenrate und deren eugenische Interpretation wurde im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts die erwartete »Entartung« zu einer allgemeinen Bedrohung konstruiert.⁶⁶ Und seit der Jahrhundertwende dann gerat die »Dege-

neration« gar zu einem »Topos evolutionärer Panik«, ⁶⁷ der vielfach auch als »Kulturkrise« beschrieben wurde.

In der Zeitschrift *Die Frau* wird dieses Bedrohungsszenario der Degeneration in drei Feldern entworfen: Befürchtet wird die Schwächung der »organischen Gemeinschaft« zum einen durch den zunehmenden Geburtenrückgang, zum anderen durch die soziale Kosten, die die »Minderwertigen« dem Staat aufbürden und schließlich durch einen kulturellen Verfall, insbesondere im Bereich der Sittlichkeit. Wie in der Quellenanalyse deutlich wurde, bewegt sich die Art und Weise der Thematisierung des Geburtenrückgangs in der Bandbreite zwischen Dramatisierung und sachlicher Beschreibung demographischer Entwicklungen. So wird einerseits von dem »katastrophalen Geburtenrückgang« ⁶⁸ gesprochen oder auch von dem »Gespenst«, das an »unserer Vernichtung« ⁶⁹ arbeitet. Demgegenüber lesen sich andere Beschreibungen eher als sachliche Hinweise auf eine als problematisch erachtete demographische Entwicklung. ⁷⁰ Trotz dieser unterschiedlichen Dramaturgien wird der Geburtenrückgang allerdings in allen hierzu vorgefundenen Diskursfragmenten als Bedrohung für den Erhalt der »deutschen Volksgemeinschaft« erachtet. Dieser Bedrohung soll begegnet werden durch den gezielten Einsatz einer pronatalistischen Sozialpolitik. Maßnahmen wie Steuererleichterungen, Mutterschutz etc. sind die Antwort des BDF auf die »drohende« Abnahme der Bevölkerung. Eugenische Überlegungen der pronatalistischen Förderung spielen in diesem Kontext seit 1929 in der Debatte um die selektive Vergabe der Familienzulagen eine Rolle. Jetzt heißt es, dass bei geburtenfördernden Maßnahmen »[...] nicht wahllos die Zahl als solche, sondern die Qualität gefördert werden muss«. ⁷¹ Allerdings brachte die Analyse dieser Diskussion zutage, wie schwierig und umstritten allein diese eine Maßnahme zur selektiven Vergabe von Sozialleistungen sich gestaltet, da schon über die Definition der »Qualität« im Spektrum des BDF Uneinigkeit herrscht. ⁷² Insofern wird zwar abstrakt an eine »Qualitätssteigerung« der Bevölkerung appelliert, diese aber nur an einem Beispiel konkret diskutiert – und hier kontrovers. Alle weiteren pronatalistischen Maßnahmen, wie beispielsweise die Mütterfürsorge oder auch die Beibehaltung des §218, werden im Kontext der Bedrohungsszenarien des Geburtenrückgangs zwar befürwortet, eine hieran anschließende eugenische Interpretation pronatalistischer Maßnahmen lässt sich für die Zeit der Weimarer Republik dagegen nicht feststellen. ⁷³

Ist das Bedrohungsszenario des Geburtenrückgangs somit für die Etablierung eugenischen Denkens in der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewe-

gung nur von geringer Relevanz, so nimmt demgegenüber die finanzielle Bedrohung des Volkes durch die so genannten »Minderwertigen« eine tragende Rolle ein. In der Zusammenschau wird deutlich, dass in allen Bereichen, in denen eugenische Argumente zum Tragen kommen, ein Bezug auf Kosten-Argumente vorzufinden ist. So spielt die ökonomische Perspektive eine Rolle in der Frage der Sterilisation und der Bewahrung, in den Auseinandersetzungen um Eheberatungsstellen und die eugenische Indikation des § 218 sowie den Familienzulagen. Insofern kann man sagen, dass die Bedrohung des Staates durch zunehmende Kosten »Minderwertiger« für die im BDF organisierten Frauen eine basale Rolle in ihrer Befürwortung eugenischer Maßnahmen einnimmt. Mit dieser ökonomischen Orientierung bewegt sich der BDF im Kontext des vorherrschenden sozialpolitischen Diskurses seiner Zeit. So beschreibt Detlev Peukert den sozialpolitischen Weg vom Sozialabbau zur Auslese in der Weimarer Republik wie folgt:

Schon in der Phase der relativen Stabilisierung hatten sich immer mehr Widersprüche in der Sozialpolitik angehäuft. Die Ausweitung und Verallgemeinerung der sozialen Leistungen stieß auf die Grenzen der Finanzierbarkeit und führte zu der Forderung, die sozialen Abgaben und Leistungen zu begrenzen. Im Alltag der Betroffenen wurden die Spannungen zwischen hohem Anspruch und hohen Versprechungen einerseits, begrenzten Leistungen und erniedrigenden Erfahrungen andererseits spürbar.⁷⁴

Dieser sozialpolitische Paradigmenwechsel, weg von der Emphase wohlfahrtsstaatlicher Versprechen in den Gründerjahren der Republik hin zur Zweck-Mittel-Relation und Klassifizierung der Betroffenen, ist mittlerweile in zahlreichen Studien zu Einzelfragen der Sozialpolitik nachvollzogen worden.⁷⁵ Die in der Zeitschrift *Die Frau* formulierte Einschätzung, nach der »Minderwertigen« dem Staat hohe Kosten aufbürden, kann somit als Einschreibung in den zeitgenössischen Diskurs verstanden werden. Ein Effekt dieses Diskurses besteht in der Hinwendung zu eugenischen Argumenten. Wie verschiedene Studien über die Entwicklung der Eugenik während der Weimarer Republik gezeigt haben, unterstützten die finanzielle Krisen der Republik und die zunehmend ökonomisch ausgerichtete Sozialpolitik die Etablierung eugenischer Politik.⁷⁶ Auch für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung kann diese Entwicklung nachvollzogen werden. So lässt sich der überwiegende Teil der sozialpolitischen, eugenischen Diskursfragmente gegen Ende der 1920er / Anfang der 1930er Jahre einordnen. D.h. die Zunahme ökonomischer Überlegungen in der allgemeinen Sozialpolitik geht einher mit einer Zunahme eugenischer Überlegungen auch im Kontext des BDF. Das eugenische Konzept der Auslese und die hieran anschließende Möglichkeit der selektiven Vergabe von Sozialleistungen er-

langten unter dem Druck der Senkung staatlicher Kosten auch in der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung eine zunehmende Akzeptanz.⁷⁷ Speziell für die Frauenbewegung ist allerdings die Verbindung der genannten ökonomischen Argumente mit der Perspektive des »Helfen – wollens«. So schreibt zum Beispiel Helene Lange:

[...] was den Staat diese hemmungslose Hervorbringung unfähiger Nachkommenschaft kostet. Ein einziger Schwachsinniger hat in 75 Jahren der Gemeinschaft zirka 1300000 Dollar gekostet. Wenn nach alledem den Frauen befohlen werden soll, ihre hilflose Produktion hilfloser Wesen fortzusetzen, so kann das nur als stupide Brutalität bezeichnet werden. Der Schrei der gequälten Mutter bezeugt mehr als ausreichend, daß es Zeiten und Zustände gibt, die der Frau die Verweigerung weiterer Mutterschaft zur Pflicht machen.⁷⁸

Nebeneinander stehen hier Kosten-Argumente und soziale Argumente zur Unterstützung von Frauen, als zielten beide in dieselbe Richtung. Hilfsangebote werden mit Abwertungen verknüpft und untermauern gemeinsam die eugenische Argumentation. Diese Vorgehensweise ist auch kennzeichnend für den Umgang mit dem dritten Bedrohungsszenario, der sittlichen Degeneration des Volkes. Diese Degenerationsangst steht im Kontext der Inszenierung eines allgemeinen »kulturellen Verfalls«, welcher als Effekt bestimmter Modernisierungselemente behauptet wird. So kann mit »Kulturverfall« die zunehmende Technisierung, Ökonomisierung und eben auch die Auflösung der Ordnung der Sexualität gemeint sein. Dieser Topos eines »kulturellen Niedergangs der Kultur« ist als hegemoniale Vorstellung für die Weimarer Zeit ausreichend belegt.⁷⁹ Wesentlich für das Selbstverständnis der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung ist dabei, dass diesem »Kulturverfall« die Einsetzung »weiblicher Werte« entgegengesetzt wird. Ausgehend von den dualen Geschlechterkonstruktionen sollen »weibliche« Eigenschaften als Gegenpol des drohenden Niedergangs wirken. Die zunehmende gesellschaftliche Beteiligung von Frauen findet in dieser Perspektive eine wichtige Legitimation: Frauen können mit ihrem Einsatz dem allgemeinen Verfall entgegenwirken.⁸⁰

Die in den eugenischen Diskursfragmenten genannte drohende kulturelle Degeneration bezieht sich vorwiegend auf den »sittlichen Niedergang des Volkes«. Diese Perspektive kommt vor allem in der Frage der Freigabe des § 218, der Diskussion um Eheberatungsstellen sowie den Auseinandersetzungen um ein Bewahrungsgesetz zum Tragen. So setzt die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung beispielsweise in der Debatte um Eheberatungsstellen ihre Vorstellung einer »verantwortlichen« Sexualität Liberalisierungsansätzen entgegen und favorisiert vor diesem Hintergrund

auch eine erbgesundheitliche Beratung. Der angeblichen Degeneration im Zuge sexualreformerischer Bestrebungen wird der »verantwortungsbewusste Umgang« mit Sexualität aus weiblicher Perspektive gegenübergestellt. Und Maßnahmen wie das Bewahrungsgesetz dienen in der Logik des »sittlichen Kulturverfalls« vor allem dazu, die allgemeine »Entgleisung« und »Hemmungslosigkeit« im Bereich der Sexualität einzudämmen und damit den gesellschaftlichen »Verfall der Sitten« zu bremsen.

Bedrohungsszenarien einer befürchteten Degeneration der Gemeinschaft gehören zu den Grundbausteinen eugenischer Theorie und Praxis. Für die bürgerliche Frauenbewegung lässt sich zusammenfassend festhalten, dass diese Degenerationsangst im Hinblick auf die sinkende Geburtenrate, die steigenden Sozialausgaben durch »Minderwertige« sowie den »Verfall der Sitten« geteilt wurde. Eine konkrete eugenische Auslegung dieser Grundannahmen findet sich im Zusammenhang mit der sinkenden Geburtenrate im Hinblick auf die Forderung nach Steigerung der »Qualität« der Bevölkerung durch selektive Familienzulagen, im Zusammenhang mit der Debatte um sozialpolitische Unterstützung »Minderwertiger« durch den Bezug auf Kosten – Nutzen – Rechnungen und im Zusammenhang mit dem »sittlichen Kulturverfall« in Bezug auf Bewahrung und Eheberatungsstellen. Allerdings sind auch Degenerationsbefürchtungen in der Zeitschrift *Die Frau* weitaus zahlreicher vorzufinden, als ihre konkrete eugenische Interpretation. Insofern kann man hier ebenfalls von einem »eugenischen Potential« sprechen, das zwar auch eugenisch interpretiert wird, aber nicht in diesem Sinne bereits vereindeutigt ist.

5.2.3 Individuum und Gemeinschaft

Im Mittelpunkt eugenischer Theorie und Praxis steht die Annahme, mit Hilfe eugenischer Maßnahmen dem »Wohl der Gemeinschaft« zu dienen. Mit diesem emphatischen Gemeinschaftsbezug, nach dem das individuelle Wohl dem so genannten »Gemeinschaftswohl« unterzuordnen sei, fügt sich die Eugenik problemlos in den zeitgenössischen gemeinschaftsorientierten Diskurs der Weimarer Republik. So bezeichnete Helmuth Plessner 1924 die Sehnsucht nach Gemeinschaft als »Idol dieses Zeitalters«.⁸¹ Plessner warnte in »Grenzen der Gemeinschaft« vor der Überbetonung der Gemeinschaft, die das Individuelle und Private tendenziell auflöse. Mit dieser zeitgenössischen Kritik am Gemeinschaftsradikalismus der Weimarer Zeit,

die auf die Grenzen des »Wir« verweist, stand Plessner keineswegs allein da. Vor dem Hintergrund zunehmend gemeinschaftsorientierter politischer Deutungsformeln bildete die Frage, welche Rolle den Individuen in der Gemeinschaft zugedacht werden sollte, und wie die Grenze zwischen Individuen und ihre Vergesellschaftung zu konzipieren sei, einen zentralen Gegenstand zeitgenössischer Diskurse.⁸²

Die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung griff diese Diskurse auf und schrieb sie fort mit einer ambivalenten Positionierung gegenüber gemeinschaftsorientierten versus individuell orientierten Perspektiven. Denn auf der einen Seite bargen Prozesse der Individualisierung aus frauenpolitischer Perspektive die Möglichkeit der Erweiterung von Handlungsspielräumen für Frauen. Die der Moderne zugeschriebenen Prozesse der Individualisierung⁸³ wurden in diesem Sinne als positive Entwicklung zur Stärkung von Frauen betrachtet. Diese Sichtweise vertrat die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung insbesondere im Bereich der Bildung und Berufstätigkeit von Frauen. Zum anderen bot aber auch die gemeinschaftsorientierte Perspektive Chancen für Frauen, da mit Hilfe des dualen Geschlechterkonzepts hierüber die Notwendigkeit einer Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen Leben begründet werden konnte.⁸⁴ In diesem Kontext wurden Individualisierungsprozesse eher kritisiert, indem ihnen negative Attribute wie Egoismus und Vereinzelung zugeschrieben wurden, so zum Beispiel im Bereich der Sexualität. Insofern kann man sagen, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung sowohl eine individualistische als auch eine gemeinschaftsorientierte Perspektive verfolgte und in beiden Perspektiven Anknüpfungsmöglichkeiten für frauenpolitische Zielsetzungen gesehen wurden.⁸⁵

Auch in den eugenischen Diskursfragmenten der Zeitschrift *Die Frau* lässt sich diese Doppelperspektive herausarbeiten. So bildet einerseits der Bezug auf das angebliche »Wohl der Gemeinschaft« ein grundlegendes Argument in den Befürwortungen eugenischer Theorie und Praxis. Andererseits werden aber auch Argumente angeführt, die das »Wohl der Individuen« in den Vordergrund rücken und eugenische Überlegungen hierüber legitimieren. Diese Doppelausrichtung ist bereits in den vorherigen Ausführungen an einigen Stellen sichtbar geworden und soll im Folgenden vertiefend betrachtet werden. Denn finden sich beide Perspektiven in den Begründungen für eugenische Maßnahmen in der Zeitschrift *Die Frau*, so ist zu fragen, welche Gewichtung von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung vorgenommen wird. D.h. letztlich geht es darum zu klären, wie die

Frauenbewegung das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft konzipierte und inwieweit diese Konzeptionen Anschlussmöglichkeiten für eugenische Überlegungen boten.

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass die Gewichtung der beiden Perspektiven in den eugenischen Diskursfragmenten deutlich zugunsten einer gemeinschaftsorientierten Perspektive ausfällt. Anhand zahlreicher Textstellen lässt sich eine starke Betonung der Gemeinschaft und eine eher ablehnende Haltung gegenüber individualistischen Vorstellungen belegen. So schreibt beispielsweise Gertrud Bäumer, dass »die Gesamtheit mehr ist als der Einzelne«, ⁸⁶ der »Einzelne sich immer als Glied des Ganzen fühlt« ⁸⁷ und auch in den theoretischen Konzeptionen Sozialer Arbeit spielt der Bezug auf die »Volksgemeinschaft« eine tragende Rolle. ⁸⁸ An diese positive Bewertung von Gemeinschaft, in die Individuen sich unterzuordnen haben, finden eugenische Überlegungen problemlos Anschluss. Doch welche Rolle kommt den Individuen in einer Gemeinschaft zu, deren Wohlergehen im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses steht? Im Kontext der eugenischen Überlegungen bestimmt sich das Verhältnis Individuum – Gemeinschaft in der Zeitschrift *Die Frau* auf zwei Ebenen: der Produktivität und der Reproduktivität. Wie bereits in den Ausführungen zu Kategorisierungen deutlich wurde, ⁸⁹ ist unter »Produktivität« dabei vor allem die Beteiligung am Arbeitsprozess zu verstehen. Diese Aufgabe der Individuen für die Gemeinschaft wird im Sinne einer negativen Eugenik deutlich in der Debatte um das Bewahrungsgesetz, in der das Kriterium »arbeitsscheu« entscheidend für die Internierung ist. Darüber hinaus dient die fehlende Produktivität »Minderwertiger« als Argument für deren Sterilisation und in einem Fall sogar als Argument für ihre Vernichtung. ⁹⁰ Im Sinne einer positiven Eugenik ist die Produktivität der Individuen aber auch das entscheidende Argument für Maßnahmen, die der gezielten Förderung bestimmter Personen gelten, wie in den Diskussionen über Familienzulagen und den Erörterungen zur Bildungsfrage deutlich wurde. Die hier propagierte gezielte Förderung von Individuen mit Hilfe der Familienzulagen und Bildungsangeboten soll letztlich eine Steigerung der Produktivität und damit eine Erhöhung der »Qualität« der »Volksgemeinschaft« bewirken.

Diese »Qualitätssteigerung« ist auch das ausgewiesene Ziel derjenigen eugenischen Maßnahmen, die das Verhältnis Individuum – Gemeinschaft vor allem aus der Fähigkeit zur Reproduktion bestimmen. Dabei kann den Individuen entweder diese Fähigkeiten abgesprochen werden oder aber ihre

Reproduktion kann als wesentliche Aufgabe für die Gemeinschaft betrachtet werden, d.h. auch hier wieder negative und positive Eugenik. Die Verweigerung der Reproduktion trifft die als »minderwertig« klassifizierten Personen und findet sich als Forderung vor allem in den Debatten um Sterilisierung, Bewahrung und Eheberatung. Die Aufforderung zu einer »gesunden« Reproduktion dagegen zielt auf so genannte »höherwertige« Bevölkerungsgruppen und kommt insbesondere in der Debatte um Eheberatungsstellen, der Mütterfürsorge und den Familienzulagen zum Tragen. Wichtig ist, dass im Kontext all dieser eugenischen Überlegungen die Reproduktion niemals als Selbstzweck betrachtet wird, sondern immer in ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft: entweder als Belastung oder als Bereicherung. Das Verhältnis der Individuen zu Gemeinschaft wird im eugenischen Kontext somit vorwiegend funktional gedacht, die primäre Aufgabe der Individuen besteht in Produktivität und Reproduktion für die Gemeinschaft.

Diese Aufgabe schließt allerdings das »individuelle Wohl« nicht grundsätzlich aus. Ein, wenn auch weitaus geringerer, Teil der eugenischen Argumente verbindet »Gemeinschaftswohl« mit »individuellem Wohl«, so dass eugenische Maßnahmen hier auch als »Hilfe« für die Einzelnen erscheinen. Diese Argumentation ist vor allem relevant in den Debatten um Eheberatungsstellen, um Mutterschutz, um das Bewahrungsgesetz sowie um Sterilisierungen. Dabei wird »Hilfe«, je nachdem welche eugenischer Maßnahme angestrebt wird, unterschiedlich definiert: So soll die Eheberatung Frauen vor allem davor schützen, den »falschen« Partner für die Ehe zu wählen, d.h. es geht um den Schutz der als verantwortungsbewusst imaginierten Frauen. Dies gilt auch für die Mütterfürsorge: Im Zuge dieser Debatte wird das Leben mit einem »minderwertigen« Kind für die Betroffenen selber als derart leidvoll beschrieben, dass die Verhinderung »minderwertigen Nachwuchses« vorwiegend als Unterstützung der jeweiligen Mütter gilt.⁹¹ Das Bewahrungsgesetz soll demgegenüber »minderwertige« Frauen vor sich selbst schützen, d.h. insbesondere vor der eigenen Sexualität, die hier als promiske Störung konstruiert wird. Dies gilt auch für den Umgang mit Sterilisierungen. Diese zielen darauf ab, »schwachsinnige Frauen mit starkem Geschlechtstrieb«⁹² davor zu bewahren, jedes Jahr ein Kind zu bekommen. Die mit eugenischen Maßnahmen verbundene »Hilfe für sich selbst« verfolgt somit zwei Richtungen: zum einen sollen verantwortungsbewusste Frauen vor äußerlichem Schaden geschützt werden (Männer, »minderwertiger Nachwuchs«) und zum anderen sollen »minder-

wertige Frauen« vor sich selbst geschützt werden (Sexualität). Damit wird deutlich, dass der »individuelle Schutz« eugenischer Maßnahmen letztlich auf Kategorisierungen der betroffenen Personen beruht. Auf der Basis dieser Kategorisierungen werden Aussagen darüber getroffen, was für die Einzelnen als Hilfsmaßnahme geeignet sei – eine paradoxe Argumentation. Nicht die Individuen mit ihren spezifischen Problemen stehen im Mittelpunkt, nicht die Frage, was den Einzelnen in einer konkreten Situation helfen könnte, sondern letztlich geht es um die Durchsetzung vorherrschender Vorstellungen über Sexualität bzw. Geburtenregulierung. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass das Verhältnis von Individuen und Gemeinschaft von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung in den eugenischen Überlegungen vorwiegend funktional gedacht wurde im Sinne von Produktivität und Reproduktion. Eugenische Argumente für das »individuelle Wohl« erweisen sich bei genauerer Analyse ebenfalls als gemeinschaftsorientiert, da sie auf den Kategorisierungen der betroffenen Individuen basieren. Insofern kann man sagen, dass die Doppelperspektive auf Individuum und Gemeinschaft seitens der Frauenbewegung zwar vorhanden ist, eine ausschließlich am Individuum orientierte Perspektive im Kontext eugenischer Überlegungen aber letztlich nicht zum Tragen kommt.

5.2.4 Grenzverschiebungen: Privatheit – Öffentlichkeiten

Eugenische Maßnahmen betreffen nicht nur das Verhältnis von Gemeinschaft und Individuen, sondern führen auch zu Grenzverschiebungen der Sphären des Öffentlichen in den Bereich des Privaten.⁹³ Denn die »Höherentwicklung der Art« lässt sich aus Sicht der Eugeniker vor allem durch Eingriffe in Bereiche verwirklichen, die unter anderem aufgrund ihrer Körpernähe als Inbegriff des Privaten gelten. Eine Voraussetzung eugenischen Denkens bildet deshalb immer die grundsätzliche Akzeptanz von öffentlichen Eingriffen in vormals als privat erachtete Lebensbereiche. Zu fragen ist nun, wie genau diese Grenzverschiebungen von der Frauenbewegung diskutiert wurden, d.h. wie im Zuge eugenischer Überlegungen die Ausweitung der öffentlichen Sphäre thematisiert und anhand verschiedener eugenischer Maßnahmen unterschiedliche Positionen ausgehandelt wurden. Derartige Grenzverschiebungen sind in der Zusammenschau zu beobachten im Bereich der Sexualität und Geburtenplanung (Eheberatungsstellen), der

ökonomischen Unterstützung von Familien (Familienzulagen) sowie der prädiktiven Sozialen Arbeit (Bewahrungsgesetz).

Sexualität und Geburtenplanung gehören nach Auffassung der im BDF vertretenen Frauen zu denjenigen Lebensbereichen, die zunächst einmal nicht in der Öffentlichkeit erörtert werden sollten, sondern der individuellen Gewissensentscheidung obliegen.

Es soll hier nicht über die Frage der Geburtenregelung gesprochen werden. Deshalb nicht, weil m.E. das Schwergewicht der gesellschaftlichen Aufgabe gegenüber dem Bevölkerungsproblem nicht auf diesem Gebiet liegt – weder positiv noch negativ. Die individuelle Gewissensentscheidung in dieser Frage in der unendlichen Mannigfaltigkeit der persönlichen und sozialen Umstände, die sie bestimmen, ist weder durch ein – meist etwas pharisäisches: »Seid fruchtbar« noch durch die Phrase vom Gebärzwang fassbar.⁹⁴

Diese grundsätzliche Skepsis gegenüber der öffentlichen Debatte körpernaher Bereiche erklärt die auffällige Zurückhaltung gegenüber diesen Themen in der Zeitschrift *Die Frau*, die im deutlichen Kontrast zu den breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Sexualreformen während der 1920er Jahre steht. So tauchen zum Beispiel nur wenige Artikel zur Frage des § 218 auf, und das Thema Schwangerschaftsverhütung findet allenfalls in Nebensätzen Erwähnung. Im Kontext der Eheberatungsstellen wird allerdings die öffentliche Diskussion über Fragen der Sexualität als notwendig erachtet. Mit seiner Unterstützung der Etablierung von Eheberatungsstellen befürwortete der BDF somit auch eine Entwicklung, im Zuge derer körpernahe, »private« Erfahrungen öffentlich zur Sprache gebracht und den Beratenden jeweils offenbart werden sollten. Diese Form der Veröffentlichung wird beispielsweise in einem Artikel von Rainer Fetscher angesprochen, in dem er schreibt, dass es sich bei den Themen der Eheberatung um »Bezirke intimen Erlebens« oder auch »Bereiche persönlichen Erlebens«⁹⁵ handelt, die dem Berater anvertraut werden. Was bisher auch dem Arzt verborgen geblieben war, sollte nun in den Beratungsstellen sichtbar werden. Deutlich tritt dieses Element des bisher Verborgenen hervor, wenn Fetscher die Gespräche mit den Ratsuchenden als »Geständnisse«⁹⁶ bezeichnet. Eigentlich spricht man nicht darüber, doch in der Beratungsstelle werden Erfahrungen aus dem Bereich der Sexualität zu Geständnissen. Die Legitimation für diese Veröffentlichung von körpernahe Erleben im Rahmen der Eheberatungsstellen wird in der Zeitschrift *Die Frau* zunächst über die Funktion der Institution »Ehe« als vermittelnde Institution zwischen Individuum und Gemeinschaft abgeleitet.⁹⁷ Denn werden auch Sexualität und Verhütung als »individuelle Gewissensentscheidung« betrachtet,

so sind diese dennoch gleichzeitig über die Institution der Ehe keineswegs nur privat verankert, sondern stehen immer auch im Interesse der Allgemeinheit. Im Rahmen der Eheberatungsstellen gilt es deshalb, die gesundheitliche »Eignung« der Eheleute zu überprüfen und eine »gesunde Nachkommenschaft« sicherzustellen. Dem Vorwurf der Versachlichung und Funktionalisierung emotionaler Bindungen wird dabei mit der positiven Konnotation von »Verantwortung« begegnet. So gilt die Inanspruchnahme einer Eheberatung als verantwortliches Handeln in zwei Richtungen: einerseits der »Volksgemeinschaft« gegenüber, d.h. konkret Kostensenkungen zu erreichen, und andererseits den Betroffenen gegenüber, d.h. konkret Leiden zu verhindern. Wie in Kapitel 2.2 deutlich wurde, verknüpfen sich an dieser Stelle die Vorstellungen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung über Sexualität mit eugenischen Vorstellungen, denn in beiden Ansätzen spielt die sexuelle Verantwortung eine zentrale Rolle. Die »verantwortliche Sexualität« bildet somit die Schnittstelle zwischen Eugenikdiskurs und feministischem Diskurs, so dass auch vormalige Handlungsfelder der Intimität der Veröffentlichung zugänglich gemacht werden können.⁹⁸ Inwieweit diese Veröffentlichungen innerhalb der Beratungsstelle allerdings auch zu einer Ausweitung des öffentlichen Einflusses auf Entscheidungen der PartnerInnenwahl und der Geburtenplanung führen sollten, bleibt in der Zeitschrift *Die Frau* umstritten. So fordern die im BDF organisierten Frauen zwar Gesundheitsatteste vor der Eheschließung, betonen aber in diesem Kontext vor allem den Schutz der Frauen vor Geschlechtskrankheiten. Die eugenische Komponente der Gesundheitszeugnisse tritt demgegenüber eher in den Hintergrund. Dennoch spricht sich der BDF für den obligatorischen Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe aus, dem auch eine eugenische Beratung vorangehen sollte. Die Konsequenz eines staatlich verordneten Eheverbotes dagegen lehnt der BDF kategorisch ab. D.h. im Kontext der Eheberatungsstellen setzen die im BDF organisierten Frauen eher auf die Inanspruchnahme einer persönlichen Verantwortung, denn auf die Notwendigkeit eines staatlichen Zwanges. Die Grenzverschiebung der öffentlichen Sphäre in die Sphäre des Privaten bezieht sich dementsprechend vorwiegend auf das »Sprechen« über intime Bereiche, die jeweils betroffenen Personen werden darüber hinaus nicht in ihren Entscheidungen beschränkt. Verpflichten möchten die Frauen des BDF zu einer Beratung, nicht aber zu möglichen eugenischen Maßnahmen, diese sollen in die Verantwortung der Betroffenen gestellt werden.

Für die Option einer Sterilisierung gilt dies allerdings nur bedingt. So werden Sterilisierungen auf der einen Seite empfohlen und als positives Angebot, welches gerne von den Paaren angenommen wird, dargestellt.⁹⁹ Demgegenüber finden sich aber auch Diskursfragmente, in denen über eine zwangsweise Sterilisation nachgedacht bzw. diese empfohlen wird.¹⁰⁰ In diesen Empfehlungen werden die betroffenen Personengruppen nicht mehr als verantwortliche Individuen betrachtet, sondern stigmatisiert als »weibliche Idioten«,¹⁰¹ als »schwachsinnige Frauen mit starkem Geschlechtstrieb«,¹⁰² »eugenisch Minderwertige«¹⁰³ oder »geistig Minderwertige«.¹⁰⁴ Diese Stigmatisierungen ermöglichen eine Ausweitung der öffentlichen Sphäre in den Bereich des Privaten im Hinblick auf reproduktive Entscheidungen. Mit den gängigen Argumenten des Schutzes (sowohl des Gemeinwohls als auch des individuellen Wohls) wird Individuen die Möglichkeit ihrer reproduktiven Entscheidungskompetenz abgesprochen und an den Staat übertragen. Damit verlieren die Betroffenen eine der wesentlichen Dimensionen des Privaten: die deszisionale Privatheit¹⁰⁵ im Hinblick auf ihre Reproduktion. Diese gilt in der feministischen Diskussion um Öffentlichkeiten und Privatheiten heute als diejenige Dimension des Privaten, die als erhaltenswert und schützenswert betrachtet wird. Während in anderen Kontexten das Private als ein Ort kritisiert wird, an dem hierarchische Geschlechterverhältnisse reproduziert werden, so zeigt sich gerade in den Auseinandersetzungen um »reproductive freedom«¹⁰⁶ ein Prozess, den man als »Verteidigung des Privaten« aus feministischer Perspektive bezeichnen kann. Hier geht es vor allem darum, autonome Entscheidungen von Frauen gegenüber dem Staat abzusichern, Handlungsfreiheit und Individualität einzufordern. Aus dieser Perspektive macht die aus eugenischen Gründen geforderte Zwangssterilisation eine der zentralen Funktion des Privaten zunichte, sie bedeutet eine Grenzverschiebung, die aus heutiger Sicht frauenpolitisch von hoher Relevanz ist. Die Sicht der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung der 1920er Jahre dagegen ist ambivalenter, geht sie doch von einer stärkeren Verantwortung für das »Volksganze« auch im Hinblick auf Familie und Reproduktion aus. Allerdings werden Sexualität und reproduktive Entscheidungen, trotz dieser stark gemeinschaftsorientierten Perspektive, auch hier dem Bereich privater Handlungskompetenz zugeordnet. Ein Aufbrechen dieser Grenzziehung wird nur möglich über die Stigmatisierung der betroffenen Personen, hier liegt sozusagen das Öffnungstor für den Einfluss des Öffentlichen auf die Sphäre des Privaten. Eine Abwertung der betroffenen Personen als »Minderwertige« ermöglicht

eine Ausweitung des öffentlichen Einflusses und eine Einschränkung der individuellen Entscheidungsfreiheit in Fragen der Reproduktion, die ohne diese Hierarchisierungen nicht möglich gewesen wären.¹⁰⁷

Ebenfalls auf der Basis abwertender Stigmatisierungen sind die Grenzverschiebungen im Zuge des Bewahrungsgesetzes zu beobachten. Die von dem Bewahrungsgesetz betroffene Personengruppe, die so genannten »Bewahrungsbedürftigen«, wird ebenfalls als »minderwertig« stigmatisiert und über diese Hierarchisierung in ihrer Lebensgestaltung eingeschränkt. Diese Einschränkung betrifft dabei allerdings nicht nur eine Dimension des Privaten, sondern Privatheit auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Zunächst einmal dürfen die von dem Bewahrungsgesetz betroffenen Personen nicht mehr entscheiden, an welchem Ort sie leben wollen, sondern sie werden in Arbeitskolonien interniert. Zum anderen sind sie innerhalb dieser Kolonien einer ständigen Kontrolle ausgesetzt und werden permanent beobachtet. Und schließlich können sie die Angelegenheiten des täglichen Lebens, zum Beispiel Ernährung, nicht mehr selbst entscheiden, sondern müssen sich den gegebenen Strukturen anpassen. Damit verletzt das Bewahrungsgesetz Privatheit auf all jenen Ebenen, die Beate Rössler als die zentralen Dimensionen des Privaten konzeptualisiert hat: die lokale Privatheit, d.h. das Recht auf einen privaten Ort, die informationelle Privatheit, d.h. das Recht, Informationen über mich zu kontrollieren, als auch die dezisionale Privatheit, d.h. das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen und Handlungsspielräume zu besetzen.¹⁰⁸ Dementsprechend ist die Bewahrung diejenige eugenische Maßnahme, die die weitreichendsten Grenzverschiebungen des Öffentlichen in die Sphäre des Privaten bewirkt.¹⁰⁹ Aus eugenischer Perspektive zielt das Bewahrungsgesetz dabei im Wesentlichen auf eine Einschränkung des Rechts der Freiheit zur Reproduktion und betrifft damit denjenigen Aspekt des Privaten, der in der feministischen Diskussion eine exponierte Rolle einnimmt. Nach Rössler gehört die reproduktive Entscheidung in den Bereich der dezisionalen Privatheit, da die Entscheidungsmöglichkeiten hier im Vordergrund stehen.¹¹⁰ Ich dagegen würde im Anschluss an die Diskussion um »reproductive freedom« auch die lokale Privatheit und die informationelle Privatheit hinzunehmen. Lokale Privatheit beträfe hier den Körper als schützenswerter Ort der Unversehrtheit, »lokal« würde also dementsprechend nicht nur im räumlichen Sinne verstanden, sondern auch übertragen auf die Lokalität des Körpers. Die informationelle Privatheit ist von der Einschränkung der Reproduktion insofern betroffen, als diese häufig auf Informationen basiert, die den Individuen

nicht zugänglich sind. So führt zum Beispiel die Stigmatisierung in der Fürsorge in ihrer Konsequenz zu Sterilisierungen, ohne dass die Betroffenen diese Informationen kontrollieren könnten. Mit diesen theoretischen Erweiterungen wird die zentrale Rolle der reproduktiven Freiheit in den feministischen Auseinandersetzungen um Privatheit nachvollziehbar, betrifft die Einschränkung der reproduktiven Freiheit letztlich doch alle zentralen Dimensionen des Privaten.

Während alle drei bisher beschriebenen eugenischen Maßnahmen aus dem Bereich der Sexualpolitik stammen, so steht die eugenische Vergabe von Familienzulagen im Kontext von Bildung und Ausbildung. Die selektive Vergabe der Familienzulagen soll zu einer Verbesserung der »Qualität« der Bevölkerung führen und nur die »Besten« unterstützen.¹¹¹

Um dies zu erreichen, sollte der Staat die Verteilung der Mittel kontrollieren und die Förderung nicht den Eltern überlassen. »Der Staat, der solche Beiträge gewährt, sollte, gerade durch die bisherigen Erfahrungen belehrt, ihre Verwendung für eine richtige Auslese in der Hand behalten.«¹¹²

Unter den bisherigen Erfahrungen versteht Bäumer hier die angebliche Tendenz der Familien, ihren auch wenig begabten Nachwuchs »in höhere Berufe hinaufzupumpen.«¹¹³ Deshalb solle man die Qualitätsförderung »nicht den Entscheidungen der Familien allein überlassen.«¹¹⁴ Diese hätten nicht das Ganze im Blick, sondern nur ihren eigenen Nachwuchs und würden die Mittel deshalb nicht sachgerecht einsetzen. Der an dieser Stelle einsetzende Eingriff des Staates in die Bildungschancen wird begründet mit dem Blick auf das »Volksganze«. Im Gegensatz zu den Maßnahmen der Sterilisation und Bewahrung findet hier keine Herabsetzung der betroffenen Individuen statt, sondern das entscheidende Argument bildet der Rekurs auf das angebliche »Wohl des Volkes«. So heißt es

Wir haben nicht das geringste Interesse daran, eine Volksvermehrung zu begünstigen, wie sie sich aus reiner Triebhaftigkeit in Familien ohne Erbwerte und ohne Erziehungskraft vollzieht, wir haben aber alles Interesse an der richtigen qualitativen Steigerung.¹¹⁵

Mit diesem Interesse wird eine Ausweitung des Öffentlichen befürwortet, die vor allem die Ebene der dezisionalen Privatheit betrifft. So sollen Eltern keinen Einfluss auf den Ausbildungsgrad ihrer Kinder haben, sondern der Staat übernimmt diese Funktion mit der Begründung einer allgemeinen »Qualitätssteigerung«. An dieser Stelle zeigt sich auch wieder die Ambivalenz eugenischer Argumente. Denn die Forderung nach einer Zusicherung staatlicher Bildungschancen unabhängig von Elternhaus kann

auch als sozialreformerisches Projekt gelesen werden. Der Bezug zu Eugenik ergibt sich hier nicht über die Maßnahme an sich, sondern über die angeführten Begründungen der »Höherentwicklung« und »Qualitätssteigerung des Volkes«.

Die Analyse der Grenzverschiebungen im Zuge eugenischer Maßnahmen verdeutlicht, dass diese unterschiedliche Dimension des Privaten betreffen. Zwar wohnt allen eugenischen Maßnahmen die Tendenz der Verschiebung des Öffentlichen in die Sphäre des Privaten inne, dennoch unterscheiden sich die Maßnahmen in unterschiedlichen Ansatzpunkten der Verschiebung. So bewirkt die Einsetzung von Eheberatungsstellen zwar eine Grenzverschiebung im Hinblick auf das »Sprechen«, auf die öffentliche Thematisierung intimer Bereiche, in ihrer Handlungsfreiheit werden die Betroffenen aber nicht begrenzt. Sterilisierungen dagegen beschränken vor allem die reproduktive Privatheit, die selektive Vergabe von Familienzulagen dagegen die dezisionale Privatheit. Ein Gesetz wie das Bewahrungsgesetz betrifft wiederum Privatheit in allen zentralen Dimensionen des Privaten: der lokalen Privatheit, der informationellen Privatheit, der dezisionalen Privatheit sowie der reproduktiven Privatheit. Welche Dimensionen von Privatheit jeweils berührt werden, bestimmt sich aus der eugenischen Kategorisierung der jeweilig betroffenen Personengruppe. Werden diese als verantwortungsbewusste Subjekte, als verantwortungslose Subjekte oder gar als »Minderwertige« kategorisiert, so wird die Zuweisung bzw. die Verweigerung verschiedener Dimensionen von Privatheit entsprechend unterschiedlich verhandelt. Mit diesem Befund lässt sich festhalten, dass die eugenischen Kategorisierungen der jeweilig betroffenen Personengruppe deren Zuweisung in öffentliche/private Räume strukturieren und damit auch die Handlungsspielräume der Subjekte bestimmen.

5.3 Eugenische Theoreme als Potential

Die vertiefende Analyse der eugenischen Theoreme »Kategorisierungen« und »Volksgemeinschaft« macht deutlich, dass eugenische Denkfiguren in weitaus größerer Zahl vorzufinden sind, als sie tatsächlich im eugenischen Sinne zum Tragen kommen. Dies gilt für die Denkfiguren der Volksgemeinschaft und Kategorisierungen ebenso wie für die Degenerationshypothese, die Rationalisierung der Fortpflanzung oder vererbungstheoreti-

sche Annahmen. Insofern lässt sich festhalten, dass die im BDF organisierten Frauen wesentliche Annahmen eugenischer Theorie teilten, ohne dass sie deshalb auch zwangsläufig praktische eugenische Maßnahmen befürwortet hätten. Dieser Befund legt nahe, das Vorhandensein eugenischer Denkfiguren in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung eher im Sinne eines möglichen Potentials denn im Sinne eines direkten Ursache-Wirkungs-Verhältnisses zu verstehen. Dieses Potential kann vereinzelt in konkreten Debatten, wie beispielsweise der Debatte um das Bewahrungsgesetz, in eugenischen Forderungen münden, muss es aber nicht. Umgekehrt sind aber ohne dieses Potential eugenische Forderungen undenkbar. So muss beispielsweise eine Abwertung der KlientInnen der Sozialen Arbeit vorliegen, um eine Internierung von Prostituierten und deren Sterilisierung zu befürworten.

Mit einem Verständnis von eugenischen Denkmustern als »Potential« lassen sich die spezifischen Kennzeichen eugenischer Diskursfragmente in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung analytisch fassen. Diese zeichnen sich gerade dadurch aus, dass eugenische Forderungen in verschiedenen Themenfeldern in Form von Nebensätzen oder auch eingebaut in emanzipatorische Forderungen auftauchen. Insofern kann man sagen, dass eugenische Überlegungen wie selbstverständlich zeitweise aufflackern. Dieser Befund des Fehlens eines eigenständigen Diskursstranges zu Fragen der Eugenik bei gleichzeitigem Vorhandensein eugenischer Diskursfragmente im Kontext anderer Thematiken lässt sich über das Vorhandensein eines eugenischen »Potentials« beschreiben. Denn hierüber kann einerseits die Zustimmung zu eugenischen Forderungen erklärbar gemacht werden, da wesentliche Denkvoraussetzungen eugenischer Vorstellungen bereits verhandelt wurden. Andererseits kann aber auch das Fehlen konkreter eugenischer Forderungen erklärt werden, da es sich eben um ein Potential und keine Zwangsläufigkeit handelt. Somit eröffnet diese Perspektive die Möglichkeit einer Beurteilung eugenischer Diskursfragmente jenseits von »die Frauenbewegung befürwortete eugenische Maßnahmen« oder »die Frauenbewegung lehnte eugenische Maßnahmen ab«. Dies lässt sich aus den genannten Gründen der Kontextgebundenheit sowie der »Beiläufigkeit« eugenischer Überlegungen in den seltensten Fällen so eindeutig festlegen. Denn es bleibt offen, inwiefern sich die Frauen im BDF tatsächlich für eugenische Maßnahmen engagiert hätten, wären damit nicht auch immer parallel andere Zielsetzungen verbunden gewesen. Die Bereitschaft, eugenische Begründungen anzuführen sowie auch zum Teil

sehr weitreichende eugenische Forderungen zu äußern, konnte anhand der Quellen allerdings detailliert aufgezeigt werden. Eugenische Theoreme – in vielfachen Bezügen ausgehandelt – lieferten hierfür das notwendige Potential.

6 Frauenbewegung und Eugenik – Resümee und Ausblick

Die vorliegende Studie fragt nach der Haltung der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Theorie und Praxis der Eugenik während der 1920er Jahre. Zusammenfassend lässt sich zunächst festhalten, dass in den untersuchten Quellen alle in der Einleitung erwähnten zentralen Denkfiguren der Eugenik nachweislich vorhanden sind. D. h. das Konzept der Vererbung, die dichotome Konzeption von Gesundheit versus Krankheit, die als »Volk« konstruierte Gemeinschaft, die Degenerationshypothese sowie die Rationalisierung der Fortpflanzung finden sich an zahlreichen Stellen des untersuchten Textkorpus. Bei der anschließenden vertiefenden Analyse dieser Theoreme ergaben sich zwei Spezifizierungen: Zum einen zeigten sich deutliche Häufungen im Bereich der Kategorienbildung und des Gemeinschaftsbezuges, so dass hier Schwerpunkte gesetzt werden können (vgl. Kapitel 5). Der wesentliche Anteil der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung am Eugenikdiskurs der 1920er Jahre bestand demnach in der Übernahme und Verbreitung eugenischer Kategorien (insbesondere minderwertig – höherwertig) sowie dem emphatischen Bezug auf die »gedachte Ordnung« einer Volksgemeinschaft. Zum anderen wurde deutlich, dass das Vorhandensein einzelner eugenischer Theoreme noch nicht zwangsläufig zu einer Formulierung konkreter eugenischer Forderungen führen musste. Einer großen Anzahl eugenischer Theoreme steht eine weitaus geringere Zahl eugenischer Forderungen gegenüber. So kann beispielsweise die Kategorie »minderwertig« erbbiologisch im eugenischen Sinne vereindeutigt werden – muss es aber nicht zwangsläufig. Dieser Befund legt es nahe, die eugenischen Denkfiguren nicht im Sinne eines Ursache-Wirkungs-Verhältnisses, sondern vielmehr im Sinne eines »Potentials« zu verstehen. Dieses »Potential« konnte in konkrete eugenische Forderungen münden, die Zwangsläufigkeit einer solchen Entwicklung lässt sich dagegen nicht feststellen.

Ausgehend von diesen drei Ergebnissen der Untersuchung, d.h. erstens alle eugenischen Theoreme sind vorzufinden, zweitens Häufungen im Bereich Kategorisierungen und Volksgemeinschaft sowie drittens die Inter-

pretation derselben im Sinne eines eugenischen Potentials, sollen im Folgenden die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen zu den theoretischen Dimensionen der Untersuchung noch einmal aufgegriffen und einer abschließenden Einschätzung zugänglich gemacht werden.

6.1 Diskursverschränkungen: thematische Anschlussstellen und diskursive Effekte

Die Frage nach den thematischen Anschlussstellen für eugenische Theoreme sowie nach den Effekten, die diese Theoreme in den Argumentationen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung hervorbringen, birgt letztlich die Frage nach den Gründen für den oben skizzierten Befund der Diskursverflechtungen. Lassen sich diese auch nachweisen und systematisieren, so bleibt zu klären, welche thematischen Überschneidungen dazu führten, dass eugenische Denkfiguren in den 1920er Jahren von der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung so zahlreich verwendet wurden. In einem resümierenden Überblick können diese thematischen Anschlussstellen grob in zwei Stränge unterteilt werden: Demnach betrifft der erste Strang der Diskursverschränkungen die Überschneidungen spezifischer frauenpolitischer Argumentationen mit eugenischen Argumentationen. D.h. hier geht es um all jene Beiträge, in denen sich feministische Anliegen mit eugenischen Argumenten verbinden. Diese Verbindungen finden sich im Kontext zweier feministischer Zielsetzungen: dem Schutz von Frauen und der Stärkung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen. Argumente des Schutzes überschneiden sich mit der eugenischen Forderung nach Eheberatung (Schutz der Frauen durch verantwortliche Sexualität), nach dem Bewahrungsgesetz (Schutz der Frauen vor sich selbst und Ausbeutern) sowie nach Sterilisationen (Schutz der Mütter vor der Belastung durch den »minderwertigen« Nachwuchs). Argumente für eine Stärkung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen dagegen verschränken sich mit dem eugenischem Konzept der Anlage (besondere Eignung von Frauen für den Beruf der Sozialen Arbeit), der Bedeutung von Vererbung (Aufwertung von Frauen als Mütter) sowie der organischen Blutsverbundenheit des Volkes (Aufwertung von Frauen als Mütter, Integration in die Volksgemeinschaft). In diesen Überschneidungen verbinden sich eugenische Anliegen mit feministischen Argumenten und sind deshalb als die spezifischen frauenpolitischen Anschlussstel-

len für eugenische Überlegungen im Diskurs der bürgerliche-gemäßigten Frauenbewegung zu betrachten. Als »diskursive Effekte« bringen diese Überschneidungen immer eine Stärkung frauenpolitischer Anliegen mit sich, im Falle dieser spezifischen Verschränkungen stützen eugenische Argumente die frauenpolitische Argumentation.

Demgegenüber betrifft die zweite Ebene der Diskursverschränkungen diejenigen Überschneidungen, in denen frauenpolitische Argumentationen keine tragende Rolle einnehmen. Vielmehr geht es hier um allgemeine politische Anliegen, die sich aus der Eingebundenheit der bürgerlichen Frauenbewegung in konkrete Debatten ihrer Zeit ergeben. Wesentlich sind dabei vor allem sexualpolitische, bevölkerungspolitische, sozial- und bildungspolitische Auseinandersetzungen. Hier vertrat die bürgerliche Frauenbewegung eugenische Argumente nicht mit explizit feministischen Begründungen, sondern als Bestandteil der jeweiligen themenspezifischen Überlegungen. Eugenische Argumentationen dieser Art sind zum Beispiel in der sexual- und sozialpolitischen Debatte die Anführung ökonomischer Argumente gegen die Unterstützung so genannter »Minderwertiger«, in der bildungspolitischen Auseinandersetzung die Frage der schichtspezifischen Bildungsqualität und in der bevölkerungspolitischen Debatte die Stärkung des »Auslandsdeutschtums«. All diese Bereiche betreffen keine originär frauenpolitischen Fragestellungen und stehen auch nicht für frauenpolitische Zielsetzungen – und dennoch bezieht die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung hier Stellung und vertritt eugenische Argumentationen. Die hier zu beobachtenden »diskursiven Effekte« beziehen sich demzufolge vor allem auf die Unterstützung themenspezifischer, immanenter Problematiken. So bietet in der sozialpolitischen Debatte die Klassifizierung der KlientInnen eine Lösung für die zunehmenden ökonomischen Probleme der Sozialen Arbeit (Aussonderung von »Minderwertigen«) und das Konzept der »Anlage« ermöglicht eine Erklärung des Scheiterns Sozialer Arbeit (Soziale Arbeit kann keine Erfolge bei »anlagebedingtem« Verhalten erzielen).

Mit dieser Unterscheidung der thematischen Anschlussstellen und diskursiven Effekte in spezifische, d.h. frauenpolitische und unspezifische, d.h. themenimmanente Anknüpfungsstellen komme ich zu zwei abschließenden Thesen: Zum einem boten eugenische Theoreme der bürgerlichen-gemäßigten Frauenbewegung die Möglichkeit, ihre frauenpolitischen Zielsetzungen des Schutzes und der Stärkung von Frauen mit eugenischen Argumenten zu untermauern. Zum anderen wird in der Zusammenschau

deutlich, dass der weitaus größere Anteil eugenischer Denkfiguren sich nicht mit spezifischen frauenpolitischen Thematiken verbindet, sondern sich auf die themenimmanenten Probleme verschiedener Debatten bezieht. Die Verflechtungen zwischen Feminismus und Eugenik ergeben sich somit zu einem großen Teil nicht direkt aus einer Überschneidung der jeweiligen spezifischen Anliegen, sondern eher indirekt durch die Teilhabe der Frauenbewegung an bestimmten politischen Debatten (Sexualpolitik, Sozialpolitik, Bevölkerungspolitik) in denen eugenische Überlegungen während der 1920er Jahre zunehmend an Bedeutung gewannen. Im Kontext dieser Fragestellungen vertrat die Frauenbewegung eugenische Überlegungen als Bestandteil ihrer Positionierung in dem jeweiligen Themenfeld.

Die bisherigen Forschungen zu der Frage »Feminismus und Eugenik« konzentrieren sich alle auf die zuerst genannte These spezifischer Verknüpfungen.¹ D.h. im Zentrum stehen diejenigen Diskursfragmente, in denen sich frauenpolitische und eugenische Argumente verbinden. Auf der Basis der vorliegenden Forschungsergebnisse halte ich diese Sichtweise allerdings für verkürzt, denn hierin liegt, zumindest bei der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung, sicherlich nicht der Schwerpunkt der Überschneidungen – und damit auch nicht die tragende Erklärung für die Verwendung eugenischer Denkfiguren seitens der bürgerlichen Frauenbewegung. Demgegenüber konnte gezeigt werden, dass sich Diskursverflechtungen zwischen eugenischem und frauenpolitischem Diskurs im Wesentlichen aus der Eingebundenheit der bürgerlichen Frauenbewegung in konkrete zeitgenössische Debatten ergeben. Implizite eugenische Theoreme in den Debatten um Bevölkerungspolitik, Soziale Arbeit sowie Sexualpolitik wurden von der Frauenbewegung unhinterfragt übernommen und vertreten.

6.2 Kontinuitäten und Brüche

Die Auseinandersetzung mit der Eugenik der 1920er Jahre wirft immer auch die Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen zu der eugenischen Politik des Nationalsozialismus auf. Nach den vorliegenden Befunden liegt der Beitrag der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung am eugenischen Diskurs der zwanziger Jahre im Hinblick auf diese Frage vor allem in der Verbreitung eugenischer Theoreme und damit in der Akzeptanzschaffung eines eugenischen Gedankengutes. Allerdings waren diese eugenischen

Theoreme noch nicht immer im nationalsozialistischen Sinne vereindeutigt. D.h. zum Beispiel, dass die Kategorie »minderwertig« noch nicht zwangsläufig mit Auslese und Vernichtung verbunden wurde. Dieser Befund entspricht dem in der Einleitung erwähnten Stand der Eugenikforschung, nach dem es sich bei der Eugenik der 20er Jahre noch um ein »umkämpftes Gebiet« handelte, welches keinesfalls zwangsläufig in die Euthanasie der Nationalsozialismus hätte münden müssen. Auch die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung verwendete eugenische Theoreme ohne dass diese Verwendung notwendig im Sinne nationalsozialistischer Eugenik zu verstehen sind. Insofern ist dieses Gedankengut als ein »Potential« zu kennzeichnen, welches im Nationalsozialismus als eugenisches Potential aufgerufen werden konnte. Denn waren zum Beispiel die Kategorisierungen der KlientInnen Sozialer Arbeit bereits vorhanden, so konnte die nationalsozialistische Politik der Auslese und Ausmerze hieran anschließen. Darüber hinaus vertrat die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenische Anliegen immer als Bestandteil weitgehender Forderungen und engagierte sich nicht gezielt für die Durchsetzung ausschließlich eugenischer Maßnahmen. Beispiele hierfür wären die eugenische Eheberatung im Kampf gegen Geschlechtskrankheiten oder das Bewahrungsgesetz im Zusammenhang mit der Prostituiertenfürsorge. D.h. die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung trug zu der Verbreitung eugenischen Gedankengutes in verschieden sozialpolitischen Forderungen bei, engagierte sich aber darüber hinaus nicht für ausschließlich eugenisch motivierte politische Anliegen.

Mit diesem Befund lässt sich in Bezug auf die bestehende Forschungslage zu der Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen im Hinblick auf die Frauenbewegung zweierlei festhalten. Zum einen sind Konstruktionen einer durchgängigen eugenischen Kontinuität von der Weimarer Zeit zum Nationalsozialismus abzulehnen.² Die nachweislich zahlreich vorhandenen eugenischen Theoreme sind in den 1920er Jahren keinesfalls im nationalsozialistischen Sinne vereindeutigt und es bleibt offen, wie sich die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung zu der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik verhalten hätte. Zum anderen kann die Verwendung eugenischer Theoreme aber auch nicht nur als strategisches Moment betrachtet werden.³ Die breite und unspezifische Verwendung eugenischer Theoreme legt vielmehr nahe, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenisches Gedankengut als selbstverständlichen Bestandteil der sexualpolitischen, sozialpolitischen und bevölkerungspolitischen Diskurse betrachtete. Insofern besteht der Beitrag der Frauenbewegung an der Entwicklung der

Eugenik in den 1920er Jahren vor allem in der Übernahme und Verbreitung einzelner eugenischer Theoreme, die im Sinne eines Potentials in konkrete eugenische Forderungen münden konnten.⁴ Inwieweit diese Potentiale sich allerdings tatsächlich zu einer Unterstützung nationalsozialistischer Politik verbanden, bleibt durch weitere Forschungen zu klären. So gilt es zu analysieren, inwieweit sich Frauen aus der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung an den sozial- und gesundheitspolitischen Konzeptionen und Durchführungen nationalsozialistischer Politik beteiligten und inwiefern die 1933 von Luise Scheffen-Döring geäußerte Absicht, die familienpolitischen Ansätze des BDF auch unter den Voraussetzungen des nationalsozialistischen Staates einzubringen, sich tatsächlich in eine aktive Beteiligung umsetzte.⁵ Diese Studie brachte die Verwendung zahlreicher eugenischer Theoreme in den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung und somit die Bereitstellung eines eugenischen Potentials zutage. Die Frage der möglichen Überleitung dieses Potentials in konkrete Handlungsanweisungen für eine Praxis der Selektion und Vernichtung im NS-Staat bleibt in Folgeuntersuchungen zu klären.

6.3 Privatheit und Öffentlichkeiten

Ein wesentlicher Aspekt für die Beurteilung der Frage nach Kontinuitäten und Brüchen bildet das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeiten, denn die der Eugenik innewohnende Tendenz der Grenzverschiebungen von öffentlichen Bereichen in vormals als privat erachtete Lebensbereiche wurde im nationalsozialistischen System auf die Spitze getrieben. So zählt die Auflösung dieser Grenzen für bestimmte als »minderwertig« stigmatisierte Personengruppen zu den Kennzeichen nationalsozialistischer Politik. Doch bereits in den 1920er Jahren wurden die impliziten Grenzverschiebungen eugenischer Maßnahmen offen diskutiert, zum Beispiel im Bereich der Sterilisationen.⁶ Allerdings erwies sich im Kontext des politischen Systems einer parlamentarischen Demokratie die Grenze des Privaten im Hinblick auf individuelle reproduktive Entscheidungen insofern als tragfähig, als Zwangsmaßnahmen keine rechtliche Grundlage erhielten (zum Beispiel Sterilisationen, Bevölkerungsgesetz).⁷

Die Position der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu diesen Fragen der Einschränkung individueller reproduktiver Entscheidungsmöglich-

keiten bestimmte sich aus der eugenische Kategorisierung der jeweiligen betroffenen Personengruppe. Wurden diese als verantwortungsbewusste Subjekte, als verantwortungslose Subjekte oder gar als »Minderwertige« kategorisiert, so wurde die Verweigerung verschiedener Dimensionen von Privatheit jeweils unterschiedlich verhandelt. Im Falle der Eheberatungsstellen gingen die im BDF organisierten Frauen zum Beispiel davon aus, dass die Individuen freiwillig die Eheberatung in Anspruch nehmen und »verantwortungsbewusst« im eugenischen Sinne handeln würden. Deshalb wurde zwar eine zwangsweise Beratung gefordert, das Aussprechen von Eheverboten dagegen abgelehnt. Anders gestaltete sich die Situation zum Beispiel im Falle von Sterilisationen und Bewahrung. Die hier betroffenen Personen galten als »minderwertig«, so dass zwangsweise Sterilisationen und eine zwangsweise Internierung durchaus zu den vorstellbaren eugenischen Maßnahmen gehörten. Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenische Grenzverschiebungen des Öffentlichen in die Sphäre der Privatheit entsprechend der Kategorisierungen der betroffenen Personengruppen befürwortete.

Mit dieser Akzeptanz möglicher Eingriffe in das Reproduktionsverhalten der Individuen unterscheidet sich die Position der »Gemäßigten« in der bürgerlichen Frauenbewegung von der der »Radikalen«. Denn die »Radikalen« sahen die Grenze eugenischer Eingriffe dort erreicht, wo es um das Verfügungsrecht über den eigenen Körper ging.⁸ So befürworteten die »Radikalen« eugenische Maßnahmen im Sinne einer Selbstregulierung, lehnten aber öffentliche Interventionen in das individuelle Reproduktionsverhalten ab. Demgegenüber verfügte die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung über kein tragendes Konzept, das den grundsätzlichen Schutz der körperlichen und sozialen Integrität aller Individuen gewährleistete.

6.4 Eugenik als Phänomen der Moderne

Der Befund eines eugenischen Potentials in den Texten der bürgerlichen Frauenbewegung während der Weimarer Republik ist nicht nur im Hinblick auf die Verbrechen des Nationalsozialismus von Relevanz, sondern auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die bürgerliche Frauenbewegung ihre eugenischen Überlegungen im Kontext einer parlamentarischen Demokratie und eines sich entwickelnden Wohlfahrtsstaates formulierte. In diesem

Zusammenhang kann die Eugenik als ein Phänomen der Moderne betrachtet werden, welche sich gerade durch die Ambivalenz einer angestrebten Verbesserung des Lebensstandards einerseits bei gleichzeitiger Ausweitung der sozialen Kontrolle und sozialen Klassifizierungen andererseits auszeichnet. Dieses dialektische Moment der Moderne wird meines Erachtens am treffendsten charakterisiert in Detlev Peukerts Bezeichnung »Janusgesicht der Moderne«.⁹ Dieses Janusgesicht zeigt sich in der Eugenik zum Beispiel durch eine Verbesserung der Gesundheitsfürsorge bei gleichzeitiger verstärkter erbgesundheitslicher Kontrolle. In den Texten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung kommt diese Doppelperspektive vor allem in der Verknüpfung einer intendierten »Hilfe für die Einzelnen« bei gleichzeitiger Verschärfung der sozialen Kontrolle zum Ausdruck. So zählte für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung die individuelle Hilfe zu den wesentlichen Argumenten für eugenische Maßnahmen.¹⁰ Dies gilt für die Befürwortung von Eheberatungsstellen ebenso wie für das Bewahrungsgesetz, für die Bevölkerungspolitik in den Grenzgebieten ebenso wie für Sterilisationen. In all diesen eugenischen Themenfeldern befürworteten die im BDF organisierten Frauen die eugenischen Maßnahmen u.a. mit dem Argument, hierüber die individuelle Situation von Frauen zu verbessern. Damit wird dem vorwiegend gemeinschaftsorientierten Eugenikdiskurs der 1920er Jahre eine individualistische Variante hinzugefügt und gleichzeitig der Aspekt des »Helfen-Wollens« in den Vordergrund gerückt. Dieser Befund ist insofern interessant, als der Aspekt der beabsichtigten »Hilfe für die Betroffenen« in den Selbstbeschreibungen der an der Ausführung eugenischer Maßnahmen beteiligten Personen während der NS-Zeit eine zentrale Rolle ihrer Legitimation einnimmt, und auch die Euthanasie den Aspekt des »schönen Todes« beinhaltet.¹¹ Sicherlich stand die Tragweite dieser Perspektive und Entwicklung nicht im Vorstellungshorizont der bürgerlichen Frauenbewegung während der 20er Jahre, doch die fatale Verknüpfung von abwertenden Kategorisierungen der Betroffenen mit angeblichen individuellen Hilfsmaßnahmen ist hier bereits angelegt. Im Unterschied zu der NS-Zeit sind allerdings die Hilfsmaßnahmen in der Weimarer Republik tatsächlich noch als ein dialektisches Moment zu begreifen. So ging es beispielsweise bei den Eheberatungen neben der eugenischen Beratung auch um die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, während diese Dialektik in der faschistischen Diktatur einseitig in Richtung Kontrolle und Vernichtung aufgelöst wurde. In der Zeit der Weimarer Republik war es aber gerade das Zusammenspiel von Hilfe und Kontrolle, welches in den Argumen-

tationen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung für eugenische Maßnahmen eine tragende Rolle einnahm.

Neben dem dialektischen Moment der Eugenik kann die Eugenik auch als ein Phänomen der Moderne bezeichnet werden, da sie Lösungsangebote für strukturelle Probleme des Wohlfahrtsstaates zur Verfügung stellte. Dies gilt zum einen für finanzielle Probleme. Für das grundlegende wohlfahrtsstaatliche Paradox, dass der Staat in Zeiten wirtschaftlicher Not soziale Leistungen zurückschrauben muss und Verteilungskonflikte sich verschärfen, bot die Eugenik ein Lösungsangebot, dem auch die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung offen gegenüber stand. So konnten mit Hilfe eugenischer Kategorisierungen Kriterien entwickelt werden, entlang derer die Vergabe wohlfahrtsstaatlicher Leistungen strukturiert wurde. Eingebunden in den sozialpolitischen Diskurs ihrer Zeit vertrat auch die Frauenbewegung unter dem Motto »was kosten die Minderwertigen den Staat?« ein derart eugenisch geprägtes kostenorientiertes Selektionsprinzip sozialer Maßnahmen. Zum anderen zeigen die Diskursverflechtungen, dass auch ein weiteres wohlfahrtsstaatliches Problem, die Grenzen fürsorgerischer Maßnahmen, von der Frauenbewegung mit Hilfe eugenischer Denkansätze bearbeitet wurde. So konnte das Scheitern sozialpolitischer Bestrebungen über das eugenische Konzept einer »negativen Anlage« erklärt werden und führte damit zur Entlastung insbesondere der Sozialarbeiterinnen. Dieses Argument kommt vor allem in den Debatten um die Fürsorge für Prostituierte zum Tragen, wenn diese sich nicht »retten« lassen wollten. Denn ist die Prostitution als anlagebedingtes Verhalten deklariert, so sind Veränderungen dieses Verhaltens durch Soziale Arbeit von vornherein zum Scheitern verurteilt, ohne dass dieses Scheitern der Fürsorge angelastet werden könnte. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenische Maßnahmen zum einen in ihrer Ambivalenz zwischen Hilfe und sozialer Kontrolle befürwortete und zum anderen eugenische Maßnahmen auch als Lösungsangebot für wohlfahrtsstaatliche Probleme betrachtete.

6.5 Ausblick

Die skizzierte Verortung der Ergebnisse in den wohlfahrtsstaatlichen und demokratischen Kontext eröffnet neben der historisch-soziologischen Analyse auch die Möglichkeit einer Schärfung des Blickes für heutige Problemfelder, die in Form eines Ausblicks im Folgenden zumindest angedeutet werden sollen.

Die seit den 70er Jahren praktizierten Formen der Eugenik sind unter dem Stichwort »neue Eugenik« sowohl in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung als auch in der soziologischen Forschung bisher vor allem unter dem Aspekt der Selbstregulierung betrachtet worden.¹² Wenngleich diese Perspektive zum Verständnis der gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge biotechnologischer Entwicklungen sicherlich von großer Bedeutung war und ist, sollte dabei meines Erachtens aber auch die staatsinterventionistische Seite der Eugenik als Teil der Sozialpolitik nicht aus dem Blick geraten. Dass auch diese sich mit demokratischen Rahmenbedingungen durchaus vereinbaren lässt, konnte in der Studie aufgezeigt werden. Hieran anschließend könnten auch die derzeitigen Diskurse über die »wirtschaftliche Krise« und den »notwendigen Sozialabbau« auf mögliche eugenische Theoreme hinterfragt werden. Aktuelle Themenfelder wären zum Beispiel: die selektiven Verteilung von Sozialmaßnahmen entsprechend der Produktivität der Individuen, ein möglicherweise zunehmender Rekurs auf Konzepte der »Anlage« zu Erklärung sozial unerwünschten Verhaltens oder auch die Auseinandersetzungen um die Frage nach den Kriterien für Therapievergaben im Gesundheitsbereich. Daneben weist beispielsweise auch die Debatte um den Rückgang der Geburtenrate bei Akademikerinnen Elemente einer Konzepts der differentiellen Geburtenrate auf, denn skandalisiert wird hier nicht der allgemeine Geburtenrückgang, sondern nur der Geburtenrückgang einer bestimmten gesellschaftlichen Berufsgruppe. Derartige Beispiele verweisen auf die Aktualität der in der Studie untersuchten Fragestellungen, die genaue Bearbeitung bleibt in weiteren Forschungsvorhaben zu klären.

Darüber hinaus verdeutlicht die Studie auch die Notwendigkeit eines tragenden Konzeptes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Hinblick auf Fragen der Reproduktion. Auch hier gilt wieder, dass über lange Zeit die Problematik eines solchen Konzeptes aus der Perspektive der Selbstregulierung betrachtet wurde. Doch so erforderlich die feministischen Diskussionen um das Selbstbestimmungsrecht und die Grenzen einer indi-

vidualistischen Perspektive auch waren,¹³ so bleibt doch – gerade in Zeiten der Debatten um die »Grenzen des Sozialstaates« – auch weiterhin notwendig zu fragen, wie reproduktive Rechte abgesichert werden können, so dass die Verhinderung der Reproduktion bestimmter Personengruppen sowie die Bindung von Sozialleistungen an eugenische Kategorisierungen keinen politischen Raum einnehmen kann.

Anmerkungen

Kapitel 1

- 1 Weindling, Paul J.: Health, race and German politics between national Unification and Nazism 1870-1945. Cambridge 1989, S. 399-488.
- 2 Vgl. ebd. S. 430. Zur Kritik an der Vernachlässigung einer negativ-eugenischen Variante der Weimarer Eugenik bei Weindling vgl. Schwartz, Michael: Protestantismus und Weimarer Eugenik, in: Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938. Stuttgart u.a. 1996, S. 118-135, hier: S. 119. Als spezifisches Kennzeichen der Weimarer Eugenik ist der Zusammenhang von wohlfahrtsstaatlichen und eugenischen Überlegungen aber dennoch ausreichend belegt. Vgl. zum Beispiel Anm. 3.
- 3 Zur sozialistischen Bewegung vgl. Weindling, Paul J.: Soziale Hygiene: Eugenik und medizinische Praxis – Der Fall Alfred Grotjahn, in: Das Argument. Jahrbuch für kritische Medizin (= Sonderheft: Krankheit und Ursachen), H. 119, 1984, S. 6-20; Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie. Bonn 1995; Mocek, Reinhard: Biologie und soziale Befreiung. Frankfurt a.M. 2002.
Zum Protestantismus vgl. Schwartz, Michael: Protestantismus, a.a.O.. Schleiermacher, Sabine: Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: der Mediziner Hans Harmsen im Centralesschuß für die Innere Mission. Husum 1998. Zum Katholizismus vgl. Richter, Ingrid: Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene. Paderborn u.a. 2001; Richter, Ingrid: Von der Sittlichkeitsreform zur Eugenik. Katholischer Deutscher Frauenbund und eugenische Eheberatung, in: Muschiol, Gisela (Hg.): Katholikinnen und Moderne. Münster 2003, S. 255-279.
- 4 Zur Geschichte der Frauenbewegungen vgl. Kapitel 1.1.2.
- 5 Die tatsächliche Zahl der Mitglieder ist schwer zu ermitteln, da im BDF nur Organisationen Mitglied werden konnten und viele Frauen in mehreren Vereinen parallel tätig waren, es also zu Doppelzählungen kam. Darüber hinaus wurde die Mitgliederstatistik des BDF nicht sehr sorgfältig geführt. Insofern sind die hier genannten Eigenangaben des BDF unter Vorbehalt zu betrachten. Vgl. Hönig, Klaus: Der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik 1919-1933. Egelsbach u.a. 1994, S. 14 ff.
- 6 Dies gilt vor allem für die grundlegenden Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Eugenik wie: Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« 1890-1945. Göttingen 1987; Weingart, Peter u.a.: Rasse, Blut und Gene. Frankfurt a.M. 1988; Weiss, Sheila Faith: Die Rassenhygienische Bewegung in Deutschland, 1904-1933, in: Pross,

Christian/Aly, Götz: Der Wert des Menschen, Medizin in Deutschland 1918-1945. Berlin 1989, S. 153-173; Kühl, Stefan: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M./New York 1997.

Lediglich die Positionen der sozialistischen Frauenbewegung erfahren eine Einbeziehung in Schwartz, Michael 1995: Sozialistische Eugenik, a.a.O., S. 90 ff. Daneben finden sich vereinzelt Analysen zu Henriette Fürth und Oda Olberg. Vgl. Schwartz, Michael: Erbgesundheit und Sozialpolitik. Henriette Fürths Vorstellungen von einer »sozialistischen Eugenik«, in: Die Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums. H. 118, 1991, S. 119-203; Kappeler, Manfred: Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg 2000, S. 291-309.

- 7 Ein Überblick über die vorliegende Literatur zu den Radikalen findet sich in Fußnote 55.

- 8 Die Positionen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zu Fragen der Eugenik finden allenfalls am Rande von Untersuchungen über Bevölkerungs- und Sexualpolitik Erwähnung. So z.B. bei Stoeck, Irene: Fraueneinfluß oder Geschlechterversöhnung? Zur »Sexualitätsdebatte« in der deutschen Frauenbewegung um 1900, in: Geyer-Kordesch, Johanna/ Kuhn, Anette (Hg.): Frauenkörper – Medizin – Sexualität. Auf dem Weg zu einer neuen Sexualmoral. Düsseldorf 1986, S. 159-190; Schader, Rosemarie: Bevölkerungspolitik und der Bund Deutscher Frauenvereine, in: Ariadne, H. 15/16, 1989, S. 10-17; Osborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik. Münster 1994, S. 44-49; Reinert, Kirsten: Frauen und Sexualreform 1897-1933. Herbolzheim 2000, Omran, Susanne: Frauenbewegung und »Judenfrage«. Frankfurt a.M. 2000, S. 327-435.

Darüber hinaus bearbeiten zwei Aufsätze den Vergleich beider Strömungen der bürgerlichen Frauenbewegung im Hinblick auf eugenische Tendenzen: Franke, Diana: Mutterschutz, Sexualreform und Eugenik. Zur differentiellen Rezeption der Eugenik in der bürgerlichen Frauenbewegung, in: Barth, Gernot / Henseler, Joachim (Hg.): Kindheit, Eugenik, Sozialpädagogik. Baltmannsweiler 2004, S. 115-141 sowie Weller, Katja: Gemäßigt oder radikal? Eugenische Tendenzen in den Flügeln der Frauenbewegung, in: Boukrif, Gabriele u.a. (Hg.): Geschlechtergeschichte des Politischen: Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Münster 2002, S. 51-82. Franke konzentriert sich in ihrem Aufsatz allerdings dennoch vorwiegend auf die Radikalen, so dass die Positionen der Gemäßigten auch hier nur am Rande erwähnt werden. Beide Aufsätze umfassen darüber hinaus den Zeitraum vom Kaiserreich bis zum Beginn der NS-Zeit. Infolgedessen kann die Analyse der Positionen der Gemäßigten nur sehr grobkörnig ausfallen. Dennoch eröffnet der systematische Vergleich der beiden Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung zu Fragen der Eugenik eine interessante Forschungsperspektive, die sich in hieran anschließenden Untersuchungen vertiefen ließe. Das vorhandene Forschungsdesiderat im Hinblick auf umfassende Untersuchungen zu den Positionen der Gemäßigten wird von Weller bestätigt, vgl. Weller, a.a.O., S. 52.

- 9 Ich verwende hier den Begriff der »Eugenik« und nicht den im Deutschen auch gebräuchlichen Begriff »Rassenhygiene«, da im zeitgenössischen Kontext die »Rassenhygiene« eher konservativen Kräften zugeordnet wurde, während der Begriff »Euge-

- nik« im gesamten politischen Spektrum Verwendung fand und auch international gängig war. Vgl. Schwartz, Michael: Protestantismus, a.a.O., S. 118, Anm. 2.
- 10 Zur Geschichte der Eugenik vgl. Literaturhinweise Fußnote 1-3 und 6.
 - 11 Vgl. Lexikon Bertelsmann. Gütersloh 1979, S. 127; Hafner, Lutz/ Hoff, Peter: Genetik. Hannover 1995, S. 3, S. 24-50. 1942 wurde von Oswald Avery die DNA als Erbsubstanz beschrieben und 1953 entwickelten Watson und Crick das Doppelhelix – Modell der DNA. Vgl. ebd. sowie Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 324 ff.
 - 12 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 145 ff.
 - 13 Vgl. Kapitel 3.4.4.
 - 14 Vgl. Kapitel 5.1.
 - 15 Zur Degenerationshypothese vgl. Eidenbenz, Mathias: Perfektionierung und Degeneration. Bemerkungen zur Genese wertender Begriffe im evolutionistischen Denken des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Kubil, Eric/ Reichardt, Anna Katharina (Hg.): Die Perfektionierung des Menschen. Bern u.a. 2001, S. 13-42; Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 27 ff.
 - 16 Ferdinand, Ursula: Geburtenrückgangstheorien in der Nationalökonomie Deutschlands zwischen 1900 und 1930, in: Mackensen, Rainer: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 135-158.
 - 17 Matz, Bernhard: Die Bewertung des Geburtenrückgangs zur Zeit der Weimarer Republik, in: Mackensen, Rainer, ebd., S. 61-75.
 - 18 Ich verwende hier nur die männliche Sprachform, da die Theorie der Eugenik fast ausschließlich von Männern entwickelt wurde. Die einzig bekannte Ausnahme bildet Agnes Bluhm. Vgl. Ludwig, Swenja: Dr. med. Agnes Blum (1862-1943). Späte und zweifelhafte Anerkennung, in: Brinkschulte, Eva (Hg.): Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung eines Berufsbildes in Deutschland. Berlin 1993, S. 84-92; Bleker, Johanna/Schleiermacher, Sabine: Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Lebensläufe einer Generation. Weinheim 2000, hier: S. 167/168.
 - 19 Vgl. Bergmann, Anna: Die verhütete Sexualität. Hamburg 1992, S.12 ff.; Usborne, Cornelia, a.a.O.
 - 20 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 15 ff.
 - 21 Vgl. Weiss, Sheila Faith, a.a.O., S. 164 ff.
 - 22 Muckermann, Hermann: Illustrationen zu der Frage: Wohlfahrtspflege und Eugenik, in: Eugenik. 1931, S. 42, zitiert nach Weiss, Sheila Faith, a.a.O., S. 170.
 - 23 Zur Gesellschaft für Rassenhygiene vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 188-215.
 - 24 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S.240. Einzig Fritz Lenz erhielt 1923 ein Extranariat für Rassenhygiene in München an der Medizinischen Fakultät.
 - 25 Zur Frauenbewegung als Soziale Bewegung vgl. insbesondere Gerhard, Ute: Frauenbewegung als soziale Bewegung, in: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1994, S. 145-156. Zur Theorie Sozialer Bewegungen vgl. grundlegend Raschke, Joachim: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt a.M./New York 1988; Rucht, Dieter: Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Frankfurt a.M./New York 1994.
 - 26 Zur Definition vgl. Gerhard, Ute: Frauenbewegung, in: Mickel, Wolfgang W. (Hg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft. München 1983, S. 150.

- 27 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen 1981, S. 88 ff.
- 28 Aus der Gründungssatzung des BDF, zitiert nach Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 88.
- 29 Vgl. Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Hamburg 1990, S. 170 ff.
- 30 Vgl. ebd. S. 178-180.
- 31 Vgl. ebd., S. 171; Wischermann, Ulla: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Königstein/ Taunus 2003, Kapitel 1, Anm. 21. Eine anhand der Begriffe nahe liegende inhaltliche Bestimmung im Sinne von »radikal« = progressiv und »gemäßigt« = konservativ ist nicht intendiert. Die Übernahme der zeitgenössischen Begrifflichkeiten meinerseits dient lediglich als ein gebräuchliches Element der Strukturierung. Zur Kritik vgl. Bock, Gisela: Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive, in: Grüttner, Michael u.a. (Hg.): Geschichte und Emanzipation. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 95-136, hier S.97/98; Weller, Katja, a.a.O., S. 51.
- 32 Bäumer, Gertrud u.a. (Hg.): Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn 1909. Zur Sexualitätsdebatte vgl. Kapitel 2.
- 33 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 110.
- 34 Vgl. Clemes, Bärbel: »Menschenrechte haben kein Geschlecht!« Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Pfaffenweiler 1988, S. 94.
- 35 Vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 170.
- 36 Zur Arbeit des »Nationalen Frauendienstes« und der Organisation in den Kriegsjahren vgl. Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929. Opladen 1994, S. 148 ff.; Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 292 ff.; Hering, Sabine: Die Kriegsgewinnlerinnen: Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im 1. Weltkrieg. Pfaffenweiler 1990.
- 37 Vgl. Rouette, Susanne: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik: die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt a.M./New York 1993.
- 38 Weberling, Anja: Zwischen Räten und Parteien. Frauenbewegung in Deutschland 1918/1919. Pfaffenweiler 1994, S. 3-52.
- 39 Zu den Frauen im Parlament vgl. Lauterer, Heide-Marie: Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/1919-1949. Königstein/Taunus 2002.
- 40 Zu Gertrud Bäumer vgl.: Schaser, Angelika: Helene Lange und Gertrud Bäumer: eine politische Lebensgemeinschaft. Köln u.a. 2000; Göttert, Margit: Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 – eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer. Königstein/Taunus 2000.
- 41 Vgl. Hönig, Klaus, a.a.O., S. 14 ff.
- 42 Vgl. Gerhard, Ute u.a.: Neue Staatsbürgerinnen – die deutsche Frauenbewegung in der Weimarer Republik, in: Gerhard, Ute (Hg.): Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre. Königstein/Taunus 2001, S. 176-209, hier S. 190/191. Die Mitglieder des Vorstandes sind nachzulesen in Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 298/299.
- 43 Clemens, Bärbel, a.a.O., S. 116.
- 44 Gerhard, Ute u.a. haben darauf hingewiesen, dass diese Konzentration auf den Bereich der Wohlfahrt keineswegs ein deutsches Phänomen darstellt, sondern auch in den

- Frauenbewegungen der anderen westlichen Länder in den 1920er Jahren zu beobachten ist. Vgl. Gerhard, Ute u.a.: Staatsbürgerinnen, a.a.O., S. 186.
- 45 Vgl. Kapitel 3.4.4.
 - 46 Vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 343.
 - 47 Vgl. ebd., S. 345.
 - 48 Zur Position des BDF in der Frage des §218 vgl. Kapitel 2.3.
 - 49 Vgl. Gerhard, Ute u.a.: Staatsbürgerinnen, a.a.O., S. 191.
 - 50 Vgl. Fraser, Nancy: Öffentlichkeit neu denken, in: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit: Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. Hamburg 1996, S. 151-182, hier: S. 163.
 - 51 Zum BDF in der Zeit des Umbruchs zum Nationalsozialismus vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 373-380; Gerhard, Ute u.a., a.a.O., S. 195-202; Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 180-189; Schaser, Angelika: Gertrud Bäumer – »eine der wildesten Demokratinnen« oder verhinderte Nationalsozialistin?, in: Heinsohn, Kirsten u.a.: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M./New York 1991, S. 24-43.
 - 52 Zum Generationskonflikt in der Frauenbewegung vgl. Stoehr, Irene: Neue Frau und Alte Frauenbewegung? Zum Generationskonflikt in der Frauenbewegung der Weimarer Republik, in: Dalhoff, Jutta u.a. (Hg.): Frauenmacht in der Geschichte. Düsseldorf 1986, S. 390-402; Göttert, Margit, a.a.O., S. 294-308.
 - 53 Zu der Einnahme einer diskurstheoretischen Perspektive in dieser Arbeit vgl. Kapitel 1.4.1. Methode.
 - 54 Zu Diskursverschränkungen vgl. Jäger, Margret/Jäger, Siegfried: Verstrickungen – der rassistische Diskurs und seine Bedeutung für den politischen Gesamtdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jäger, Siegfried/ Link, Jürgen: Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg 1993, S. 49-79; Jäger, Margret: Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg 1996.
 - 55 So z.B. Schlüpmann, Heide: Radikalisierung der Philosophie. Die Nietzsche-Rezeption in der sexualpolitischen Publizistik Helene Stöckers, in: Feministische Studien, H.1/1984, S. 10-34; Zimmermann, Susan: Weibliches Selbstbestimmungsrecht und auf »Qualität« abzielende Bevölkerungspolitik. Ein unverarbeiteter Zusammenhang in den Konzepten der frühen Sexualreform, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 21/22, 1988, S. 53-72; Allen, Ann Taylor: Feminismus und Eugenik im historischen Kontext, in: Feministische Studien, H.1/1991, S. 46-68; Sauer-Burghard, Brunhilde: Frauenbefreiung und »Rassenveredelung«. Eugenisches und rassenhygienisches Gedankengut im feministischen Diskurs der historisch radikalen Frauenbewegung, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 38, 1994, S. 131-144; Herlitzius, Anette: Frauenbefreiung und Rassenideologie: Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der »Radikalen Frauenbewegung« (1900-1933). Wiesbaden 1995; Hein, Martina: Die Verknüpfung von emanzipatorischem und eugenischem Denken bei Helene Stöcker (1869-1949). Bremen 1998.
- Während die genannten Autorinnen Überschneidungen vor allem im Hinblick auf gemeinsame politische Zielsetzungen analysieren, führt Janssen-Jurreit, tendenziell auch Stoehr, personelle Überschneidungen, so z.B. die Rassenhygienikerin Agnes Blum, als Begründung für die Verbindung von Feminismus und Eugenik an. Janssen-Jurreit, Marielousie: Nationalbiologie, Sexualreform und Geburtenrückgang – über die Zu-

sammenhänge von Bevölkerungspolitik und Frauenbewegung um die Jahrhundertwende, in: Dietze, Gabriele (Hg.): Die Überwindung der Sprachlosigkeit. Texte aus der neuen Frauenbewegung. Darmstadt/Neuwied 1979, S. 139-175; Stoehr, Irene, a.a.O.

Bei den Studien von Herlitzius und Hein handelt es sich um Monographien, die auf einer breiten Quellenbasis beruhen, wohingegen alle anderen hier erwähnten Titel Aufsätze darstellen.

- 56 Allen, Ann Taylor, a.a.O., S. 55/56.
 - 57 Herlitzius, Anette, a.a.O., S. 337 ff.
 - 58 Die Auseinandersetzung mit dieser Unerklärlichkeit dokumentiert sich auch in der Debatte über die Verbildlichung des Nationalsozialismus. Während Claude Lanzmann davon ausgeht, dass es keine Bilder gibt, die ausdrücken könnten was geschehen ist und deshalb ausschließlich auf Erzählungen der Überlebenden zurückgreift, rekonstruieren Regisseure wie beispielsweise Steven Spielberg ganze Szenen innerhalb der Lager. Letztlich dreht sich diese Diskussion um die Frage, wie die Vergangenheit angemessen vergegenwärtigt werden kann: durch bildliche Dokumentation oder über das Moment des Imaginären. Vgl. Lanzmann, Claude/Schneider, Silke: Formen von Erinnerung. Eine Diskussion mit Claude Lanzmann. Marburg 1998, S. 11-32.
 - 59 Einen Überblick über die Debatte zu Möglichkeiten und Grenzen des Geschichtsunterrichts liefert Meseth, Wolfgang u.a. (Hg.): Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts. Frankfurt a.M. 2004.
 - 60 Zur Euthanasie-Politik während der NS-Zeit vgl. Schmuhl, Hans-Walter: a.a.O.; Aly, Götz (Hg.): Aktion T4 (1939-1945). Die »Euthanasie«-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin 1989; Makowski, Christine Charlotte: Eugenik, Sterilisationspolitik, »Euthanasie« und Bevölkerungspolitik in der nationalsozialistischen Parteipresse. Husum 1996; Klee, Ernst: Dokumente zur Euthanasie. Frankfurt a.M. 1997; Klee, Ernst: Euthanasie im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Frankfurt a.M. 1999.
 - 61 Janssen-Jurreit, Marielouise a.a.O. S. 139, S. 169; Sauer-Burghard, Brunhilde, a.a.O., S. 142.
 - 62 Wittrock, Christine: Weiblichkeitsmythen. Das Frauenbild im Faschismus und seine Vorläufer in der Frauenbewegung der zwanziger Jahre. Frankfurt a.M. 1983.
 - 63 Allen, Ann Taylor, a.a.O., S. 64; Schlüpmann, Heide, a.a.O.
 - 64 Die in den achtziger Jahren begonnene Debatte um die »Mittäterschaft« von Frauen bezog sich allgemein auf die Verstrickung von Frauen als Täterinnen in Unterdrückungssysteme. Zur Sprache kamen dabei die aktive Teilnahme von Frauen am Nationalsozialismus (vgl. z.B. Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1996), die rassistische Ausgrenzung auch innerhalb der neuen Frauenbewegung (vgl. z.B. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis: Geteilter Feminismus. H. 27, 1990) sowie die Teilnahme von Frauen an der Selektion so genannter »Behinderter« (vgl. z.B.: Degener, Theresia/Köbsell, Swantje: »Hauptsache es ist gesund?« Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle. Hamburg 1992).
- Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung für die Forschung zu »Eugenik und historische Frauenbewegung« wird insbesondere in den Einleitungen der o.g. Titel deutlich, die sich alle auf zumindest einen Aspekt der »Mittäterschaft« beziehen. Zum theoretischen

- schen Konzept der »Mittäterschaft« vgl. Thürmer-Rohr, Christina: Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berlin 1989.
- 65 Dies gilt auch für die Studie von Hein, die in ihrem Fazit von der »Be- und Entlastung« Stöckers spricht und die Stöcker aufgrund ihrer »Mittäterschaft« als frühe Feministin nicht »widerspruchlos beerben« möchte. Hein, Martina, a.a.O., S. 194-196.
 - 66 Z.B. Herlitzius, Anette, a.a.O., S. 345/346. Herlitzius sieht in dieser Gleichzeitigkeit individualistischer und eugenischer Argumente ein spezifisch »feministisches Rassenhygieneverständnis«. Dieses zeichne sich vor allem durch das Festhalten am Grundrecht des Menschen auf individuelle Freiheit aus, wenngleich bestimmte eugenische Ideen wie zum Beispiel »Rassenverbesserung« von den Radikalen geteilt wurden. Vgl. Herlitzius, Anette, a.a.O., S. 338. Allerdings lässt sich hierzu anmerken, dass auch der sozialistische Strang des Eugenikdiskurses durchaus individualistisch argumentierte, so dass die Verbindung individualistischer und eugenischer Argumente nicht nur im feministischen Kontext vorzufinden ist. Vgl. Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik, a.a.O.
 - 67 Weller, Katja, a.a.O., S. 81.
 - 68 So betont beispielsweise Herlitzius, dass die Radikalen sich durch eine »[...] fundamentale Abwehr gegen jegliche Beschränkungen des weiblichen Verfügungsrechts über den eigenen Körper und gegen staatlich diktierten Gebärzwang [...]« auszeichneten während Hein feststellt: »Das eingeklagte Selbstbestimmungsrecht der Frau blieb somit – im Namen des »Volksganzen« – eugenischen Prinzipien untergeordnet.« Vgl. Herlitzius, Anette, a.a.O., S. 338, Hein, Martina, a.a.O., S. 175. Entsprechend unterschiedlich fällt dann auch die Einschätzung im Hinblick auf eine abschließende Beurteilung der Diskursverschränkungen aus (s.o.).
 - 69 Vgl. hierzu Hausen, Karin: Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: dies./Wunder, Heide: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt a.M./New York 1992, S. 81-88; Cohen, Jean: Das Öffentliche und das Private neu denken, in: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hg.): Die sichtbare Frau. Freiburg 1994, S. 300-326; Fraser, Nancy: Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie, in: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Hamburg 1996, S. 151-182; Lettow, Susanne/Manz, Ulrike/Sarkowsky, Katja: Einleitung: Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisses. Strategien, Erfahrungen, Subjekte, in: dies. (Hg.): Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Königstein/Taunus 2005, S. 9-19.
 - 70 Die Analyse des Zusammenhanges zwischen dem Ausschluss von Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit und ihrem Einschluss in die Sphäre der Privatheit gehört zu den Kernstücken feministischer Theorie. Ein Überblick über die geschlechtertheoretischen Debatten zu Öffentlichkeiten/Privatheiten findet sich bei Wischermann, Ulla: Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – Ein Blick zurück nach vorn, in: Feministische Studien, H. 1/2003, S. 23-34.
 - 71 Vgl. Peukert, Detlev : Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne. Frankfurt a.M. 1987; ders.: Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880-1930. Reinbeck 1989; Bajohr, Frank: Detlev Peukerts Beiträge zur Sozialgeschichte der Moderne, in: Bajohr, Frank u.a. (Hg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Hamburg 1991, S. 7-16.
 - 72 Vgl. Peukert, Detlev.: Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989, S. 55 ff.

- 73 Vgl. Schwartz, Michael, Sozialistische Eugenik, a.a.O., S. 13-18.
- 74 Vgl. Stöckel, Sigrid: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Spannungsfeld zwischen Sozialer Hygiene und Eugenik am Beispiel Berlin im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Berlin/New York 1996.
- 75 Zur Ambivalenz von Präventivmedizin und Sozialhygiene vgl.: Stöckel, Sigrid, a.a.O., Schabel, Elmer: Soziale Hygiene zwischen sozialer Reform und sozialer Biologie: Fritz Rott (1878-1959) und die Säuglingsfürsorge in Deutschland. Husum 1995; Moser, Gabriele: »Im Interesse der Volksgesundheit...« Sozialhygiene und öffentliches Gesundheitswesen in der Weimarer Republik und der frühen SBZ/DDR. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des deutschen Gesundheitswesens im 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2002; Moser, Gabriele: Notverordnungen und Gesundheitspolitik in der Weimarer Republik: Präventionskonzepte und Versorgungsstrukturen in der Krise, in: Stöckel, Sigrid/Walter, Ulla: Prävention im 20. Jahrhundert. Historische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Deutschland. Weinheim/München 2002, S. 96-109; Moser, Gabriele: »Die Zukunft gehört der prophylaktischen Medizin« – Sozialhygiene, medizinisches Präventionsverständnis und Gesundheitsbegriff Ende der 1920er Jahre, in: Schagen, Udo/Schleiermacher, Sabine (Hg.): Sozialmedizin, Sozialhygiene und Public Health. Konzepte und Visionen zum Verhältnis von Medizin und Gesellschaft in historischer Perspektive. Berlin 2002, S. 15-20.
- 76 Vgl. Keller, Reiner u.a. (Hg.): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Opladen 2001, S. 7-28.
- 77 Vgl. Foucault, Michel: Die Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M. 1973; ders.: Die Ordnung der Dinge: Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt a.M. 1991; ders.: Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Rolf Konersmann. Frankfurt a.M. 1991. Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Duisburg 1999; Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner u.a. (Hg.), a.a.O., S. 81-112.
- 78 Vgl. Foucault, Michel: Archäologie, a.a.O., S. 33-45.
- 79 Im Gegensatz zum Linkschen Modell des »Interdiskurses«, nach dem der Eugenikdiskurs als ein Spezialdiskurs zu betrachten ist, der durch einen Interdiskurs, zum Beispiel über Medien, mit dem feministischen Diskurs verbunden wäre, gehe ich davon aus, dass auch die Aussagen der Frauenbewegung zu Fragen zu Eugenik als Teil des Eugenikdiskurses zu rekonstruieren sind. Denn der Eugenikdiskurs zeichnet sich in den 1920er Jahren gerade dadurch aus, dass sich in ihm Wissenschaft und Politik verknüpften und er an parallelen Orten vorangetrieben wurde. Vgl. Jäger, a.a.O., S. 131/132.
- 80 Vgl. Kapitel 1.2.1.
- 81 Primärtexte von Foucault zum Verhältnis von Wissen und Macht sind vor allem Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd.1. Frankfurt a.M. 1983 sowie Foucault, Michel (Hg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin 1978.
Sekundärliteratur: Fink-Eitel, Hinrich: Michel Foucaults Analytik der Macht, in: Kittler, Friedrich (Hg.): Die Austreibung des Geistes aus den Geisteswissenschaften. Paderborn u.a. 1980, S. 38-78; Seier, Andrea: Kategorien der Entzifferung: Macht und Diskurs als Analyseraster, in: Bublit, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskur-

- se – Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 75-86; Lorey, Isabell: Macht und Diskurs bei Foucault, in ebd., S. 87-96; Kahl, Stefan: Michel Foucaults politische Analytik: Studien zum Verhältnis von Wissen und Macht. Hamburg 2004.
- 82 Foucault, Michel: Sexualität und Wahrheit, a.a.O., S. 51.
- 83 Vgl. Kapitel 1.2.2.
- 84 Jäger, Siegfried 1999, a.a.O., S. 172-187 und Jäger, Siegfried: Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen, in: Bubnitz, Hannelore u.a. (Hg.), a.a.O., S. 136-147, insb. S. 142/143. Bei der Aufarbeitung des Materials kam es dabei durchaus zu verfahrenstechnische Überschneidungen beispielsweise mit der Inhaltsanalyse nach Mayring, zum Beispiel bei der Gliederung der Artikel in Sinneinheiten. Vgl. Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim 2003 (8. Aufl.).
- 85 Vgl. Jäger, Siegfried 1999, a.a.O., S. 134; Link, Jürgen: Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen, in: kulturRevolution 17/18, 1988, S. 47-53.
- 86 Die Frau. Hg. Lange, Helene (1893-1930)/Bäumer, Gertrud (1911-1944)/Magnus-von Hausen, Francis (1934-1944), Berlin 1893-1944. Zur Zeitschrift *Die Frau* vgl. Wischermann, Ulla: Die Blätter des Bundes. Zur Publikationstätigkeit des BDF, in: Ariadne, H. 25, 1994, S. 46-51; Rolfes, Claudia: Helene Lange und »Die Frau«. Münster 1985 (unveröffentlichte Magisterarbeit).
Weitere Organe der Gemäßigten sind während der Weimarer Republik: Die Frauenfrage. Hg. Bund Deutscher Frauenvereine, Leipzig 1913-1921 sowie das Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, Hg. Bensheimer, Alice (1922-1933)/Velsen, Dorothee von (1923-1924)/Altmann-Gottheiner, Elisabeth (1924-1927)/Corte, Erna (1928)/Wolf, Emmy (1928-1931)/Magnus-von Hausen, Frances (1932-1933), Mannheim 1922-1933.
- 87 Zu den Finanzierungsstrategien der Frauenbewegung vgl. Dölle, Gilla: Die (un)heimliche Macht des Geldes. Finanzierungsstrategien der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland zwischen 1865 und 1933. Frankfurt a.M. 1997.
- 88 Dass die Zeitschrift auch die vorgesehen Zielgruppe erreichte, lässt ein Zitat von Dorothee von Velsen erahnen: »Was die Monatsschrift »Die Frau« für uns bedeutete, kann die heutige Generation kaum ermessen. Es war ein Kampfblatt und wir standen im Kampf. [...] Jeden Monatsersten schauten wir nach der Nummer aus, verschlangen sie vom ersten bis zum letzten Buchstaben und stürzten davon, sie mit gleichgestimmten Seelen zu erörtern.« Von Velsen, Dorothee, zitiert nach Wischermann, Ulla: Die Blätter des Bundes, a.a.O., S. 47/48.
- 89 ebd. S. 46.
- 90 Die genauen Titel der Rubriken lauten von Jahrgang 26 bis Jahrgang 38: Zur Frauenbewegung, Versammlungen und Vereine, Bücherschau (durchgängig), Heimatchronik (Jg. 26), Aussprache (Jg. 27-38), Bund Deutscher Frauenvereine (Jg. 28-38), Besetzung und Frauenleben (Jg. 28-32), Totenschau (Jg. 30), Aus den Parlamenten (Jg. 33-35). Vgl. Rolfes, Claudia, a.a.O., S. 103.
- 91 Vgl. ebd., S. 86.

- 92 Eine Analyse der Verflechtung von Eugenik und Literatur liefert Childs, Donald J.: *Modernism and Eugenics. Woolf, Eliot, Yeats and the Culture of Degeneration*. Cambridge 2001.

Kapitel 2

- 1 Zur Sexualitätsdebatte in der Bürgerlichen Frauenbewegung vgl. u.a.: Reinert, Kirsten, a.a.O., S. 19 ff.; Stoehr, Irene: *Fraueneinfluß*, S. 159 ff.; Gerhard, Ute: *Unerhört*, a.a.O., S. 243 ff.
- 2 Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Hg. Stöcker, Helene, Frankfurt 1905-1907; ab 1908: *Die Neue Generation*. Publikationsorgan des »Bundes für Mutterschutz«. Hg. Stöcker, Helene, Berlin 1908-1933.
- 3 Bäumer, Gertrud u.a. (Hg.): *Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik*. Heilbronn 1909.
- 4 Aus dem Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1905, zitiert in: Lange, Helene: *Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen*. (Neudruck) Münster 1980, S. 136.
- 5 Weber, Marianne: Ein Beitrag zur Sexualethik, in: *Die Frau*, Jg. 34, 1927, S. 457-467, hier: S. 458.
- 6 Vgl. z.B. Stoehr, Irene: *Fraueneinfluß*, a.a.O., S. 174ff., Göttert, Margit, a.a.O., S. 228ff.
- 7 Das Konzept der Mutterschaft wurde nicht nur im Sinne einer leiblichen Mutterschaft entworfen, sondern auch erweitert um die »geistige« Mütterlichkeit. Zur »geistigen Mütterlichkeit« vgl. Kapitel 3.1.
- 8 Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 67.
- 9 Die Geschichte der Sexualberatungsstellen ist einschlägig dokumentiert in Soden, Kristine von: *Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933*. Berlin 1988. Die erste Sexualberatungsstelle wurde 1919 im Institut für Sexualwissenschaft in Berlin gegründet. Im Laufe der Weimarer Republik kam es zur Einrichtung von ca. 400 Beratungsstellen auf sexualreformerischer Basis, die sich zumeist in freier Trägerschaft befanden. Der überwiegende Teil der MitarbeiterInnen war ehrenamtlich tätig (ebd., S. 9/10).
- 10 Hirschfeld, Magnus: *Sittengeschichte des Weltkrieges*. Berlin 1930, S. 142, zitiert nach: Reinert, Kirsten: *Sexualberatungsstellen*, a.a.O., S. 193.
- 11 Vgl.: Osborne, Cornelia: *Frauenkörper-Volkskörper*, a.a.O., S. 198, Anm. 133.
- 12 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 276 ff.
- 13 Zitiert nach Soden, Kristine von: *Sexualberatungsstellen*, a.a.O., S. 68.
- 14 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 274.
- 15 1903 befürwortete Max von Gruber Ehezeugnisse, 1906 schloss sich der Bund für Mutterschutz an, 1913 der Monistenbund usw. 1921 forderte die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene in ihren Leitsätzen die »pflichtmäßige Untersuchung aller Ehebewerber«. Vgl. ebd., S. 274 ff.
- 16 Vgl. ebd. S. 275-276.

- 17 Vgl. ebd. S. 278.
- 18 Zur GeSoLei vgl. Genge, Gabriele: 1926-2004. GeSoLei. Kunst, Sport und Körper: Methoden und Perspektiven. Weimar 2004.
- 19 Während beispielsweise Kurt Bendix, Chefarzt der Berliner Ambulatorien von weit über 1000 Ratsuchenden im Gründungsjahr der Beratungsstelle (1928) sprach, bewegten sich die Besucherzahlen der amtlichen Eheberatungsstellen im Bezirksamt Prenzlauer Berg in den Jahren 1926-1931 jährlich durchschnittlich bei 287. Vgl. Soden, Kristine von: Sexualberatungsstellen, a.a.O., S. 109/S. 193.
- 20 Vgl. Goetze, Sophie: Mitteilungen des Archivs für Wohlfahrtspflege, in: Vierteljahresschrift Deutscher Ärztinnen, Hg. Bund Deutscher Ärztinnen, Berlin 1924-1927. In der Folge erschienen unter: Monatschrift Deutscher Ärztinnen. Mitteilungsblatt des Bundes Deutscher Ärztinnen (1928-1930) sowie: Die Ärztin. Monatsschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen (1932-1937), hier: Heft 4/1924, S. 81/82.
- 21 Von dieser Vorstellung ließ sich auch beispielsweise der Berliner Stadtrat leiten, indem er 1930 die Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen in allen Bezirken vorschlug. Zwar stand auch hier die eugenische Beratung auf »Ehe-eignung« im Vordergrund, doch die Verhütungsberatung wurde ebenfalls zumindest unter Platz vier als eine der Aufgaben der Beratungsstellen genannt, vgl. Soden, Kristine von: Sexualberatungsstellen, a.a.O., S. 81/82.
- 22 Vgl. ebd., S. 156 ff. Zur Ehepolitik während des Nationalsozialismus vgl. Czarnowski, Gabriele: Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. Weinheim 1991.
- 23 Vgl. Die Frauenfrage, Jg. 22, H. 14/1920, S. 109/110.
- 24 Rundschreiben Bund Deutscher Frauenvereine: An die Mitglieder des Gesamtvorstandes, 30. November 1920. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2428.
- 25 Verband der deutschen Reichs – Post- und Telegraphenbeamtinnen: Rundschreiben Nr. 95, 28.12.1920 und ders.: Rundschreiben Nr. 28, 09.03., 1921. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2428.
- 26 Amtliche Eheberatungsstellen, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 504.
- 27 Z.B. Ärztliche Heiratsatteste, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 379; Eine Vereinigung der öffentlichen Eheberatungsstellen, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 633; Erfahrungen der städtischen Eheberatungsstelle Berlin, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 633.
- 28 Eine türkische Verordnung zur Ehehygiene, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 439.
- 29 Z.B. Der Badische Verband für Frauenbestrebungen, in: Die Frau, Jg. 35, 1928, S. 254; Landesverband Sächsischer Frauenvereine, in: Die Frau., Jg. 37, 1930, S. 251.
- 30 Z.B. Das ärztliche Heiratszeugnis, in: Die Frau, Jg. 29, 1922, S. 254; Ehe und Ehe-recht, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 653/654.
- 31 Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, Nr. 5/6/1929, S. 34.
- 32 Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, Nr. 8/1932, S. 68.
- 33 Die Ärztin Anne-Marie Durand-Wever (1889-1970) studierte Medizin in Straßbourg und München, wo sie nach ihrer Approbation als Gynäkologin arbeitete und 1917 promovierte. Seit der Gründung des Bundes Deutscher Ärztinnen 1924 engagierte sich Durand-Wever für den Bund und arbeitete im Vorstand mit. Ab 1927 lebte sie in Berlin, wo sie eine erfolgreiche Frauenarztpraxis führte. Schon sehr bald in ihrer ärztlichen Laufbahn setzte sie sich für Familienplanung und Geburtenregelung ein. Sie un-

terhielt Kontakte zu wichtigen SexualreformerInnen ihrer Zeit wie Max Hodann und Alfred Grotjahn und war befreundet mit der amerikanischen Vorreiterin der Familienplanung, Margret Sanger. 1928 übernahm Durand-Wever neben ihrer Privatpraxis die Leitung einer Eheberatungsstelle, die »Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute« in Berlin-Charlottenburg. Dort hielt sie mehrere Stunden wöchentlich unentgeltlich Sprechstunden ab. Als Ärztin erhielt Durand-Wever regelmäßig Einblick in die Lebensverhältnisse von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschten. Vor diesem Hintergrund engagierte sie sich für die Abschaffung des §218 und wirkte an vielfältigen Aktionen zur Abschaffung des »Unrechtsparagraphen« mit. Während des Nationalsozialismus gab sie alle Ämter auf und widmete sich ganz ihrer Praxistätigkeit. Aus ihrer Tätigkeit in dieser Zeit ist wenig bekannt, nach dem Krieg äußerte sie sich nur sehr vage hierzu. Ihre in der Weimarer Zeit populäre Broschüre »Verhütung der Schwangerschaft« wurde unter dem Titel »Rassenhygiene, Sterilisation und Nachkommenbeschränkung« 1933 erneut aufgelegt, mit exakt dem selben Inhalt. Nach 1945 engagierte sich Durand-Wever sofort wieder politisch. 1947 wurde sie zur ersten Vorsitzenden des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD) gewählt. Aus gesundheitlichen Gründen musste sie das Amt 1948 allerdings wieder niederlegen. In der Folgezeit übernahm sie wieder ihre Beratungstätigkeit in Familienplanung und wurde 1952 in den engeren Vorstand des IPPF (International Planned Parenthood Federation) gewählt. Ebenfalls 1952 wurde sie Vizepräsidentin der im selben Jahr gegründeten Pro Familia, ab 1959 war sie Ehrenpräsidentin von Pro Familia. Im Rahmen ihrer familienplanerischen Tätigkeit gehörte Durand-Wever zeitlebens zu den VerfechterInnen eugenischer Maßnahmen, die auf Freiwilligkeit beruhen. Sie verurteilte die verbrecherische Rassenpolitik des Nationalsozialismus, bedauerte aber gleichzeitig die Vernachlässigung der Eugenik nach 1945. Eine »hochwertige Menschheit« und der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe zu diesem Zweck schien ihr auch 1959 noch erstrebenswert. Vgl.: Oertzen, Monika von: »Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf.« Die Ärztin und Sexualreformerin Anne-Marie Durand-Wever (1889-1970), in: Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Berlin 1993, S. 140-152; Durand-Wever, Anne-Marie: Probleme der Vererbung, in: Schmidt-Beil, Ada: Die Kultur der Frau. Berlin 1931, S. 456-462; Durand-Wever, Anne-Marie: Rassenhygiene, Sterilisation und Nachkommensbeschränkung. Berlin 1933; Durand-Wever, Anne-Marie: Verantwortungsbewusste Elternschaft, in: Die Heilkunst, Hg. Bundesverband deutscher Ärzte für Naturheilverfahren. München 1951-1993, hier: Heft 9/1959, S. 335.

- 34 Durand-Wever, Anne-Marie: Bericht des Ausschusses für Eheberatung, in: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, H. 10/1930, S. 7/8; dies.: Ausschuß für Eheberatung – Tätigkeitsbericht, in: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, H. 10/1931, S. 87, dies.: Ausschuß für Eheberatung – Tätigkeitsbericht, in: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, H. 8/1932, S. 68.
- 35 Zur Rechtsberatungspraxis der Frauenbewegungen vgl. Geisel, Beatrix: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933). Baden-Baden 1997.
- 36 Vgl. Wolf, Emmy: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine. Berlin 1929, S. 74/75, Soden, Kristine von: Sexualberatungsstellen, a.a.O., S.209.
- 37 Durand-Wever, Anne-Marie: Tätigkeitsbericht, in: Nachrichtenblatt H. 10/1930, S. 7.

- 38 Ebd.
- 39 Ebd., S. 8.
- 40 Durand-Wever, Anne-Marie: Tätigkeitsbericht, in: Nachrichtenblatt, H. 10/ 1931, S. 87. Auch die katholischen Eheberatungsstellen arbeiteten nach diesem Prinzip kombinierter Beratung, wenn auch mit Schwerpunktsetzung im Bereich katholischer Seelsorge. Vgl. Richter, Ingrid : Katholikinnen, a.a.O.
- 41 Von Soden gibt in ihrer detailreichen Studie über die Ehe- und Sexualberatungsstellen zwar einen Einblick in die Arbeit der Beratungsstellen anhand offizieller Statistiken, Statistiken über die Beratungsstellen der Frauenvereine werden hier aber nicht genannt. Die Quellenlage über die konkreten Tätigkeiten der Beratungsstellen insgesamt ist nach von Soden sehr unvollständig. »Vollständig kann dieser Einblick nicht sein, da nur von wenigen Einrichtungen Quellen und Dokumente überliefert sind und außerdem auch keine systematischen, für alle Beratungsstellen verbindlichen Jahresberichte und Jahresstatistiken angefertigt wurden.« Soden, Kristine von: Sexualberatungsstellen, a.a.O., S. 94.
- 42 In einem Überblicksartikel zu Eheberatung im Jahrbuch des BDF aus dem Jahr 1929 wird zwar unter Verweis auf vorliegende Unterlagen von 75 existierenden kombinierten Beratungsstellen gesprochen, in denen die Gewichtung zwischen medizinischen und juristischen Anfragen in gleichem Umfang verteilt gewesen zu sein scheint. Um welche Art Unterlagen es sich allerdings handelt ist nicht nachvollziehbar. Vgl. Wolf, Emmy: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine. Berlin 1929, S. 76.
- 43 Durand-Wever, Anne-Marie: Tätigkeitsbericht, in: Nachrichtenblatt, H.10/1930, S. 7.
- 44 Vgl. Kapitel 2.4.
- 45 Fetscher, Reinhold.: Eheberatung, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 455-460; Höber, Josephine: Zweck, Erfahrungen und Ziele der Eheberatung, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 142-149; Mamlok, Lotte: Erfahrungen aus der juristischen Eheberatung, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 338-342.
- 46 Z.B. Amtliche Eheberatungsstellen, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 504; Ärztliche Heiratsatteste, in: Die Frau., Jg. 34, 1927, S. 379; Das ärztliche Heiratszeugnis, in: Die Frau, Jg. 29, 1922, S. 254; Ehe und Eherecht, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 653/654.
- 47 Zitiert in: Amtliche Eheberatungsstellen, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 504.
- 48 Durand-Wever, Anne-Marie: Tätigkeitsbericht 1930, a.a.O., S. 7.
- 49 Über die Ärztin Dr. med. Josephine Höber ist leider nur wenig Biographisches bekannt. 1876 in Berlin als Josephine Marx geboren, beendete sie 1909 ihr Medizinstudium in Zürich. Seit 1901 verheiratet mit dem Arzt Rudolph Höber. Von 1912 bis 1933 arbeitete Josephine Höber als niedergelassene Ärztin in Kiel. Sie engagierte sich im Bund Deutscher Ärztinnen, in dessen Namen sie 1927 eine Rundfrage über die Arbeitssituation von Assistenzärztinnen durchführte. Vgl. Vierteljahresschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, H. 3/1927, S. 28. In Kiel leitete sie neben ihrer Praxistätigkeit seit 1925 die amtliche Eheberatungsstelle am städtischen Gesundheitsamt. Aus dieser Position heraus engagierte sie sich auch im BDF. Sie war Mitglied des Ausschusses für Eheberatung, Verfasserin eines umfassenden Artikels zu Eheberatungsstellen in der Zeitschrift *Die Frau* und Referentin zu diesem Fragenkomplex auf verschiedenen frauenpolitischen Veranstaltungen (z.B. auf der 35. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins – Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes 1928 in Halle, vgl. Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 61). Als Jüdin musste Höber während

- des Nationalsozialismus Deutschland verlassen, sie emigrierte 1933 zunächst nach England, 1934 dann in die USA, wo sie 1941 in Philadelphia verstarb. Vgl. Bleker, Johanna/Schleiermacher, Sabine: a.a.O., S. 94, S. 137, S. 260.
- 50 Prof. med. Rainer Fetscher (1895-1945) arbeitete als Professor für Hygiene an der Universität in Dresden und leitete dort seit 1924 die von der AOK geförderte Ehe- und Sexualberatungsstelle. Fetscher prägte die Diskussion um die Eheberatung entscheidend mit und galt als »der« Experte für die Sächsische Landesregierung. Seine Person steht insbesondere für die Forderung nach der Verbindung von Ehe- und Sexualberatung in den amtlichen Stellen und der Einbindung der Beratungsstellen in staatliche Einrichtungen. Ferner betonte er die Bedeutung des Arztes für die Beratung und lehnte jegliche Laienberatung durch freie Verbände ab. Obwohl Fetscher als einer der führenden Eugeniker der Weimarer Republik bezeichnet werden kann, gehörte Fetscher nicht zu den Ärzten, die ihr fachliches Wissen in den Dienst des NS-Regimes stellten. Ohne selbst Mitglied zu sein stand Fetscher dem Verein sozialistischer Ärzte nahe und wurde deshalb 1933 von seinem Professorenamt suspendiert. Daraufhin ließ er sich in Dresden als Kassenarzt nieder. Seine Praxis wurde zum Treffpunkt für Widerstandsgruppen, er beteiligte sich an der Versorgung von Zwangsarbeitern mit Medikamenten und schrieb Soldaten wehruntauglich. Am 8. Mai 1945 wurde Fetscher aus dem Hinterhalt von einem SS-Kommando erschossen. Vgl. Soden, Kristine von, a.a.O., S. 93, Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 538 ff.; Bromberger, Barbara/Mausbach, Hans: Ärzte im Widerstand, in: Bromberger, Barbara u.a. (Hg.): Medizin, Faschismus, Widerstand. Köln 1985, S. 263-340, hier: S. 312/313.
 - 51 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 144/146; Fetscher, Rainer, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 456.
 - 52 Ebd., S. 457.
 - 53 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 142.
 - 54 Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 367-372, hier S. 372.
 - 55 Fetscher, Rainer, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 456.
 - 56 Ebd., S. 457.
 - 57 Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 372.
 - 58 Vgl. Kapitel 2.2.1.
 - 59 Als Mitglieder des Ausschusses werden genannt: Dr. Bluhm, Dr. Moritz, Dr. Turnau, Dr. Fraenkel von Velsen, Dr. Leschke, Frau Kisselbach, Frau Fritsch. Vgl. Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse, Mai 1921, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 2126 Über weitere Aktivitäten dieses Ausschusses ist nichts bekannt.
 - 60 Ebd.
 - 61 Vgl. Fetscher, Rainer, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 457.
 - 62 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 146. In eine ähnliche Richtung gehen zum Beispiel auch Äußerungen von Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, a.a.O., S. 372 und Durand-Wever, Anne-Marie: Tätigkeitsbericht, in: Nachrichtenblatt H. 10/1930, S. 7.
 - 63 Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse, S. 1, HLA MF-Nr. 2126. Bei dem Schubart'schen Entwurf eines Ehezeugnisses handelt es sich um ein schlichtes Formular, das ohne Angabe von Gründen die Eheuntauglichkeit bestätigt.

- 64 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 146.
- 65 Z.B. Ärztliche Heiratsatteste, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 379; Eine türkische Verordnung zur Ehehygiene, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 633.
- 66 Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse, S. 2, HLA MF-Nr. 2126.
- 67 Ebd., S. 1.
- 68 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg.36, 1928, S. 146.
- 69 In dem Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse wird auch ein Gesetzesentwurf der Gesellschaft für Rassenhygiene erwähnt, der aufgrund der Forderung nach Heiratsverboten als mögliche Konsequenz der ärztlichen Untersuchung auch von Ausschussmitgliedern abgelehnt wird, die ansonsten den Zeugniszwang befürworteten. Vg. Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse, S. 2, HLA MF-Nr. 2126.
- 70 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 147/148.
- 71 Fetscher, Rainer, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 457.
- 72 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 147.
- 73 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 147.
- 74 Vgl. zum Beispiel die Definition der »Verwahrlosten« (Kapitel 3.4.4) oder auch die bildungspolitischen Überlegungen (Kapitel 4.3).
- 75 Die Idee der Erstellung von Erbkarteien wurde erstmals 1891 von Wilhelm Schallmeyer in seiner Schrift über »Die drohende Entartung der Culturvölker« vorgebracht. Die Entwicklung dieser Überlegungen von der Jahrhundertwende bis hin zu den erbbiologischen Erfassungen der NationalsozialistInnen ist beschrieben in: Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 176-187 und S. 485-494.
- 76 Vgl. Blätter für Volksgesundheitspflege, Jg. 33, 1933, S. 94, zitiert nach Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 183.
- 77 Fetscher, Rainer: Über den Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe (Ehe- und Sexualberatung). Gutachten, dem Sächsischen Landesgesundheitsamt erstattet, in: Denkschrift des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums über Ehe und Sexualberatung, 21. Dezember 1927, S. 59-67. Zitiert nach Soden, Kristine von: Sexualberatungsstellen, a.a.O., S. 93.
- 78 Vgl. Wolf, Emmy, in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine, 1929, S. 74.
- 79 So zum Beispiel für die interne Konferenz des BDF zum §218 am 11. Juni 1932. Vgl. Fußnote 127.
- 80 Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 371/372.
- 81 Deppe-Kuntze, Lieselotte: Die kulturelle Bedeutung der Vorfahren, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 395-422; Weidemann-Clausen, Carla: Zur Bedeutung der Ahnenforschung, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 685/686.
- 82 Deppe-Kuntze, Lieselotte, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 397/398.
- 83 Weidemann-Clausen, Carla, in: Die Frau, Jg. 38, S. 685.
- 84 Deppe-Kuntze, Lieselotte, in: Die Frau, Jg. 38, S. 396.
- 85 Zu Volksgemeinschaft vgl. Kapitel 5.2.
- 86 Über den Zusammenhang von Dokumentation und nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik vgl. z.B. Klee, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Frankfurt a.M. 2001, insbes. S. 57 ff.; Aly, Götz/Roth, Karl-Heinz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 2000.
- 87 Vgl. z.B. Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen – Zur Geschichte der Abtreibung. Dresden 1993; Zwerenz, Ingrid: Frauen. Die Ge-

- schichte des §218. Frankfurt a.M. 1980; Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 201 ff.
- 88 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871: §218, zitiert nach: Jerouschek, Günther: Zur Geschichte des Abtreibungsverbotes, in: Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.), a.a.O., S. 11-26, hier: S. 26.
 - 89 Vgl. Soden, Kristine von: »§218 streichen – nicht ändern!« Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik, in: Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.), a.a.O., S. 36-50, hier S. 40.
 - 90 So spricht beispielsweise Julius Moses vom Verein Sozialistischer Ärzte im Reichstag 1925 von einer jährlichen Abtreibungsziffer von 700.000 bis 800.000 während Sigmund Vollmann vom konservativen Ärztebund 1921 von 400.000 Abtreibungen im Jahr ausgeht, vgl. Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 234.
 - 91 Zu Max Hirsch vgl.: Bock, Gisela: Zwangsterilisationen im Nationalsozialismus. Opladen 1986, S. 45; Hailer, Dieter: Ärztliche Stellungnahmen zum Schwangerschaftsabbruch in der Weimarer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der medizinischen Ethik. Freiburg 1986, S. 219 ff.; Link, Gunther: Eugenische Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1999, S. 8 ff.
 - 92 Als Indikationen werden genannt: »Epilepsie, chronische Geisteskrankheiten, Imbezillität, chronischer Alkoholismus und Morphinismus, Hysterie, Neurasthenie und moralischer Schwachsinn in ihren schwersten Formen, schwere Fälle von Chorea (Huntington), gewisse Arten von Tuberkulose und Morbus Basedowii, Lues, bösartige Anämien und Hämophilie.« Aus: Hirsch, Max: Über die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis, in: Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Berlin 1913, H 5, S. 561-583, hier: S. 564/565.
 - 93 Ebd. S 564. Hirsch entwickelt seine Überlegungen zur eugenischen Indikation als Indikation sowohl für Sterilisationen als auch für Schwangerschaftsabbrüche. Nach seinen eigenen Aussagen waren diese Überlegungen so brisant, dass er vor der Publikation des Aufsatzes erst die ausdrückliche Zustimmung aller drei Herausgeber der Zeitschrift einholen musste. Vgl. Hirsch, Max: Die Fruchtabtreibung. Ihre Ursachen, ihre volkshygienische Bedeutung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Stuttgart 1921 S. 69.
 - 94 Vgl. z.B. die Position des BDF 1908 (siehe Kapitel 2.3.2.) oder die Erklärung der Gesellschaft für Rassenhygiene aus dem Jahre 1909. Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 205.
 - 95 Die Auseinandersetzungen innerhalb der Ärzteschaft zum Thema Abtreibungen sind für die Weimarer Zeit einschlägig dokumentiert von Usborne, Cornelia: Abtreibung: Mord, Therapie oder weibliches Selbstbestimmungsrecht? Der §218 im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik, in: Geyer-Kordesch, Johanna/Kuhn, Annette (Hg.), a.a.O., S. 192-236; Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 201 ff. sowie Hailer, Dieter, a.a.O.
 - 96 Vgl. Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 237 ff.
 - 97 Zu Alfred Grotjahn vgl. Kappeler, Manfred, a.a.O., S. 310 ff; Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 153 ff.
 - 98 Zitiert nach Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 238.

- 99 Zum Bund Deutscher Ärztinnen vgl. Eckelmann, Christine: Ärztinnen in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über den Bund Deutscher Ärztinnen. Wermelskirchen 1992.
- 100 Vgl. Lande, Lotte, in: Die Ärztin, H. 7/1931, S. 44, zitiert nach Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 245.
- 101 Beispielsweise Wygodzinski, Martha, in: Die Ärztin, 1930, S. 186, zitiert nach Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 245.
- 102 Ebd., S. 210.
- 103 Vgl. Soden, Kristine von: Sexualberatungsstellen, a.a.O., S. 42.
- 104 Vgl. Gerhard, Ute: Frauenbewegung und §218, in: Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.), a.a.O., S. 104-113.
- 105 Hein, Martina, a.a.O., S. 132 ff.; Herlitzius, Anette, a.a.O., S. 206 ff.
- 106 Ebd., S. 247.
- 107 Adler, Hilde: Freigabe der Vernichtung des keimenden Lebens, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 200-208; Adler, Hilde: Zur Frage des §218 R.St.G.B., in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 171-175; Bäumer, Gertrud: Der Meinungskampf um den §218 St.G.B., in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 354-363.
- 108 So z.B. Zur Abänderung des §218ff. des Strafgesetzes, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 569; Die Zunahme der Frauenkrankheiten, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 59; Sterilisation und Abtreibung, in: Die Frau, Jg. 40, 1932, S. 122.
- 109 Bäumer, Gertrud: Die Frauentagung in Dresden, in: Die Frau, Jg. 33, 1925, S. 65-70; Eine Fachkonferenz über den §218, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 772.
- 110 Zahn-Harnack, Agnes von: Antwort auf eine ungefragte Frage, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 347.
- 111 Einen Überblick über die Debatte innerhalb des BDF geben u.a.: Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 115-118; Krimmel, Ute: Die Diskussion um eine Reform des §218 StGB in der Bürgerlichen Frauenbewegung 1905-1931 vor dem Hintergrund ihrer Weiblichkeits- und Sexualitätskonzepte. Frankfurt a.M. 1991, (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- 112 So zum Beispiel Marianne Weber in einem Rundschreiben vom 10.02.1921 an den engeren Vorstand sowie die Antwortschreiben von Altmann-Goltheimer (17.2.1921), Ender (5.3.1921), Bensheimer (15.2.1921), Lüders (25.2.1921), die alle die öffentliche Erörterung des §218 auf der Generalversammlung des Bundes ablehnten, um die Einheit nicht zu gefährden. Zit. nach Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 241.
- 113 Die Frauenfrage. Jg. 21, 1919, S. 1/2, zitiert nach Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 294/295.
- 114 Die Auseinandersetzungen auf der BDF-Tagung sind dokumentiert in: ebd. S. 115/116; Gerhard, Ute: Frauenbewegung und §218, a.a.O., S. 109/110; Krimmel, Ute, a.a.O., S. 38 ff.
- 115 Ausführlich begründet Jellinek ihre Position in einer Druckschrift ihres erweiterten Vortrags: Jellinek, Camilla: Die Strafrechtsreform und die §218 und 219 StGB. Heidelberg 1909.
- 116 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 116.
- 117 Zitiert nach Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 241, Anm. 69.
- 118 Adler, Hilde: Freigabe, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 200-208.

- 119 Binding, Karl/Hoche, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920.
- 120 Adler, Hilde: Freigabe, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 208.
- 121 Adler, Hilde: Zur Frage des §218, , in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 174.
- 122 Das Erscheinen dieses Buches wurde kommentarlos in der Zeitschrift *Die Frau* unter der Rubrik »Bücherschau« angekündigt. Vgl.: Die Frau, Jg. 29, 1922, S. 283.
- 123 Adler, Hilde: Zur Frage des §218, in : Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 171-175.
- 124 Bäumer, Gertrud: Der Meinungskampf um des §218, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 354-363.
- 125 Ebd., S. 361.
- 126 Ebd., S. 362/363.
- 127 Ulich-Beil, Else: Die gegenwärtige sozialhygienische Gesetzgebung, in: Einladung zur Generalversammlung des Bundes 1925, S. 22-30, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 3027.
- 128 Bäumer, Gertrud: Die Frauentagung, in: Die Frau, Jg. 33, 1925, S. 68.
- 129 Ebd. S. 65 ff.
- 130 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 241, Anm. 80.
- 131 Vgl. Aussprache zum §218 auf der 14. Generalversammlung des Bundes in Dresden, in: Stenogramm der 14. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Dresden vom 4. bis 7. Oktober 1925, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 3032-3035, S. 80-172, hier: S. 170.
- 132 ebd. S. 98, S. 106, S. 115, S. 169/170.
- 133 Vgl. Protokoll der Diskussion bei der Sitzung am 11. Juni 1932 über Fragen der Sexualgesetzgebung. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 2777-2778.
- 134 Frau Dr. Wygodzinsky, ebd., S. 35.
- 135 Frau Dr. Szagunn, ebd. S. 30.
- 136 Vgl. Stenogramm der Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine, HLA, MF-Nr. 3032-3035.
- 137 Scheffen-Döring, Luise: Die Fachkonferenz über den §218, Juni 1932, S. 2, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 2777.
- 138 Rundschreiben von Luise Scheffen-Döring an die Mitglieder des Bevölkerungspolitischen Ausschusses vom 6. Mai 1933, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 2846.
- 139 Ebd.
- 140 Zitiert in Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 294 ff.
- 141 Zur Debatte über Verhütungsmittel vgl. Usborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper, a.a.O., S. 137 ff., Bergmann, Anna: Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle. Hamburg 1992.
- 142 Die Geschichte dieser Laienbewegung ist einschlägig bearbeitet in Grossmann, Atina: Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform 1920-1950. Oxford 1995.
- 143 Zitiert nach: Usborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper, a.a.O., S. 147.
- 144 Zu der Verknüpfung von Argumenten für Verhütungsmittel und eugenischen Argumenten vgl. Usborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 168 ff.

- 145 Zur Sterilisationsdebatte in der Weimarer Republik vgl. Bock, Gisela: Zwangssterilisationen, a.a.O., S. 23 ff.; Osborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 183 ff.; Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 283 ff.
- 146 Am bekanntesten wurde der Arzt Gustav Boeters aus Zwickau in Sachsen, der im Mai 1923 die sogenannte »Lex Zwickau« beim sächsischen Gesundheitsrat einreichte, in der er die Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen empfahl. Boeters initiierte eine breite Kampagne für Zwangssterilisationen, in der u.a. Ärzte sich zu bereits durchgeführten eugenischen Sterilisationen bekannten. Zwar führte seine Kampagne nicht zu einem direktem Erfolg, 1925 lehnte das Reichsinnenministerium sowie der Reichstag die »Lex Zwickau« ab und Boeters wurde aus seinem Amt entlassen, doch auch viele der Gegner Boeters fanden seine Vorschläge durchaus diskussionswürdig, wenn auch zu extrem. Im Zuge der Kampagne Boeters war der Begriff der »eugenischen Sterilisation« allgemein verbreitet, und ab ca. 1925 drehte sich die Debatte nicht mehr vorwiegend um die generelle Zulässigkeit der eugenischen Sterilisation sondern vor allem um die Frage der Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen. Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 291 ff.; Osborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper, a.a.O., S. 186 ff.
- 147 Vgl. ebd., S. 187, S. 189.
- 148 Vgl. Bock, Gisela: Zwangssterilisationen, a.a.O., S. 48, Anm. 54.
- 149 Zum Bewahrungsgesetz vgl. Kapitel 3.4.4.
- 150 Indiana war der erste Bundesstaat, der 1907 die eugenische Sterilisation legalisierte. Während zunächst vor allem männliche Gefangene sterilisiert wurden, wurden spätestens ab Mitte der zwanziger Jahre auch in den USA vorwiegend Frauen aus eugenischen Gründen sterilisiert. In Deutschland konzentrierte sich die Diskussion während der Weimarer Republik zum Großteil auf die Sterilisierung von Frauen. Vgl. Bock, Gisela: Zwangssterilisationen, a.a.O., S. 48; Osborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper, a.a.O., S. 199, Anm. 154.
- 151 Vgl. z.B. Sterilisation und Abtreibung, in: Die Frau, Jg. 40, 1932, S. 122; Eugenik und Volkswohlfahrt, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 251, Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 147. Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 371.
- 152 Jellinek, Camilla: Ein dänisches Gesetz über die Zulassung der Sterilisation, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 250/251.
- 153 Zum Bewahrungsgesetz vgl. Kapitel 3.4.4.
- 154 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 147.
- 155 Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 371/372.
- 156 Jellinek, Camilla: Ein dänisches Gesetz, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 251.
- 157 Lange, Helene: Die Frau und das neue Geschlecht, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 299-306, hier: S. 301.

Kapitel 3

- 1 Zur Geschichte der Sozialen Arbeit vgl. Hering, Sabine/Münchmeier, Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim/München 2000; Sachße, Christoph/Tennstedt,

Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929. Stuttgart 1988; dies.: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Stuttgart 1992.

Zur Verbindung von Sozialer Arbeit und Frauenbewegung vgl. Baron, Rüdiger (Hg.): Sozialarbeit und soziale Reform: zur Geschichte eines Berufes zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung. Basel 1983; Peters, Dietlinde: Mütterlichkeit im Kaiserreich. Bielefeld 1984; Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Weibliche Kultur und soziale Arbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927. Köln/Wien 1989; Brehmer, Ilse/Ehrich, Karin (Hg.): Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Pfaffenweiler 1993; Sachße, Christoph, a.a.O.; Hopf, Caroline: Frauenbewegung und Pädagogik: Gertrud Bäumer zum Beispiel. Bad Heilbrunn 1997, S. 145 ff.; Eggemann, Maike/Hering, Sabine: Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit: Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrtspflege. Weinheim/München 1999; Schröder, Iris: Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914. Frankfurt a.M./New York 2001.

- 2 Auch die Radikalen verfolgten soziale Projekt und setzten sich für den Ausbau Sozialer Arbeit ein. So gründete beispielsweise Lida Gustava Heymann 1897 in Hamburg das erste Frauenhaus. Vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 254 ff. Entsprechend der Zielsetzung dieser Arbeit beschränkt sich die vorliegende Darstellung der Verflechtung von Frauenbewegung und Sozialer Arbeit allerdings auf die Aktivitäten der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung.
- 3 Zu Alice Salomon vgl. Kuhlmann, Carola: Alice Salomon. Ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Weinheim 2000; Eggemann, Maike: Alice Salomon (1872-1948), in: Eggemann, Maike/Hering, Sabine, a.a.O., S. 159-182; Dürkop, Marlis: Alice Salomon und die feministische Sozialarbeit, in: Baron, Rüdiger, a.a.O., S. 52-81.
- 4 Zu Frieda Duensing vgl. Zeller, Susanne: Frieda Duensing, in: Eggemann, Maike/Hering, Sabine, a.a.O., S. 133-157; Zu Margarete Treuge vgl. Bremer, Ilse/Ehrich, Karin, a.a.O., S. 268 ff.; zu Elly Heuss-Knapp vgl. ebd. S. 115 ff.
- 5 Treuge, Margarete: Die Frauenbewegung als Impuls der Wohlfahrtspflege, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 392-395, hier: S. 395.
- 6 Vgl. beispielhaft Sachße, Christoph: Mütterlichkeit, a.a.O.; Zeller, Susanne: Volksmütter: Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre. Düsseldorf 1987.
- 7 Kuhlmann, Carola: Alice Salomon, a.a.O., S. 271 ff.; Kuhlmann, Carola: Ein »neues, sittliches Element in das Gemeinschaftsleben hineintragen« – Soziale Arbeit, Gemeinschaft und die Geschlechterfrage, in: Henseler, Joachim/Reyer, Jürgen (Hg.): Sozialpädagogik und Gemeinschaft: historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses. Baltmannsweiler 2000, S. 73-86, insbes. S. 78 ff.
- 8 Zitiert nach Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 274.
- 9 Zu den »Gruppen« vgl. Schröder, Iris, a.a.O., S. 82 ff.; Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 78 ff.
- 10 Zu den Sozialen Frauenschulen vgl. Peters, Dietlinde, a.a.O., S. 244 ff.; Zeller, Susanne: Volksmütter, a.a.O., S. 65 ff. und S. 92 ff. Zur Sozialen Frauenschule in Berlin vgl. Kuhlmann, Carola: Alice Salomon, a.a.O., S. 104 ff.

- 11 Zur Arbeit des »Nationalen Frauendienstes« und der Organisation in den Kriegsjahren vgl. Sachße, Christoph: Mütterlichkeit, a.a.O. S. 148 ff.; Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 292 ff.
- 12 Zu Marie-Elisabeth Lüders vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 302/303 sowie die Memoiren von Lüders: Lüders, Marie-Elisabeth: Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren, 1878-1962. Köln/Opladen 1963.
- 13 Zu Anna v. Gierke vgl.: Brehmer, Ilse/Ehrich, Karin, a.a.O., S. 85/86.
- 14 Zur Sozialen Frauenschule in Hamburg vgl. Dünkel, Barbara/Fesel, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung: das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Hamburg 1999; Fesel, Verena: »Die soziale Frage bewegte die bürgerlichen Männer, die soziale Arbeit die bürgerlichen Frauen«, in: Fesel, Verena u a. (Hg.): Sozialarbeit – ein deutscher Frauenberuf. Pfaffenweiler 1992, S. 22-29.
- 15 Zur Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg vgl. insbes. Rouette, Susanne, a.a.O.
- 16 Zur Lage der Fürsorgerinnen während der Weimarer Republik vgl.: Zeller, Susanne: Volksmütter, a.a.O.; Paulini, Christa: »Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf«. Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit. Opladen 2001.
- 17 Zeller, Susanne: Volksmütter, a.a.O., S. 156.
- 18 Die geschlechtshierarchische Positionierung in der öffentlichen Wohlfahrtspflege blieb während der Zeit der Weimarer Republik ein fortwährender Konflikt, der immer wieder seitens der bürgerlichen Frauenbewegung thematisiert wurde, vgl. ebd., S. 143 ff; Zeller, Susanne: Zum Geschlechterverhältnis zwischen Fürsorgerinnen und Sozialbeamten in Wohlfahrtsämtern der zwanziger Jahre, in: Fesel, Verena u.a. (Hg.): Deutscher Frauenberuf, a.a.O., S. 41-50.
- 19 Zur beruflichen Organisation von Wohlfahrtspflegerinnen vgl. Zeller, Susanne: Volksmütter, a.a.O., S. 170 ff.; Kuhlmann, Carola: Alice Salomon, a.a.O., S. 165 ff; Hering, Sabine/Münchmeier, Richard, a.a.O., S. 120 ff.; Paulini, Christa, a.a.O.
- 20 Kuhlmann, Carola: Alice Salomon, a.a.O., S. 176 ff.
- 21 Zu der Parlamentarischen Arbeit von Frauen vgl. Deutsch, Regine: Parlamentarische Frauenarbeit I. Stuttgart 1924; dies.: Parlamentarische Frauenarbeit II. Berlin 1928; Carstens, Cornelia u.a. : Frauen im Reichstag. »Es ist kein Spiel und kein Sport und kein Vergnügen Abgeordnete zu sein«, in: Ariadne, Heft 11, 2001, S. 32 ff., Lauterer, Heide-Marie, a.a.O.
Das »Schankstättengesetz« hatte die Begrenzung der Zulassungen für Gaststätten zum Ziel. Frauen aller Fraktion engagierten sich für das Gesetz und betonten die negativen Folgen des Alkohols für Frauen und Kinder.
- 22 Reyer, Jürgen: Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege – Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg 1991; Kappeler, Manfred: Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Marburg 2000.
- 23 Reyer, Jürgen, a.a.O., S. 9.
- 24 Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft. Weinheim/München 2003. Zur Kritik an Reyer vgl. Tenorth, Heinz-Elmar: Rezension von Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft, in: Erziehungswissenschaftliche Revue, Jg. 3,

- 2004, Nr. 4 (veröffentlicht am 05.08.2004),
URL: <http://www.klinkhardt.de/ewr/77991713.html>.
- 25 Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik, a.a.O., S. 161/162.
 - 26 Kappeler, Manfred. a.a.O., S. 638/639.
 - 27 Ebd., S. 11. Zu den »Jugendschutzlagern« vgl. Guse, Martin/Kohrs, Andreas: Die »Bewahrung« Jugendlicher im NS-Staat – Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark. Hildesheim 1985; Limbächer, Katja u.a. (Hg.): Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. Münster 2000.
 - 28 Zu Sozialer Arbeit im NS-Staat vgl. Sachße, Christoph/Tennstedt, Klaus: Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, a.a.O.; Hering, Sabine/Münchmeier, Richard, a.a.O., S. 157 ff.; Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde – Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982.
 - 29 Hierzu liegen zu einzelnen VertreterInnen der Sozialen Arbeit bereits ausführliche Arbeiten vor, so zum Beispiel zu Ellen Key: Allen, Ann Taylor: »Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen.« Eugenik und Frauenbewegung in Deutschland und Großbritannien 1900-1933, in: Baader, Meike Sophia u.a. (Hg.): Ellen Keys reformpädagogische Vision. »Das Jahrhundert des Kindes« und seine Wirkung. Weinheim/Basel 2000, S. 105-124.
 - 30 Reyer, Jürgen, Eugenik und Pädagogik, a.a.O.
 - 31 Ulich-Beil, Else: Soziale Haltung, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 413-417, hier: S. 417.
 - 32 Else Ulich-Beil (geb. 1886, gest. 1965) gehörte von 1931-1933 zum engeren Vorstand des BDF. Ulich-Beil machte zunächst eine Lehrerinnenausbildung, während des Ersten Weltkrieges übernahm sie die Leitung des Leipziger Frauenreferates der Kriegsamtsstelle. In der Weimarer Republik war sie vor allem im Bereich der Sozialen Arbeit tätig und zog als Abgeordnete der Deutschen Demokratische Partei in den sächsischen Landtag ein. Vgl. Ulich-Beil, Else: Ich ging meinen Weg. Lebenserinnerungen. Berlin 1961; Dölle, Gilla: Who is who im Bund Deutscher Frauenvereine, in: Ariadne, H. 25, 1994, S. 55-63, hier: S. 62.
 - 33 Zu Volksgemeinschaft vgl. ausführlich Kapitel 5.2.
 - 34 Vgl. z.B. Wilucka, Annemarie von: Hilfsmaßnahmen für die erwerbslose Jugend, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 199-205, hier: S. 200; Corte, Erna: Die Not von heute, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 120-121, hier: S. 121; Bäumer, Gertrud: Neuer Aufbruch – oder? Versuch eines Frauenprogramms, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 721-734, hier: S. 732.
 - 35 Kempf, Rosa: Die Wohlfahrtspflegerin und der innere Aufbau, in: Die Frau, Jg. 33, 1923, S. 19-25, hier: S. 25.
 - 36 Zu Volkskörper vgl. ausführlich Kapitel 5.2.1.
 - 37 Vgl. z.B. Kraus, Hertha: Gedanken zur sozialen Frauen-Arbeit. In: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 370-373, hier: S. 373.
 - 38 Vgl. z.B. Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 372.
 - 39 Vgl. z.B. Bäumer, Gertrud: Geknickte Reiser am Volksstamm, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 228-233, hier: S. 229.
 - 40 Vgl. z.B. Bäumer, Gertrud: Aufruf an die mütterliche Verantwortung, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 262-269, hier: S. 263, S. 268.
 - 41 Vgl. z.B. Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 372.

- 42 Vgl. z.B. Blücher, Gustel von: Zur Alkoholfrage, in: Die Frau, Jg. 30, 1923, S. 168-172, hier: S. 169.
- 43 Vgl. z.B. Wirminghaus, Else: Rückblick auf den bevölkerungspolitischen Kongreß der Stadt Köln. 17. bis 21. Mai 1921, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 309-311, hier: S. 311.
- 44 Vgl. z.B. Blumenfeld, Anni: Die Organisation der Pflegeämter, in: Die Frau, Jg. 30, 1922, S. 18-23, hier: S. 22.
- 45 Bäumer, Gertrud: Hoffnungen und Aufgaben, in: Die Frau, Jg. 26, 1919, S. 229-233, hier: S. 232.
- 46 Simon, Helene: Die soziale Fürsorge am Scheideweg – Die Tagung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, in: Die Frau, Jg. 29, 1921, S. 80-85, hier: S. 81.
- 47 Pappritz, Anna: Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege, in: Die Frau, Jg. 29, 1921/1922, S. 242-245, hier: S. 243. In diesem Artikel kommentiert Pappritz das gleichnamige sozialpolitische Programm von Helene Simon, dem sie im Grunde genommen zustimmt, wenngleich sie dessen klassenorientierte Sichtweise kritisiert.
- 48 Lion, Hilde: Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen, in: Die Frau, Jg. 38, 1930, S. 50/51, hier: S. 50.
- 49 Vgl. Kapitel 1.1.1 und 5.1.
- 50 Bäumer, Gertrud: Hoffnungen und Aufgaben, in: Die Frau, Jg. 26, 1919, S. 232.
- 51 Bäumer Gertrud: Die Frauentagung in Dresden, in: Die Frau, Jg. 33, 1925, S. 65.
- 52 Eine weiterführende Analyse klassifizierender Abwertungen findet sich in Kapitel 5.1.
- 53 Vgl. Kapitel 1.1.1.
- 54 Velsen, Dorothee von: Die 13. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 205-209, hier: S. 206/207.
- 55 Haase-Bessell, Gertraud. Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 367.
- 56 Vgl. Kapitel 3.4.4.
- 57 Verf. unbekannt: Zum Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1924/1925, S. 237/238, hier: S. 238.
- 58 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O. S. 142 ff.
- 59 Salomon, Alice: Die wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 222-227, hier: S. 223/224.
- 60 Diese Argumentation der mangelnden wissenschaftlichen Grundlagen eugenischer Prognosen wird auch in der Debatte um die eugenische Indikation des §218 angeführt. Vgl. Kapitel 2.3.2.
- 61 Dies tut sie im übrigen sehr umschauend und geschickt, indem sie ihre Positionen an eine Buchbesprechung eines amerikanischen Autors knüpft, dem Vorsitzenden der amerikanischen Konferenz sozialer Schulen, Maurice J. Karpf: The Scientific Basis of Social Work. A Study in Family Case Work. New York 1931.
- 62 Vgl. Kapitel 3.4.4.
- 63 Wessel: Nochmals »Die Preußische Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen«, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 218/219, hier: S. 218.
- 64 Koepp, Lina: Die Ermittlungstätigkeit, ein unterschätzter sozialer Frauenberuf, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 215-217, hier: S. 216.
- 65 Z.B.: Adler, Hilde Dr. med.: Die Gesunderhaltung der Industriearbeiterin im Beruf, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 203-212, hier: S. 205, S. 210; Ganzert, Ilse: Soziale Betriebsarbeit, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 341-348, hier: S. 346.

- 66 Z.B.: Wolff, Lina : Hilfe den Arbeitslosen, in: *Die Frau*, Jg. 38, 1930, S. 65-73; Eine gemeinnützige Nähstube, in: *Die Frau*, Jg. 37, 1929, S. 58.
 - 67 Z.B.: Bäumer, Gertrud: Neuer Aufbruch – oder? in: *Die Frau*, Jg. 39, 1932, S. 728.
 - 68 Z.B.: Oldenberg, Babette: Amerikanische Gefängnisse und Erziehungsanstalten, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1928, S. 218-228, hier: S. 222, S. 227; Thorbecke, Clara: Vorurteile in der sozialen Arbeit, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1928, S. 39-42, hier S. 39.
 - 69 Diese Hinweise finden sich vor allem unter der Rubrik »Mitteilungen« und sind von der Redaktion der Zeitschrift verfasst, so zum Beispiel: Der deutsche Ärztetag zur Alkoholfage, in: *Die Frau*, Jg. 33, 1926, S. 753; Die 14. Hautversammlung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, in: *Die Frau*, Jg. 34, 1926, S. 122/123; Die finnischen Frauen gegen das Alkoholverbot, in: *Die Frau*, Jg. 38, 1931, S. 506; Trunksüchtige Väter, in: *Die Frau*, Jg. 37, 1929, S. 181/182.
 - 70 In der bürgerlichen Frauenbewegung ist die Frage der Vererbung von Alkoholismus eng mit dem Namen der Ärztin Agnes Bluhm (1862-1943) verbunden. Diese studierte zunächst Medizin in der Schweiz und ließ sich dann 1890 als dritte Ärztin in Berlin nieder. Dort arbeitete sie neben der eigenen Praxis in der von Franziska Tibertius ins Leben gerufenen »Klinik weiblicher Ärzte«. Nach zehnjähriger praktischer Tätigkeit musste Bluhm aus gesundheitlichen Gründen diese Arbeit aufgeben und widmete sich ab 1900 ganz der Forschung. Seit 1919 arbeitete sie im »Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie« in Berlin. Einen Großteil ihrer Forschung konzentrierte Bluhm auf die rassenbiologischen Forschungen und hier insbesondere auf das Problem der Vererbung und Erbschädigung durch Alkoholismus. Sie war eine klare Verfechterin der Vererbungstheorie und forderte zahlreiche eugenische Maßnahmen wie beispielsweise zwangsweise Sterilisierungen erbkranker Personen. 1905 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der von Alfred Ploetz ins Leben gerufenen »Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene« und war als einzige Frau Mitherausgeberin deren Zeitschrift »Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie«. Während des Nationalsozialismus wurde Bluhm wegen ihrer rassenbiologischen Forschung vielfach geehrt. Vgl. Ludwig, Swenja: a.a.O.; Berning, Cornelia: Ein Kind ihrer Zeit. Die Ärztin Agnes Bluhm und ihr Verhältnis zur nationalsozialistischen Rassenideologie in: *Ariadne*, Heft 21, 1992, S.63-67.
- Wenngleich Agnes Bluhm sich in der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung nicht kontinuierlich engagierte, so stand sie dieser doch in einigen Fragen sehr nahe, so zum Beispiel in Fragen der Bildung und der Berufstätigkeit von Frauen, in der Verteidigung ihres Berufsstandes als Ärztin etc. In der Zeitschrift *Die Frau* veröffentlichte Bluhm wiederholt zu rassenhygienischen Fragen. (Zum Beispiel: Der Geburtenrückgang und seine Folge, in: *Die Frau*, Jg. 20, 1913, S. 221-234 oder: Sozialpolitik und Rassenhygiene, in: *Die Frau*, Jg. 23, 1915, S. 134-141). Während der Weimarer Zeit erschien eine Laudatio von Anna Pappritz zum 70. Geburtstag von Bluhm, in der ausdrücklich deren eugenische Forschung zu Alkoholismus positiv hervorgehoben wird. Vgl. *Die Frau*, Jg. 39, 1932, S. 234/235. Insofern kann man sagen, dass Agnes Bluhm einiges Ansehen im Rahmen des BDF genoss und zwar nicht trotz, sondern auch wegen ihres rassenbiologischen Forschungsansatzes.
- 71 Die 14. Hautversammlung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, in: *Die Frau*, Jg. 34, 1926, S. 123.

- 72 Oldenberg, Babette: Amerikanische Gefängnisse und Erziehungsanstalten, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 222.
- 73 Vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 178 ff.
- 74 Zu den Fabrikpflegerinnen vgl. Paulini, Christa: Dienst am Volksganzen, a.a.O., S. 188 ff.
- 75 Z.B.: Ganzert, Ilse: Soziale Betriebsarbeit, Jg. 36, 1929, S. 341-348; Adler, Hilde: Die Gesunderhaltung der Industriearbeiterin im Beruf, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 203-212, Altmann-Gottheiner, Elisabeth: Zum Problem des Internationalen Arbeiterinnen-schutzes, Jg. 36, 1929, S. 417-423.
- 76 Zu Mutterschutz und Wohlfahrtsstaat vgl.: Bock, Gisela: Weibliche Armut, Mutterschaft und Rechte von Müttern in der Entstehung des Wohlfahrtsstaates 1890-1950, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen. Frankfurt a.M./New York, S. 427-461.
- 77 Vgl. Kapitel 3.3.3.
- 78 Wolff, Lina: Erholungsfürsorge für Mütter, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 346-351, hier: S. 346.
- 79 Vgl. Kapitel 4.
- 80 Wunderlich, Frieda: Der Schutzanspruch der Frau an den Staat, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 366-369, hier: S. 367.
- 81 Adler, Hilde: Die Gesunderhaltung der Industriearbeiterin im Beruf, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 209.
- 82 Zur Jugendfürsorge in der Weimarer Republik vgl. insbesondere Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung: Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986; ders.: Weimarer Republik, a.a.O., S. 94 ff.; Hering, Sabine/Münchmeier, Richard, a.a.O., S.138 ff.
- 83 Im Bereich des Jugendschutzes kam es 1926 noch einmal zu einem eigenständigen Gesetz, dem Gesetz gegen »Schund und Schmutz«, das zum Ziel hatte, die Jugend vor den so genannten »Zivilisationsgiften«, wie beispielsweise Groschenheften, zu schützen. Vgl. Hering, Sabine/Münchmeier, Richard, a.a.O., S.143.
- 84 Zitiert nach Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung, a.a.O., S. 263.
- 85 Polligkeit, Wilhelm: Die Organisation der Wohlfahrtspflege in Deutschland, in: Protokolle der internationalen Konferenz für Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Paris 1928, S. 151, zitiert nach: Hering, Sabine/Münchmeier, Richard, a.a.O., S. 132.
- 86 So zum Beispiel Marie Baum, die als Begründerin der Familienfürsorge gilt. Vgl. Paulini, Christa: Marie Baum (1874-1964), in: Eggemann, Maike/Hering, Sabine, a.a.O., S. 204-229.
- 87 Baum, Marie: Die Entwicklung der Jugendwohlfahrtspflege, in: Die Frau, Jg. 33, 1926, S. 711-717, hier: S. 715.
- 88 Bäumer, Gertrud: Aufruf an die Mütterliche Verantwortung, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 265.
- 89 Zillken, E.: Die Erziehungsfürsorge in der Wohlfahrtspflege, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 408-413, hier: S. 413.
- 90 Bäumer, Gertrud. Das Gesetz zum Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund, in: Die Frau, Jg. 34, 1926, S. 170-173, hier: S. 170.
- 91 Eine gute Einführung in das Thema liefert Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung, a.a.O., S. 263-305. Der für die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung ent-

- scheidende Entwurf eines Bewahrungsgesetzes des Deutschen Verbandes zur Förderung der Sittlichkeit bleibt in dieser Einführung allerdings unerwähnt. Eine vorwiegend rechtshistorisch ausgerichtete Arbeit über das Bewahrungsgesetz legte Matthias Willing vor, vgl. Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz. Tübingen 2003.
- 92 Zu Agnes Neuhaus vgl. Wollasch, Andreas: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder. Freiburg 1991; Hopmann, Maria Victoria: Agnes Neuhaus. Leben und Werk. Mainz 1949, insbes. S. 212-214.
 - 93 Alle Entwürfe und ein guter Überblick über die Debatte bis 1928 finden sich in Eiserhardt, Hilde: Ziele eines Bewahrungsgesetzes. Frankfurt a.M. 1929.
 - 94 Vgl. ebd., S. 134-137.
 - 95 Wie Willing deutlich macht, gilt dies keineswegs nur für den BDF sondern auch für andere große Frauenverbände wie zum Beispiel die Vereinigung Evangelischer Frauenverbände, für zahlreiche weibliche Abgeordnete unterschiedlicher Parteien sowie für verschiedene Fürsorgevereine. In seiner überblicksartigen Darstellung kommt er deshalb zu dem Schluss, dass das Bewahrungsgesetz »besonders von Frauen mit großem Nachdruck gefordert worden« sei (S. 303). Vgl. Willing, Matthias: Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz., in: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939. Göttingen 2005, S. 279-306.
 - 96 Die Frauenfrage. Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, Jg. 22, H. 4/1920, S. 25/26.
 - 97 Unter Reglementierung ist das staatliche Verbot der Prostitution bei gleichzeitiger Einschreibung der Prostituierten in die Listen der Sittenpolizei zu verstehen.
 - 98 Die Frauenfrage. Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, Jg. 22, H. 4/1920, S. 26.
 - 99 Ebd.
 - 100 Die ursprünglich aus England kommende abolitionistische Bewegung wendete sich insbesondere gegen die staatliche Reglementierung und forderte die Abschaffung der Prostitution, nicht aber ihre Bestrafung. In Deutschland gründete Anna Pappritz 1899 in Berlin den Zweigverein der »Internationalen Abolitionistischen Föderation«. Von 1902 bis 1933 erschien die Zeitschrift der in Deutschland organisierten AbolitionistInnen »Der Abolitionist«, seit 1905 unter der Herausgabe von Anna Pappritz. Der BDF übernahm 1902 in seiner Generalversammlung in Wiesbaden den abolitionistischen Standpunkt. Zudem engagierten sich führende Frauen aus der abolitionistischen Bewegung, wie Anna Pappritz, im BDF. Die Haltung des BDF zu Fragen der Prostitutionsbekämpfung ist dementsprechend seit 1902 eng verflochten mit den Positionen der AbolitionistInnen. Vgl. Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 248-253; Pappritz, Anna: Die abolitionistische Föderation, in: dies. (Hg.): Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Leipzig 1919, S. 220-260.
 - 101 Weber, Marianne: Zum Kampf um sexuelle Gesittung, in: Die Frau, Jg. 27, 1920, S. 195-199.
 - 102 Ebd., S. 198.
 - 103 Vgl. Eiserhardt, Hilde a.a.O., S. 124-129.
 - 104 Verf. unbek.: Zum Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 237-238. Die Urheberschaft dieses Artikels kann leider nicht geklärt werden, da keine AutorIn angegeben ist und auch keine Querverweise mögliche Hinweise geben. Der zweite Ar-

- tikel stammt von Anna Pappritz: Pappritz, Anna: Das Bewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 270-272.
- 105 Ebd. S. 271.
 - 106 Ulich-Beil, Else: Die gegenwärtige sozialhygienische Gesetzgebung, aus: Einladung zur Generalversammlung des Bundes 1925, S. 18-22, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 MF-Nr. 3027.
 - 107 Bäumer, Gertrud: Die Frauentagung in Dresden, in: Die Frau, Jg. 33, 1925, S. 67.
 - 108 Lüders, Marie Elisabeth: Befreiung von Krankheit und Lüge, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 302-305.
 - 109 Bäumer, Gertrud: Reaktionen in der Frage der Reglementierung, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 81-87.
 - 110 Auf der Sachverständigenkonferenz, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 310.
 - 111 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 238.
 - 112 Zu eugenischen Überlegungen im Kontext der Bewahrungsdiskussion vgl. Willing, Matthias: Frauenbewegung, a.a.O., S. 295-302.
 - 113 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 238.
 - 114 Ulich-Beil, Else: Sozialhygienische Gesetzgebung, S. 18, HLA, MF-Nr. 3027.
 - 115 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 237/238.
 - 116 Vgl. Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung, a.a.O., S. 151ff.
 - 117 Vgl. hierzu auch die von Else Ulich-Beil angeführten Daten zu den Lebensläufen der »verwahrungsbedürftigen Personen«, in denen zum Beispiel Betteln, Geschlechtskrankheiten und Kontrollentziehung als Vergehen aufgeführt werden. Ulich-Beil, Else: Sozialhygienische Gesetzgebung, S. 19/20, HLA, MF-Nr. 3027.
 - 118 Pappritz, Anna: Bewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 270.
 - 119 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 238.
 - 120 Zu Lombroso vgl. Gadebusch Bondio, Mariacarla: Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880-1914. Husum 1995.
 - 121 Grotjahn, Alfred, zitiert in: Bäumer, Gertrud: Der Sieg des Abolitionismus in Deutschland, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 296-300, hier: S. 298.
 - 122 Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 371.
 - 123 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 237.
 - 124 Pappritz, Anna: Bewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 271.
 - 125 Zum Verhältnis der bürgerlichen Frauenbewegung zu Prostitution vgl.: Schmackpfeffer, Petra: Frauenbewegung und Prostitution: über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution. Oldenburg 1989; Reinert, Kirsten, a.a.O., S. 20 ff.
 - 126 Lüders, Marie-Elisabeth: Befreiung von Krankheit und Lüge, in: Die Frau, Jg. 34, 1927, S. 305.
 - 127 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 238.
 - 128 Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Opladen 1990, S. 16-21 Lewek, Peter: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918-1927. Stuttgart 1992.
 - 129 Vgl. beispielsweise die Entschließung des BDF auf der Sachverständigenkonferenz des Bundes über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Dezember 1932, abgedruckt in: Nachrichtenblatt, Jg. 13, H. 1/1933, S. 5.

- 130 Pappritz, Anna: Bewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 270.
- 131 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 238.
- 132 Ebd. S. 238.
- 133 Vgl. Kapitel 2.1.
- 134 Pappritz, Anna: Bewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 271.
- 135 Ebd., S. 270.
- 136 Vgl. Gerhard, Ute: Nomadische Bewegungen und die Symbolik der Krise. Opladen/Wiesbaden 1998.
- 137 Ulich-Beil, Else: Sozialhygienische Gesetzgebung, S. 18, HLA 3027.
- 138 Vgl. diese Forderung auch im Kontext der Sexualpolitik, zum Beispiel als Begründung für Eheberatungsstellen. Kapitel 2.2.
- 139 Verf. unbek.: Reichsbewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 238.
- 140 Pappritz, Anna: Bewahrungsgesetz, in: Die Frau, Jg. 32, 1925, S. 270.
- 141 Haase-Bessell, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 371.
- 142 Vgl. Kapitel 3.1.

Kapitel 4

- 1 Vgl. Mackensen, Rainer (Hg.): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 17 ff. Eine systematische Erforschung der Bevölkerungspolitik vor 1933 erfolgt z.Zt. durch verschiedene Forschungsprojekte im Rahme des DFG-Schwerpunktes: Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts »Bevölkerung« vor, im und nach dem »Dritten Reich« – Wissenschaftsentwicklung als Ausdruck des »Zeitgeistes« am Beispiel der Behandlung von Bevölkerungsfragen in Deutschland im 20. Jahrhundert – DFG SPP 1106 (Laufzeit 2001-2007).
- 2 Hummel, Diana: Der Bevölkerungsdiskurs – Demographisches Wissen und politische Macht. Opladen 2000, S. 19.
- 3 Vgl. Brocke, Bernhard vom: Die Förderung der institutionellen Bevölkerungsfor-schung in Deutschland zwischen Weltkrieg und Diktatur, in: Mackensen, Rainer, a.a.O., S. 39-60.
- 4 Ebd., S. 41.
- 5 Vgl. ebd. S. 40/41. Zur Entwicklung der Statistik siehe auch Porter, Theodore M.: The Rise of Statistical Thinking 1820-1900. Princeton 1986.
- 6 Vgl. Ferdinand, Ursula: Geburtenrückgangstheorien, in: Mackensen, Rainer, a.a.O., S. 135-158.
- 7 Vgl. Brocke, Bernhard vom, a.a.O., S. 49.
- 8 Das zweibändige Werk »Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene« von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz erschien 1921 im J.F. Lehmann Verlag München. Folgt man zeitgenössischen Rezensionen, so galt diese Publikation schon kurz nach ihrem Erscheinen für über 20 Jahre sowohl in Deutschland als auch im Ausland als das Standardwerk der Eugenik. Vgl. Fangerau, Heiner: Etablierung eines rassenhygienischen Standardwerks 1921-1941: der Baur-Fischer-Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionsliteratur. Frankfurt a.M. u.a. 2001.

- 9 Vgl. Marschalck, Peter: Zwischen Ökonomie und Biologie, in: Mackensen, Rainer, a.a.O., S. 105-119.
- 10 Goldscheid, Rudolf: »Die Organismen als Ökonomismen«, in: Festschrift für Wilhelm Jerusalem zu seinem 60. Geburtstag von Freunden, Verehrern und Schülern. Wien/Leipzig 1915, S. 6, zitiert nach: Bröckling, Ulrich/Schöning, Mathias: Disziplinen des Lebens, in: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik. Tübingen 2004, S. 9-19, hier: S. 9.
- 11 Vgl. Kappeler, Manfred, a.a.O.
- 12 Ferdinand, Ursula: Geburtenrückgangstheorien, a.a.O.
- 13 Zu den folgenden Angaben vgl. Matz, Bernhard: Die Bewertung des Geburtenrückgangs zur Zeit der Weimarer Republik, in: Mackensen, Rainer, a.a.O., S. 61-75 sowie Ferdinand, Ursula: Geburtenrückgangstheorien, a.a.O.
- 14 Zu den wichtigsten Vertretern zählen Paul Mombert und Lujo Brentano. Vgl.: Mombert, Paul: Bevölkerungslehre. Jena 1929; Brentano, Lujo: Die Bevölkerungslehre, in: ders.: Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft. Leipzig 1924, S. 196-338, zitiert nach Ferdinand, Ursula, ebd., S. 151.
- 15 Vgl. zum Beispiel.: Grotjahn, Alfred: Geburten-Rückgang und Geburten-Regelung. Berlin 1914; Wolf, Julius: Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. Jena 1912; ders.: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. Jena 1928.
- 16 Die »Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik« wurde 1915 unter dem Vorsitz von Julius Wolf gegründet. Das in der Satzung formulierte Ziel der Gesellschaft bildete »die Bekämpfung der vielen Gefahren, die das deutsche Volk vermöge des Sinkens der Geburtenziffern bedrohen [...]« (zitiert nach Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 222). 1916 organisierte die Gesellschaft in Darmstadt den ersten deutschen Kongress über Bevölkerungsfragen. (ebd., S. 223).
- 17 Vgl. Ferdinand, Ursula: Geburtenrückgangstheorien, a.a.O., S. 135/136.
- 18 Zur Entstehungsgeschichte der IUSIPP vgl.: Höhn, Charlotte: Grundsatzfragen in der Entstehungsgeschichte der Internationalen Union für Bevölkerungswissenschaft (IUSSP/IUSIPP), in: Mackensen, Rainer u.a.: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart. Frankfurt a.M. 1989, S. 233-254.
- 19 »Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung« (1921) im Reichsinnenministerium, ab 1933 »Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst«. »Reichsausschuß für Bevölkerungsfragen« (1930). »Ausschuß für Rassenhygiene und Bevölkerungswesen« (1920), beratendes Gremium des Preußischen Landesgesundheitsrates, um nur einige Beispiele zu nennen. Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 268 ff, Brocke, Bernhard vom, a.a.O., S. 50. Eine Ausnahme bildeten die Familienzulagen, vgl. Kapitel 4.4.
- 20 Vgl. Matz, Bernhard, a.a.O., S. 66.
- 21 Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde 1/1932, S. 113, zitiert nach Matz, Bernhard, a.a.O., S. 65.
- 22 Vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 233 ff.
- 23 Vgl. Kapitel 4.4.
- 24 Die Verflechtungen der Entwicklung von Bevölkerungstheorien und Frauenbewegungen wird in einer Studie über die Radikalen und die Diskurse bis ca. 1910 von Ursula Ferdinand einschlägig bearbeitet. Vgl. Ferdinand, Ursula: Das Malthusische Erbe.

- Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluß auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland. Münster 1999.
- 25 Eine Ausnahme bilden die Aktivitäten des Bundes im Jahre 1929. In diesem Jahr reichte der Bund zwei Eingaben an das Statistische Reichsamt ein. Darin wurden Vorschläge für eine ausführlichere Familienstatistik gemacht. In der Volkszählung von 1930 sollte durch Zusatzfragen ermittelt werden, wann eine Ehe geschlossen oder aufgelöst worden ist sowie die Zahl der geborenen und verstorbenen Kinder aus dieser oder einer früheren Ehe der Ehepartner. Das Statistische Reichsamt reagierte positiv und wollte die Anregungen aufnehmen. Vgl.: Zur Volkszählung 1929, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 695; Eingabe zur Ehestatistik, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 759; Eingabe zur Volkszählung, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 759.
 - 26 BDF: Richtlinien zur Bevölkerungspolitik, ausgestellt vom Bund deutscher Frauenvereine, 1919, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2411.
 - 27 Bäumer, Gertrud: Rede zum sozialen Teil des Regierungsprogramms, in: *Die Frau*, Jg. 26, 1919, S. 197-205, hier: S. 201.
 - 28 Bäumer, Gertrud: Familienpolitik. Probleme, Ziele und Wege. Berlin 1933.
 - 29 Bäumer, Gertrud: Grundsätzliches und Tatsächliches zur Bevölkerungsfrage, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 449-457 sowie S. 538-542.
 - 30 Ach, Maria: Zur Bevölkerungsfrage, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 739-742; Borries, Kara von: Kritisches und Positives zur Bevölkerungsfrage, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 732-73; Bäumer, Gertrud: Schlusswort. Zu den Einwänden von Dr. Kara von Borries, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, ebd., S. 737/738.
 - 31 Vgl. Wolff, Emmy (Hg.): *Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine (1928-1931)*. Mannheim 1932, S. 41.
 - 32 Ebd.
 - 33 Ebd., S. 12.
 - 34 Bevölkerungspolitische Ausschuss – Tätigkeitsbericht erstattet von der Vorsitzenden Frau Luise Scheffen-Döring, in: *Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Heft 10/1931, S. 88.
 - 35 Rundschreiben an die Mitglieder des Bevölkerungsausschusses vom Januar 1931, zitiert nach: ebd.
 - 36 Vgl. Kapitel 2.3.
 - 37 Vgl. Tätigkeitsbericht, in: *Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Heft 10/1931, S. 88. Zu Alfred Grotjahn vgl. z.B.: Kappeler, a.a.O., S. 310 ff., zu Friedrich Burgdörfer siehe Fußnote 52, zu Hans Harmsen vgl.: Schleiermacher, Sabine: *Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission*. Husum 1998.
 - 38 *Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Heft 9/1930, S. 74.
 - 39 Schallmeyer, Wilhelm: *Vererbung und Auslese*. Jena 1918, in: *Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Heft 9/1930, S. 74.
 - 40 ebd., *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*. Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. München Berlin, ersch. 1904-1944. (bis 1939 Hg. Alfred Ploetz).

- 41 Richtlinien zur Familienpolitik, Anlage eines Briefes von Luise Scheffen-Döring an die Mitglieder des Bevölkerungspolitischen Ausschusses vom 6. Mai 1933, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2846.
 - 42 Ebd. S. 2.
 - 43 Ebd. S. 1.
 - 44 Brief von Luise Scheffen-Döring an die Mitglieder des Ausschusses für Bevölkerungspolitik vom 20. Mai 1933, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2846.
 - 45 Z.B.: Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 449/450.
 - 46 So z.B. Adler, Hilde: Freigabe. in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 204, Borries, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 732-734; Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 740; Wolff, Lina: Erholungsfürsorge für Mütter, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 346.
 - 47 Heydorn, Ilse: Der Bund der Kinderreichen, in: Die Frau, Jg. 29, 1922, S. 218.
 - 48 Bund deutscher Frauenvereine: Richtlinien zur Bevölkerungspolitik, 1919, S. 2, HLA, MF-Nr. 2411.
 - 49 Vgl. ebd.
 - 50 Vgl. Kapitel 2.3.
 - 51 Der im Juni 1923 gegründete »Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie« hatte es sich zur Aufgabe gemacht, soziale Unterstützungsmaßnahmen für kinderreiche Familien einzufordern und zu unterstützen. Spätestens seit Ende der 1920er Jahre kam es zu einer Annäherung des Reichsbundes an eugenische Positionen, so dass aus der Unterstützung kinderreicher Familien zunehmend die Unterstützung »erbgesunder« Familien wurde. Vgl. Weingarten u.a., a.a.O., S. 232 ff.
 - 52 Friedrich Burgdörfer (1890-1967), Nationalökonom und Bevölkerungsstatistiker, gehörte in den 20er Jahren zu den produktivsten Bevölkerungsfachleuten Deutschlands. Er prognostizierte in seinen Werken den Untergang des deutschen Volkes aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahl und vertrat die Idee einer differentiellen Geburtenrate. Im Laufe der 1920er Jahre stieg er vom Regierungsrat im Statistischen Reichsamt zum Direktor der Abteilung für Bevölkerungs-, Betriebs- und Kulturstatistik auf. 1932 veröffentlichte er sein Hauptwerk »Volk ohne Jugend«, das in der Folgezeit vor allem der NS-Propaganda diente (Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der nationalen Zukunft. Berlin 1932). Während des Nationalsozialismus hatte er eine Professur für Bevölkerungspolitik in Berlin und München inne, war Referent im Rassenpolitischen Amt der NSDAP sowie in verschiedenen nationalsozialistischen bevölkerungspolitischen Gremien tätig. Nahezu bruchlos publizierte er über die politischen Veränderungen von 1933 und 1945 hinweg. Nach dem Krieg konnte er nach einer vierjährigen Pause weiter lehren und avancierte zu einem angesehenen Mitglied verschiedener bevölkerungspolitischer Organisationen. Zu vgl.: Brocke, Bernhard vom: Bevölkerungswissenschaft, Quo vadis? Opladen 1998, S. 87 ff., S. 415 ff., Brocke, Bernhard vom: Förderung der institutionellen Bevölkerungsforschung, in: Mackensen, Rainer (Hg.), a.a.O., S. 44 ff.
- Bäumer bezieht sich in ihrem Artikel auf Burgdörfers Werk »Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung« (Burgdörfer, Friedrich: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes. Berlin 1929). Sie schätzt Burgdörfers sorgfältige statistische Erhebung, bewertet aber seine Schlussfolgerung eines Un-

- tergangs des deutschen Volkes als tendenziös und wissenschaftlich unseriös. Vielmehr verweist sie auf den engen Zusammenhang von Wirtschaftskrise und Geburtenrückgang und hält deshalb die von Burgdörfer entworfenen bevölkerungspolitischen Prognosen für nicht haltbar. Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 454/455.
- 53 Ebd., S. 454.
 - 54 Vgl. Borries, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 734.
 - 55 Vgl. Kapitel 4.1.
 - 56 Vgl. z.B. Adler, Hilde: Freigabe, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 205; Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 739; Haase-Bessell, Gertrud: Bevölkerungspolitik, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 296.
 - 57 Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 454.
 - 58 Ebd., S. 456.
 - 59 Vgl. Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 739-742; Borries, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 732-736, Bäumer, Gertrud: Die Königsberger Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine, in: Die Frau, Jg. 37, 1929, S. 65-68, hier: S. 67.
 - 60 Borries, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 734.
 - 61 Bund Deutscher Frauenvereine: Richtlinien zur Familienpolitik, 1933, S. 1, HLA, MF-Nr. 2846.
 - 62 Vgl. Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 457.
 - 63 Eine weitere dezidierte Vertreterin dieses Konzepts ist zum Beispiel Haase-Bessell, Gertrud: Bevölkerungspolitik, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 294-295; Haase-Bessell: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 367.
 - 64 Borries, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 734.
 - 65 Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 739.
 - 66 Vgl., auch zu den folgenden Angaben: Kulawik, Teresa: Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1840-1912. Frankfurt a.M. 1999; dies.: An den Grenzen des Maternalismus. Der Kampf um eine Mutterschaftsversicherung in Schweden und Deutschland, in: Feministische Studien, H. 1/2000, S. 97-110; Kulawik, Teresa: Frauenrechte oder Männerlasten – Kinderzulagen in Schweden und Deutschland vor 1933, in: Mackensen, Rainer: Bevölkerungslehre, a.a.O., S. 215-224.
 - 67 Vgl. Osborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 66 ff.
 - 68 Kulawik, Teresa: Frauenrechte oder Männerlasten, a.a.O., S. 218.
 - 69 Vgl. Osborne, Cornelia: Frauenkörper-Volkskörper, a.a.O., S. 67.
 - 70 Behördliche Maßnahmen zur Verhinderung der Eugenik, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 773-774; Scheffen-Döring, Luise: Was habt Ihr Euren Kindern zu bieten? Betrachtungen zur Familienpolitik, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 257-262, hier: S. 261.
 - 71 Vgl. Nienhaus, Ursula: Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauenarbeit bei der Deutschen Post (1864-1945). Frankfurt a.M. 1995, S. 137.
 - 72 Zur Geschlechterpolitik im Bereich der Erwerbsarbeit vgl.: Rouette, Susanne, a.a.O.
 - 73 Harmsen, Hans: Praktische Bevölkerungspolitik. Berlin 1931, S. 49, S. 65, zitiert nach: Osborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper, a.a.O., S. 67.
 - 74 Vgl. Osborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper, a.a.O., S. 67.
 - 75 Vgl. z.B.: Behördliche Maßnahmen zur Verhinderung der Eugenik, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 773/774.

- 76 Vgl. z.B. Bäumer, Gertrud: Rede zum sozialen Teil des Regierungsprogramms, in: Die Frau, Jg. 26, 1919, S. 201/202.
- 77 Vgl. z.B. Heydorn, Ilse, in: Die Frau, Jg. 29, 1922, S. 218/219.
- 78 Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 540.
- 79 Ebd., S. 541/542.
- 80 Ebd., S. 542.
- 81 vgl. Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 739, Borries, Klara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 735.
- 82 Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 542.
- 83 Ebd., S. 451.
- 84 Borries, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 734.
- 85 Erwähnt werden hier die Studien von Kraner und Hartnacke aus Sachsen sowie von Duff und Thomson aus England, zitiert in: Lenz, Fritz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. München 1927, S. 22 ff.
- 86 Bäumer, Gertrud: Schlußwort, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 737/738. Die Debatte um die Frage des Zusammenhangs von Bildungsniveau und sozialer Herkunft führt Bäumer auch an anderer Stelle direkt mit Hartnacke unter der Rubrik »Bücherschau« (Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 670). So bespricht sie kritisch im Augustheft 1930 das von Hartnacke verfasste Buch »Naturgrenzen geistiger Bildung«, in dem Hartnacke verschiedene Studien erläutert, die den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsleistungen belegen sollen. Bäumer kritisiert an Hartnacke vor allem dessen Konsequenzen. So sieht sie in den vorgefundenen Unterschieden nicht einen natürlichen Zustand wie Hartnacke ihn behauptet, sondern die Notwendigkeit, soziale Unterschiede zu beseitigen und somit den weniger Begünstigten zu einem besseren Bildungsniveau zu verhelfen. Ihre kritische Buchbesprechung veranlasst Hartnacke zu einer Gegenposition, die im Oktoberheft der Frau 1930 (Die Frau, Jg. 38, 1930, S. 61/62) abgedruckt wird, zusammen mit einer Antwort Bäumers. Im Novemberheft findet sich dann eine erneute Stellungnahme Hartnackes und ein Kommentar von Gertrud Bäumer (Die Frau, Jg. 38, 1930, S. 188). Insofern kann man sagen, dass die Position Hartnackes zumindest für Bäumer einige Relevanz besaß, da sie nicht nur sein Buch bespricht, sondern gleich zweimal Kommentare des Autors sowie Gegenstellungen abdruckt.
- 87 Bäumer, Gertrud: Schlusswort, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 738.
- 88 Vgl. Anmerkung zur Hartnacke-Debatte.
- 89 Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 740.
- 90 Ebd., S. 740/741.
- 91 Zu der völkischen Ausrichtung von Eugenik vgl. Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 91 ff.; Grosse, Pascal: Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft 1850-1918. Frankfurt a.M. 2000, S. 41 ff.
- 92 Zu den Überschneidungen von Rassismus und Eugenik vgl. Stingelin, Martin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Frankfurt a.M. 2003; Bock, Gisela: Zwangssterilisationen, a.a.O., S. 59-76.
- 93 Der folgende Abschnitt gibt Hinweise auf solcher Art Volkskonstruktionen der Überlegenheit, erhebt aber keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, da die Analyse des Nationalismus und Rassismus innerhalb des BDF den Rahmen der Untersuchung überschreiten würde und deshalb mit dem Blick auf Eugenik hier nur angerissen werden

- kann. Zu Frauenbewegungen und Nationalismus / Rassismus vgl. insbesondere Omran, Susanne, a.a.O; Planert, Ute (Hg.): Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Frankfurt a.M./New York 2000; Frauen und Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Frauen und Nation. Tübingen 1996. Darin zu »Nation« bei Gertrud Bäumer: Schaser, Angelika: »Corpus mysticum«. Die Nation bei Gertrud Bäumer, in: ebd., S. 118-132.
- 94 Adler, Hilde: Freigabe, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 204/205.
 - 95 Lüders, Marie-Elisabeth: Deutsche Reformen und französische Hindernisse, in: Die Frau, Jg. 30, 1923, S. 237-239, hier: S. 239.
 - 96 Scholz, A.: Der Schlesische Frauenverband, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 715.
 - 97 Vgl. z.B. Kröhne, Marie: Das Schicksal der Mädchenberufsschule, in: Die Frau, Jg. 40, 1932, S. 104-109, hier: S. 105.
 - 98 Lautz, Amalia: Die Ernährungswissenschaftlerin in der medizinischen Sozialarbeit in Amerika, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 390-394, hier: S. 393.
 - 99 Baum, Marie: Americana II, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 626-633, hier: S. 630.
 - 100 Zum Verhältnis Deutschland – Amerika vgl. Peukert, Detlev: Weimarer Republik, a.a.O., S. 178 ff.
 - 101 Die Untersuchung der Verwendung des Kulturbegriffs in der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung wäre eine eigene Untersuchung wert, die hier nur als Forschungsdesiderat erwähnt werden kann.
 - 102 Zur Bedeutung dieser Abstammungsvorstellung für die Konstruktionen einer »Volksgemeinschaft« vgl. Kapitel 5.2.1.
 - 103 Baum, Marie, Americana II, in: Die Frau, Jg. 39, 1932, S. 630.
 - 104 Kempf, Rosa: Staat, Wirtschaft und Haushalt, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 325-332, hier: S. 331.
 - 105 Sanden, Gertrud von: Nachdenkliches über Loheland, in: Die Frau, Jg. 40, 1932, S. 156-158, hier: S. 158.
 - 106 Vgl. Harvey, Elisabeth: Pilgrimages to the »Bleeding Border«: gender and rituals of nationalist protest in Germany, 1919-39, in: Women's History Review, Volume 9, Number 2, 2000, S. 201-229.
 - 107 Die »Deutsche Kolonialgesellschaft« wurde 1887 als Nachfolgeorganisation des 1882 gegründeten »Deutschen Kolonialvereins« ins Leben gerufen. Ziel war es, die Förderung der deutschen Siedlungskolonisation voranzutreiben. Nachdem Deutschland im Versailler Vertrag 1919 auf alle Rechte an überseeische Besitzungen und Kolonien verzichten musste, trat die Kolonialgesellschaft für die Rückgabe der deutschen Kolonien ein und organisierte die Unterstützung deutscher SiedlerInnen in den ehemaligen Kolonien. Vgl. Nöhre, Joachim: Das Selbstverständnis der Weimarer Kolonialbewegung im Spiegel ihrer Zeitschriftenliteratur. Münster 1998; Demhardt, Imre Josef: Deutsche Kolonialgesellschaft 1888-1918. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte der deutschen Kolonialbewegung. Wiesbaden 2002.
 - 108 Der »Verein für das Deutschtum im Ausland« wurde 1881 als »Deutscher Schulverein« gegründet. Nach den Statuten des Vereins sollte das »Deutschtum« unabhängig von nationalen Grenzen geschützt werden und die deutschen Minderheiten überall auf der Welt Unterstützung erfahren. Lag der Schwerpunkt der Arbeit zunächst auf der Gründung und Förderung deutscher Schulen im Ausland, so befasste sich der Verein während des Ersten Weltkrieges vor allem mit der Flüchtlingsbetreuung von »Reichs-

- auslanddeutschen«. 1908 kam es zur Umbenennung des Vereins in »Verein für das Deutschtum im Ausland« (VDA). Während der 20er Jahre standen vor allem die »verlorenen« Ostgebiete im Mittelpunkt der Vereinsarbeit, die durch Grenzfahrten und soziale Hilfe unterstützt werden sollten. Vgl.: Weidenfeller, Gerhard: VDA. Verein für das Deutschtum im Ausland (1881-1918). Bern/Frankfurt a.M. 1976; Puschner, Uwe (Hg.): Handbuch zur völkischen Bewegung 1871-1918. München 1996.
- 109 Der Deutsche Schutzbund existierte von 1919-1933. Er wurde vom Außenministerium unterstützt und organisierte beispielsweise die Volksabstimmung in Ost- und Westpreußen 1920 und in Oberschlesien 1921, inklusive der Anheuerung von Schiffen und Zügen, um ehemalige Bewohner des Grenzlandes für die Wahl in die entsprechenden Regionen zu transportieren. Daneben forderte der Schutzbund von den Regierungen der Weimarer Zeit die Unterstützung der »Auslandsdeutschen« sowie finanzielle Hilfen für das östliche Grenzland. Vgl. Harvey, Elisabeth, a.a.O., S. 204/205.
- 110 Ebd.
- 111 Ebd. S. 204.
- 112 Vgl. Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft (Hg.): 25 Jahre koloniale Frauenarbeit. Berlin 1932.
- 113 Die erste eigenständige Frauengruppe innerhalb des VDA wurde 1885 in Wiesbaden gegründet, 1929 verfügte der VDA über 105 lokale Frauengruppen, die Größte in Frankfurt am Main umfasste ca. 2000 Mitglieder, vgl. Harvey, Elisabeth, a.a.O. S. 208; Pleimes, Henny: Fünfzig Jahre Frauendienst am Auslandsdeutschtum, in: Die Frau. Jg. 37, 1930, S. 634 -661.
- 114 Harvey, Elisabeth, a.a.O., S. 208.
- 115 Frauendienst des VDA (Hg.): Frauendienst am Auslandsdeutschtum. Monatliches Nachrichtenblatt der Frauengruppen des VDA, Berlin 1929-1936; Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft (Hg.): Mitteilungen des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft Berlin 1928-1931, ab 1932-1943: Die Frau und die Kolonie, alle Angaben vgl. Harvey, Elisabeth, a.a.O.
- 116 Vgl. Pleimes, Henny, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 635-637.
- 117 Zum Position des BDF in der Frage des Auslandsdeutschtums vgl.: Schaser, Angelika: Das Engagement des Bundes Deutscher Frauenvereine für das »Auslandsdeutschtum«: Weibliche »Kulturaufgabe« und nationale Politik vom Ersten Weltkrieg bis 1933, in: Planert, Ute, a.a.O., S. 254-275.
- 118 Vgl. ebd. S. 261.
- 119 Scheffen-Döring, Luise: Zehn Jahre Frauenarbeit im Deutschen Schutzbund, in: Deutscher Schutzbund (Hg.): Zehn Jahre Deutscher Schutzbund 1919-1929, Berlin 1929, S. 44-51, zitiert nach: Schaser, Angelika: Auslandsdeutschtum, a.a.O., S. 261.
- 120 Vgl. Pleimes, Henny, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 634; Frobenius, Else: Kulturgemeinschaft, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 278-281, hier: S. 279.
- 121 Vgl. Schaser, Angelika: Auslandsdeutschtum, a.a.O., Anm. 5, S. 270.
- 122 Ebd. S. 262 und S. 264.
- 123 Ebd., S. 263.
- 124 Ebd., S. 266.
- 125 So z.B.: Bath, Marie: Frauenarbeit für das Auslandsdeutschtum, in: Die Frau, Jg. 31, 1923/24, S. 265-269; Pleimes-Culemeyer, Henny: Frauendienst am Auslandsdeutschtum, in: Die Frau, Jg. 35, 1928, S. 623-627; Kempf, Rosa: Die Mitarbeit der Frauen

- im Verein für das Deutschtum im Ausland. Grundsätzliche Erwägungen, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 600-602; Pleimes, Henny, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 634-661; Frobenius, Else: Kulturgemeinschaft, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 278-281.
- 126 Ebd. S. 279.
- 127 Arbeitsgemeinschaft Frauendienst : Niederschlesische Bergarbeiternot, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 715-718, hier: S. 716.
- 128 Pleimes, Henny, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 634.
- 129 Mütterfürsorge in der Rheinprovinz, in: Die Frau, Jg. 37, 1929, S. 57.
- 130 Bories, Kara von, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 733/734.
- 131 Ach, Maria, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 742.
- 132 Bäumer, Gertrud: Königsberger Generalversammlung, in: Die Frau, Jg. 37, 1929, S. 65.
- 133 Bäumer, Gertrud: Rede zum sozialen Teil des Regierungsprogramms, in: Die Frau, Jg. 26, 1919, S. 201.
- 134 Richtlinien zur Familienpolitik, 1933, HLA, MF-Nr. 2846.

Kapitel 5

- 1 Eine Ausnahme bildet allenfalls der Text »Minderwertige« von Gertraud Haase-Bessell, der aber singulär ist. Vgl. Haase-Bessell: Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 367-372.
- 2 Vgl. zum Beispiel die theoretischen Konzepte der Sozialen Arbeit, die Debatten um Eheberatungsstellen, das Bewahrungsgesetz sowie Familienzulagen.
- 3 Vgl. Kapitel 1.1.1.
- 4 Schon Francis Galton verwendete einen Großteil seiner intellektuellen Energie auf mögliche Typisierungen und erkannte diese als Hauptaufgabenfeld der Eugenik. Mit einer spezifischen Methode der »composite photography« versuchte er, Porträtfotografien von bestimmten Personengruppen in einem Mehrbelichtungsverfahren übereinander zu kopieren, um so die übereinstimmenden Merkmale der Personen herauszuarbeiten und damit das »Typische« der jeweiligen Personengruppe zu ermitteln. Vgl. Schmidt, Gunnar: Francis Galton: Menschenproduktion zwischen Technik und Fiktion, in: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 327-345.
- 5 Vgl. Aly, Götz/Roth, Karl-Heinz, a.a.O., S. 106 ff.
- 6 Zur historischen Herleitung dieser Kategorien vgl. Canguilhem, Georges: Das Normale und das Pathologische. München 1976; Schuller, Marianne: »Entartung«. Zur Geschichte eines Begriffs, der Geschichte gemacht hat, in: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian, a.a.O., S. 122-136; Lepenies, Wolf: Normalität und Anormalität: Wechselwirkungen zwischen den Wissenschaften vom Leben und den Sozialwissenschaften im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Geschichte der Soziologie, Bd.3, S. 227-251; Sonntag, Susan: Krankheit als Metapher. München/Wien 2003 (erstmalig 1978), insbesondere Kapitel 3.

- 7 Vgl. Reyer, Jürgen: Alte Eugenik, a.a.O., S. 51. Eine detaillierte begriffsgeschichtliche Arbeit zum Terminus »minderwertig« steht bisher noch aus.
- 8 Vgl. Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie »minderwertig« im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 2003, S. 70, FN 39, S. 301.
- 9 Vgl. Link, Jürgen: Normalismus – Konturen eines Konzepts, in: kultuRRevolution 27, 1992, S. 50-70; Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus – Wie Normalität produziert wird. Opladen 1997; Link, Jürgen: Normativität versus Normalität. Kulturelle Aspekte des guten Gewissens im Streit um die Gentechnik, in: Stingelin, Martin (Hg.), a.a.O. S. 184-205, Schuller, Marianne, a.a.O., S. 124/125.
- 10 Die historische Spezifität des modernen Normalismus besteht nach Link gerade in der dynamischen Einsetzung von Normalität. »Normalität ist demnach wesentlich Resultat von Normalisierung und Normalisierung meint also einen historisch-spezifischen Typ routinemäßiger, dabei aber selbst dynamischer »Regulierung / Stabilisierung« des konstitutiven »produktiven Chaos« der Moderne.« (Link, Jürgen: Versuch, a.a.O., S. 313).
- 11 Vgl. Weber, Marianne: Untergang oder Anfang, in: Die Frau, Jg. 27, 1920, S. 257-267, hier S. 260; Haase-Bessell, Gertraud: Bevölkerungspolitik, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 293/294; dies.: Minderwertige, in: Die Frau., Jg. 31, 1924, S. 367-372; Die 14. Hauptversammlung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, in: Die Frau, Jg. 34, 1926, S. 122/123.
- 12 Hierunter fasse ich alle Bezeichnungen, die die betroffenen Personen als nicht produktiv stigmatisieren, der Begriff verdeutlicht diesen Aspekt meines Erachtens am Treffendsten. Tatsächlich ist die Bandbreite der Begrifflichkeiten, die diese Zuschreibung transportieren, sehr groß und reicht zum Beispiel von »unverwertbaren Volksteilen« über »wirtschaftlich Untüchtige« bis hin zu »asozialen Elementen«.
- 13 Hierunter sind alle Stigmatisierungen zu verstehen, die auf Abwertungen des sexuellen Verhaltens abzielen. Auch hierfür finden sich vielfältige Bezeichnungen in der Zeitschrift *Die Frau*, die Kategorisierungen in diese Richtung vornehmen, wie zum Beispiel die Kategorie »sexuell verwahrlost«.
- 14 Diese Unterscheidung in »würdige« und »unwürdige« FürsorgeempfängerInnen findet sich schon im 19. Jahrhundert und hat somit in der Weimarer Zeit eine lange Tradition. Vgl. Sachße Christoph/Tennstedt Florian: Geschichte der Armenfürsorge, Band 2, a.a.O.
- 15 §13, RGB I, 1924, zitiert nach Lehnert, Esther, a.a.O., S. 69.
- 16 Vgl. Kapitel 4.4.
- 17 Vgl. Lehnert, Esther, a.a.O., S. 222 ff.
- 18 Vgl. Kapitel 2.4. und Kapitel 3.4.
- 19 Vgl. Schulte, Regina: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Frankfurt a.M. 1984, insbes. S.186 ff.
- 20 Wie anhand der Auseinandersetzungen über das Bewahrungsgesetz gezeigt werden konnte, zeigt sich diese Eingebundenheit der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung in den zeitgenössischen Diskurs über Prostitution auch in der Annahme einer angeborenen Veranlagung zur Prostitution. Vgl. Kapitel 3.4.4.
- 21 Vgl. Kapitel 4.4.

- 22 Eine Ausnahme bildet allerdings die Kopplung »Qualität« und Produktivität, siehe oben.
- 23 Vgl. Kapitel 4.4.
- 24 Fetscher, Reinhold: Eheberatung, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 457.
- 25 Aus der umfangreichen Literatur zu »Volksgemeinschaft« vor dem Nationalsozialismus sei hier hervorgehoben: Thamer, Hans-Ulrich: Volksgemeinschaft: Mensch und Masse, in: Dülmen, Richard van (Hg.): Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500-2000. Wien u.a. 1998, S. 367-386; Nolte, Paul: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert. München 2000; Verhey, Jeffrey: Der »Geist von 1914« und die Erfindung der »Volksgemeinschaft«. Hamburg 2000; Bruendel, Steffen: Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Berlin 2003, insbes. S. 238 ff. Weitere umfangreiche Literaturhinweise sind zu finden in: Heinsohn, Kirsten: »Volksgemeinschaft« als gedachte Ordnung. Zur Geschlechterpolitik der Deutschnationalen Volkspartei, in: Boukrif, Gabriele u.a. (Hg.): a.a.O., S. 83-106.
- 26 Zur »Volksgemeinschaft« und bürgerliche Frauenbewegung vgl. Prokop, Ulrike: »Die Sehnsucht nach Volkseinheit«, in: Dietze, Gabriele (Hg.): Die Überwindung der Sprachlosigkeit. Darmstadt 1979, S.176-203; Gemacher, Johanna: »Völkische Frauenbewegung« Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998 sowie Kapitel 4, Anm. 93.
- 27 Vgl. Jegelka, Norbert: »Volksgemeinschaft«. Begriffskonturen in »Führer«ideologie, Recht und Erziehung (1933-1945), in: Graczyk, Annette (Hg.): Das Volk: Abbild, Konstruktion, Phantasma. Berlin 1996, S. 115-128, hier: S. 116.
- 28 Vgl. ebd.
- 29 Vgl. Heinsohn, Kirsten: Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 89.
- 30 Ebd., S. 85.
- 31 Vgl. Nolte, Paul, a.a.O., S. 160.
- 32 Zum Begriff der »gedachten Ordnung« vgl. Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a.M./New York 1996 (Neuausgabe), S. 15.
- 33 Vgl. Thamer, Hans-Ulrich, a.a.O., S. 369.
- 34 Deppe-Kuntze, Lieselotte, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 396.
- 35 Vgl. Schaser, Angelika: »Corpus mysticum«, a.a.O., hier S. 119.
- 36 Vgl. z.B. Wagner, Peter: Soziologie der Moderne. Frankfurt a.M./New York 1995; Beck, Ulrich u.a.: Reflexive Modernisierung: Eine Kontroverse. Frankfurt a.M. 1996.
- 37 Zur Entstehung der Soziologie im Kontext eines allgemeinen Krisenbewusstseins vgl. Dahme, Heinz Jürgen: Der Verlust des Fortschrittsglaubens und die Verwissenschaftlichung der Soziologie, in: Rammstedt, Ottheim: Simmel und die frühen Soziologen. Frankfurt a.M. 1988, S. 222-274, insbes. S. 233 ff. Kritisch hierzu: Lichtblau, Klaus: Transformationen der Moderne. Berlin/Wien 2002, S. 24 ff.
- 38 Gerhard, Ute: »Illegitime Töchter«. Das komplizierte Verhältnis zwischen Feminismus und Soziologie, in: Friedrichs, Jürgen u.a. (Hg.) Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Sonderheft Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 38, 1998, S. 343-382.
- 39 Zu der Kritik an Individualisierung vgl. Kapitel 5.2.3.
- 40 Scheffen-Döring, Luise: Familienpolitik, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 257.

- 41 Zur Lebensreform um 1900 vgl. Buchholz, Kai u.a. (Hg.): Die Lebensreform. Entwürfe zur Neugestaltung von Leben und Kunst um 1900. Darmstadt 2001, Band 1 und Band 2.
- 42 Vgl. Bruns, Claudia/Lenz, Claudia: Zur Einleitung: Männlichkeiten, Gemeinschaften, Nationen, in: Lenz, Claudia (Hg.): Männlichkeiten, Gemeinschaften, Nationen. Historische Studien zur Geschlechterordnung des Nationalen. Opladen 2003, S. 9-21.
- 43 Vgl. z.B. Hausen, Karin: Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 363-393, hier. S. 380; Honegger, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850. Frankfurt a.M. 1991.
- 44 Das duale Geschlechtermodell impliziert somit neben Restriktion auch die Möglichkeiten einer frauenorientierten Interpretation. So zeigt das hier untersuchte Beispiel des organischen Volksbegriffes, dass das Konzept der Geschlechterdifferenz die Möglichkeit einer stärkeren Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen Leben mit sich bringen konnte.
- 45 Frobenius, Else: Kulturgemeinschaft, in: Die Frau, Jg. 28, 1921, S. 279.
- 46 Kempf, Rosa: Non propter vitam vitae perdere causas, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 455-461, hier: S. 458.
- 47 Hier bezogen auf die leibliche Mutterschaft, gilt aber auch für die »geistige Mütterlichkeit«. Vgl. hierzu Kapitel 3.1. Zur Bedeutung der Mutterschaft für die Bildung von »Volks-gemeinschaft« vgl.: Sandkühler, Thomas/Schmidt, Hans-Günther: Geistige Mütterlichkeit als nationaler Mythos, in: Link, Jürgen/Wülfing, Wulf (Hg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1991, S. 237-255.
- 48 Zur Mystifizierung des Volksgedankens vgl. Link, Jürgen/Wülfing, Wulf, a.a.O.
- 49 Velsen, Dorthée von: Frauen, Volk und Staat, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 334-336, hier: S. 334.
- 50 Diesen Begriff verwendet Schaser in ihrer Analyse des Nationenbegriffs von Gertrud Bäumer, wobei sie vor allem die Unabhängigkeit von Bäumers Nationenbegriff von der jeweiligen Staatsform betont. Vgl. Schaser, Angelika: »Corpus mysticum«, a.a.O.
- 51 Zu Volkskörper als Kollektivkörper vgl. Planert, Ute: Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 26, H. 4/2000, S. 539-576; Braun, Christina von : Der Kollektivkörper und seine Säfte, in: Sasse, Sylvia/Wenner, Stefanie: Kollektivkörper. Kunst und Politik von Verbindung. Bielefeld 2002, S. 301-315. Zu der Verbindung Frauenkörper-Volkskörper vgl. Braun, Christina von: Der Frauenkörper als Norm und Anomalie des Gemeinschaftskörpers, in: Braun, Christina von/Dietze, Gabriele (Hg.): Multiple Persönlichkeit – Krankheit, Medium oder Metapher. Frankfurt a.M. 1999, S. 60-85.
- 52 Vgl. Kapitel 1.3.
- 53 Zum Verhältnis Individuum – Gemeinschaft vgl. Kapitel 5.2.3.
- 54 Vgl. z.B. Barth, Marie, in : Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 269; Bäumer, Gertrud: Das Wichtige, in: Die Frau, Jg. 37, 1929, S. 7/8.
- 55 Vgl. z.B. Bäumer, Gertrud: Das »kranke« Volk, in: Die Frau, Jg. 27, 1920, S. 162/163.
- 56 Bäumer, Gertrud: Aufruf an die mütterliche Verantwortung, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 268.

- 57 Zu den Bedrohungsszenarien vgl. Kapitel 5.2.2.
- 58 Weber, Marianne: Die Beteiligung von Frauen, in: *Die Frau*, Jg. 27, 1919, S. 1.
- 59 Rost, Ita, in: *Die Frau*, Jg. 38, 1931, S. 472.
- 60 Morgenstern, Antonie, in: *Die Frau*, Jg. 38, 1931, S. 744.
- 61 Zum Verhältnis Individuum – Gemeinschaft im Kontext der Eugenik vgl. Kapitel 5.4.
- 62 Bietet die Symbolachse des »gesunden-kranken Volkskörpers« auch die genannten Anschlussmöglichkeiten für eugenische Denkansätze, so soll an dieser Stelle aber auch festgehalten werden, dass der Bezug auf den Volkskörper mit den dazugehörigen Teilbildern keineswegs nur eugenisch gebunden ist, sondern sich in weitaus größerer Zahl auch in anderen Diskursfragmenten wiederfindet. So gelten Abtreibungen als Gefahr für die »Volksgesundheit«, aber auch Arbeitslosigkeit und uneheliche Kinder, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch hier gilt dementsprechend wieder, dass die abstammungsorientierte Volkskonstruktion mit ihrer Symbolik des Volkskörpers zwar Möglichkeiten eugenischer Interpretationen bietet, diese aber keineswegs als zwangsläufig gegeben zu verstehen sind.
- 63 Poehlmann, Margarete: Der gegenwärtige Stand der staatlichen Regelung des Hebammenwesens in Preußen, in: *Die Frau*, Jg. 28, 1921, S. 218.
- 64 Höber, Josephine, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1928, S. 147.
- 65 Wessel: Die Preußische Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen, in: *Die Frau*, Jg. 28, 1921, S. 219.
- 66 Vgl. auch Kapitel 1.1.1. Zur Degenerationshypothese vgl. Eidenbenz, Mathias, a.a.O.; Widmer, Paul: Niedergangskonzeptionen zwischen Erfahrung und Erwartung, in: Koselleck, Reinhard/Widmer, Paul (Hg.): *Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema*. Stuttgart 1980, S.12-30; Koselleck, Reinhart: »Fortschritt« und »Niedergang« – Nachtrag zur Geschichte zweier Begriffe in: ebd., S.214-230; Pick, Daniel: *Faces of degeneration: a European disorder, c. 1848 – c. 1918*. Cambridge 1989; Roelcke, Volker: *Krankheit und Kulturkritik*. Frankfurt a.M./New York 1999, insbes. S. 138-179.
- 67 Eidenbenz, Mathias, a.a.O., S. 42.
- 68 Z.B. Wolff, Lina: Erholungsfürsorge für Mütter, in: *Die Frau*, Jg. 37, 1930, S. 346, Adler, Hilde: Freigabe, in: *Die Frau*, Jg. 28, 1921, S. 172.
- 69 Heydorn, Ilse, in: *Die Frau*, Jg. 29, 1922, S. 218.
- 70 So weist zum Beispiel Frieda Wunderlich auf die Problematik der Altersversorgung bei sinkender Geburtenzahl und zunehmendem Lebensalter hin, vgl. Wunderlich, Frieda: Aufgaben und Formen der Altersversorgung, in: *Die Frau*, Jg. 37, 1930, S. 478.
- 71 Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1929, S. 454.
- 72 Vgl. die Diskussion: Schichtzugehörigkeit versus individuelle Begabung, Kapitel 4.4.
- 73 Eine Besonderheit ergab die Analyse derjenigen Diskursfragmente, die sich auf die Frage des Grenzlandes beziehen. Hier wird der Geburtenrückgang am deutlichsten als nationale Bedrohung interpretiert, da ein Bevölkerungsschwund in diesen Gebieten direkt zu einer »Überfremdung« der deutschen Bevölkerung führen würde und die Gebiete damit »verloren« seien. Dieser »Bedrohung« versucht der BDF vor allem durch die soziale und politische Unterstützung der »Auslandsdeutschen« zu begegnen. Im Hinblick auf die eugenische Frage kann man allerdings sagen, dass die Bedrohung durch den Geburtenrückgang in der Frage des Grenzlandes vor allem national interpretiert wird und eine eugenische Sichtweise im Sinne einer Geburtenförderung nur bestimmter »Deutscher« nicht zum Tragen kommt. Vgl. Kapitel 4.5.

- 74 Peukert, Detlev: Weimarer Republik, a.a.O., S.147/148.
- 75 So z.B. Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung, a.a.O.; Kuhlmann, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945. München 1989, S. 26-50.
- 76 Z.B. Weiss, Sheila Faith, a.a.O., inbes. S. 164 ff.; Weingart, Peter u.a., a.a.O., S. 254 ff.
- 77 Das »Zuviel an Minderwertigen« kann sich neben den entstehenden Kosten auch auf die Problematik der allgemeinen »Degeneration« der Bevölkerung beziehen. Dieser Zusammenhang wird in der Zeitschrift *Die Frau* allerdings nur selten hergestellt. Zwar findet die hohe Geburtenrate der »Minderwertigen« des Öfteren Erwähnung und es wird von einer differentiellen Geburtenrate ausgegangen, doch als problematisch erachten die Autorinnen hierbei eher die entstehenden Kosten, denn ein Absinken der »Qualität« der Bevölkerung. Die »erwiesenermaßen besonders fruchtbaren Familien« verursachen »erheblich unproduktive Kosten an Armenunterstützung« usw. (Verf. unbek.: Zum Reichsbewahrungsgesetz, in: *Die Frau*, Jg. 32, 1925, S. 238) – hierin sehen die im BDF organisierten Frauen die Bedrohung der differentiellen Geburtenrate. Die eugenische Annahme einer allgemeinen Degeneration der Bevölkerung aufgrund der differentiellen Geburtenrate wird dagegen vom BDF so nicht vertreten.
- 78 Lange, Helene: Die Frau und das neue Geschlecht, in: *Die Frau*, Jg. 28, 1921, S. 301.
- 79 Vgl. Anm. 66.
- 80 Zur bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung und »weiblichen Kulturwerten« vgl. Greven-Aschoff, Barbara, a.a.O., S. 37 ff.; Gerhard, Ute: Unerhört, a.a.O., S. 339 ff.; Göttert, Margit, a.a.O.; Meyer-Renschhausen, Elisabeth, a.a.O.
- 81 Plessner, Helmuth: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus (1924). 2. Auflage Bonn 1972, S. 26. Zur Diskussion um Plessners Thesen vgl. u.a.: Essbach, Wolfgang u.a. (Hg.): Plessners »Grenzen der Gemeinschaft«. Frankfurt a.M. 2002.
- 82 Auch die sich entwickelnde Disziplin der Soziologie beschäftigte sich intensiv mit dem Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft. Als zentrale Ansätze sind hier zu nennen: Die Trennung von Gemeinschaft und Gesellschaft als organisch gewachsene Verhältnisse einerseits und rationale, durch Nützlichkeitsabwägungen bestimmte, soziale Beziehungen andererseits (Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Leipzig 1887), die Unterscheidung von »Vergemeinschaftung« und »Vergesellschaftung« bei Max Weber (Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Köln/Berlin 1956), die Unterscheidung zwischen organischer und mechanischer Solidarität bei Emile Durkheim (Durkheim, Emile: Über soziale Arbeitsteilung, Frankfurt a.M. 1992, zuerst 1896) sowie Plessner, Helmuth: Grenzen der Gemeinschaft, a.a.O. Vgl. Bickel, Cornelius: Gemeinschaft als kritischer Begriff bei Tönnies, in: Schlüter, Carsten/Clausen, Jens: Renaissance der Gemeinschaft. Berlin 1990, S. 17-46.
- 83 Angeregt durch Ulrich Becks These einer neuen Qualität der Individualisierung in der »Risikogesellschaft« (Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M. 1986) ist der Zusammenhang von Moderne und Individualisierung in den letzten fünfzehn Jahren in zahlreichen Studien untersucht worden. (so z.B. Kraft, Susanne: »Modernisierung« und »Individualisierung«. Eine kritische Analyse ihrer Bestimmungen. Regensburg 1992; Schroer, Markus: Das Individuum der Gesellschaft. Synchrone und diachrone Theorieperspektiven. Frankfurt a.M. 2001; Nollmann, Gerd: Das individualisierte Ich in der modernen Gesellschaft. Frankfurt

a.M. 2004). Insbesondere von Ulrich Beck wird »Individualisierung« dabei als negative Entwicklung betrachtet, zu der die Menschen »verdammt werden.« (Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M. 1994, S. 14.) Ute Gerhard konzentriert sich in der Auseinandersetzung mit den Individualisierungsthesen von Beck auf die geschlechtertheoretischen Implikationen und Voraussetzungen dieser Thesen. Dabei kritisiert sie vor allem die angenommene Kausalität von weiblichen Individualisierungsprozessen und einer Zunahme der Geschlechterkonflikte. Dem hält Gerhard entgegen: »Nicht die Individualisierung der Frauen im Sinne der Befreiung aus Abhängigkeiten und institutionalisierter Bevormundung sind Auslöser für die »Brüchigkeit der Ehe- und Familienversorgung«, die Erosion der Geschlechterbeziehungen und die »Aufhebung der Familienmoral« (Beck 1986, S. 174 f.), sondern die fehlende Verantwortung und Beteiligung an der Erziehung und Sorge für Kinder des an männlicher Lebensweise ausgerichteten Marktsubjekts.« (Gerhard, Ute: *Mütter zwischen Individualisierung und Institution: Kulturelle Leitbilder in der Wohlfahrtspolitik*, in: Gerhard, Ute u.a.: *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich*. München 2003, S. 53-85, hier. S. 61). Auch die zeitgenössischen Soziologen beschäftigten sich mit dem Phänomen der Individualisierung als Ergebnis gesellschaftlicher Wandlungsprozesse. So beschreibt z.B. Max Weber die Vereinzelung des Individuums als voranschreitende Rationalisierung der Welt und Georg Simmel als Zunahme von Möglichkeiten zur Ausbildung eigener Lebensstile. (vgl. Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Tübingen 1920; Simmel, Georg: *Über soziale Differenzierung*, in: Dahme, Heinz-Jürgen: *Georg Simmel. Aufsätze 1887 bis 1890*. Frankfurt a.M. 1989, S. 109-295) Zu den soziologischen »Klassikern« vgl. auch: Ebers, Nicola: »Individualisierung«. Georg Simmel – Norbert Elias – Ulrich Beck. Würzburg 1995; Kipple, Flavia: *Was heißt Individualisierung? Die Antworten soziologischer Klassiker*. Opladen 1998. Einen Überblick über die Individualisierungsdebatte in der Soziologie liefert Junge, Matthias: *Individualisierung*. Frankfurt/New York 2002.

84 Vgl. Kapitel 5.2.1.

85 Eine detaillierte Studie über die Auseinandersetzung um weibliche Individualität um 1900 hat Bührmann vorgelegt, vgl. Bührmann, Andrea: *Der Kampf um weibliche Individualität*, Münster 2004.

86 Bäumer, Gertrud: Rede zum sozialem Teil des Regierungsprogramms, in: *Die Frau*, Jg. 26, 1919, S. 198.

87 Bäumer, Gertrud: Das Wichtige und das Unwichtige in der Politik, in: *Die Frau*, Jg. 37, 1929, S. 5.

88 Vgl. Kapitel 3.3.1.

89 Vgl. Kapitel 5.1.

90 Vgl. Höber, Josephine, in: *Die Frau*, Jg. 36, 1928, S. 147.

91 Vgl. z.B. Lange, Helene: *Die Frau und das neue Geschlecht*, in: *Die Frau*, Jg. 28, 1921, S. 300/301.

92 Vgl. z.B. Jellinek, Camilla: *Ein dänisches Gesetz*, in: *Die Frau*, Jg. 37, 1930, S. 250/251.

93 Zur theoretischen Perspektive auf Öffentlichkeiten/Privatheiten vgl. Kapitel 1.2.3. Gemeinschaft und Individuum sind dagegen als querliegende Kategorien zu verstehen, die einen wesentlichen Anteil in der Konstruktion von öffentlichen und privaten Sphä-

ren bilden, zum Beispiel die Konstruktion der Familie als Gemeinschaft in der Sphäre der Privatheit.

- 94 Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 538.
- 95 Fetscher, Rainer, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 455.
- 96 Ebd.
- 97 Vgl. Kapitel 5.2.1.
- 98 Inwiefern das Aufsuchen einer erbbiologischen Beratungsstelle Ausdruck eines verantwortlichen Verhaltens gegenüber der Gemeinschaft ausdrückt, wird allerdings nur in einem Punkt konkretisiert, und zwar im Hinblick auf die Kosten, die »erbgeschädigte« Personen dem Staat aufbürden.
- 99 Vgl. z.B. Fetscher, Rainer, in: Die Frau, Jg. 38, 1931, S. 457.
- 100 Vgl. z.B. Haase-Bessel, Gertraud: Minderwertige, in: Die Frau, Jg. 31, 1924, S. 371-372.
- 101 ebd., S. 371.
- 102 Jellinek, Camilla: Ein dänisches Gesetz, in: Die Frau, Jg. 37, 1930, S. 251.
- 103 Eugenik und Volkswohlfahrt, in: Die Frau, Jg. 40, 1933, S. 251.
- 104 Höber, Josephine, in: Die Frau, Jg. 36, 1928, S. 147.
- 105 Vgl. Rössler, Beate: Der Wert des Privaten. Frankfurt a.M. 2001, S. 144 ff.
- 106 Das Konzept des »reproductive freedom« entstand Mitte der 80er Jahre im Rahmen der internationalen Frauengesundheitsbewegung und stellt den Versuch da, sowohl gegen pro- als auch gegen antinatalistische Politik zu argumentieren. »Reproduktive Rechte beziehen sich auf die Freiheit zu entscheiden, ob, wieviel, und wann Frauen Kinder haben möchten, das Recht auf Information und Zugang zu Mitteln der Fruchtbarkeitsregulierung sowie das Recht auf Kontrolle über den eigenen Körper und körperliche Integrität, das den Schutz vor ungewollten körperlichen Eingriffen – sowohl sexuelle als auch medizinische – beinhaltet.« (Hummel, Diana, a.a.O., S. 130/131) Zur Kritik an diesem Konzept vgl. Akhter, Farida: Reproduktive Rechte. Eine Kritik aufgrund der Realitäten der Frauen in Bangladesh, in: Kaupen-Haas, Heidrun/Rothmaler, Christiane (Hg.): Moral, Biomedizin und Bevölkerungskontrolle. Frankfurt a.M. 1997, S. 65-78.
- 107 Inwieweit dieses Einfallstor auch in den aktuellen feministischen Konzeptionen von Privatheiten /Öffentlichkeiten vorzufinden ist, bildet ein Forschungsdesiderat, auf das an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann.
- 108 Vgl. Rössler, Beate a.a.O., S. 144-304.
- 109 Zu den Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten von Privatheit in repressiven Anstalts-situationen vgl. Nolte, Karen: Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900. Frankfurt a.M. 2003, S. 66 ff.
- 110 Vgl. Rössler, Beate, a.a.O., S. 170 ff.
- 111 Vgl. Kapitel 4.4.
- 112 Bäumer, Gertrud: Bevölkerungsfrage, in: Die Frau, Jg. 36, 1929, S. 457.
- 113 Ebd.
- 114 Ebd.
- 115 Ebd.

Kapitel 6

- 1 Vgl. die in der Einleitung erwähnte Literatur zu den »Radikalen«, Fußnote 56. Die Konzentration der Analyse auf spezifische frauenpolitische Anliegen könnte auch die augenfällige Problematik erklären, dass sich die erwähnten Aufsätze immer wieder auf dieselben, wenigen Textstellen beziehen.
- 2 Am deutlichsten Wittrock, Christine, a.a.O., aber auch Janssen-Jurreit, Marielouise, a.a.O.; Sauer-Burghard, Brunhilde a.a.O.
- 3 Taylor Allen, Ann, a.a.O.; Schlüpmann, Heide. a.a.O.
- 4 Gemeinsamkeiten mit den Theoremen der nationalsozialistischen Rassenpolitik bestehen zum Beispiel in dem emphatischen Bezug auf die »Volksgemeinschaft«, Unterschiede dagegen in der Kontextualisierung eugenischer Maßnahmen, betrachtete die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung eugenische Maßnahmen doch immer nur im Kontext anderer Überlegungen als notwendig.
- 5 Vgl. Kapitel 4.2.
- 6 Vgl. Kapitel 2.4.2.
- 7 Vgl. Kapitel 2.4.2., Kapitel 3.4.4.
- 8 Vgl. Herlitzius, Anette, a.a.O., S. 338.
- 9 Vgl. Peukert, Detlev J.K. 1987, 1989, a.a.O.
- 10 Dabei beziehe ich mich auf die im Text geäußerten Intentionen und nicht auf eine im Nachhinein vorgenommene Interpretation. Aus heutiger Sicht ist beispielsweise die Einrichtung der Eheberatungsstellen in ihrem Zwangscharakter offensichtlich, die bürgerliche Frauenbewegung diskutierte diese aber im Zusammenhang der Möglichkeit eines sozialen Schutzes von Frauen.
- 11 Der Begriff »Euthanasie« stammt aus dem griechischem und bedeutet soviel wie ein »leichter Tod«. Da im deutschen Sprachgebrauch dieser Begriff mit der Vernichtungspolitik der NS-Zeit eng verbunden ist, erscheint diese Bezeichnung zunächst irritierend. Für die Analyse ist der NS-Zeit ist diese ursprüngliche Begriffsdefinition aber hilfreich, da sie in den Selbstdarstellungen der an der Euthanasie beteiligten Personen eine tragende Rolle einnimmt. Dies gilt insbesondere für die helfenden Berufe wie FürsorgerInnen, Krankenpflegepersonal und ÄrztInnen. Vgl. Steppe, Hilde u.a.: Krankenpflege im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1996; Lehnert, Esther, a.a.O.; Benzenhöfer, Udo: Der gute Tod? Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart. München 1999, S. 92-129.
- 12 Vgl. vor allem die zahlreichen Arbeiten in Anschluss an Foucault, die insbesondere die »Technologien des Selbst« in den Blickpunkt nehmen. Beispielhaft sei hier erwähnt Lemke, Thomas: Veranlagung und Verantwortung: genetische Diagnostik zwischen Selbstbestimmung und Schicksal, Bielefeld 2004.
- 13 Vgl. Annecke, Ute: Selbstbestimmung: ein Bumerang für Frauen? Überlegungen zur aktuellen Debatte um Selbstbestimmung, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 24, Köln 1989, S.89-104; Brockmann, Anna Dorothea: »Gehört mein Bauch mir?« Die Herausforderung des Selbstbestimmungsbegriffs durch die neuen Reproduktionstechnologien, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 24, Köln 1989, S. 105-118; Degener, Theresia/ Köbsell, Swantje: »Hauptsache es ist gesund?« Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle, Hamburg

1992; Waldschmidt, Anne: Normierung oder Normalisierung: Behinderte Frauen, der Wille zum »Normkind« und die Debatte um Pränataldiagnostik, in: Graumann, Sigrid Schneider, Ingrid (Hg.): Verkörperte Technik – Entkörperte Frau, Frankfurt a.M. 2003, S. 95-109.

Quellen und Literatur

Quellen des Bundes Deutscher Frauenvereine

Veröffentlichte Quellen

- Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine. Hg. Schwerin, Jeanette (1899)/ Stritt, Marie (1899-1914), Berlin 1899-1914.
- Die Frau. Hg. Lange, Helene (1893-1930)/ Bäumer, Gertrud (1911-1944)/ Magnus-von Hausen, Francis (1934-1944), Berlin 1893-1944.
- Die Frauenfrage. Hg. Bund Deutscher Frauenvereine, Leipzig 1913-1921.
- Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, Hg. Bensheimer, Alice (1922-1933)/ Velsen, Dorothee von (1923-1924)/ Altmann-Gottheimer, Elisabeth (1924-1927)/ Corte, Erna (1928)/ Wolf, Emmy (1928-1931)/ Magnus-von Hausen, Frances (1932-1933), Mannheim 1922-1933.
- Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine. Hg. im Auftrag des Bundes Deutscher Frauenvereine von Wolff, Emmy (1928-1931), Mannheim 1932.

Unveröffentlichte Quellen

- Bund Deutscher Frauenvereine: Richtlinien zur Bevölkerungspolitik, 1919, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 MF-Nr. 2411.
- Gutachten des Ausschusses für Ehezeugnisse, Mai 1921, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 MF-Nr. 2126.
- Protokoll der Diskussion bei der Sitzung am 11. Juni 1932 über Fragen der Sexualgesetzgebung. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2777-2778.
- Rundschreiben Bund Deutscher Frauenvereine: An die Mitglieder des Gesamtvorstandes, 30. November 1920. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2428.
- Rundschreiben von Luise Scheffen-Döring an die Mitglieder des Bevölkerungspolitischen Ausschusses vom 6. Mai 1933. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2846.

- Rundschreiben von Luise Scheffen-Döring an die Mitglieder des Bevölkerungspolitischen Ausschusses vom 20. Mai 1933. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2846.
- Richtlinien zur Familienpolitik, Anlage eines Briefes von Luise Scheffen-Döring an die Mitglieder des Bevölkerungspolitischen Ausschusses vom 6. Mai 1933. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2846
- Scheffen-Döring, Luise: Die Fachkonferenz über den §218, Juni 1932. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2777.
- Stenogramm der 14. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Dresden vom 4.-7. Oktober 1925. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 3032-3035.
- Ulich-Beil, Else: Die gegenwärtige sozialhygienische Gesetzgebung. In: Einladung zur Generalversammlung des Bundes 1925, S. 22-31. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 3027.
- Verband der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen: Rundschreiben Nr. 95, 28.12.1920 sowie Rundschreiben Nr. 28, 09.03.1921. Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-01 BDF MF-Nr. 2428.

Literatur

- Akhter, Farida: Reproduktive Rechte. Eine Kritik aufgrund der Realitäten der Frauen in Bangladesh. In: Kaupen-Haas, Heidrun/Rothmaler, Christiane (Hg.): Moral, Biomedizin und Bevölkerungskontrolle. Frankfurt a.M. 1997, S. 65-78.
- Allen, Ann Taylor: Feminismus und Eugenik im historischem Kontext. In: Feministische Studien, H.1/1991, S.46-68.
- Allen, Ann Taylor: »Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen.« Eugenik und Frauenbewegung in Deutschland und Großbritannien 1900-1933. In: Baader, Meike Sophia u.a. (Hg.): Ellen Keys reformpädagogische Vision. »Das Jahrhundert des Kindes« und seine Wirkung. Weinheim/Basel 2000, S. 105-124.
- Aly, Götz (Hg): Aktion T4 (1939-1945). Die »Euthanasie« – Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin 1989.
- Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt a.M. 2005.
- Aly, Götz/Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 2000 (zuerst 1986).
- Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a.M./New York 1996 (Neuausgabe).
- Annecke, Ute: Selbstbestimmung: ein Bumerang für Frauen? Überlegungen zur aktuellen Debatte um Selbstbestimmung. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 24, 1989, S. 89-104.
- Archiv der Deutschen Frauenbewegung (Hg.): Der »Bund«: ein Blick auf 40 Jahre bürgerliche Frauenbewegung (1894-1933). Kassel 1994.

- Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. München Berlin, ersch. 1904-1944 (bis 1939 Hg.: Alfred Ploetz).
- Bäumer, Gertrud u.a. (Hg.): Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn 1909.
- Bäumer, Gertrud: Familienpolitik. Probleme, Ziele und Wege. Berlin 1933.
- Bajohr, Frank: Detlev Peukerts Beiträge zur Sozialgeschichte der Moderne. In: Bajohr, Frank u.a. (Hg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Hamburg 1991, S.7-16.
- Baron, Rüdeger (Hg.): Sozialarbeit und soziale Reform: zur Geschichte eines Berufes zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung. Basel 1983.
- Baur, Erwin / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene, Bd.1: Menschliche Erblchkeitslehre. München 1921; Bd. 2: Menschliche Auslese und Rassenhygiene. München 1921.
- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M. 1986.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M. 1994.
- Beck, Ulrich u.a.: Reflexive Modernisierung: Eine Kontroverse. Frankfurt a.M. 1996.
- beiträge zur feministischen theorie und praxis: Geteilter Feminismus. Heft 27, 1990.
- Benzenhöfer, Udo: Der gute Tod? Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart. München 1999.
- Bergmann, Anna: Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle. Hamburg 1992.
- Bickel, Cornelius: Gemeinschaft als kritischer Begriff bei Tönnies. In: Schlüter, Carsten/ Clausen, Jens: Renaissance der Gemeinschaft. Berlin 1990, S. 17-46.
- Binding, Karl/Hoche, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920.
- Bleker, Johanna/Schleiermacher, Sabine: Ärztinnen aus dem Kaiserreich – Lebensläufe einer Generation. Weinheim 2000.
- Bloom, Agnes: Ethik und Eugenik, in: Bäumer, Gertrud u.a. (Hg.): Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn 1909, S.118-131.
- Bock, Gisela: Zwangsterilisationen im Nationalsozialismus. Opladen 1986.
- Bock, Gisela: Weibliche Armut, Mutterschaft und Rechte von Müttern in der Entstehung des Wohlfahrtsstaates 1890-1950. In: Duby, Georges/Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen, Bd. 5: 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M./New York 1995, S. 427-461.
- Bock, Gisela: Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive. In: Grüttner, Michael u.a. (Hg.): Geschichte und Emanzipation. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 95-136.
- Boukrif, Gabriele u.a. (Hg.): Geschlechtergeschichte des Politischen: Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Münster 2002.
- Braun, Christina von: Der Frauenkörper als Norm und Anomalie des Gemeinschaftskörpers. In: Braun, Christina von/Dietze, Gabriele (Hg.): Multiple Persönlichkeit – Krankheit, Medium oder Metapher. Frankfurt a.M. 1999, S. 60-85.
- Braun, Christina von: Der Kollektivkörper und seine Säfte. In: Sasse, Sylvia/Wenner, Stefanie: Kollektivkörper. Kunst und Politik von Verbindung. Bielefeld 2002, S. 301-315.

- Brehmer, Ilse/Ehrich, Karin (Hg.): Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Pfaffenweiler 1993.
- Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Berlin 1993.
- Brocke, Bernhard vom: Bevölkerungswissenschaft – Quo vadis? Opladen 1998.
- Brocke, Bernhard vom: Die Förderung der institutionellen Bevölkerungsforschung in Deutschland zwischen Weltkrieg und Diktatur. In: Mackensen, Rainer: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 39-60.
- Bröckling, Ulrich/Schöning, Mathias: Disziplinen des Lebens. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik. Tübingen 2004, S. 9-19.
- Brockmann, Anna Dorothea: »Gehört mein Bauch mir?« Die Herausforderung des Selbstbestimmungsbegriffs durch die neuen Reproduktionstechnologien. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 24, 1989, S. 105-118.
- Bromberger, Barbara/Mausbach, Hans: Ärzte im Widerstand. In: Bromberger, Barbara u.a. (Hg.): Medizin, Faschismus, Widerstand. Köln 1985, S. 263-340.
- Bruendel, Steffen: Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Berlin 2003.
- Bruns, Claudia/Lenz, Claudia: Zur Einleitung: Männlichkeiten, Gemeinschaften, Nationen. In: Lenz, Claudia (Hg.): Männlichkeiten, Gemeinschaften, Nationen. Historische Studien zur Geschlechterordnung des Nationalen. Opladen 2003, S. 9-21.
- Bublitz, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse – Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a.M./New York 1999.
- Buchholz, Kai u.a. (Hg.): Die Lebensreform. Entwürfe zur Neugestaltung von Leben und Kunst um 1900. Darmstadt 2001, Band 1 und Band 2.
- Bührmann, Andrea: Der Kampf um weibliche Individualität. Münster 2004.
- Burgdörfer, Friedrich: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes. Berlin 1929.
- Burgdörfer, Friedrich: Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der nationalen Zukunft. Berlin 1932.
- Canguilhem, Georges: Das Normale und das Pathologische. München 1976.
- Carstens, Cornelia u.a. : Frauen im Reichstag. »Es ist kein Spiel und kein Sport und kein Vergnügen Abgeordnete zu sein«. In: Ariadne, Heft 11, 2001, S. 32 ff.
- Childs, Donald J.: Modernism and Eugenics. Woolf, Eliot, Yeats and the Culture of Degeneration. Cambridge 2001.
- Clemens, Bärbel: »Menschenrechte haben kein Geschlecht!« Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Pfaffenweiler 1988.
- Cohen, Jean: Das Öffentliche und das Private neu denken. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hg.): Die sichtbare Frau. Freiburg 1994, S. 300-326.
- Czarnowski, Gabriele: Das kontrollierte Paar. Ehe – und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. Weinheim 1991.
- Dahme, Heinz Jürgen: Der Verlust des Fortschrittsglaubens und die Verwissenschaftlichung der Soziologie. In: Rammstedt, Ottheim: Simmel und die frühen Soziologen. Frankfurt a.M. 1988, S. 222-274.
- Degener, Theresia/Köbsell, Swantje: »Hauptsache es ist gesund?« Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle. Hamburg 1992.

- Demhardt, Imre Josef: Deutsche Kolonialgesellschaft 1888-1918. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte der deutschen Kolonialbewegung. Wiesbaden 2002.
- Deutsch, Regine: Parlamentarische Frauenarbeit I. Stuttgart 1924.
- Deutsch, Regine: Parlamentarische Frauenarbeit II. Berlin 1928.
- Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen – Zur Geschichte der Abtreibung. Dresden 1993.
- Dölle, Gilla: Who is who im Bund Deutscher Frauenvereine. In: Ariadne, Heft 25, 1994, S. 55-63.
- Düinkel, Barbara/Fesel, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung: das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Hamburg 1999.
- Dürkop, Marlis: Alice Salomon und die feministische Sozialarbeit. In: Baron, Rüdiger (Hg.): Sozialarbeit und soziale Reform: zur Geschichte eines Berufes zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung. Basel 1983, S. 52-81.
- Durand-Wever, Anne-Marie: Probleme der Vererbung. In: Schmidt-Beil, Ada: Die Kultur der Frau. Berlin 1931, S. 456-462.
- Durand-Wever, Anne-Marie: Ehe- und Erziehungsberatung. In: Schmidt-Beil, Ada: Die Kultur der Frau. Berlin 1931, S. 573-580.
- Durand-Wever, Anne-Marie: Rassenhygiene, Sterilisation und Nachkommensbeschränkung. Berlin 1933.
- Durkheim, Emile: Über soziale Arbeitsteilung. Frankfurt a.M. 1992 (zuerst 1896).
- Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1996.
- Ebers, Nicola: »Individualisierung«. Georg Simmel – Norbert Elias – Ulrich Beck. Würzburg 1995.
- Eckelmann, Christine: Ärztinnen in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über den Bund Deutscher Ärztinnen. Wermelskirchen 1992.
- Eggemann, Maike: Alice Salomon (1872-1948). In: Eggemann, Maike/Hering, Sabine: Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit: Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrtspflege. Weinheim/München 1999, S. 159-182.
- Eggemann, Maike/Hering, Sabine: Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit: Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrtspflege. Weinheim/München 1999.
- Eidenbenz, Mathias: Perfektionierung und Degeneration. Bemerkungen zur Genese wertender Begriffe im evolutionistischen Denken des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Kubil, Eric/Reichardt, Anna Katharina (Hg.): Die Perfektionierung des Menschen. Bern u.a. 2001, S. 13-42.
- Eiserhardt, Hilde: Ziele eines Bewahrungsgesetzes. Frankfurt a.M. 1929.
- Essbach, Wolfgang u.a. (Hg.): Plessners »Grenzen der Gemeinschaft«. Frankfurt a.M. 2002.
- Evans, Richard J.: The Feminist Movement in Germany 1894-1933. London/Beverly Hills 1976.
- Fangerau, Heiner: Etablierung eines rassenhygienischen Standardwerkes 1921-1941: Der Baur-Fischer-Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionsliteratur. Frankfurt a.M. u.a. 2001.
- Ferdinand, Ursula: Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluß auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland. Münster 1999.

- Ferdinand, Ursula: Geburtenrückgangstheorien in der Nationalökonomie Deutschlands zwischen 1900 und 1930. In: Mackensen, Rainer: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 135-158.
- Fesel, Verena: »Die soziale Frage bewegte die bürgerlichen Männer, die soziale Arbeit die bürgerlichen Frauen«. In: Fesel, Verena u.a. (Hg.): Sozialarbeit – ein deutscher Frauenberuf. Pfaffenweiler 1992, S. 22-29.
- Fink-Eitel, Hinrich: Michel Foucaults Analytik der Macht. In: Kittler, Friedrich (Hg.): Die Austreibung des Geistes aus den Geisteswissenschaften. Paderborn u.a. 1980, S. 38-78.
- Foucault, Michel: Die Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M. 1973.
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd.1. Frankfurt a.M. 1983.
- Foucault, Michel (Hg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin 1978.
- Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge: Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt a.M. 1991.
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Rolf Konersmann. Frankfurt a.M. 1991.
- Franke, Diana: Mutterschutz, Sexualreform und Eugenik – Zur differentiellen Rezeption der Eugenik in der bürgerlichen Frauenbewegung. In: Barth, Gernot/Henseler, Joachim (Hg.): Kindheit, Eugenik, Sozialpädagogik. Baltmannsweiler 2004, S.115-141.
- Frauen und Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Frauen und Nation. Tübingen 1996.
- Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft (Hg.): 25 Jahre koloniale Frauenarbeit. Berlin 1932.
- Fraser, Nancy: Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie. In: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit: Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. Hamburg 1996, S. 151-182.
- Gadebusch Bondio, Mariacarla: Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880-1914. Husum 1995.
- Geisel, Beatrix: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933). Baden-Baden 1997.
- Gehmacher, Johanna: »Völkische Frauenbewegung«. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998.
- Genge, Gabriele (Hg.): 1926-2004. GeSoLei. Kunst, Sport und Körper. Bd.2: Methoden und Perspektiven. Weimar 2004.
- Gerhard, Ute: Frauenbewegung. In: Mickel, Wolfgang W. (Hg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft. München 1983, S. 150.
- Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Hamburg 1990.
- Gerhard, Ute: Frauenbewegung und §218. In: Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen – Zur Geschichte der Abtreibung. Dresden 1993, S. 104-113.
- Gerhard, Ute: Frauenbewegung als soziale Bewegung. In: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1994, S. 145-156.
- Gerhard, Ute: »Illegitime Töchter«. Das komplizierte Verhältnis zwischen Feminismus und Soziologie. In: Friedrichs, Jürgen u.a. (Hg.): Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Son-

- derheft Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 38, 1998, S. 343-382.
- Gerhard, Ute: Mütter zwischen Individualisierung und Institution: Kulturelle Leitbilder in der Wohlfahrtspolitik. In: Gerhard, Ute u.a.: Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. München 2003, S. 53-85.
- Gerhard, Ute/Schlüpmann, Heide: Die Radikalen in der alten Frauenbewegung. Feministische Studien, H 1, Weinheim 1984, S. 10-34.
- Gerhard, Ute u.a.: Neue Staatsbürgerinnen – die deutsche Frauenbewegung in der Weimarer Republik. In: Ute Gerhard (Hg.): Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre. Königstein/Taunus 2001, S. 176-209.
- Gerhard, Ute: Nomadische Bewegungen und die Symbolik der Krise. Opladen/ Wiesbaden 1998.
- Göttert, Margit: Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 – eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer. Königstein/Taunus 2000.
- Goetze,¹³ Sophie: Mitteilungen des Archivs für Wohlfahrtspflege. In: Vierteljahresschrift Deutscher Ärztinnen, Heft 4/1924, S. 81-82.
- Graumann, Sigrid/Schneider, Ingrid (Hg.): Verkörperte Technik – Entkörperte Frau. Frankfurt a.M. 2003.
- Greven-Aschoff, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen 1981.
- Grosse, Pascal: Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft 1850-1918. Frankfurt a.M. 2000.
- Grossmann, Atina: Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform 1920-1950. Oxford 1995.
- Grotjahn, Alfred: Geburten-Rückgang und Geburten-Regelung. Berlin 1914.
- Guse, Martin/Kohrs, Andreas: Die »Bewahrung« Jugendlicher im NS-Staat – Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark. Hildesheim 1985.
- Hailer, Dieter: Ärztliche Stellungnahmen zum Schwangerschaftsabbruch in der Weimarer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der medizinischen Ethik. Freiburg 1986.
- Hafner, Lutz/Hoff, Peter: Genetik. Hannover 1995.
- Harvey, Elisabeth: Pilgrimages to the »Bleeding Border«: gender and rituals of nationalist protest in Germany, 1919-39. In: Women's History Review, Volume 9, Number 2, 2000, S. 201-229.
- Hausen, Karin: Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 363-393.
- Hausen, Karin: Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen. In: Hausen, Karin/Wunder, Heide: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt a.M./New York 1992, S. 81-88.
- Hein, Martina: Die Verknüpfung von emanzipatorischem und eugenischem Gedankengut bei Helene Stöcker (1869-1943). Bremen 1998 (Mikrofiche).
- Heinsohn, Kirsten: »Volksgemeinschaft« als gedachte Ordnung. Zur Geschlechterpolitik der Deutschnationalen Volkspartei. In: Boukrif, Gabriele u.a.: Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Münster 2002, S. 83-106.

- Heinsohn, Kirsten u.a.: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M./New York 1991.
- Heiseler, Joachim/Reyer, Jürgen (Hg.): Sozialpädagogik und Gemeinschaft: historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses. Baltmannsweiler 2000.
- Hering, Sabine: Die Kriegsgewinnlerinnen: Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im 1. Weltkrieg. Pfaffenweiler 1990.
- Hering, Sabine/Münchmeier, Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim/München 2000.
- Herlitzius, Anette: Frauenbefreiung und Rassenideologie: Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der »Radikalen Frauenbewegung« (1900-1933). Wiesbaden 1995.
- Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Opladen 1990.
- Hirsch, Max: Über die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis. In: Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Berlin 1913, Heft 5, S. 561-583.
- Hirsch, Max: Die Fruchtabtreibung. Ihre Ursachen, ihre volkhygienische Bedeutung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Stuttgart 1921.
- Höhn, Charlotte: Grundsatzfragen in der Entstehungsgeschichte der International Union für Bevölkerungswissenschaft (IUSSP/IUSIPP). In: Mackensen, Rainer u.a.: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart. Frankfurt a.M. 1989, S. 233-254.
- Hönig, Klaus: Der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik 1919-1933. Egelsbach u.a. 1994.
- Hofweber, Klaus: Die Sexualtheorien des Cesare Lombroso. München 1969.
- Honegger, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850. Frankfurt a.M. 1991.
- Hopf, Caroline: Frauenbewegung und Pädagogik: Gertrud Bäumer zum Beispiel. Bad Heilbrunn 1997.
- Hopmann, Maria Victoria: Agnes Neuhaus. Leben und Werk. Mainz 1949.
- Hummel, Diana: Der Bevölkerungsdiskurs – Demographisches Wissen und politische Macht. Opladen 2000.
- Jäger, Margret: Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg 1996.
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried: Verstrickungen – der rassistische Diskurs und seine Bedeutung für den politischen Gesamtdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jäger, Siegfried/Link, Jürgen: Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg 1993, S. 49-79.
- Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Duisburg 1999.
- Jäger, Siegfried: Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. In: Bublitz, Hannelore u.a.: Das Wuchern der Diskurse – Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 136-147.
- Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner u.a. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Opladen 2001, S. 81-112.
- Janssen-Jurreit, Marielousie: Nationalbiologie, Sexualreform und Geburtenrückgang – über die Zusammenhänge von Bevölkerungspolitik und Frauenbewegung um die Jahrhun-

- dertwende. In: Dietze, Gabriele (Hg.): Die Überwindung der Sprachlosigkeit. Texte aus der neuen Frauenbewegung. Darmstadt/Neuwied 1979, S. 139-175.
- Jegelka, Norbert: »Volksgemeinschaft«. Begriffskonturen in »Führer«ideologie, Recht und Erziehung (1933-1945). In: Graczyk, Annette (Hg.): Das Volk: Abbild, Konstruktion, Phantasma. Berlin 1996, S. 115-128.
- Jellinek, Camilla: Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB. Heidelberg 1909.
- Jerouschek, Günther: Zur Geschichte des Abtreibungsverbotes. In: Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen – Zur Geschichte der Abtreibung. Dresden 1993, S. 11-26.
- Junge, Matthias: Individualisierung. Frankfurt a.M./New York 2002.
- Kahl, Stefan: Michel Foucaults politische Analytik: Studien zum Verhältnis von Wissen und Macht. Hamburg 2004.
- Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945. München 1989.
- Kappeler, Manfred: Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg 2000.
- Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Frankfurt a.M./New York 1999.
- Keller, Reiner u.a.: Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In: Keller, Reiner u.a (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Opladen 2001, S. 7-28.
- Keller, Reiner u.a. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Opladen 2001.
- Kipple, Flavia: Was heißt Individualisierung? Die Antworten soziologischer Klassiker. Opladen 1998.
- Klee, Ernst: Dokumente zur Euthanasie. Frankfurt a.M. 1997.
- Klee, Ernst: Euthanasie im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Frankfurt a.M. 1999.
- Klee, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Frankfurt a.M. 2001.
- Koselleck, Reinhard/Widmer, Paul (Hg.): Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema. Stuttgart 1980.
- Koselleck, Reinhard: »Fortschritt« und »Niedergang« – Nachtrag zur Geschichte zweier Begriffe. In: Koselleck, Reinhard/Widmer, Paul (Hg.): Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema. Stuttgart 1980, S. 214-230.
- Kraft, Susanne: »Modernisierung« und »Individualisierung«. Eine kritische Analyse ihrer Bestimmungen. Regensburg 1992.
- Krimmel, Ute: Die Diskussion um eine Reform des §218 STGB in der Bürgerlichen Frauenbewegung 1905-1931 vor dem Hintergrund ihrer Weiblichkeits- und Sexualitätskonzepte. Frankfurt a.M. 1991 (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Kubil, Eric/Reichardt, Anna Katharina (Hg.): Die Perfektionierung des Menschen. Bern u.a. 2001.
- Kühl, Stefan: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M./New York 1997.
- Kuhlmann, Carola: Alice Salomon. Ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Weinheim 2000.

- Kuhlmann, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945. München 1989.
- Kuhlmann, Carola: Ein »neues, sittliches Element in das Gemeinschaftsleben hineintragen« – Soziale Arbeit, Gemeinschaft und die Geschlechterfrage. In: Henseler, Joachim/Reyer, Jürgen (Hg.): Sozialpädagogik und Gemeinschaft: historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses. Baltmannsweiler 2000, S. 73-86.
- Kulawik, Teresa: Frauenrechte oder Männerlasten – Kinderzulagen in Schweden und Deutschland vor 1933. In: Mackensen, Rainer u.a.: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 215-224.
- Kulawik, Teresa: Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1840-1912. Frankfurt a.M. 1999.
- Kulawik, Teresa: An den Grenzen des Maternalismus. Der Kampf um eine Mutterschaftsversicherung in Schweden und Deutschland. In: Feministische Studien, Heft 1/2000, S. 97-110.
- Lange, Helene: Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Neudruck Münster 1980.
- Lanzmann, Claude/Schneider, Silke: Formen von Erinnerung. Eine Diskussion mit Claude Lanzmann. Marburg 1998.
- Lauterer, Heide-Marie: Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/1919-1949. Königstein/Taunus 2002.
- Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie »minderwertig« im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 2003.
- Lemke, Thomas: Veranlagung und Verantwortung: Genetische Diagnostik zwischen Selbstbestimmung und Schicksal. Bielefeld 2004.
- Lenz, Fritz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. München 1927.
- Lepenies, Wolf: Normalität und Anormalität: Wechselwirkungen zwischen den Wissenschaften vom Leben und den Sozialwissenschaften im 19. Jahrhundert. In: Lepenies, Wolf (Hg.): Geschichte der Soziologie, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1981, S. 227-251.
- Lewek, Peter: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918-1927. Stuttgart 1992.
- Lexikon Bertelsmann. Gütersloh 1979.
- Lichtblau, Klaus: Transformationen der Moderne. Berlin/Wien 2002.
- Limbächer, Katja u.a. (Hg.): Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. Münster 2000.
- Link, Gunther: Eugenische Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1999.
- Link, Jürgen: Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen. In: kulturRevolution 17/18, 1988, S. 47-53.
- Link, Jürgen: Normalismus – Konturen eines Konzepts. In: kultuRRevolution 27, Essen 1992, S. 50-70.
- Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus – Wie Normalität produziert wird. Opladen 1997.
- Link, Jürgen: Normativität versus Normalität: Kulturelle Aspekte des guten Gewissens im Streit um die Gentechnik. In: Stingelin, Martin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Frankfurt a.M. 2003, S. 184-205.

- Lorey, Isabell: Macht und Diskurs bei Foucault. In: Bublitz, Hannelore (Hg.): Das Wuchern der Diskurse – Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 87-96.
- Lüders, Marie-Elisabeth: Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren, 1878-1962. Köln/Opladen 1963.
- Ludwig, Swenja: Dr. med Agnes Blum (1862-1943). Späte und zweifelhafte Anerkennung. In: Brinkschulte, Eva (Hg.): Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung eines Berufsbildes in Deutschland. Berlin 1993, S. 84-92.
- Mackensen, Rainer u.a.: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungstheorie in Geschichte und Gegenwart. Frankfurt a.M. 1989.
- Mackensen, Rainer (Hg.): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002.
- Makowski, Christine Charlotte: Eugenik, Sterilisationspolitik, »Euthanasie« und Bevölkerungspolitik in der nationalsozialistischen Parteipresse. Husum 1996.
- Marschalck, Peter: Zwischen Ökonomie und Biologie. In: Mackensen, Rainer: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 105-119.
- Matz, Bernhard: Die Bewertung des Geburtenrückgangs zur Zeit der Weimarer Republik. In: Mackensen, Rainer: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Opladen 2002, S. 61-75.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. 8. Auflage. Weinheim 2003.
- Meseth, Wolfgang u.a. (Hg.): Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts. Frankfurt a.M. 2004.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Weibliche Kultur und soziale Arbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927. Köln/Wien 1989.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Zur Rechtsgeschichte der Prostitution. In: Gerhard, Ute (Hg.): Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. München 1990, S. 772-789.
- Mocek, Reinhard: Biologie und soziale Befreiung. Frankfurt a.M. 2002.
- Moser, Gabriele: »Im Interesse der Volksgesundheit...«. Sozialhygiene und öffentliches Gesundheitswesen in der Weimarer Republik und der frühen SBZ/DDR. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des deutschen Gesundheitswesens im 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2002.
- Moser, Gabriele: Notverordnungen und Gesundheitspolitik in der Weimarer Republik: Präventionskonzepte und Versorgungsstrukturen in der Krise. In: Stöckel, Sigrid/Walter, Ulla (Hrsg.): Prävention im 20. Jahrhundert. Historische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Deutschland. Weinheim/München 2002, S. 96-109.
- Moser, Gabriele: »Die Zukunft gehört der prophylaktischen Medizin« – Sozialhygiene, medizinisches Präventionsverständnis und Gesundheitsbegriff Ende der 1920er Jahre. In: Schagen, Udo/Schleiermacher, Sabine (Hrsg.): Sozialmedizin, Sozialhygiene und Public Health. Konzepte und Visionen zum Verhältnis von Medizin und Gesellschaft in historischer Perspektive. Berlin 2002, S. 15-20.
- Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Hg. Stöcker, Helene, Frankfurt 1905-1907; ab 1908: Die Neue Generation. Publikationsorgan des »Bundes für Mutterschutz«. Hg. Stöcker, Helene, Berlin 1908-1933.
- Nienhaus, Ursula: Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauenarbeit bei der Deutschen Post (1864-1945). Frankfurt a.M. 1995.

- Nöhre, Joachim: Das Selbstverständnis der Weimarer Kolonialbewegung im Spiegel ihrer Zeitschriftenliteratur. Münster 1998.
- Nollmann, Gerd: Das individualisierte Ich in der modernen Gesellschaft. Frankfurt a.M. 2004.
- Nolte, Karen: Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900. Frankfurt a.M. 2003.
- Nolte, Paul: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert. München 2000.
- Oertzen, Monika von: »Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf.« Die Ärztin und Sexualreformerin Anne-Marie Durand-Wever (1889-1970). In: Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Berlin 1993, S. 140-152.
- Omran, Susanne: Frauenbewegung und »Judenfrage«. Frankfurt a.M. 2000.
- Osten-Sacken, Dinnies: Hans Reiter (1881-1969): Hygiene, Sozialhygiene und Eugenik. Mainz 1993.
- Pappritz, Anna: Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Berlin 1919.
- Pappritz, Anna: Das Bewahrungsgesetz. In: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt. Jg.23, 1925, S. 326-328.
- Paulini, Christa: Marie Baum (1874-1964). In: Eggemann, Maike/Hering, Sabine: Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit: Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrtspflege. Weinheim/München 1999, S. 204-229.
- Paulini, Christa: »Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf«. Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit. Opladen 2001.
- Peters, Dietlinde: Mütterlichkeit im Kaiserreich. Bielefeld 1984.
- Petzina, Dietmar u.a. : Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945. München 1978.
- Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde – Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982.
- Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung: Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986.
- Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne. Frankfurt a.M. 1987.
- Peukert, Detlev: Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880-1930. Reinbeck 1989.
- Peukert, Detlev: Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989.
- Pick, Daniel: Faces of Degeneration. Cambridge 1989.
- Planert, Ute: Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben. In: Körpergeschichte, Geschichte und Gesellschaft, Jg. 26, Heft 4, 2000, S. 539-576.
- Planert, Ute (Hg.): Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Frankfurt a.M./New York 2000.
- Plessner, Helmuth: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus. Bonn 1972 (zuerst 1924).
- Porter, Theodore M.: The Rise of Statistical Thinking 1820-1900. Princeton 1986.
- Prokop, Ulrike: Die Sehnsucht nach Volkseinheit. Zum Konservatismus der bürgerlichen Frauenbewegung vor 1933. In: Dietze, Gabriele (Hg.): Die Überwindung der Sprachlosigkeit. Texte aus der neuen Frauenbewegung. Darmstadt 1979, S. 176-202.

- Puschner, Uwe (Hg.): Handbuch zur völkischen Bewegung 1871-1918. München 1996.
- Raschke, Joachim: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt a.M./New York 1994.
- Reinert, Kirsten: Frauen und Sexualreform 1897-1933. Herbolzheim 2000.
- Reyer, Jürgen: Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege – Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg 1991.
- Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft. Weinheim/München 2003.
- Richter, Ingrid: Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene. Paderborn u.a. 2001.
- Richter, Ingrid: Von der Sittlichkeitsreform zur Eugenik. Katholischer Deutscher Frauenbund und eugenische Eheberatung. In: Muschiol, Gisela: (Hg.): Katholikinnen und Moderne. Münster 2002, S. 255-279.
- Roelcke, Volker: Krankheit und Kulturkritik. Frankfurt a.M./New York 1999.
- Rössler, Beate: Der Wert des Privaten. Frankfurt a.M. 2001.
- Rolfes, Claudia: Helene Lange und »Die Frau«. Münster 1985 (unveröffentlichte Magisterarbeit).
- Rouette, Susanne: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik: Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt a.M./New York 1993.
- Rucht, Dieter: Modernisierung und neue soziale Bewegung. Frankfurt a.M./New York 1994.
- Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929. Opladen 1994.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929. Stuttgart 1988.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Stuttgart 1992.
- Salomon, Alice: Mutterschutz als Aufgabe der Sozialpolitik. In: Bäumer, Gertrud u.a.: Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn 1909, S. 132-162.
- Sandkühler, Thomas/Schmidt, Hans-Günther: Geistige Mütterlichkeit als nationaler Mythos. In: Link, Jürgen/Wülfing, Wulf (Hg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1991, S. 237-255.
- Sauer-Burghard, Brunhilde: Frauenbefreiung und »Rassenveredelung«. Eugenisches und rassenhygienisches Gedankengut im feministischen Diskurs der historisch radikalen Frauenbewegung. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 38, 1994, S. 131-144.
- Schabel, Elmer: Soziale Hygiene zwischen sozialer Reform und sozialer Biologie: Fritz Rott (1878-1959) und die Säuglingsfürsorge in Deutschland. Husum 1995.
- Schader, Rosemarie: Bevölkerungspolitik und der Bund Deutscher Frauenvereine. In: Ariadne, Heft 15/16, Kassel 1989, S. 10-17.
- Schaser, Angelika: Gertrud Bäumer – »eine der wildesten Demokratinnen« oder verhinderte Nationalsozialistin? In: Heinsohn, Kirsten u.a.: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M./New York 1991, S. 24-43.

- Schaser, Angelika: »Corpus mysticum«. Die Nation bei Gertrud Bäumer. In: Frauen und Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Frauen und Nation. Tübingen 1996, S. 118-132.
- Schaser, Angelika: Das Engagement des Bundes Deutscher Frauenvereine für das »Auslanddeutschum«: Weibliche »Kulturaufgabe« und nationale Politik vom Ersten Weltkrieg bis 1933. In: Planert, Ute (Hg.): Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Frankfurt a.M./New York 2000, S. 254-275.
- Schaser, Angelika: Helene Lange und Gertrud Bäumer: eine politische Lebensgemeinschaft. Köln u.a. 2000.
- Scheffen-Döring, Luise: Zehn Jahre Frauenarbeit im Deutschen Schutzbund. In: Deutscher Schutzbund (Hg.): Zehn Jahre Deutscher Schutzbund 1919-1929. Berlin 1929, S. 44-51.
- Schleiermacher, Sabine: Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission. Husum 1998.
- Schlüpmann, Heide: Radikalisierung der Philosophie. Die Nietzsche-Rezeption in der sexualpolitischen Publizistik Helene Stöckers. In: Feministische Studien, Heft 1/1984, S. 10-34.
- Schmackpfeffer, Petra: Frauenbewegung und Prostitution: über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution. Oldenburg 1989.
- Schmidt, Gunnar: Francis Galton: Menschenproduktion zwischen Technik und Fiktion. In: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 327-345.
- Schmidt-Beil, Ada: Die Kultur der Frau. Berlin 1931.
- Schmidt-Waldherr, Hiltraud: Emanzipation durch Professionalisierung? Politische Strategien und Konflikte innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung während der Weimarer Republik und die Reaktion des bürgerlichen Antifeminismus und des Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1987.
- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« 1890-1945. Göttingen 1987.
- Schröder, Iris: Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914. Frankfurt a.M./New York 2001.
- Schroer, Markus: Das Individuum der Gesellschaft. Synchrone und diachrone Theorieperspektiven. Frankfurt a.M. 2001.
- Schuller, Marianne: »Entartung«. Zur Geschichte eines Begriffs, der Geschichte gemacht hat. In: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 122-136.
- Schulte, Regina: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Frankfurt a.M. 1984.
- Schulte-Holtey, Ernst: Grenzmarkierungen. Normalismus und diskursive Ausgrenzung. Duisburg 1995.
- Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie. Bonn 1995.
- Schwartz, Michael: Erbgesundheit und Sozialpolitik. Henriette Fürths Vorstellungen von einer »sozialistischen Eugenik«. In: Die Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, Jg. 30, Heft 118, Frankfurt a.M. 1991, S. 465-489.
- Schwartz, Michael: Protestantismus und Weimarer Eugenik. In: Kaiser, Jochen-Christoph/Greschat, Martin (Hg.): Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938. Stuttgart u.a. 1996, S. 118-135.

- Seier, Andrea: Kategorien der Entzifferung: Macht und Diskurs als Analyseraster. In: Blitz, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse – Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 75-86.
- Simmel, Georg: Über soziale Differenzierung. In: Dahme, Heinz-Jürgen: Georg Simmel. Aufsätze 1887 bis 1890. Frankfurt a.M. 1989, S. 109-295.
- Soden, Kristine von: Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933. Berlin 1988.
- Soden, Kristine von: «§218 streichen – nicht ändern!» Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik. In: Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen – Zur Geschichte der Abtreibung. Dresden 1993, S. 36-50.
- Sontag, Susan: Krankheit als Metapher. München/Wien 2003 (zuerst 1978).
- Steppe, Hilde u.a.: Krankenpflege im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 1996.
- Stingelin, Martin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Frankfurt a.M. 2003.
- Stöckel, Sigrid: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Spannungsfeld zwischen Sozialer Hygiene und Eugenik am Beispiel Berlin im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Berlin/New York 1996.
- Stöckel, Sigrid: Säuglingsfürsorge zwischen Sozialer Hygiene und Eugenik. Berlin 1996.
- Stoehr, Irene: Fraueneinfluß oder Geschlechterversöhnung? Zur »Sexualitätsdebatte« in der deutschen Frauenbewegung um 1900. In: Geyer-Kordesch, Johanna/Kuhn, Annette (Hg.): Frauenkörper – Medizin – Sexualität. Auf dem Weg zu einer neuen Sexualmoral. Düsseldorf 1986, S. 159-190.
- Stoehr, Irene: Neue Frau und alte Frauenbewegung? Zum Generationskonflikt in der Frauenbewegung der Weimarer Republik. In: Dahlhoff, Jutta u.a. (Hg.): Frauenmacht in der Geschichte. Düsseldorf 1986, S. 390-402.
- Tenorth, Heinz-Elmar: Rezension von Reyer, Jürgen: Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft. In: Erziehungswissenschaftliche Revue, Jg. 3, 2004, Nr.4 (veröffentlicht am 05.08.2004),
URL: <http://www.klinkhardt.de/ewr/77991713.html>.
- Thamer, Hans-Ulrich: Volksgemeinschaft: Mensch und Masse. In: Dülmen, Richard van (Hg.): Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500-2000. Wien u.a. 1998, S. 367-386.
- Thürmer-Rohr, Christina: Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berlin 1989.
- Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Leipzig 1887.
- Ulich-Beil, Else: Ich ging meinen Weg. Lebenserinnerungen. Berlin 1961.
- Usborne, Cornelia: Abtreibung: Mord, Therapie oder weibliches Selbstbestimmungsrecht? Der §218 im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik. In: Geyer-Kordesch, Johanna/Kuhn, Annette (Hg.): Frauenkörper, Medizin, Sexualität. Düsseldorf 1986, S. 192-236.
- Usborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik. Münster 1994.
- Verhey, Jeffrey: Der »Geist von 1914« und die Erfindung der »Volksgemeinschaft«. Hamburg 2000.
- Vierteljahresschrift Deutscher Ärztinnen, Hg.: Bund Deutscher Ärztinnen, Berlin 1924-1927. In der Folge erschienen unter: Monatschrift Deutscher Ärztinnen. Mitteilungsblatt des Bundes Deutscher Ärztinnen (1928-1930) sowie: Die Ärztin. Monatsschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen (1932-1937).

- Wagner, Peter: Soziologie der Moderne. Frankfurt a.M./New York 1995.
- Waldschmidt, Anne: Normierung oder Normalisierung: Behinderte Frauen, der Wille zum »Normkind« und die Debatte um Pränataldiagnostik. In: Graumann, Sigrid/Schneider, Ingrid (Hg.): Verkörperte Technik – Entkörperte Frau. Frankfurt a.M. 2003, S. 95-109.
- Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Tübingen 1920.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Köln/Berlin 1956.
- Weberling, Anja: Zwischen Räten und Parteien. Frauenbewegung in Deutschland 1918/1919. Pfaffenweiler 1994.
- Weidenfeller, Gerhard: VDA. Verein für das Deutschtum im Ausland (1881-1918). Bern/Frankfurt a.M. 1976.
- Weindling, Paul J.: Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870-1945. Oxford u.a. 1989.
- Weindling, Paul J.: Soziale Hygiene: Eugenik und medizinische Praxis – Der Fall Alfred Grotjahn. In: Das Argument. Jahrbuch für kritische Medizin (= Sonderheft: Krankheit und Ursachen), Heft 119, 1984, S. 6-20.
- Weingart, Peter u.a.: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt a.M. 1988.
- Weiss, Sheila Faith: Die Rassenhygienische Bewegung in Deutschland, 1904-1933. In: Pross, Christian/Aly, Götz: Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918-1945. Berlin 1989, S. 153-173.
- Weller, Katja: Gemäßigt oder radikal? Eugenische Tendenzen in den Flügeln der Frauenbewegung. In: Boukrif, Gabriele u.a. (Hg.): Geschlechtergeschichte des Politischen: Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Münster 2002, S. 51-82.
- Widmer, Paul: Niedergangskonzeptionen zwischen Erfahrung und Erwartung. In: Koselleck, Reinhard/Widmer, Paul (Hg.): Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema. Stuttgart 1980, S. 12-30.
- Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz. Tübingen 2003.
- Willing, Matthias: Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz. In: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939. Göttingen 2005, S. 279-306.
- Wischermann, Ulla: Die Blätter des Bundes. Zur Publikationstätigkeit des BDF. In: Ariadne, H. 25, 1994, S. 46-51.
- Wischermann, Ulla: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Königstein/Taunus 2003.
- Wischermann, Ulla: Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – Ein Blick zurück nach vorn. In: Feministische Studien, H. 1, S. 23-34.
- Wischermann, Ulla: Die Blätter des Bundes. Zur Publikationstätigkeit des BDF. In: Ariadne, H. 25, 1994, S. 46-51.
- Wittrock, Christine: Weiblichkeitsmythen. Das Frauenbild im Faschismus und seine Vorläufer in der Frauenbewegung der zwanziger Jahre. Frankfurt a.M. 1983.
- Wolf, Julius: Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. Jena 1912.
- Wolf, Julius: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. Jena 1928.
- Wollasch, Andreas: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder. Freiburg 1991.

- Zeller, Susanne: Volksmütter: Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre. Düsseldorf 1987.
- Zeller, Susanne: Frieda Duensing. In: Eggemann, Maike/Hering, Sabine: Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit: Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrts-pflege. Weinheim/München 1999, S. 133-157.
- Zimmermann, Susan: Weibliches Selbstbestimmungsrecht und auf »Qualität« abzielende Bevölkerungspolitik. Ein unverarbeiteter Zusammenhang in den Konzepten der frühen Sexualreform. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 21/22, 1988, S. 53-72.
- Zwerenz, Ingrid: Frauen. Die Geschichte des §218. Frankfurt a.M. 1980.

